

**Zeitschrift:** Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums  
**Herausgeber:** Bernisches Historisches Museum  
**Band:** 51-52 (1971-1972)

**Artikel:** Andreaskreuz und Schweizerkreuz : zur Feindschaft zwischen  
Landsknechten und Eidgenossen  
**Autor:** Bächtiger, Franz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1043594>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ANDREASKREUZ UND SCHWEIZERKREUZ

## ZUR FEINDSCHAFT ZWISCHEN LANDSKNECHTEN UND EIDGENOSSEN.

FRANZ BÄCHTIGER

Die «natürliche Feindschaft», die vom Ende des 15. Jahrhunderts an über hundert Jahre das Verhältnis zwischen Schweizer Reisläufern und deutschen Landsknechten bestimmt, gilt – wie immer die geschichtliche Tragweite solcher *unufherender vigentschaft*<sup>1</sup> zu werten ist – in «sprichwörtlicher Bedeutung.»<sup>2</sup> Grimms Deutsches Wörterbuch (1885) erläutert den Namen *Landsknecht* entwicklungsgeschichtlich, das heißt von seiner ursprünglichen Sinngebung her, durch den «Gegensatz zu den Schweizer reisläufern».<sup>3</sup> Nach *M. Nell* heißt *Landsknecht* etymologisch «ein Söldner, der dem Lande dient».<sup>4</sup> Der Begriff erhält so von Anfang an zugleich die Funktion einer «nationalen» Abgrenzung: «dem Namen wie der Sache nach» sind Landsknechte «deutsche nationale Fußtruppen»<sup>5</sup>; sie sind das «Gegenstück zu den allseitig begehrten Schweizer Reisläufern».<sup>6</sup> In ihrer Kleidung, Bewaffnung und Kampfweise verraten sie auf den ersten Blick die Nachahmung «nach Schweizer Art».<sup>7</sup>

Mit der Feststellung, daß der Name *Landsknecht* zur «Unterscheidung von Söldnern aus andern Ländern» und hauptsächlich jener aus der Eidgenossenschaft diene<sup>8</sup>, muß der Sammelbegriff *Landsknechte* für Söldner deutscher, spanischer und schweizerischer Herkunft um so fragwürdiger erscheinen, als damit einer höchst bedenklichen Begriffsverwirrung Vorschub geleistet wird. Obwohl die historischen Quellen diese Sammelbezeichnung weder nahelegen noch rechtfertigen, findet sie sich bis heute in kulturhistorischen, vereinzelt auch in rein geschichtlichen Standardwerken mit einer geradezu selbstverständlichen Gleichgültigkeit.<sup>9</sup> Vor allem aber in kunstwissenschaftlichen Monographien und Handbüchern hat sich diese Verwendung derart eingebürgert, daß der Oberbegriff *Landsknechte* die eidgenössischen Reisläufer a priori miteinschließt und damit deren Selbstverständnis schlechthin ignoriert oder zumindest beeinträchtigt.<sup>10</sup> Die Trugschlüsse und Widersprüche, die sich zwangsläufig aus der begrifflichen Unbestimmtheit ergeben, fordern eine kulturhistorische Untersuchung, wie sie im Bereich soziologischer und charakterologischer Grundlagen des Reisläufertums vor allem durch die Forschungen von *W. Schaufelberger* bereits vorliegt<sup>11</sup>, auf kunstgeschichtlicher Ebene jedoch erst zu leisten sein wird.

Vorausgesetzt daß man an der Sammelbezeichnung *Landsknecht* festhalten will, stellt sich die Frage, was denn

unter dem vorgegebenen Begriff *Reisläufer* zu verstehen sei. Es muß nämlich behauptet werden, der Name *Reisläufer* sei der «Schweizer Ausdruck für Landsknechte»<sup>12</sup>, oder man gesteht ein, daß die Bezeichnung *Landsknecht* für die eidgenössischen Reisläufer «nicht der richtige Ausdruck sei», doch habe man sich daran «gewöhnt, mit dem Wort Landsknecht eine Vorstellung zu verbinden, welche so ziemlich auch dem Wesen des schweizerischen Söldners entspricht».<sup>13</sup> Um Mißver-

\* Abkürzungen siehe Seite 270.

<sup>1</sup> *Anshelm*, I, 153 (zum Jahr 1480).

<sup>2</sup> *J. u. W. Grimm*, Deutsches Wörterbuch, Bd. 6, Leipzig 1885, 137.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> *Nell*, 282; vgl. *Delbrück*, 9 f.

<sup>5</sup> *Nell*, 277; vgl. *Franz*, 87: «ihr Name enthielt also schon eine volksmäßige Bindung.»

<sup>6</sup> *Krenn*, 87.

<sup>7</sup> *E. Dürr*, Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 4, Bern 1933, 474.

<sup>8</sup> *Krenn*, 87.

<sup>9</sup> Z. B. *G. Hirth*, Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten, Bd. 1, München 1882, 291; Bd. 2, München 1883, 655; *E. Diederichs*, Deutsches Leben der Vergangenheit in Bildern, Bd. 1, Jena 1908, 262; *E. W. Zeeden*, Deutsche Kultur in der frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 1968, 166, 470, Abb. 286. – *H. Rössler/G. Franz*, Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte, München 1958, 1156; *H. Stupperich*, Geschichte der Reformation, München 1967, 131; *B. Gebhardt*, Handbuch der deutschen Geschichte, Stuttgart 1970<sup>9</sup>, 13.

<sup>10</sup> Z. B. *P. Ganz*, Handzeichnungen schweizerischer Meister des XV.–XVIII. Jh., Basel 1904 ff., I, 3, 48; II, 53; III, 36; *M. Geisberg*, Der Deutsche Einblatt-Holzschnitt in der ersten Hälfte des XVI. Jh., München 1930, 208; *G. Schmidt/A. M. Cetto*, Schweizer Malerei und Zeichnung im 15. u. 16. Jh., Basel o. J., 32, XXVIII; *Propyläen Kunstgeschichte*, Bd. 8: Die Kunst des 16. Jh., Berlin 1970, 225; *E. Schilling*, Alte Meister. Katalog der deutschen Zeichnungen, Städtisches Kunstinstitut, München 1973, Bd. 1, 31, 47; Bd. 2, 25, 54.

<sup>11</sup> Vgl. *Schaufelberger*, Charakterologie, 48 ff.

<sup>12</sup> *A. Woltmann*, Holbein und seine Zeit, Leipzig 1874, Bd. 1, 128, Anm. 3.

<sup>13</sup> *G. Schneeli*, Renaissance in der Schweiz, München 1896, 47, Anm. 3. – Vgl. dazu *J. A. Pupikofer*, Thurgauische Kriegsgeschichte, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 7, 1866, 47: nennt die Landsknechte «eine Art deutscher Reisläufer, die ... nach Art der Schweizer zu streiten eingeeübt war, aber von den Schweizern den Vorteil hatte, daß die Mannschaft nicht nach jedem Handstreich wieder auseinander lief, sondern mit strenger Unterordnung unter ihrem Hauptanführer zusammenhielt»; vgl. *J. V. Wagner*, der den berühmten Landsknechtsführer Graf Wilhelm von Fürstenberg einen «Reisläufer großen Stils» nennt, s. *Wagner*, 2 u. 22.

ständnissen vorzubeugen, drängt sich also die bekannte begriffliche Unterteilung in *deutsche* und *schweizerische Landsknechte* auf.<sup>14</sup> Doch streng genommen kommt mit der Bestimmung *deutsche Landsknechte* eigentlich ein Pleonasmus zustande, während der Ausdruck *Schweizer Landsknechte* sich unmittelbar selbst widerspricht, weil in der alten Eidgenossenschaft allein schon der Name *Landsknecht* als übelste Beleidigung galt.<sup>15</sup>

Diese Begriffsverwirrung läßt sich bereits vor der Mitte des 19. Jahrhunderts nachweisen. Sie steht im Zusammenhang mit der Wiederentdeckung des Landsknechtswesens, das «mit den trotzigsten Gestalten und dem malerischen Kleide»<sup>16</sup> die Erinnerung an die große deutsche Vergangenheit wachrufen sollte. Getragen vom Enthusiasmus für alles *Altdeutsche* erschien der historische Landsknecht im Zeichen einer Erneuerung, die ihre Wurzeln im Volkstumgedanken der Romantik besaß und nun im «Genre des Altdeutschen» gerade bei volkstümlichen Festlichkeiten einen ungeheuren Aufschwung erlebte.<sup>17</sup> Im Gefolge des «wiederauflebens der altdeutschen studien» ertönten jetzt die Landsknechtlieder von *Hoffmann von Fallersleben*<sup>18</sup>; ihr Erfolg wäre ohne die politische Zielsetzung der deutschen Einigung nicht denkbar gewesen. Das Deutsche Reich von 1871 schien endlich dazu berufen, nicht nur machtpolitisch, sondern auch im kulturpolitischen Bereich den Anschluß an das verklärte altdeutsche und kaiserliche Zeitalter zu finden. In diesem idealisierten Bild deutscher Vergangenheit durfte der Landsknecht als ihr wehrhafter Exponent nicht fehlen, der – wie *W. Erben* 1909 feststellte – zu den «populärsten Gestalten der deutschen Geschichte gehört».<sup>19</sup>

Auch in der Schweiz wurde das neue Nationalbewußtsein, das durch die Gründung des Bundesstaates 1848 mächtigen Auftrieb erhielt, mit ideellen Anleihen aus der eigenen ruhmreichen Geschichte aufgewertet. Erstaunlich an solcher historisierender Besinnung ist nicht so sehr die Verherrlichung der Altvordern, als vielmehr das Gewand, das die vermeintlichen Vorbilder des Freiheitskampfes zu tragen pflegten, denn «man sah die Väter im Lichte des altdeutschen Heldentums, im reichen Kostüm der Söldnerzeit, das man mit mittelalterlicher Tracht verwechselte».<sup>20</sup> Dieser Irrtum erklärt sich nicht zuletzt aus der Verbindlichkeit, mit der sich die deutsche Kulturnation auch in der Schweiz Nachachtung verschaffen konnte. So wird in dem ausdrücklich als «vaterländisches Unternehmen» verstandenen *deutschen Handbuch der Trachten des christlichen Mittelalters* am Beispiel eines schweizerischen Glasgemäldes betont, es sei nicht mit Bestimmtheit anzugeben, ob die Schildhalter «deutsche oder schweizerische Landsknechte» darstellen, «da um diese Zeit bei beiden Nationen die Tracht der Landsknechte sowohl in Farbe als Schnitt pompös und übertrieben war».<sup>21</sup> Zur kostümgeschicht-

lichen Verwirrung kommt in der Schweiz noch ein politisches, dem Zeitalter der «Nationalsitten» entsprechendes Motiv hinzu. Seit 1850 wuchs die Abneigung gegenüber dem «verdammungswürdigen» Söldnertum, dessen Reisläuferkreuz schließlich 1889 mit «Acht und Bann» belegt wurde.<sup>22</sup> Dieses Verdikt konnte freilich das Schweizerische Landesmuseum nicht daran hindern, 1898 seine bibliophile Eröffnungsgabe mit dem Frontispiz eines Eidgenossen in Reisläufertocht und ausgerüstet mit einer Reisläuferfahne zu schmücken.<sup>23</sup>

Auf Grund dieser vielschichtigen Voraussetzungen überrascht es nicht, wenn die altdeutsch geprägte Vorstellung des «Landsknechtswesens» synonym auf das Reisläufertum übertragen werden konnte. Seit *Johann Rudolf Rahn*, dem Vater der schweizerischen Kunstgeschichte, ist die Verwendung des Sammelbegriffs *Landsknecht* in dem Sinne Brauch geworden, daß die Reisläuferkünstler wie *Urs Graf* und *Niklaus Manuel* als authentische Zeugen des «Landsknechtslebens» auftreten konnten.<sup>24</sup> Selbstverständlich wurde dabei die abgrundtiefe Feindschaft zwischen Landsknechten und Eidgenossen nie in Abrede gestellt, im Gegenteil! Und doch bilden grundlegende Mißverständnisse – wie etwa in der Deutung des

<sup>14</sup> S. Anm. 9; *H. Rössler/G. Franz*, Sachwörterbuch, 1156; *B. Gebhardt*, Handbuch, 13, 73, 81.

<sup>15</sup> Vgl. *Major/Gradmann*, 12.

<sup>16</sup> *Nell*, 7.

<sup>17</sup> *B. Deneke*, Zur Rezeption historisierender Elemente in volkstümlichen Festlichkeiten der ersten Hälfte des 19. Jh., *Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums* 1973, Nürnberg 1973, 118; vgl. ebd. 124 ff. Festzug beim Volksfest 1853 (Abb. 3–8).

<sup>18</sup> *Grimm*, Wörterbuch, s. Anm. 2, ebd. 137.

<sup>19</sup> Zit. n. *Nell*, Einleitung; vgl. *H. v. Zwiédineck-Südenhorst*, *Kriegsbilder aus der Zeit der Landsknechte*, Stuttgart 1883; *H. Stöcklein*, *Der deutsche Nation Landsknecht*, Leipzig 1935.

<sup>20</sup> *W. Muschg*, *Die Schweizer Bilderchroniken des 15./16. Jh.*, Zürich 1941, 7.

<sup>21</sup> *Trachten des christlichen Mittelalters nach gleichzeitigen Kunstdenkmälern*, hrsg. v. *H. v. Hefner-Alteneck*, 1840–54, 3. Abt., 16. Jh., 101, T. 94.

<sup>22</sup> *E. A. Gessler*, *Schweizerkreuz und Schweizerfahne*, Zürich 1937, 43; vgl. *R. Feller/E. Bonjour*, *Geschichtsschreibung der Schweiz*, Bd. II, Basel 1962, 680; *Louis Vulliemin*, 694; *Ludwig Meyer von Knonau*.

<sup>23</sup> Festgabe auf die Eröffnung des Schweiz. Landesmuseums in Zürich, Zürich 1898; vgl. Schweiz. Landesmuseum, Zürichs Bewerbung, Zürich 1890: Frontispiz mit dem Zürcher Juliuspanner 1512.

<sup>24</sup> Vgl. *J. R. Rahn*, *Niklaus Manuel*, in: *Repertorium f. Kunstwissenschaft*, Bd. 3, H. 1, Stuttgart 1879; drs., *Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz*, Wien 1882<sup>2</sup>, 321. – Dazu *S. Vögelin*, in: *Bächtold*, XC VIII; *Haendcke*, *Nikolaus Manuel als Künstler*, 10, 26, 31, 37; *K. Escher*, *Kunst, Krieg und Krieger. Zur Geschichte der Kriegsdarstellungen*, Zürich/Leipzig 1917, 47 f.; *L. Stumm*, *Urs Graf*, in: *Thieme/Becker*, Bd. XIV, Leipzig 1921, 487; *Lüthi*, 8, 9, 55, 98; *Hugelshofer*, *Schweizer Handzeichnungen*, 9; *A. Scheidegger*, *Die Berner Glasmalerei von 1540–1580*, Bern 1948; 19, 106; *C. Lapaire*, *Handzeichnungen des 16. Jh.*, Aus dem Landesmuseum 15, Bern 1960, 4.

berühmten Glasgemäldes mit dem *alten und jungen Eidgenossen*<sup>25</sup> – keinesfalls eine Ausnahme. Solange das Instrumentarium fehlte, welches die Identifikation der verfeindeten Parteien gewährleistet hätte, war eine objektive Bestandesaufnahme von vornherein unmöglich.

Es ist das Verdienst von *H. Koegler*, als erster auf die kostümlichen und waffentechnischen Unterschiede zwischen Eidgenossen und Landsknechten hingewiesen zu haben. Für die Eidgenossen nennt er als Kriterien das lange Schwert, den kurzen Dolch, das mehrfedrige Barett und das in Kreuzform geschlitzte Wams. Die Landsknechte hingegen sind am kürzeren, breiteren Schwert, an der Lederkappe mit Ohrenschutz, am largen Schnurr- oder Knebelbart sowie am eingefrigen Banett zu erkennen.<sup>26</sup> In dieser Aufzählung fehlt jedoch das rote Andreaskreuz, das einstige «Burgundische Parteizeichen»<sup>27</sup>, welches vom habsburgischen Erben Maximilian I. übernommen und von ihm auf die Landsknechte übertragen wurde. In erklärtem Gegensatz dazu steht das weiße Schweizerkreuz, das seit der Schlacht bei Laupen (1339) als «eidgenössisches Wahrzeichen auf Kleid, an Brust, Rücken, Schultern, Armen, am Waffenrock vorn und am Oberschenkel, am Hut, Harnisch, Panzerhemd und Schild» getragen wird.<sup>28</sup> Es versteht sich von selbst, daß dem Kriterium der Parteizeichen vorrangige Bedeutung zukommt, weil durch diese die Unterscheidung von Eidgenossen und Landsknechten unmittelbar gewährleistet ist.

Nun aber zeigt sich als Prämisse der begriffsgeschichtlichen Verunklärung im 19. Jahrhundert, daß die gegensätzlichen Parteizeichen bereits früher in Vergessenheit gerieten. Zwar ist für das Schweizerkreuz die «historisch-symbolische Bedeutung»<sup>29</sup> gewiß bis heute gültig geblieben, dennoch ging dessen ursprüngliche Bindung an das Parteizeichen der alten Eidgenossen schon vor der Gründung des Bundesstaates zugunsten des Wappen- und Fahnenbildes verloren. Als nämlich die Tagsatzung am 16. Mai 1814 das «Feldzeichen der alten Schweizer»<sup>30</sup> zum Staatssymbol erhob, wurde zugleich das ältere Siegel mit dem Sinnbild des «alten Schweizers in vaterländischer Tracht»<sup>31</sup> abgeschafft, da es an die 1803 von Napoleon verfügte Mediation erinnerte. Dieser alte Schweizer, dessen Vorbild gleichwohl vor dem Untergang der alten Eidgenossenschaft in der bernischen Münzprägung 1793 zu finden ist<sup>32</sup>, trägt die alte Reisläufertracht in zwei Versionen: einmal mit dem geschlitzten Schweizerkreuz auf der Brust und über beiden Knien, dann wiederum fehlen die Parteizeichen.<sup>33</sup> Die gleiche Situation gilt für das 1798 eingeführte Emblem der Helvetischen Republik: hier erscheint *Wilhelm Tell*, dem sein Knabe den Apfel überbringt, mit und ohne Schweizerkreuz.<sup>34</sup> In der traditionellen Ikonographie wird Tell, der *erste* Eidgenosse, stets in der

Tracht der Reisläufer dargestellt<sup>35</sup> und meistens mit dem eidgenössischen Abzeichen versehen, während sein habsburgischer Widersacher, Gessler, mit dem Andreaskreuz bezeichnet ist.<sup>36</sup> Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts kommt es in einzelnen Tell-Darstellungen sowohl deutscher als auch schweizerischer Herkunft zu aufschlußreichen Verwechslungen in den Parteizeichen: Tell zeigt sich nun sogar mit dem Andreaskreuz.<sup>37</sup> Nicht daß sich Tell in einen Landsknecht verwandelt hätte, das Mißverständnis verrät vielmehr, in welchem Maß die feindbildlichen Bezüge verkannt wurden. Dementsprechend gibt etwa das *Schweizerische Lexicon* (1756) zum Begriff *Landsknecht* die indifferente Auskunft:

<sup>25</sup> Vgl. *Bächtiger*, Erörterungen zum «alten und jungen Eidgenossen», 38 ff.

<sup>26</sup> *Koegler*, Handzeichnungen Manuel, 15.

<sup>27</sup> *J. Huizinga*, Herbst des Mittelalters, Stuttgart 1965<sup>9</sup>, 22 ff.

<sup>28</sup> *E. A. Gessler*, Schweizerkreuz und Schweizerfahne (s. Anm. 22).

<sup>29</sup> *L. Stantz*, Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihrer XXII Kantone, in: AHVB, Bd. 6, Bern 1867, 670.

<sup>30</sup> Ebd. 669; vgl. *Bruckner*, 362.

<sup>31</sup> *L. Stantz*, Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft (s. Anm. 29), 668.

<sup>32</sup> Vgl. *J. P. Divo/E. Tobler*, Die Münzen der Schweiz im 18. Jh., Luzern 1974, 87, Nr. 508–511.

<sup>33</sup> Nach der Helvetik folgten dem bernischen Vorbild: Luzern, Freiburg, Solothurn, Appenzell AR, Aarau, Tessin und Waadt, vgl. *J. P. Divo/E. Tobler*, Die Münzen der Schweiz im 19. und 20. Jh., Luzern 1967.

<sup>34</sup> Vgl. Abb. in *P. Dürrenmatt*, Schweizer Geschichte, Zürich 1963<sup>2</sup>, 402, 405; vgl. *Bruckner*, 355.

<sup>35</sup> Vgl. *H. G. Wackernagel*, Bemerkungen zur älteren Schweizer Geschichte in volkskundlicher Sicht, in: Schweiz. Archiv f. Volkskunde, Bd. 56, Basel 1960, 15; vgl. *F. Zelger*, Die Fresken Ernst Stückelbergers in der Tellskapelle am Vierwaldstättersee, Bern 1972, 24 ff.

<sup>36</sup> *Z. B. Hans Heinrich Wägmann*: Tells Apfelschuß (Scheibenriß 1580), vgl. *F. Thöne*, H.H. Wägmann als Zeichner, in: Jb. Schweiz. Institut f. Kunstwissenschaft 1966, Zürich 1967, Abb. 85. – *Hans Melchior Widmer*: Tells Apfelschuß (Scheibenriß 17. Jh.), vgl. *F. Wyss*, Die Zuger Glasmalerei, Zug 1968, Abb. 32. – *Joseph Werner*: Rütliwurz (Gouache 1677), vgl. *J. Glaesener*, Joseph Werner, Bern 1974, Nr. 99, dazu 62: «Tracht der Schweizer Landsknechte.»

<sup>37</sup> *Z. B. Johann Gottfried Böck*: Szenen aus der Befreiungsgeschichte (Radierung Mitte 18. Jh.). – *Balthasar Anton Dunker*: Tells Sprung (Kupferstich 1795). – *Jean-Georges Volmar*: Tell mit Likatorennbündel und Freiheitshut (Aquarell um 1800); vgl. dazu *L. Stunzi*, Tell. Werden und Wandern eines Mythos, Zürich 1972, Abb. 67, 82, 119. – Zur Kostümgeschichte vgl. *Christian von Mechel*, Recueil de douze costumes suisses civils et militaires, hommes et femmes, du seizième siècle, Basel 1790, s. *L.K. Wüthrich*, Christian von Mechel, in: Basler Beiträge z. Geschichtswissenschaft, Bd. 63, Basel 1956, 196. – Aufschlußreich ist auch das kostümgeschichtliche Mißverständnis anlässlich der Gründungsfeier der Stadt Bern 1191–1891, s. Offizielles Festalbum des historischen Zuges, Bern 1891: 50 «Alte Schweizer», welche die allegorische Gruppe mit der Helvetia, der Berna und dem Genius des Vaterlandes umgeben, zeigen sich sowohl mit geschlitzten Schweizerkreuzen über den Knien als auch mit Andreaskreuzen auf der Brust.

soll *ehemal einen Soldaten bedeutet haben...*<sup>38</sup> So aber wird die alte, «ideelle» Sinngebung des Feindbildes nicht mehr verstanden, wie sie noch 1576 in *Josias Simlers* Werk «Vom Regiment der Eidgnoschaft» als Wesensmerkmal hervorgehoben wurde, daß nämlich die Landsknechte *billich nach dem Griechischen sprüchwort Cadmeische brüder möchten geneit werden/die selb einandern zu todt schlugen. Dargegen so ist bey den Eidgnossen vnd in jhren lägern mehrtheils guter frid vnd ruh/vnd da gleich einer dem andern nicht bekañt/allein weisst dass er ein Eidgnoss ist/erzeigt er sich freundlich gegen jhm/als wan er sein bekañter bruder were.*<sup>39</sup> Die Frage, warum Simler hier das Lob des eidgenössischen Zusammenhalts vom negativen Beispiel der Landsknechte abgrenzt, führt unmittelbar zu jenen historischen Voraussetzungen, die – im Hinblick auf die Funktion der Parteizeichen – das Feindbild zwischen Eidgenossen und Landsknechten bestimmen.

Nach *W. Schaufelberger* umfaßt die Feindschaft drei Motivbereiche: 1. die *soziale* Differenz, welche einerseits zwischen dem Adelsstand und den Bauern besteht sowie andererseits die Ackerbauern charakterologisch von den Viehhirten trennt; 2. die Soldkonkurrenz im *wirtschaftlichen* Bereich, und 3. den «unversöhnlichen Gegensatz», der sich folgerichtig aus der fortwährenden *militärischen* Auseinandersetzung ergibt.<sup>40</sup> Diese Motive fallen um so stärker ins Gewicht, als die Eidgenossenschaft zu Beginn des 16. Jahrhunderts «ihren beherrschenden Ausdruck im Söldnertum» fand.<sup>41</sup> Es kann deshalb nicht verwundern, wenn der Krieg damals «das stärkste Anliegen der Schweizer» bildete.<sup>42</sup> In dieser Gesellschaft von Kriegerern spielt das Abzeichen des Schweizerkreuzes eine große Rolle. Es gewinnt zunehmend politischen Stellenwert, indem der Krieg als «Integrationsferment»<sup>43</sup> das traditionelle Parteibewußtsein vorantreibt. So entwickelt sich im Zeitraum von 1450 bis 1520 allmählich ein «schweizerisches Nationalbewußtsein».<sup>44</sup> Dieser Prozeß äußert sich zugleich auf *kulturpolitischer* Ebene, vor allem in der Glasmalerei, die in der Eidgenossenschaft offensichtlich «eine nationale oder patriotische Bedeutung» besitzt.<sup>45</sup> Sie gründet in der «Tatsache, daß durch sie das Interesse und die Freude an der Kunst im Volke geweckt und gefestigt worden ist, daß sich in ihrem Wirken fast ausschließlich das Geistes- und Gemütsleben unserer Altvordern widerspiegelt und daß sie die ganze nationale Kunst-Entwicklung im Bilde wiedergibt».<sup>46</sup> Eine solche Betonung der «spezifisch nationalen» Volkskunst, welche zugleich den Ansprüchen des «Sittenbildes» gerecht werden soll<sup>47</sup>, wird allerdings solange zwielichtig erscheinen, als eines ihrer Hauptthemen, der selbstbewußte eidgenössische Krieger, in seinen anschaulichen Voraussetzungen ungeklärt bleibt.<sup>48</sup> Ist es Zufall, wenn etwa *P. Ganz* 1905 in seinem Aufsatz: Über die Schweizer Glasmalerei und ihre Bedeutung für die Kunstgeschichte, als Titelillustration gerade *Holbeins*

Scheibenriß eines *unbekannten Wappens mit zwei Birnen an einem Zweig* (Abb. 11) auswählt, dessen Schildhalter einen Landsknecht vorstellt?<sup>49</sup> Wenn es damals neben Holbein «so etwas wie eine – natürlich unbewußte – nationale Kunst» gibt, «welche wie ein Maßkleid auf die Eidgenossen des beginnenden (16.) Jahrhunderts paßt»<sup>50</sup>, so ist dem Umstand, daß Schweizer Künstler wie Niklaus Manuel, Urs Graf und andere<sup>51</sup> sich selbst als Reisläufer betätigten, fundamentale Bedeutung beizumessen. Dank «persönlichem Engagement»<sup>52</sup> besitzt ihre Aussage, soweit sie Bildthemen des Kriegslebens betrifft, zugleich bekenntnishaften Charakter.

Die folgende Untersuchung beschäftigt sich mit der Frage, welche Rolle die Parteizeichen zur Unterscheidung zwischen Eidgenossen und Landsknechten spielen.

<sup>38</sup> *H. J. Leu*, Allgemeines Helvetisches Eydenössisches, oder Schweizerisches Lexicon, XI. Theil, Zürich 1756, 346 f: Landsknecht soll *ehemal einen Soldaten bedeutet haben, und, welche selbigen Namen für Lantz-Knecht nehmen wollen, stuhnden in der Meynung, dass, weilten nur die Reuter Lantzen geführt, solcher Nam nur denselben zukommen seye, doch sind auch Anzeigen, dass solcher Nam auch in spätheren Zeiten den Fuss-Völckeren beygelegt worden. anebst bemercket Pirkheimer, in Hist. Bell. Suitensis Lib. 1 in fine, dass die Deutschen die Waffen und Kriegsverfassung, die sie zu seinen Zeiten gebraucht, von den Schweizern erlernet, und dass man bis zu seiner Zeit zu End des XV. seculi einen, der ein Hellparten und ein Schwert getragen, wenn er gleich in Mitten Deutschlands geboren, einen Schweizer genennt, hernach aber aus Hass gegen diesere der Name Landsknecht aufgekommen seye.*

<sup>39</sup> *J. Simler*, Vom Regiment der Eidgnoschaft, Zürich 1576, zit. n. Ausgabe von J. J. Bodmer, Zürich 1645, II, 342.

<sup>40</sup> *W. Schaufelberger*, Spätmittelalter, in: HSG I, 364; vgl. drs., Charakterologie, 64.

<sup>41</sup> *R. Feller/E. Bonjour*, Geschichtsschreibung der Schweiz (s. Anm. 22), 667.

<sup>42</sup> *Feller*, Geschichte Berns, I, 472.

<sup>43</sup> *W. Schaufelberger*, Spätmittelalter, in: HSG I, 365.

<sup>44</sup> *Greyerz*, Nation und Geschichte, 51.

<sup>45</sup> *P. Boesch*, Die Glasmalerei in der Schweiz, Basel 1955, 12.

<sup>46</sup> *P. Ganz*, Über die Schweizer Glasmalerei und ihre Bedeutung für die Kunstgeschichte, in: Jahresberichte d. öffentl. Kunstsammlung Basel, Basel 1905, 27; vgl. *J. L. Fischer*, Handbuch der Glasmalerei, Leipzig 1914, 176 (über die Schweizer Scheibe): «Die ganze Stufenleiter der Gefühle vom wohlberechtigten Patriotismus bis zur Prahlucht findet Nahrung im eigenen Beschauen wie im Vorweisen und in der Überzeugung, daß der Fremde beim Anblick von Achtung und Neid bewegt werde.»

<sup>47</sup> *P. Ganz*, ebd. 28: «Das Sittenbild verdankt seine urwüchsige Kraft der volkstümlichen Verbreitung des spezifisch nationalen Glasbildes, und darin liegt die wichtigste Bedeutung der schweizerischen Glasmalerei für die Kunstgeschichte.»

<sup>48</sup> Vgl. die entsprechend indifferenten Bezeichnungen wie *Söldnerleben, Kriegsszenen* z. B. in *J. Schneider*, Glasgemälde. Katalog der Sammlungen des Schweiz. Landesmuseums in Zürich, Zürich 1972, Bd. 1, 17; Bd. 2, 483.

<sup>49</sup> *P. Ganz*, s. Anm. 46, ebd.

<sup>50</sup> *Reinle*, 74.

<sup>51</sup> Z. B. auch *Hans Leu*, *Anthoni Glaser*, *Thomas Schmid*, *Hans Dyg*, *Hans Herbster*, *Hans Frank*, *Jacob Ruess*; vgl. *P. Ganz*, Malerei der Frührenaissance in der Schweiz, Zürich 1924, 92.

<sup>52</sup> *H. Dürst*, Alte Glasmalerei der Schweiz, Einsiedeln 1971, 101.

Da sich die Parteizeichen von ihrer Funktion her mit bestimmten Wertvorstellungen verbinden, führt diese Frage im Rahmen der geschichtlichen Entwicklung sinngemäß zur Definition des «nationalen» Feindbildes. Als Ausgangspunkt der «sprichwörtlichen», «natürlichen» Feindschaft zwischen Eidgenossen und Landsknechten dienen dabei die *Kampfbilder* (I). Ihre Zielsetzung ist charakterologisch bedingt durch den Anspruch der Eidgenossen, im Kampf «die besten» zu sein<sup>53</sup>. Dasselbe Leitmotiv bestimmt in der Abwehr wie in der Herausforderung die *Spottbilder* (II), während in den *Selbstdarstellungen* (III) das «Überlegenheitsgefühl des kriegerischen Hochmuts» einerseits und die unbedingte Sorge der «Kriegerehre» andererseits zur Geltung kommen.<sup>54</sup>

### I. Kampfbilder

Als «Prototypen» der schweizerischen Glasscheibe<sup>55</sup> gelten die Standesscheiben, die *Lukas Zeiner* um 1501 für den Tagsatzungssaal in Baden geschaffen hat. Ihr formaler Aufbau läßt erkennen, daß nicht nur den Wappen der einzelnen Orte, sondern auch und vor allem dem Auftritt ihrer kriegerischen Schildhalter breiter Raum gewährt wird. Die inhaltliche Begründung scheint einfach: die Schildhalter verkörpern die «kriegerische Macht» der eidgenössischen Stände.<sup>56</sup> Mit dieser allgemeinen Feststellung ist allerdings noch nichts gesagt über die charakterologischen Beweggründe, die in der kriegerischen Schaustellung der Schildhalter unmittelbar vorausgesetzt werden. Denn die Schildhalter bestätigen den bereits zitierten Anspruch, «im Kampf die besten zu sein», das heißt einen Vorzug, den «die Schweizer lediglich für sich gelten ließen».<sup>57</sup> Unter solchen Umständen muß deshalb die «Nachahmung» der Schweizer Wappenscheibe außerhalb der Eidgenossenschaft, in den angrenzenden schwäbischen, oberrheinischen und österreichischen Gebieten<sup>58</sup>, als mehr oder minder bewußte Herausforderung erscheinen, da hier jetzt Landsknechte als Schildhalter auftreten und damit die Aufgabe der kriegerischen Repräsentation übernehmen. Und weil auch sie den Anspruch auf uneingeschränkte Kriegstüchtigkeit erheben, geraten sie unwillkürlich in Rivalität zu den Eidgenossen. Dieser Konflikt wird im *Scheibenriss des Fürstenberg-Wappens* (Abb. 1)<sup>59</sup> durch eine passende Kampfszene im Oberbild verdeutlicht. Das Bildprogramm des Risses ist in der Anweisung des Glasmalers an den Zeichner festgehalten: *Item ou(ch) Disses sp...t.. FürstenBerg mitt zwyn|eynen stonden Bossen mitt hallenpharten, in zerhowen klejdren, abgehown hossen, mit paretthen mit feder Büsch und in das gehüs Eyn Scharmützel ... knechten und Reitern vor eynem Schloss. Als Rand und ... uss ze füllen und zue D...*<sup>60</sup> Mit dem Stichwort *Scharmützel* ist das Kampfgeschehen im

Oberbild wohl nur euphemisch umschrieben; überdies hat der Glasmaler darauf verzichtet, dem Zeichner die beiden Kampfparteien zu nennen. Es handelt sich offenbar um eine stillschweigende Übereinkunft, wenn der Zeichner nun einen äußerst erbitterten Kampf zwischen Landsknechten und Eidgenossen darstellte. Auf der linken Seite wehren sich die mit großen Schweizerkreuzen bezeichneten Eidgenossen verzweifelt gegen den Ansturm der Landsknechte. Zuvorderst kämpft ein Landsknecht, welcher als einziger mit dem Andreaskreuz auf dem Rücken seine Parteizugehörigkeit verrät. Neben ihm, mitten im Gedränge von kämpfenden und gefallenen Eidgenossen, liegt eine Trommel am Boden, die mit großen und kleinen Schweizerkreuzen auffällig genug als Siegestrophäe herausgehoben ist. Entsprechend günstig zeigt sich die Kampfsituation für die Landsknechte. Sie haben den «Druck» bereits gewonnen, während die Eidgenossen zurückweichen. Mit wehklagender Gebärde hat der jugendliche, eidgenössische Pannerträger die Fahne zum Rückzug geschultert. Demgegenüber stürmen die Landsknechte, ihrer hochgehaltenen, diagonal gestreiften Fahne folgend, vorwärts. Ihre Zuversicht wird noch verstärkt, da im Hintergrund auf der rechten Bildseite ein Zug Reissiger herandrückt. An der Spitze sieht man einen Reiter mit einem Andreaskreuz an der Schabracke. Das Schloß, das der Glasmaler in seiner Anweisung zu diesen Reitern erwähnt, fehlt.

Im Hauptbild bewachen zwei *stonden Bossen* das Wappen Fürstenberg, dessen Schild zwar leer gelassen ist, durch die Helmzier mit Purpurkissen und Silberball jedoch eindeutig bestimmt werden kann.<sup>61</sup> Für die Schildhalter fordert *C. v. Mandach* eine Wechselbeziehung, wie sie analog in Niklaus Manuels Zeichnungen

<sup>53</sup> *Schaufelberger*, Charakterologie, 62.

<sup>54</sup> Ebd. 61, 71.

<sup>55</sup> *J. Schneider*, Glasgemälde (s. Anm. 48), 1, 17.

<sup>56</sup> *J. Schneider*, Die Standesscheiben von Lukas Zeiner im Tagsatzungssaal zu Baden (Schweiz) (= Basler Studien zur Kunstgeschichte, Bd. XII), Basel 1954, 107.

<sup>57</sup> *Schaufelberger*, Charakterologie, 62.

<sup>58</sup> Vgl. *W. Stähle*, Wappenscheiben der Reichsstadt Rottweil für die Eidgenossen, in: 450 Jahre Ewiger Bund, Festschrift z. 450. Jahrestag des Abschlusses des Ewigen Bundes zwischen den XIII Orten der Schweiz. Eidgenossenschaft und dem zugewandten Ort Rottweil, Rottweil 1969, 64.

<sup>59</sup> Bernisches Historisches Museum, Slg. Wyss, I/25, Federzeichnung, Höhe 49,3 cm, Breite 35,3 cm.

<sup>60</sup> Die Deutung des teils beschädigten, teils unvollständigen Textes verdanke ich Herrn Dr. *H. Haerberli*, Burgerbibliothek, Bern. – Zum Idiogramm vgl. analoge Anweisungen in Scheibenrissen von Hans Baldung, s. *C. Koch*, Die Zeichnungen Hans Baldung Griens, Berlin 1941, 114; Ausst. Kat. Hans Baldung Grien, Karlsruhe 1959, Nr. 237 (Slg. Wyss, I/24); Nr. 227 u. 228.

<sup>61</sup> Vgl. *F. K. Fiirst zu Hohenlohe-Waldenburg*, Zur Geschichte des Fürstenbergischen Wappens, Stuttgart 1860, 29.

von 1529 (Abb. 14, 15) besteht; links zeige sich «der biedere Eidgenosse, bärtig, mit Federhut und Schwert, rechts der sture deutsche Landsknecht, rasiert, mit Mütze und Hellebarde.»<sup>62</sup> Dagegen ist einzuwenden, daß ein eidgenössischer Schildhalter für ein deutsches Adelswappen a priori undenkbar sein muß. Beide Schildhalter geben sich in ihrer Bewaffnung mit den kurzbreiten Schwerten als typische Landsknechte zu erkennen. Der linke Schildhalter hält in seiner Rechten einen riesigen Zweihänder, eine Renommierwaffe, die sich bei den Landsknechten großer Beliebtheit erfreute.<sup>63</sup> Auch die Zipfelmütze, welche unter dem Federbaret zum Vorschein kommt, gilt als besonderes Kennzeichen der Landsknechte. Für den rechten Schildhalter wird die Identifikation außerdem durch die vier Andreaskreuze auf dem Wams sichergestellt.

Das kursive Monogramm rechts unten am Sockel, das C. v. Mandach in Beziehung zum Autor des Risses bringt, ist dank den Forschungen von P. L. Ganz als Besitzerzeichen des Jörg Wanneuwetsch zu deuten.<sup>64</sup> H. Lehmann vermutet, daß der Zeichner aus dem Umkreis Hans Baldungs in Straßburg stamme<sup>65</sup>, während W. Noack auf Grund eines Vergleichs mit der Wappenscheibe des Wendel Wiger 1529 im Endinger Rathaus die Zuschreibung an Hans Weiditz, der von 1523 bis 1536 in Straßburg tätig war, für gegeben hält.<sup>66</sup> Diese Annahme wird durch den von Weiditz signierten Scheibenriß des Grafen Bernhard IV. von Eberstein 1525 bestätigt<sup>67</sup>, indem hier derselbe Zeichenstil wie im Fürstenbergriß zur Geltung kommt. Zur Frage der Datierung weist H. Lehmann auf die Wappenscheibe des Iteleck von Reischach 153(2) hin, die im Oberlicht stark vereinfacht die Kampfszene des Fürstenberggrisses übernimmt, so daß sich eine Datierung «aus ungefähr gleicher Zeit» ergeben könnte.<sup>68</sup> Wie steht es aber mit dem Auftraggeber? Wie das Kampfgeschehen im Oberbild beweist, spielt die Beziehung des Auftraggebers zu den Eidgenossen offensichtlich eine wichtige Rolle. Sie besitzt zweifellos feindbildliche Grundzüge, analog zum berühmten Ausdruck des Iteleck von Reischach anlässlich der Belagerung von Pavia 1525: *wurd mir ain aidgenoss! ich wil im den kübel binden bass, kann ich in erlauren!*<sup>69</sup> Als Auftraggeber kommen allein die Brüder Wilhelm und Friedrich von Fürstenberg in Frage. Graf Friedrich (1496–1559) ist als strenger Parteigänger der habsburgischen, katholischen Interessen bekannt. Mit Unterstützung der Landsknechte kämpfte er 1525 im Bauernkrieg auf Seiten des Adels; Anshelm zählt ihn als *sunderlicher puren- und Luterschen vienden*<sup>70</sup>, der 1528 als Gesandter des Schwäbischen Bundes mit *scharpfen gschriften und treffenlichen botschaften* das Christliche Burgrecht zwischen Bern und Konstanz zu verhindern suchte.<sup>71</sup> Ein Jahr später gehörte er zu den Unterhändlern, welche das konfessionell bedingte Defensivbündnis zwischen Erzherzog Ferdinand

und den V katholischen Orten zustande brachten.<sup>72</sup> 1532 nahm er mit 10000 Landsknechten am Krieg gegen die Türken teil. Friedrichs militärische Fähigkeiten waren an sich nicht unbedeutend, im Vergleich zu seinem Bruder Wilhelm jedoch nehmen sie sich eher bescheiden aus. Über Graf Wilhelm (1491–1549) berichtet die Zimmer'sche Chronik, es habe zu jener Zeit *in teutscher Nation kein martialischen Menschen* gegeben.<sup>73</sup> Nachdem er 1511, 1513 und 1515 für Kaiser Maximilian I. gekämpft hatte, ließ er sich 1521 für den französischen König anwerben und verpflichtete sich, «gegen jedermann (außer gegen die Eidgenossen) zu dienen»; Franz I. versprach ihm dafür den Oberbefehl über alle Landsknechte und Eidgenossen in französischen Diensten.<sup>74</sup> Dieser Plan stieß jedoch auf den erbitterten Widerstand der eidgenössischen Hauptleute: *ils aymeroynt mieulx le plus povvre gentilho(mm)e de v(ost)re Royaume que luy car ilz ne veullent point de Lancequenetz pour leurs capitaines. . . (Ils) sen vont tous a la fille. . .*<sup>75</sup> Da Franz I. auf die Schweizer nicht verzichten konnte, mußte er ihnen nachgeben. Graf Wilhelm, den Eidgenossen durch seinen langwierigen Streit mit Herzog Ulrich von Württemberg um die Grafschaft Mömpelgard keineswegs unbekannt<sup>76</sup>, kehrte wieder in kaiserliche Dienste

<sup>62</sup> C. v. Mandach, Über einige Risse der Sammlung Wyß in ihren Beziehungen zu Sigmund Holbein und andern Künstlern, in: Jb. BHM, XXVIII. Jg., Bern 1948, 19.

<sup>63</sup> Vgl. E. A. Gessler, Vom Kreuzdegen, in: ASA N.F., Bd. XXIV, 1922, 159.

<sup>64</sup> P. L. Ganz, Die Basler Buchmalerei der Spätrenaissance und der Barockzeit, Basel/Stuttgart 1966, 55

<sup>65</sup> H. Lehmann, Zur Geschichte der oberrheinischen Glasmalerei im 16. Jh., in: ZAK Bd. 2, 1940, 34, 52.

<sup>66</sup> W. Noack, Die Standesscheiben im Endinger Rathaus, in: Badische Heimat, 31. Jg., 1951, H. 2, 129, Abb. 8 (mit irrtümlicher Standortangabe) u. Abb. 7.

<sup>67</sup> Vgl. Kat. Kupferstichkabinett Veste Coburg, Ausgewählte Handzeichnungen von 100 Künstlern 15.–19. Jh., Coburg 1970, 23, Nr. 41, Abb. 25.

<sup>68</sup> H. Lehmann, Zur Geschichte der oberrheinischen Glasmalerei (s. Anm. 65), 33 f., 55, Abb. 3; vgl. A. Glaser, Die Basler Glasmalerei im 16. Jh. seit Hans Holbein d. J., Diss. Basel, Winterthur 1937, 12.

<sup>69</sup> Liliencron, 3, 424, Nr. 369, 13, 4 f.

<sup>70</sup> Anshelm, V, 100; vgl. ebd. 185.

<sup>71</sup> Vgl. ebd. 243; dazu E. A., 4, 1a, 1292; W. Thoma, Die Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1520–1660), in: Reformationsgeschichtliche Studien u. Texte, Heft 87, Münster/Westfalen 1963, 30.

<sup>72</sup> Anshelm, V, 348.

<sup>73</sup> Zimmerische Chronik, III, 415, zit. n. Wagner, 282, Anm. 7.

<sup>74</sup> Wagner, 21.

<sup>75</sup> Bericht des französischen Gesandten in der Eidgenossenschaft, zit. n. Wagner, 26, Anm. 130.

<sup>76</sup> In diesem Streitfall, der von 1517–1523 dauerte, waren die Eidgenossen als Vermittler tätig. Basel nahm 1518 Graf Wilhelm für 6 Jahre in das Bürgerrecht auf, desgleichen erhielt Herzog Ulrich 1519, als er vom Schwäbischen Bund aus Württemberg

zurück. Schon 1522 nahm er mit 6000 Landsknechten am mißglückten Sturm auf Fuenterrabia teil. Nach kurzem Abenteuer mit Franz von Sickingen war er ein Jahr später zusammen mit 10000 Landsknechten am erfolglosen Einfall in die Champagne beteiligt. Als Oberst der Fußtruppen des Schwäbischen Bundes kämpfte er sodann im Bauernkrieg. Seit 1526 weilte er in Straßburg, wo sein Haus zum «gesellschaftlichen Mittelpunkt des schwäbischen und elsässischen Adels» wurde.<sup>77</sup> Aber schon 1528 lockte ihn erneut das kriegerische Leben. *One bevelch und besoldung* schloß er sich dem kaiserlichen Feldzug in die Lombardei an, doch endete dieses Unternehmen mit einem Fehlschlag.<sup>78</sup> Am 21. August 1529 wechselte Wilhelm in die Dienste des Landgrafen Philipp von Hessen und verpflichtete sich, «gegen jedermann – den Kaiser, Straßburg und Basel ausgenommen» – ins Feld zu ziehen.<sup>79</sup> Sein Abschied aus kaiserlichem Dienst erfolgte vor allem aus konfessionellen Gründen, denn von nun an wurde Wilhelm offiziell zu den Protestanten gerechnet. Jetzt trat er auch als Diplomat und Politiker hervor; 1531 warb er als hessischer Unterhändler am französischen Hof, um Frankreichs Beistand für den Plan zu gewinnen, das Herzogtum Württemberg «den Habsburgern wieder zu entreißen».<sup>80</sup> Er argumentierte unter anderem damit, der französische König könne dann «hier nicht nur beliebig viele Landsknechte anwerben, sondern auch wegen der günstigen geographischen Lage des Landes die Knechte aus *den andern oberlendischen landen* leicht über die Grenze nach Frankreich schaffen; dadurch käme *Franckreich...alwege zu den besten knechten...welches dan ime nit ein geringer nvtz vnd vorteil were*».<sup>81</sup> Als endlich 1534 die Restitution Ulrichs von Württemberg gelang, trat Wilhelm, der als Oberst über das gesamte Fußvolk wesentlich zum Sieg beigetragen hatte, sogleich in französische Dienste. Seinem Ruf eines *rei belli peritissimus*<sup>82</sup> entsprechend erhielt er den Oberbefehl über alle Landsknechte. Das Interesse Franz I. galt nicht nur der Person Wilhelms, sondern auch dem «unerschöpflichen Landsknechtarsenal» im deutschen Südwesten, das nun für französische Werbungen offen stand.<sup>83</sup> Drei Jahre lang diente Wilhelm mit seinen Landsknechten im französischen Heer – streng getrennt von den Schweizern, da zwischen den beiden Truppen eine «gehässige Rivalität» bestand.<sup>84</sup> 1538 kehrte Wilhelm nach Straßburg zurück, in der Hoffnung, der Schmalkaldische Bund werde sein Dienstangebot annehmen, da er schon in Frankreich aktiv für die protestantische Politik eingetreten war.<sup>85</sup> Dem Beispiel Philipps von Hessen folgend versöhnte er sich 1543 mit dem Kaiser, trat in dessen Dienste und führte 1544 als Feldherr ein kaiserliches Heer von 40000 Mann gegen Frankreich. An der Marne geriet Wilhelm auf einer Kundschaft ganz unerwartet und zur Freude der Schweizer Söldner in französische Gefangenschaft.<sup>86</sup> Damit fand

der kaiserliche Vormarsch und zugleich auch Wilhelms militärische Laufbahn ein jähes Ende.<sup>87</sup>

Graf Wilhelm *war ein kriegsman; den muest ine auch jederman sein lassen, und sache auch reubisch aus wie ain kriegsman*.<sup>88</sup> Entsprechend martialisch gepanzert und mit einem gewaltigen Zweihänder in der Rechten zeigt er sich im Bildnis von 1540 (Schloß Heiligenberg).<sup>89</sup> Die Zeitgenossen schildern ihn als stolz, rechthaberisch und vor allem «eifersüchtig auf seinen Ruhm bedacht».<sup>90</sup> Neben wirtschaftlichen, religiösen und politischen Beweggründen gehörte das Streben nach *gloire et fortune*

vertrieben wurde, das Bürgerrecht von Luzern und Solothurn. Der Schiedsspruch von 1523 sah vor, daß Ulrich die Herrschaft Granges behalte, während Blamont in die Mittlerhand Basels und Luzerns kommen sollte, 1524 verkaufte Wilhelm indessen alle strittigen Herrschaften an Erzherzog Ferdinand: «Dies bedeutete eine Absage Fürstenbergs an die Schweizer, die diese Besitzungen ebenfalls gerne übernommen hätten.» s. *Wagner*, 19, Anm. 93; vgl. E.A., 4, 1a, 347: «Basel wird schriftlich und mündlich ersucht, seinem Bürger Graf Wilhelm von Fürstenberg, der mit allen Kräften gegen die Eidgenossen arbeitet und böse Umtriebe macht, die man nicht länger dulden kann, abzustellen...»

<sup>77</sup> *Wagner*, 29 f.

<sup>78</sup> Ebd., 39.

<sup>79</sup> Ebd., 44.

<sup>80</sup> Ebd., 52; vgl. 54: am 26. März 1532 schlossen Hessen, Sachsen, Bayern und Frankreich ein Defensivbündnis, um den Schwäbischen Bund, d. h. jenes «Instrument» zu zerstören, das die «Grundlage der österreichischen Macht in Süddeutschland» bildete.

<sup>81</sup> Ebd., 52; vgl. 57: anlässlich des Besuches Philipps von Hessen bei Franz I. (1534) spielte dieses Argument erneut eine vorrangige Rolle.

<sup>82</sup> *Crusius*, *Annalium Svaevicorum*, III, 625, zit. n. *Wagner*, 69.

<sup>83</sup> Vgl. *Wagner*, 76: «die Gebiete rechts des Bodensees mit Konstanz als Zentrum, die vorderösterreichischen Lande (Tirol, Vorarlberg, die oberrheinischen Gebiete), die Waldstädte am Rhein, die österreichischen Herrschaften Hohenberg, Bregenz und Feldkirch, das Remstal, die Gebiete der Herzöge von Bayern, der ganze Breisgau, die Markgrafschaft Baden, die Pfalz, die Gebiete um die Reichsstädte Straßburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Kempten, Memmingen, Überlingen, vor allem aber der Schwarzwald, das Kinzigtal, die Ortenau, ganz Schwaben, Württemberg, der Hegau, der Sundgau, das Elsaß und Lothringen.»

<sup>84</sup> Ebd., 92; vgl. 26, Anm. 132.

<sup>85</sup> Auch im Auftrag von Bern und Basel, vgl. *Wagner*, 114 ff.

<sup>86</sup> Ebd., 258, Anm. 91; vgl. *Th. v. Liebenau*, Hans Bircher, Schultheiß von Luzern, in: ASA N.F. Bd. IV, 1902/3, 60.

<sup>87</sup> Graf Wilhelm konnte erst ein Jahr später für 30 000 Sonnenkronen von seinen Verwandten aus französischer Gefangenschaft freigekauft werden. Seine Geldforderungen an den Kaiser ließen ihn vollends in kaiserliche Ungnade fallen, und enttäuscht zog sich Wilhelm auf Schloß Ortenberg zurück. Als der Kaiser 1546 den Krieg gegen den Schmalkaldischen Bund eröffnete, nahm Wilhelm sofort für die Sache der Protestanten Partei, ohne jedoch militärisch einzugreifen. 1549 starb er, wenige Wochen nachdem der Kaiser seine Festnahme angeordnet hatte; vgl. *Wagner*, 268 ff.

<sup>88</sup> *Zimmerische Chronik*, III, 19, zit. n. *Wagner*, 283, Anm. 16.

<sup>89</sup> Vgl. *Wagner*, 283, Abb. IX.

<sup>90</sup> *Wagner*, 160.

mit zu Wilhelms Beruf als Landsknechtsführer.<sup>91</sup> Seine vom ritterlichen Standpunkt aus geprägte Ehrsucht gibt denn auch den Ausschlag zur Rivalität mit den Eidgenossen, deren grundsätzlicher Einspruch in der Frage des Oberbefehls ihn gewiß besonders kränken mußte.<sup>92</sup> Diese Zurücksetzung bewirkt, daß er gleich wieder in kaiserliche Dienste zurückkehrt und nun gegen Frankreich und dessen Verbündete, die Eidgenossen, ins Feld zieht. Eine Zäsur findet erst 1529 statt, als Wilhelm die kaiserlich-habsburgischen Dienste verläßt und sich der protestantischen, franzosenfreundlichen Politik zuwendet. Im Hinblick auf den Fürstenbergriß und dessen Auftragsbedingungen kann dieser Zeitpunkt im Zusammenhang mit Wilhelms geselligem Aufenthalt in Straßburg 1526–1528 zur Datierung genaueren Aufschluß vermitteln. Der Hans Weiditz zugeschriebene Riß muß spätestens 1528 entstanden sein, vorausgesetzt, daß Graf Wilhelm der Auftraggeber ist.<sup>93</sup> Dafür spricht in erster Linie das Feindbild der Kampfszene. Der Sieg der Landsknechte über die Eidgenossen spielt nicht auf ein bestimmtes historisches Ereignis an. Dieser Sieg ist allgemeintypisch zu verstehen, er bezeichnet die Ehre, die dem Kriegstüchtigeren gebührt. Daß dabei die Eidgenossen unterliegen, setzt indessen Ansprüche voraus, die unmittelbar die Ursache der Rivalität gegenüber den Landsknechten betreffen. Aus der Perspektive ritterlicher Ehrsucht eröffnen sich hier für die Grafen von Fürstenberg höchst bedeutsame familiengeschichtliche Zusammenhänge. Denn schon im Schwabenkrieg 1499 – in der ersten kriegerischen Abrechnung zwischen Eidgenossen und Landsknechten – übernehmen die Grafen *Wolfgang* (1465–1509) und *Heinrich* (1464–1499) verantwortungsvolle Aufgaben, denen sie trotz hochgespannter Erwartungen nicht gewachsen waren.

Graf Wolfgang, der Vater Wilhelms und Friedrichs, erscheint von Anfang an mit dem Odium eines Kriegstreibers belastet. Anshelm betont, Graf Wolfgang habe *ouch d'Eidgnossen zum strit angereizt*.<sup>94</sup> Als *obrister hoptman* leitete er den erfolgreichen Überfall auf Ermatingen und erbeutete dabei zwei Luzerner Geschütze, welche er *von rüms wegen* für sich beanspruchte.<sup>95</sup> Aber die Freude an den gewonnenen Trophäen währte nicht lang, denn kurz darauf mußten Wolfgangs Truppen im Treffen bei Schwaderloch die *schantlich flucht* ergreifen, und die Eidgenossen konnten die beiden Geschütze zurückerobern.<sup>96</sup> Nach dieser Schlappe setzte Maximilian I. und mit ihm der Schwäbische Bund alle Hoffnung auf Wolfgangs Bruder *Heinrich*, der als oberster Feldherr ein neues Heer gegen die Eidgenossen heranführte. Die Gelegenheit schien günstig, da er mit ungefähr 15000 Mann nach Dornach vorrückte und unverzüglich mit der Belagerung der Burg Dorneck begann. Doch das zielstrebig unternommene Vorhaben wurde durch die Freuden des Lagerlebens – *on sorg, on wacht, mit kurzwil,*

*spil, prass, singen, springen, tanzen . . .*<sup>97</sup> – derart verzögert, «daß sich ein Überfall der Eidgenossen von selbst anbot». <sup>98</sup> Zwar war Heinrich rechtzeitig gewarnt worden: *das doch etlich ir hoptlütten, so der Eidgnossen kriegsart bekant, ouch die uf Tschartenflü gesehen, vast missviel; rietend, sorg und wacht zehaben und die belägerung zefördren und zvestnen; welchen ir feldher im langen mantel sagt, wan si sich vörchtid, so söltends heim gon*.<sup>99</sup> Diese sorglose Zuversicht war den in Eilmärschen angerückten Eidgenossen ebenso wenig verborgen geblieben und, ohne abzuwarten, stürzten sie sich auf den überraschten Feind. Graf Heinrich, der gerade bei den Belagerungsgeschützen weilte, fiel gleich zu Beginn der Schlacht. Seine Truppen gerieten, durch den Kampflärm aufgeschreckt, zuerst in Unordnung, leisteten dann aber heftigen Widerstand, bis schließlich die verspätet eingetroffenen Luzerner und Zuger die Entscheidung herbeiführten. *Vil lantsknechten wurden zu tod Erschlagen do zu der stund . . . Was nit floch das ward tod Erschlagen vnd vffgeryben*.<sup>100</sup> Nach der Schlacht aber ereignete sich ein merkwürdiges Schauspiel, das mithin tiefen Einblick in die Charakterologie der Sieger gewährt: *Namlich so gieng da Bitterle, ein Leimentaler, mit einer rot als trabanten, trüg an des erschlagnen grafen von Fürstenberg sidne schuben, mit einem breiten wissen krüz, wie ein messcasel verzeichnet; wurden vom bischof von Worms gefragt, wer si doch wärid, antwortends: wir sind die buren, die den adel strafend*.<sup>101</sup> Dieselbe «Geringschätzung und unverhohlene Verachtung gegenüber dem Rittertum»<sup>102</sup> kommt auch in der hartnäckigen

<sup>91</sup> Ebd. 22.

<sup>92</sup> 1534 wurde die wichtige Frage des Oberbefehls erneut akut, diesmal nicht durch die Rivalität der eidgenössischen Hauptleute, sondern mit andern Landsknechtsführern in französischen Diensten, so mit Herzog Christoph von Württemberg und Bastian Vogelsberger, vgl. *Wagner*, 151, 163.

<sup>93</sup> Der Alternative für Graf Friedrich als Auftraggeber steht entgegen, daß dieser im Frühjahr 1529 mit den katholischen Eidgenossen über das Defensivbündnis mit Erzherzog Ferdinand verhandelte, s. Anm. 72.

<sup>94</sup> *Anshelm*, II, 169.

<sup>95</sup> Ebd. 169.

<sup>96</sup> Ebd. 167.

<sup>97</sup> Ebd. 226.

<sup>98</sup> *Feller*, Geschichte Berns, I, 487.

<sup>99</sup> *Anshelm*, II, 226; vgl. Fürstenberg, Urkundenbuch, Bd. VII, 335: *Ouch rieten etlich lantzknacht, man solte die Schwytzer nit verachten, sunder gut sorg haben vnd ain wacht stellen, deren ains antwort der graff von Fürstenberg: Lieber, meinen ir, das es Schwytzer schnige? Inen ist nit so vil, so haben sy an andern orten ouch ze schaffen . . .*; vgl. *Pirkheimer: Moesti igitur duces abeunt, comitis temeritate execrantes ac plane imminentem praevidentes cladem*, zit. n. Fürstenberg, Urkundenbuch, Bd. IV, 272.

<sup>100</sup> *Johannes Lenz*, Schwabenkrieg, 146.

<sup>101</sup> *Anshelm*, II, 253.

<sup>102</sup> *Schaufelberger*, Charakterologie, 69; vgl. *E. Baumann*, Die Dopplerknaben aus dem Leimental als solothurnische Landzwinger, in: *Schweiz. Archiv f. Volkskunde*, Bd. 51, Basel 1955, 77.

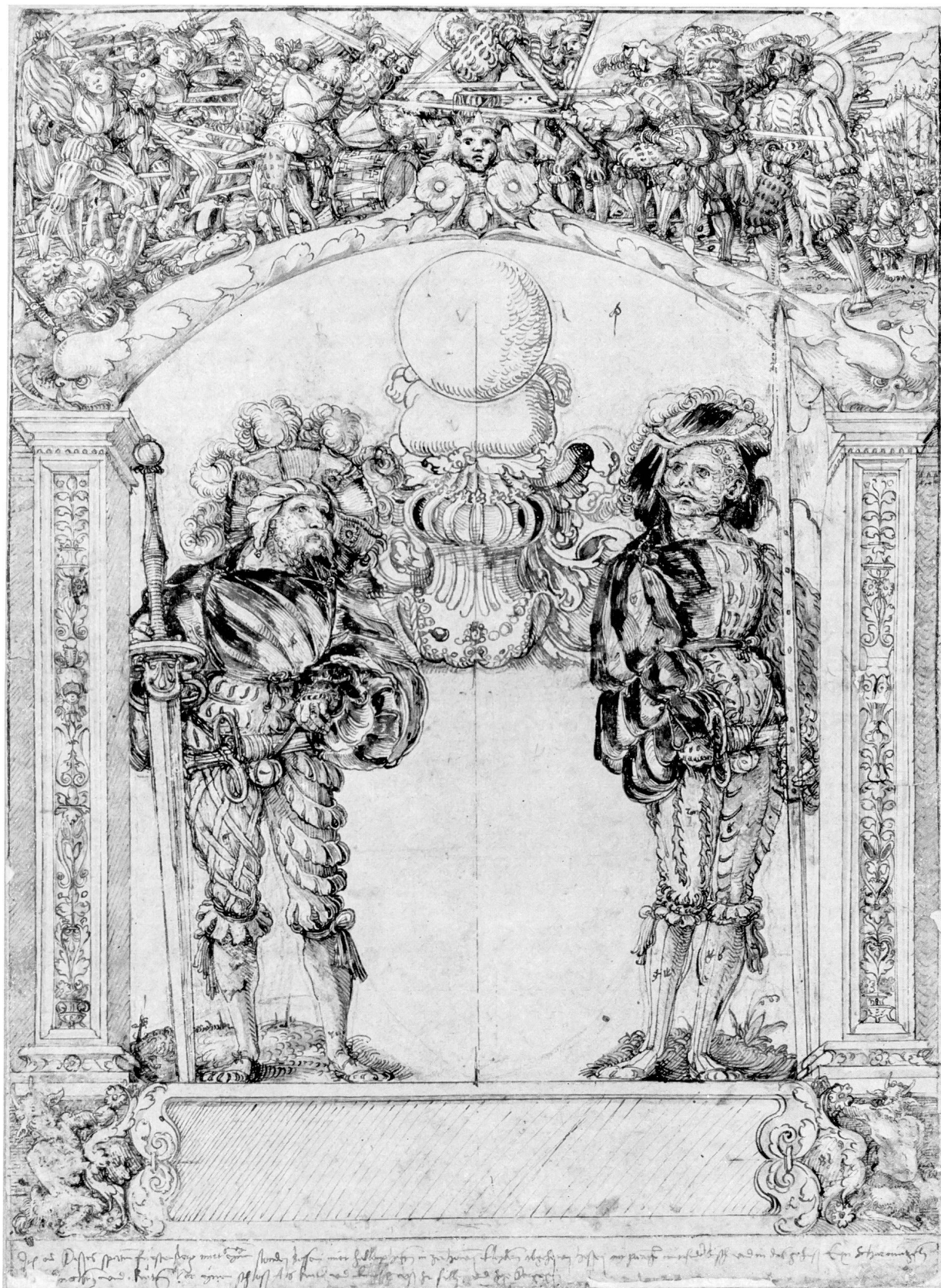


Abb. 1. Hans Weiditz, Scheibenriß für Graf Wilhelm von Fürstenberg, um 1528 (Bern, Historisches Museum)

Weigerung der Solothurner zum Ausdruck, die Leichen der Gefallenen an die adeligen Verwandten auszuliefern; die Toten wurden vielmehr in der Pfarrkirche von Dornach begraben.<sup>103</sup>

Nach der Meinung *Pirkheimers* hat Graf Heinrich selbst die Niederlage verschuldet: *Quod si comes rectis ac prudentibus suorum paruisset monitis, et melius sibi ipsi et universo consulisset exercitui. Sed ita in fatis erat, ut ejus negligentia et contemptu tantum acciperet incommodum. Quapropter et mens illius adeo fuerat excoecata, ut ne ipse rectum discernere, minus vero sapienter momentibus obsecundare posset: quod quidem toties evenire solet, quoties deus nimiam hominum superbiam et temeritatem punire statuit.*<sup>104</sup> Heinrich stellt so gesehen die Schlüsselfigur der Schlacht dar. Um so überraschender ist die Feststellung, daß sich im berühmten *Holzschnitt der Dornacher Schlacht* (Abb. 2) die Gestalt Graf Heinrichs «nicht mit Sicherheit» auffinden läßt.<sup>105</sup> Der zeitgenössische, anonyme Holzschnitt, der zu «den ersten durch die Presse vervielfältigten Illustrationen zur politischen Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft» gehört<sup>106</sup>, zeigt ein Gesamtbild, dessen «realistische» Schilderung der verschiedenen Kampfeignisse und der topographischen Details stets besondere Beachtung gefunden hat. Auf der rechten Bildseite erkennt man die eidgenössischen Späher auf der Schartenfluh, dann folgt der Überfall auf das Geschützlager vor Dorneck. Hier, im Umkreis der *großen Österreicherin* und des *Kätherli von Ensisheim*, findet «ein mörderisches Hauen und Stechen zwischen den mit aufgenähten Kreuzchen bezeichneten Eidgenossen und den durch Schrägkreuze markierten Feinden» statt.<sup>107</sup> Weiter unten ziehen die Eidgenossen im Gewalthaufen geordnet gegen die ebenfalls zum Kampf formierte *Welsche Garde*. Am unteren Bildrand und auf der rechten Bildseite ist die letzte Phase mit dem schicksalhaften Eintreffen der Luzerner und Zuger, hauptsächlich aber die wilde Flucht der Feinde dargestellt.

Der Zeichner des Holzschnitts hat alle am Kampf<sup>f</sup> Beteiligten entweder mit dem Schweizerkreuz oder dem Andreaskreuz bezeichnet. So läßt sich die Bilanz der Schlacht leicht ablesen. Nun aber zeigt sich, daß auf dem weiten Schlachtgelände ausschließlich gefallene Feinde zu sehen sind. Die beiden toten Eidgenossen vor dem Gewalthaufen im Haupttreffen muten wie ein reines Versehen an, obwohl feststeht, daß die Eidgenossen sogar beträchtliche Verluste erlitten.<sup>108</sup> Nach *Anshelm* sei eine Anzahl Eidgenossen von eigenen Landsleuten erstochen worden *von unachtbarer zeichen wegen, so da keine, oder nur mit wissen nestlen, krüz an sich, an d'hüet, die inen bald entpfielen, oder an ein ermel oder hosen geknipft hatten.*<sup>109</sup> Umgekehrt behaupten die unterlegenen Gegner, die Schweizer hätten die Kriegslist der vertauschten Parteizeichen zu Hilfe genommen: *Die Sweitzer sind vntrew vol, Rote kreutz trugen sie all gleich, Eben als sie weren Oster-*

*reich.*<sup>110</sup> Noch genauer beschreibt *Pirkheimer* den angeblichen Betrug: *Etenim pectora rubeis signarant crucibus, tergum vero albis distinxerant signis.*<sup>111</sup> Abgesehen davon, daß sich im Holzschnitt dafür keine Anhaltspunkte finden<sup>112</sup>, scheint dieser Vorwurf wohl eher aus der bekannten traditionellen Topik zu stammen.<sup>113</sup> Glaubwürdiger ist hingegen *Pirkheimers* Hinweis, wonach die Schweizer die Zahl ihrer Toten jeweils herabsetzten – *Helvetii licet interfectorum suorum numerum, ut solent, extenuent, constat tamen illos non minorem, quam Caesarianos, calamitatem perpessos esse, tametsi pugna superiores evaserint.*<sup>114</sup> Im Landsknechtslied wider die Schweizer wird höhnisch überspitzt die gleiche Klage laut: *Jr red ist, si haben kain lüt verlorn, des hand si gemainlich ain aid geschworn, dass uns das niemer sol sagen.*<sup>115</sup> Wie verträgt sich diese Anschuldigung mit dem Bildbericht des Holzschnitts, dessen einseitige Darstellung gefallener Feinde die Version der Landsknechte zu bestätigen scheint?

Die parteiische Sehweise betrifft indessen nicht allein die Verlustzahlen, sondern auch das Kampfgeschehen. Aus dem Schlachtbild wird keineswegs ersichtlich, «daß die Eidgenossen bei Dornach einer glücklichen Verkettung der Umstände ihren Sieg verdankten».<sup>116</sup> Vielmehr zeigen die «kraftstrotzenden» Schweizer in sämtlichen Kampfphasen vollkommen selbstverständlich ihre gewohnte Überlegenheit. Dieses Anliegen wird vor allem in einzelnen absichtlich zur Schau gestellten Heldentaten sichtbar, wie etwa der Zürcher Heinrich Rahn die Straßburger Fahne erobert oder daß der Obersibentaler Fähnrich einen flüchtigen Feind bis in die Birs hinein

<sup>103</sup> Vgl. *Anshelm*, II, 233: *derer die von Solatern, keinen, durch kein Losung noch pit, ouch des Rômschen künigs an gmein Eidgnossen beschehen, da dannen woltend lassen fûeren.* – vgl. E. A., 3, Abt. II, 7; Fürstenberg. Urkundenbuch, Bd. IV, 277.

<sup>104</sup> Zit. n. Fürstenberg. Urkundenbuch, Bd. IV, 272 f.

<sup>105</sup> Ebd. 275.

<sup>106</sup> *Zemp*, 77: Höhe 41 cm, Breite 86 cm.

<sup>107</sup> Ebd.

<sup>108</sup> Ungefähr 500 Eidgenossen, vgl. *E. Tatarinoff*, Die Schlacht bei Dornach 1499. Basel 1899, 53.

<sup>109</sup> *Anshelm*, II, 233.

<sup>110</sup> Reimchronik über den Schwabenkrieg, in: *Anzeiger f. Schweiz. Geschichte* 1890, 15, V. 290 ff.; vgl. *Liliencron*, 2, 419, Nr. 209, 12, 1: *Von Dornach hand si ain lied gemacht, si haben gewonnen ain grossi schlacht, und haben es unrecht geschriben und so man es bim liecht besicht, der merdeil ist in da beliben*; ebd. 16, 1: *Franzosischi stuck hand si gelert, dass ier wiss crüz hand ferkert.*

<sup>111</sup> Zit. n. Fürstenberg. Urkundenbuch, Bd. IV, 273.

<sup>112</sup> *E. Tatarinoff*, Die Schlacht bei Dornach (s. Anm. 108), 42: schließt eben diese Möglichkeit nicht aus.

<sup>113</sup> Der gleiche Vorwurf wird bereits im alten Zürichkrieg (1444) erhoben, vgl. *Liliencron*, 1, 293, Nr. 81, 2, 3 f.: *si trügend zweierlei crüzern ze Zürich an der Sil, hinden wiss und vornen rot.*

<sup>114</sup> Zit. n. Fürstenberg. Urkundenbuch, Bd. IV, 273.

<sup>115</sup> *Liliencron*, 2, 419 f., Nr. 209, 19, 1 ff.

<sup>116</sup> *E. Tatarinoff*, Die Schlacht bei Dornach (s. Anm. 108), 64.

verfolgt.<sup>117</sup> Die Verherrlichung solcher Kraftproben kann gewiß nicht damit entschuldigt werden, «ein dem Eidgenössischen sicher wesensfremder Zeichner» sei hier in «die Sphäre des Muskelprotzens» abgeglitten.<sup>118</sup> Denn die Vertrautheit, mit der sowohl kriegsgeschichtliche wie topographische Einzelheiten mitgeteilt werden, setzt offensichtlich die Kenntnisse eines Augenzeugen voraus.<sup>119</sup> Wie J. Zemp nachweist, besitzt dieses Schlachtbild für die späteren Darstellungen geradezu «kanonische» Geltung.<sup>120</sup>

Am Beispiel des Obersibentaler Fähnrichs soll gezeigt werden, worin der Maßstab für ruhmvolles Handeln besteht. Ist es der grimmige Eifer, der diesen Eidgenossen auszeichnet, da er seinem Gegner in die Birs nachrennt? Oder die rücksichtslose Brutalität, wie er ihm hier die rechte Hand abschlägt und dann Schwert und Speiß zugleich in den Rücken stößt? Womit läßt sich eine solche «Heldentat» rechtfertigen, wenn nicht durch eine maßlose Kampfwut. Es handelt sich ja nicht um eine exzessive Erfindung des Zeichners, sondern um eine offiziell verbindliche Aussage, da sich die Behörden von Luzern und Solothurn noch Jahrzehnte später damit befassen.<sup>121</sup> Die Kampfwut des Obersibentalers ist vielmehr vom Gegner her zu erklären, dessen Parteizeichen auf ein genau bestimmtes Feindbild hinweisen: auf die Landsknechte.

Schon J. Zemp hat betont, daß im Dornacher Schlachtbild «verschiedene Besonderheiten spezifisch schweizerischer Art in deutlichen Gegensatz zu Tracht und Waffen der ausländischen Gegner treten».<sup>122</sup> Die feindlichen Truppen sind in der Mehrzahl mit linearen Andreaskreuzen gekennzeichnet, doch tragen einzelne unter ihnen – so auch das Opfer des Obersibentalers – seitlich an den Hosen das neue, modisch geschlitzte Andreaskreuz. Hier fällt zugleich auf, daß diese Hosen über den Knien abgehauen sind; sie weisen damit auf den kultisch bedingten Brauch der Landsknechte, die «gleich den Böcken des 15. Jahrhunderts sich vor der Schlacht die Hosen abzuschneiden pflegten».<sup>123</sup> Ein zusätzliches Merkmal zeigt sich auf dem Barett: die Pfauenfeder. Sie gilt als habsburgisch-österreichisches Abzeichen und steht unmittelbar im Zusammenhang mit Maximilian I., dem *Vater der Landsknechte*.

In seinen Diensten hatte sich die neugeschaffene Fußtruppe zuerst in den Niederlanden (1486–88)<sup>124</sup> und dann im Ungarnkrieg (1490) ausgezeichnet. Mit dem Aufstieg der Landsknechte wurde gleichzeitig die bisherige Monopolstellung der Eidgenossen auf den Söldnermärkten durchbrochen. Es währte nicht lang, bis dieser Wettbewerb zu ständiger Rivalität, zum eigentlichen «Handwerkshaß» führte.<sup>125</sup> Anshelm sieht den Hauptgrund im alten Kriegsruhm der Eidgenossen: *uss verbunst irs witberiemten nammens habe der Schwäbische Bund diese Feindschaft angezettelt*.<sup>126</sup> Demgegenüber

beruft sich die andere Seite auf entsprechend negative Erfahrungen, «wie hochmütig zu jener Zeit die Schweizer Knechte die deutschen behandelten, wie sie überall den Löwenanteil an der Beute für sich in Anspruch nahmen, so daß bittere Klagen gegen dieses arrogante Benehmen der Schweizer immer wieder laut wurden».<sup>127</sup> Für die Eidgenossen steht jedoch unzweifelhaft fest, daß die wahre Ursache bei den Landsknechten selbst zu finden sei. Nach Johann Lenz haben die Landsknechte die Rivalität damit heraufbeschworen, weil sie *Meinten besser zu sin zur zit Dann die eydgenossen zum stritt Hassten sy an allen ortenn*.<sup>128</sup> In die gleiche Richtung weist die erste urkundliche Nachricht über die Landsknechte aus dem Jahr 1486. Damals beschäftigte sich die Tagsatzung mit der Schmährede des Konrad Gächuff, der behauptet hatte, *das er die schwäbischen oder annder Landtsknecht zürusten und underrichten welle, dass einer der unssern zweyer wärt sye*.<sup>129</sup> Die Hellhörigkeit, mit der hier auf eine doch wohl nur rhetorische Herausforderung reagiert wurde, beweist, wie empfindlich die Eidgenossen auf ihre Kriegerehre achteten. «Die unerhörte Leidenschaftlichkeit der bösen Worte und der bösen Hiebe, welche vor allem den Schwabenkrieg auszeichnet, dürfte denn auch im höchsten Grade auf den erstmals erhobenen Anspruch der Landsknechte zurückgehen, es in militärischen Dingen den bisher unangefochtenen Schweizern gleichzutun.»<sup>130</sup> Konsequenterweise heißt die Kampfansage im berühmten Dorneckerlied: *woluf, ir lieben eidgnossen güt, die landsknecht wollen wir vertriben!*<sup>131</sup> Und dem Gegner

<sup>117</sup> Vgl. Zemp, 79; L. Altermatt, Der große Dornacher Schlachtholzschnitt, in: Jurablätter, 1949, H. 7/8, 121.

<sup>118</sup> Lüthi, 44.

<sup>119</sup> Zemp, 81; L. Altermatt (s. Anm. 117), 117.

<sup>120</sup> Zemp, 81.

<sup>121</sup> Anlässlich der Restaurierung des Schlachtgemäldes im Rathaus von Solothurn 1554, vgl. Zemp, 66; dazu Schaufelberger, Charakterologie, 66, Anm. 67.

<sup>122</sup> Zemp, 79: «Nur beiläufig sei bemerkt, daß der Holzschnitt für die Kenntnis des kriegerischen Kostüms und der Bewaffnung in einer interessanten Übergangszeit von hoher Bedeutung ist.»

<sup>123</sup> Franz, 91.

<sup>124</sup> Vgl. Johannes Lenz, Schwabenkrieg, 26: *Das ein nam ist uff komen|Der heist lantzknacht zu Hand|Als maximilion lag Jm nyderlandt|kriegt vmb die land so verlorn|Er hett ee der kung was erkorn|Da wurden all kriegs lut slecht|Genant die fryen lands knecht|Vs genommen die Eydgenossen|Solt man Swytzer bliiben lassen|Wollten kein Swytzer haben|By Jn dieselben kriegs knaben.*

<sup>125</sup> Schaufelberger, Alter Schweizer, 159; E. Dürr, Schweizer Kriegsgeschichte (s. Anm. 4), 474; Nell, 209.

<sup>126</sup> Anshelm, I, 327 (Gründung des Schwäbischen Bundes 1488).

<sup>127</sup> Nell, 207; Delbrück, 11.

<sup>128</sup> Johannes Lenz, Schwabenkrieg, 26.

<sup>129</sup> Zit. n. Nell, 166; vgl. E. A., 3, 1. Abt., 250; Anshelm, I, 285; Schaufelberger, Charakterologie, 61. – Zu Gächuff vgl. Nell, 237, 281.

<sup>130</sup> Schaufelberger, Charakterologie, 62.

<sup>131</sup> Zit. n. Tobler, Schweizerische Volkslieder, II, 89, 9, 4 f.

wird ein gleichlautender Zuruf in den Mund gelegt: *Die lantsknecht hand gesworen eyden eyd sy wellen vns vertryben vnd Jagenn.*<sup>132</sup>

So überrascht es nicht, wenn im Holzschnitt die grimmigsten Kampfszenen gerade den Landsknechten vorbehalten sind. Hier und jetzt im Waffengang von Mann gegen Mann muß sich zeigen, wer der Kriegstüchtigere ist. Und deshalb erscheint der Sieg der Eidgenossen hauptsächlich als «mörderisches, in lauter Einzelkämpfe aufgelöstes Gemetzel».<sup>133</sup> Über das Phänomen gesteigerten Kampfwut hinaus kommt sogar eine besondere, «mit einer gewissen Behaglichkeit» ausgemalte Lust am Niedermachen der verhaßten Feinde zum Ausdruck.<sup>134</sup> Als Beispiel dient jener Eidgenosse, der auf der Birsbrücke einen rücklings gefallenem Landsknecht mit der Hellebarde gemächlich ersticht. Der Sieg soll – analog zum Brauch des dreitägigen Verweilens auf dem Schlachtfeld – dazu führen, die «Überlegenheit vor sich und aller Welt eindeutig festzustellen.»<sup>135</sup>

Weit davon entfernt, die erlittene Schmach einzugestehen, versuchen die Unterlegenen die Schlacht bei Dornach entweder in einen deutschen Sieg umzuwandeln<sup>136</sup>, oder die Niederlage wenigstens dadurch zu mindern, daß anstelle des Maßstabs kriegerischer Tüchtigkeit äußere Begleitumstände zur Entlastung herangezogen werden: *Wer die sunn nit nidergangen, Die Sweitzer weren all slaffen gangen.*<sup>137</sup> Schwerer wiegt der Vorwurf, die Eidgenossen hätten Verrat verübt<sup>138</sup> und damit ihre Ehre eingebüßt. Nach *Pirkheimer* gehört die Ehre vielmehr den Besiegten, da viele von ihnen den ehrenhaften Tod einer schimpflichen Flucht vorgezogen haben.<sup>139</sup> Übereinstimmend mit der Darstellung im Schlachtbild berichten demgegenüber die Eidgenossen, die Feinde hätten zwar gekämpft, dann aber die ungeordnete Flucht ergriffen: *si hand sich unêrlich gehalten, si fluchen über die grüne heide uss, die köpf tet man inen spalten.*<sup>140</sup> Die Sieger geben sich erst zufrieden, bis die Feigheit der Feinde offenkundig geworden ist, *das heisst biss si mit fliehen sind geschândt.*<sup>141</sup>

In einem der frühesten Scheibenrisse von *Niklaus Manuel* erscheint in der Kampfszene des Oberbildes ein inhaltlich verwandtes Fluchtmotiv (Abb. 3). Von links kommend stoßen die Eidgenossen mit ihren Langspießen in die Bildmitte vor und drängen die Gegner zurück. Manuel hat beide Kampfparteien – entgegen der bisherigen indifferenten Beschreibung<sup>142</sup> – durch Parteizeichen sorgfältig gekennzeichnet. Im Scheitelpunkt des Bogens liegt, von einem Spieß durchbohrt, ein Krieger mit einem geschlitzten Andreaskreuz auf der Brust. Über diesem Gefallenen ringt ein Eidgenosse mit einem Gegner, der an der Hose gleichfalls das Parteizeichen der Landsknechte trägt. Ein dritter Landsknecht, in abgehauenen Hosen und mit dem Andreaskreuz auf der Brust, schwingt sein Schwert gegen die Spieße der Eidgenossen.

Im Hintergrund beginnen einige Landsknechte zu fliehen, obwohl ihr Fähnrich die Fahne noch aufrecht zum Feind hin hält.<sup>143</sup> Von den Eidgenossen, deren Fahne in der linken oberen Bildecke fragmentarisch sichtbar ist, trägt nur ein einziger ganz zuvorderst das geschlitzte Schweizerkreuz: auf dem Rücken und über dem rechten Knie.<sup>144</sup>

Die beiden Schildhalter im Hauptbild dagegen sind mit Schweizer Abzeichen besonders reich ausgestattet. Sie tragen Baneliere mit Schweizerkreuzchen sowie reihenweise geschlitzte Kreuze an den Ärmeln und Hosen. Sie bekunden damit jenes eidgenössische Selbstbewußtsein, das im Kampfbild über ihnen sinnfällig bestätigt wird. Die im Sieg über die Landsknechte bekräftigte Überlegenheit ist hier durch die thematische Einheit von Hauptbild und Oberlicht bestimmt. Im Zentrum aber steht Manuels eigenes Wappen. Es ist unmittelbar auf die Schildhalter bezogen, deren Kleidung mit reichem Schlitzwerk und Puffen gegenüber den Kostümen des Dornacher Holzschnitts den modischen Fortschritt verrät. Das üppige Federbarett als «Kennzeichen des jungen Elitekriegers»<sup>145</sup> und die enganliegenden Hosen gehören zum traditionellen Gewand der eidgenössischen Krieger. H. G. Wackernagel hat auf die auffällige

<sup>132</sup> Johannes Lenz, Schwabenkrieg, 149; vgl. *Liliencron*, 2, 423, Nr. 210, 25, 1: *Die Schwaben sassend bi dem win und sprachend: «nun schenk uns tapfer in, des trunkes wil ich warten! ich bestan der Schwizer me dann tri!»*

<sup>133</sup> Zemp, 79.

<sup>134</sup> L. Altermatt (s. Anm. 117), 121.

<sup>135</sup> *Schauvelberger*, Charakterologie, 70; *Wackernagel*, Kriegsbräuche, 285.

<sup>136</sup> Z. B. im Spottgedicht von *Heinrich Bechwinden* (Heinrich Bebel), in: *Zeitschrift f. Schweizergeschichte*, 1929, 9, 82 f.

<sup>137</sup> *Reimchronik* über den Schwabenkrieg (s. Anm. 110), 18, V. 525 f.

<sup>138</sup> Vgl. *Liliencron*, 2, 491, Nr. 231, 2, 1: *Der ochs der was gar fraidig zû Dornach vor dem haus, mit seinen falschen küen da lebt er in dem haus, verretei hat im geholffen, dass er gûte waid da fand.*

<sup>139</sup> *Magna igitur veteranorum pars in vestigiis haerens, potius honeste mori quam turpiter terga vertere voluit*; zit. n. Fürstenberg. *Urkundenbuch*, Bd. IV, 273.

<sup>140</sup> Zit. n. *Tobler*, Schweizerische Volkslieder, II, 90, 12, 3 ff.

<sup>141</sup> *Liliencron*, 2, 422, Nr. 210, 14, 4.

<sup>142</sup> L. Demonts, Musée du Louvre. Inventaire générale des dessins des écoles du Nord, T. 1, Paris 1937, No. 227: Federzeichnung, Höhe 39,5 cm, Breite 24,4 cm. – *Stumm*, 17: «Lanzenkampf im Bogenfeld»; *Koegler*, Handzeichnungen Manuel, 99: «Schlacht mit heftigem Lanzenstechen.»

<sup>143</sup> Die Fahne ist nur im Ansatz zu erkennen, da der Bildrand beidseitig und oben beschnitten ist; die gleichen Verhältnisse gelten für die Schweizerfahne auf der Gegenseite.

<sup>144</sup> Das geschlitzte Schweizerkreuz findet sich in Einzelfällen bereits im Dornacher Holzschnitt: bei einem Eidgenossen im Haupttreffen (unterhalb der eidgenössischen Fahnen) sowie bei zwei Eidgenossen, die auf der rechten Bildseite mit Hellebarde und Spieß einen feindlichen Reiter bedrängen.

<sup>145</sup> *Wackernagel*, Kriegsbräuche, 313.

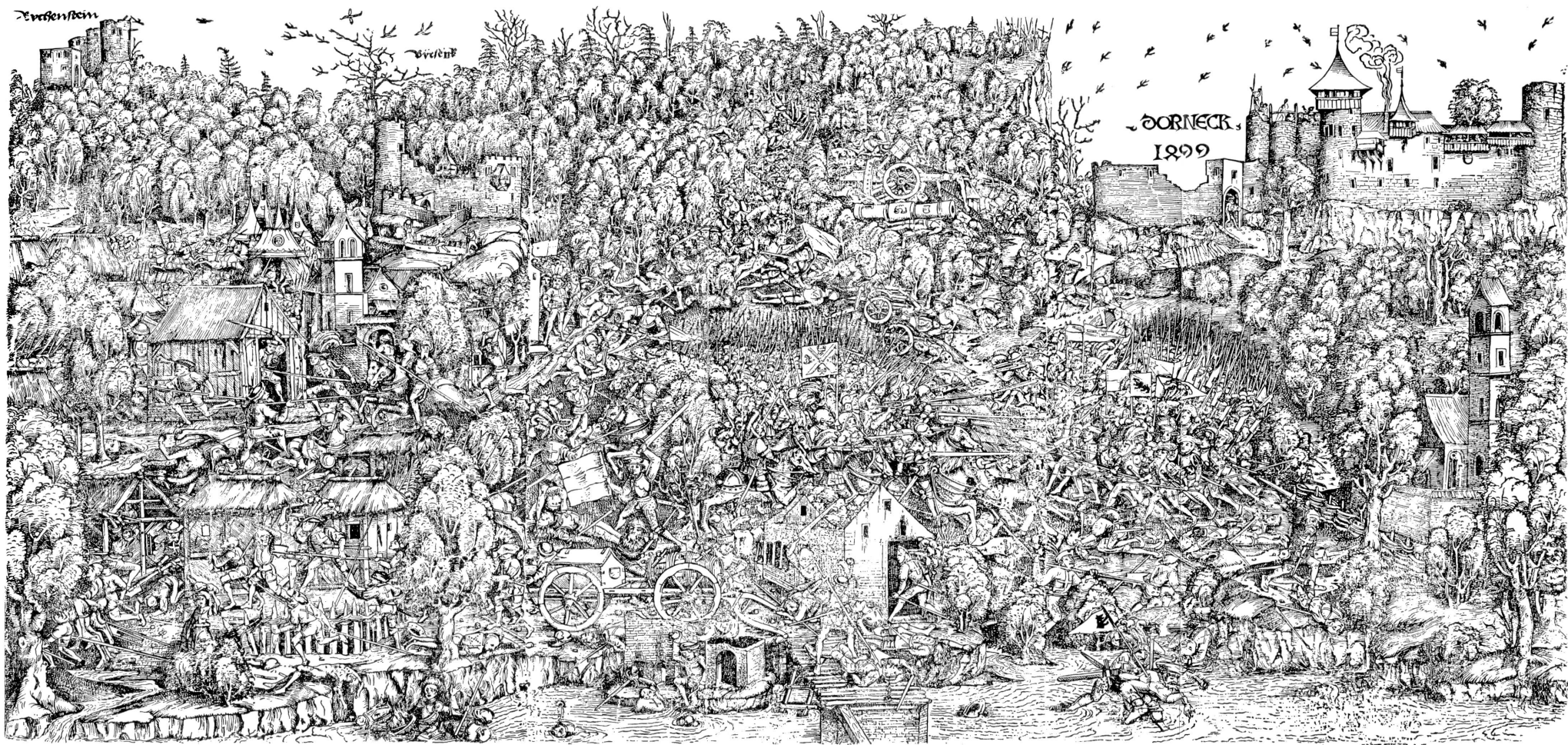


Abb. 2. Holzschnitt der Schlacht bei Dornach 1499

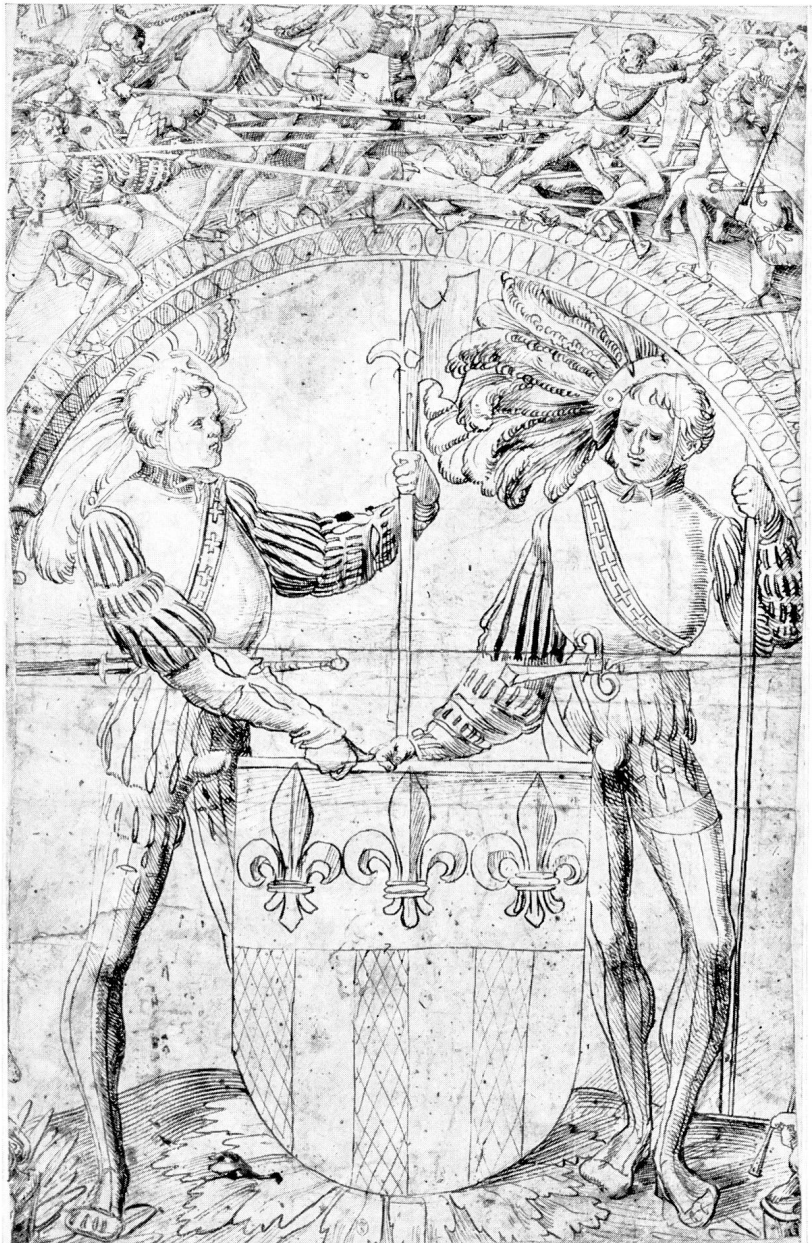


Abb. 3. Niklaus Manuel, Scheibenriß mit dem Wappen Manuel, um 1509 (Paris, Louvre)

Verwandtschaft dieses Kriegskleides mit dem Fastnachtskostüm hingewiesen.<sup>146</sup> Dazu kommt die Jugendlichkeit der beiden bartlosen Schildhalter. Sie zählen offenbar zu den Vereinen lediger Burschen, welche in der Kriegsgeschichte der Eidgenossen stets entscheidend mitgewirkt

<sup>146</sup> Ebd. 313: «Das charakteristische Gewand der eidgenössischen freien Knechte (jedenfalls von etwa 1470 an) ist zerhauen, d. h. mit vielen künstlichen Schlitzern versehen; zudem ist es oft buntgecheckt, aus kleineren Kleiderstoffen, Lappen zusammengesetzt. Damit gleicht es geradezu auffällig der Maskenkleidung des Harlekins u. ä. sowie der Tracht des Narren.» — Vgl. die in der kostümgeschichtlichen Forschung verbreitete Theorie, wonach sich zwischen 1500 und 1650 die Soldatenkleidung «stilistisch grundsätzlich durch besondere Phantastik als Ausdruck der Un-

abhängigkeit des freien Söldners ausgezeichnet habe». So behauptet die These der «Dekorationsschlitz», die Landsknechte wären die Erfinder jener Schlitz, welche «die Stoffflächen zerlegen, um einen andersfarbigen Unterstoff sehen zu lassen». Demgegenüber fordert die These der «Funktionsschlitz», die Schweizer hätten zuerst gegen Ende des 15. Jahrhunderts die zu enge burgundische Kleidung an den Gelenken aufgeschnitten. In der kürzlich erschienenen Untersuchung: Beziehungen zwischen Soldatentracht und ziviler modischer Kleidung, in: Zeitschr. f. Waffen- und Kostümkunde, 16. Bd., München/Berlin 1974, H. 2, 107 stellt R. Bleckwenn fest: «Die zeitgenössischen Abbildungen aber beweisen eindeutig, dass die ersten Dekorationsschlitz nicht in der Tracht der Landsknechte zu finden sind, auch nicht bei ihren Vorläufern, den Schweizer Fusstruppen, sondern in der modischen Kleidung des oberitalienischen Stadadels in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts. Noch vor der Jahrhundertwende wandert diese modische Neuerung nach Deutschland,

haben.<sup>147</sup> Manuel verbindet diese selbstsicher auftretenden *reisknaben*<sup>148</sup> nicht nur formal, sondern auch ideell mit seinem Wappen. Eine persönliche Affinität scheint um so naheliegender, als die Forschung verschiedentlich die Vermutung äußerte, Manuel habe bereits als Jüngling am Schwabenkrieg und später – nicht erst 1516 und 1522, sondern schon vorher – an den Mailänder Feldzügen teilgenommen.<sup>149</sup> Einen biographisch gesicherten Hinweis gibt Manuels Heirat im November 1509 mit Katharina Frisching. Manuel erhält damit den gleichaltrigen Hans Frisching d.J. zum Schwager, einen «leidenschaftlichen Reisläufer», der 1507 beim vielberühmten Sturm auf Genua das *frivånle* getragen hatte.<sup>150</sup> Somit kann zumindest für den Zeitpunkt von Manuels Heirat ein verwandtschaftlicher Bezug zum Reisläufertum vorausgesetzt werden. Zusammen mit der Datierung des Risses zwischen 1509 und 1514<sup>151</sup> stellt sich deshalb die inhaltlich grundlegende Frage, inwieweit die verschärfte Rivalität zwischen Eidgenossen und Landsknechten nach der Schlacht bei Agnadello das Kampfbild Manuels mitbeeinflusst hat.

Im Frühjahr 1509 hatte der französische König Ludwig XI. bei Agnadello einen glänzenden Sieg über die Venezianer davongetragen. Wohlwissend, daß dieser Sieg in erster Linie durch die Kriegstüchtigkeit seiner 8000 Eidgenossen errungen worden war, glaubte der König jetzt, *so er die frischen lanzknecht vermöcht, der frien Eidgnossen nit me ze bedörfen*.<sup>152</sup> Da er sich im Dezember 1508 mit Kaiser Maximilian I. versöhnt hatte, eröffnete sich ihm nun die Möglichkeit, die teuren Schweizer durch «billigere deutsche Landsknechte» zu ersetzen.<sup>153</sup> Anshelm weiß zu berichten, daß diese Ablösung unter Bedingungen stattfand, welche der eidgenössischen Kriegerehre im höchsten Maß abträglich sein mußten. Die Franzosen gaben nämlich *hieruf angends im veld iren trüwen Eidgnossen mit schmachworten und bzalung, und vilen unbezahlt, urlob, hiessend die kokins, villeins, vacciers, bi henken von füss an uss dem land heimziehen, und dis undankbare schmächliche abvertigung bleib nachmals, wie billich, nit unvergolten*.<sup>154</sup> Wie auch immer, das Vorgehen Ludwigs ließ den Eidgenossen keine andere Wahl, als daß «sie von selber gingen und das Land mit ihrem Lärm erfüllten, eben als im Mai 1509 das zehnjährige Bündnis mit Frankreich erlosch». <sup>155</sup> Jedenfalls wurde das Bündnis nicht erneuert. Die politische Abwendung von Frankreich führte die Eidgenossen ein Jahr später zu einem Bündnis mit Papst Julius II. und 1511 zu der «seit 25 Jahren versuchten Verständigung» mit Kaiser Maximilian I. im Freundschaftsvertrag der *Erbvereinung*.<sup>156</sup> Sofort nach Abschluß des päpstlichen Bündnisses begannen die eidgenössischen Feldzüge gegen die Franzosen in der Lombardei: 1510 der *Chiasserzug*, 1511 der *Kaltwinterfeldzug*, 1512 der *große Pavierzug*. Hier trafen die Eidgenossen aber auch ihre früheren

wo sie sich zunächst in der zivilen Kleidung verbreitet.» Was die «Funktionsschlitz» betrifft, lassen sich für die Schweizer keine entsprechenden Bilddokumente aufzeigen; die engen Hosen, «die aus vielen verschiedenfarbigen Stoffstreifen senkrecht zusammengesetzt sind», deuten vielmehr darauf hin, dass «die siegreichen Bauern und Bürger dieses in der zivilen Mode vor allem Italiens allgemein bekannte Detail als Neuheit heimgebracht» haben. Diese Rezeption wird nicht zuletzt durch *Anshelms* berühmte Schilderung *Von diser jaren núwen sitten, wísen und brúchen* bestätigt: im Gefolge des Reisläufens sei in den vergangenen zehn Jahren, *und ietzt fúrnámlich* (1503), *alle kleidung an wib und man verändert worden . . . sind kommen zottet húet, sturmbarétlin, Gallerzwilch, Lindsch und Lamparsch dúch, rók und mántel lang, mit vil válten und breiten gestalten, under- und oberhogken, lib-rók mit halben witen ermlen, wamsel von schúrlitz mit wullen, verpappeten breiten gölleren und breitem brústdúch, uf der achsel ussgschnitten, mit silbrin knöpfen um und vorab, sidne wammes; dan ietzt hond ouch d'buren anfangen siden tragen; hohe ganze hosengsáss, gfült gross láz, ganz fúrfiess, teilt mit farben der länge nach durch nider, gerigne, verbándlete, wite und wit ussgschmitte hemder, in bloss hosen und wammes gon, das ein grosse schand was gsin, mung, wit ussgschnitten schúch, on und mit ringen, pantoffen, lang, bschlagen swytzerdegen oder krumme krúzdegen und messer, mit grossem bistich, bimesser oder pfriend, ietzt dolchen, dabi bschlossen dáschen, seckel am hals, im wammes oder im laz, scháfstin, lang, breit halbarten, stáhlilin bogen, hantbúchsen, ouch zú ross, schossharnesch, stáhle kragen, kurz, ring sporen, dik strussfederbósch, silbrin ror, sidin binden, har biffen und glattscheren, veldtrommen und schwáglen, unsittig juchzen, louf- und springtánz, vil zeren, vil und frómd win, vil schlek, gselz und trachten, vil spil, grosse húser, hohe schibenfenster vol wapen, kurze, túre wúrfel- und kartenspiel. So hat die gel farb, so vor Judas hiess, anfangen, und die gmeinst worden, der eine Swytzer-gel gneimt. (*Anshelm*, II, 389 f.) — Zur Erörterung der «Dekorationsschlitz» gehört über das «Dekorative» hinaus auch die Frage der Parteeizichen, deren Funktion sowohl für die Landsknechte wie für die Eidgenossen zweifellos vorrangige Bedeutung beansprucht. Diese Unterscheidung gilt gerade für das von *R. Bleckwenn*, ebd. 109, Abb. 6, zitierte Beispiel: «Urs Graf, Landsknecht auf der Wacht. Federzeichnung 1514.» Denn der angebliche «Landsknecht» zeigt auf seinem Rücken «dekorativ» verteilt gleich fünf geschlitzte Schweizerkreuze.*

<sup>147</sup> H.G. Wackernagel, Bemerkungen zur älteren Schweizer Geschichte (s. Anm. 35), 10.

<sup>148</sup> Niklaus Manuel, Von Papsts und Christi Gegensatz, Fastnachts-spiel Bern 1522, V. 160, s. *Bächtold*, 109; zur Terminologie vgl. Wackernagel, Kriegsbräuche, 306.

<sup>149</sup> Vgl. A. Fluri, Niklaus Manuel Totentanz, in: NBT 1901, 124; H. Lehmann, Die Glasmalerei in Bern am Ende des 15. u. Anfang des 16. Jh., in: ASA N.F., Bd. XV, 1913, 113 f.; R. Riggenbach, Festschrift zur Restaurierung des Basler Regierungsratssaales, Basel 1957, 60, Anm. 3: mit Hinweis auf H.G. Wackernagel.

<sup>150</sup> *Anshelm*, III, 45; A. Fluri, Hans Frisching 1486–1559, in: NBT 1930, 4; vgl. *Liliencron*, 3, 9, Nr. 252, 23, 1 ff.

<sup>151</sup> *Koegler*, Handzeichnungen Manuel, 99 u. 12: zur stilistischen Einordnung; P. Ganz, Zwei Schreibbüchlein des Niklaus Manuel von Bern, Berlin 1909, 13: um 1510; *Stumm*, 87: bis 1512; L. Demonts, Inventaire générale des dessins des écoles du Nord (s. Anm. 142), No. 277: «Deux lansquenets soutenant un écu aux armes de l'artiste. Portant le costume de 1510.»

<sup>152</sup> *Anshelm*, III, 188.

<sup>153</sup> *Feller*, Geschichte Berns, I, 511.

<sup>154</sup> *Anshelm*, III, 200.

<sup>155</sup> *Feller*, Geschichte Berns, I, 511.

<sup>156</sup> Ebd.



Abb. 4. Niklaus Manuel, Scheibenriß mit stehendem Krieger, um 1512 (Basel, Kupferstichkabinett)

Soldkonkurrenten wieder, und diese feindliche Begegnung mit den Landsknechten blieb nicht ohne Einfluß auf das militärische Parteibewußtsein der Eidgenossen. Ihr patriotischer Eifer entwickelte sich allmählich zu einem «Nationalgefühl»<sup>157</sup>, das sich vor allem auf ihre gegenwärtige kriegerische Überlegenheit berufen konnte. Eine ähnliche Tendenz läßt sich in Manuels Scheibenriß beobachten. Das betonte Schweizertum der Schildhalter verbindet sich mit dem Bild eines siegreichen Kampfes gegen die Landsknechte. Auf Grund der ehrenrührigen Ereignisse des Jahres 1509 ist die idealisierte Vorstellung eidgenössischer Ansprüche kaum zufällig. Hier können die Eidgenossen ihre Stärke, aber auch ihre Rache an den Landsknechten beweisen.

In einem vermutlich um 1512 entstandenen *Scheibenriß eines stehenden Kriegers vor leerem Grund* (Abb. 4) zeigt Manuel mit den «Kriegsszenen» im Oberlicht eine neue, weiterentwickelte Formulierung des eidgenössischen Feindbildes.<sup>158</sup> Anstelle des Zusammentreffens von Eidgenossen auf der einen und Landsknechten auf der anderen Seite werden nun überall Einzelkämpfe dargestellt. Die Reihe mit sechs verschiedenen Zweikämpfen

<sup>157</sup> Greyerz, Nation und Geschichte, 36.

<sup>158</sup> Federzeichnung, Höhe 42,7 cm, Breite 31,5 cm; vgl. Koegler, Handzeichnungen Manuel, 11: datiert zwischen 1509–1514; Stumm, 87: bis 1512; Mandach/Koegler, LIII: um 1510. – Die bisherige Forschung hat auf eine Bestimmung der Kampfparteien verzichtet, vgl. bereits S. Vögelin, in: Bächtold, CXVIII.

beginnt auf der linken Bildseite. Den Auftakt gibt ein Trommler, der tot, mit zerbrochenem Schwert in der Rechten, am Boden liegt. Über ihm sieht man einen Landsknecht mit sternförmig geschlitztem Andreaskreuz auf dem Rücken<sup>159</sup>, wie er das Schwert gegen einen Eidgenossen zückt. Weiter oben sticht ein zweiter, mit dem Schweizerkreuz über dem rechten Knie bezeichneter Eidgenosse mit dem Spieß gegen einen Widersacher, der seinerseits halb geduckt mit einer Hellebarde zum Schlag ausholt. Zwischen den beiden liegt ein toter Landsknecht, in der Rechten – wie der gefallene Trommler – ein zertrümmertes Schwert haltend. An seinem rechten Knieschurz entdeckt man das Parteizeichen des Andreaskreuzes. Der dritte Zweikampf zeigt einen Eidgenossen, der seinen auf dem Rücken liegenden Gegner mit Schwert und Hellebarde niedermacht. Daneben verteidigt ein geharnischter Krieger am Boden sitzend mit letzter Kraft seine Fahne.<sup>160</sup> Schon hat ein Eidgenosse, welcher das Schweizerkreuz über dem linken Knie trägt, die Fahne gepackt und schlägt mit dem Schwert auf den Fähnrich ein. Nicht besser ergeht es zwei Landsknechten, die dem Fähnrich zu Hilfe geeilt sind; der eine liegt bereits am Boden hingestreckt, während der andere schwer verwundet dem Schwertstreich eines Eidgenossen zum Opfer fällt. Vor diesem Eidgenossen, der sein Parteizeichen auf dem Rücken zeigt, folgt der letzte Zweikampf. Für einmal hat sich die Lage anscheinend für den Schweizer bedrohlich zugespitzt, da ihn ein Landsknecht zu Boden drückt<sup>161</sup>; doch bevor dieser mit dem Messer zustechen kann, wird er blitzschnell vom Schweizerdolch getroffen.

Es fällt auf, daß die Eidgenossen sämtliche Zweikämpfe für sich entscheiden und selbst keine Verluste hinnehmen müssen. Als Höhepunkt gilt, wie im Dornacher Holzschnitt, die Fahnenoberung, deren triumphale Sinngebung im Fahnenkult der Eidgenossen gründet.<sup>162</sup> Mit dem toten Trommler hat Manuel gleich zu Beginn der Kampfszenen die Niederlage des Feindes symbolisch vorweggenommen. Durch die beiden, in Form eines Andreaskreuzes gestellten Trommelschlegel wird zugleich im voraus angekündigt, auf welche Partei das Augenmerk der Sieger fällt. In diesem Sinn ist auch die Gebärde des eidgenössischen Kriegers im Hauptbild zu verstehen, der mit der rechten Hand den Betrachter einlädt, den Sieg über die Landsknechte gebührend zu würdigen. Hier zeigt sich die kriegerische Überlegenheit nicht in der Gruppe (wie im Kampfbild des Manuelwappens), sondern in jedem einzelnen Eidgenossen. So kann der jugendliche, mit Schweizerkreuzen über beiden Knien ausgestattete Krieger im Hauptbild stellvertretend für die Einzelkämpfer die Siegerehre für sich beanspruchen.

Demgegenüber bringt *H. Koegler* vom Künstlerischen her gesehen zwei Einwände vor, die in Bezug auf Ma-

nuels Bildabsicht neue Fragen aufwerfen. Zur Feststellung, der Künstler habe sich am Kampfbild «noch mit unzusammenhängenden Einzelgruppen zufrieden» gegeben, kommt schließlich der Hinweis, daß das Vorhaben, im Hauptbild eine «verlassen» dastehende Einzelfigur vor leerem Umraum darzustellen, gescheitert sei.<sup>163</sup> Wenn man aber die spezifische Kampfauffassung der Eidgenossen berücksichtigt, wonach der Kriegstüchtigere vor allem im «ehrlichen Zweikampf»<sup>164</sup> zu ermitteln ist, erscheinen die zitierten künstlerischen Mängel mit geänderten Vorzeichen. Wie *W. Schaufelberger* aufzeigen kann, kommen im Zweikampf «jene elementaren Körperkräfte zur Geltung, nach der sich im ländlich-alpinen Bereich der wahre Wert des Mannes mißt.»<sup>165</sup> Von daher erklärt sich sowohl die Bewaffnung als auch die Kampfweise der Eidgenossen. In der Zeichnung Manuels werden der Reihe nach, wie in einer «Fechtschule», verschiedene Kampfsituationen vorgeführt, in welchen nach dem bereits genannten Maßstab berechnet werden kann, um wieviel *ein* Eidgenosse mehr wert sei als *ein* Landsknecht.<sup>166</sup> Auch duldet der Überlegene keinerlei Mißverständnisse. Um unliebsamen Verwechslungen vorzubeugen, sind die Zweikämpfer durch die Parteizeichen klar und deutlich unterschieden. Hinter solcher Absicht werden allerdings weitreichende Konsequenzen sichtbar. Vom «agonalen Drang bestimmt, seiner Vortrefflichkeit wegen gepriesen und geehrt zu werden»<sup>167</sup>, kommt in der Gestalt des Kriegers im Hauptbild fast unvermeidlich eine gewisse Selbstgefälligkeit zum Ausdruck. Andererseits ist dieser Krieger zugleich Herold der eidgenössischen Kriegerehre, deren erstes Gebot «die Vermeidung einer militärischen Blöße» verlangt.<sup>168</sup> Weil aber eine Niederlage den Verlust der Ehre bedeuten würde, stehen die eidgenössischen Zweikämpfer von vornherein unter dem Zwang, siegen zu müssen. Nicht daß diese Belastung im Kampfbild Manuels spürbar wäre, im Gegenteil! Das Bewußtsein eidgenössischer Überlegenheit stimmt vollkommen mit

<sup>159</sup> Zu dieser Form des Andreaskreuzes vgl. den Holzschnitt «Landsknecht und Dame» (um 1505) von Lukas Cranach, s. *D. Koepplin/T. Falk*, Ausst. Kat. Lukas Cranach, Kunstmuseum Basel, Bd. 1, Basel 1974, 68, Nr. 21, Abb. 20.

<sup>160</sup> Vermutlich eine Landsknechtsfahne, vgl. dazu die 8 verschiedenen Landsknechtsfahnen des Schlachtbildes von Novara 1513 im Glasgemälde des *alten und jungen Eidgenossen*, vgl. *Bächtiger*, Erörterungen zum «alten und jungen Eidgenossen», 43, Abb. 5.

<sup>161</sup> Der Landsknecht trägt ein eigentümliches Barett mit gelapptem Rand, vgl. demgegenüber die geschlitzten Barett der Eidgenossen mit den riesigen Straußenfedern.

<sup>162</sup> Vgl. *Bruckner*, XXXXI.

<sup>163</sup> *Koegler*, Handzeichnungen Manuel, 12.

<sup>164</sup> *Schaufelberger*, Morgarten u. Marignano, 687.

<sup>165</sup> Ebd. 674.

<sup>166</sup> Vgl. Anm. 129.

<sup>167</sup> *Schaufelberger*, Charakterologie, 85.

<sup>168</sup> Ebd. 65.



Abb. 5. Niklaus Manuel, Scheibenriß mit dem Widderwappen, um 1516 (Basel, Kupferstichkabinett)

Zwinglis Bericht über den großen Pavierzug von 1512 überein: Wenn die Eidgenossen jeweils gegen die Landsknechte vorgehen, dann gelte es, sich «mit einem Feind zu schlagen, den, wie sie denken, Gott ihnen zur ständigen Übung in der Kriegskunst gegeben hat». <sup>169</sup>

Die Scheibenrisse mit dem *Manuelwappen* und dem *stehenden Krieger vor leerem Grund* können als Vorstufen zum berühmten Riß mit dem *Widderwappen* (Abb. 5) betrachtet werden. <sup>170</sup> Manuel hat hier im Oberbild wiederum eine Kampfszene dargestellt. Nach den bisher untersuchten Feindbildern gewinnt die Bestimmung der Kampfparteien in diesem Fall geradezu paradigmatischen Stellenwert, weil dazu forschungsgeschichtlich höchst aufschlußreiche Ergebnisse vorliegen. S. *Vögelin* beschreibt den Kampf als «mörderisches Handgemenge von 17 Landsknechten», B. *Haendcke* und L. *Stumm* stellen gleichfalls eine Schlacht zwischen Landsknechten fest. <sup>171</sup> Im Gegensatz dazu betont H. *Koegler* erstmals anhand dieses Kampfbildes die Kriterien zur anschaulichen Unterscheidung von Landsknechten und Eidgenossen. <sup>172</sup> Doch fällt das Ergebnis negativ aus, da Koegler nachzuweisen versucht, daß sich hier keine typischen Merkmale von Landsknechten, wohl aber die Abzeichen der Eidgenossen entdecken lassen. «Daß hier Schweizer gegen Schweizer fechten, wird zur Gewißheit durch den Teufel mit Vogelkopf und vorgebundener falscher Wade, der sich rechts oben mit dem Schweizerbanner aus dem Staub macht, für einen wirklichen Fähnrich in diesem allgemeinen Grimm bis aufs Messer sowieso eine unmögliche Handlung. Der Teufel schleppt außerdem ein Fangseil über seine linke Schulter, an dem ihm ein Krieger mit Schweizerdolch ziehen hilft; es scheint, daß wenigstens ein Teil des rasenden Völkchens an dieser Schlinge hängt.» <sup>173</sup> Im Einklang damit seien die «gegeneinander gesteckten» Schweizerdolche an der linken Säulenbasis sowie die Initialen Manuels mit dem Dolch auf dem Quaderstein vor dem Wappenschild zu deuten. Der Wahlspruch über dem Wappen: WILS.WOL.SO.GRATZ. sei deshalb als Mahnung gedacht: «Nimm es dir gut oder ernstlich für, so wird es auch geraten.» <sup>174</sup> Sodann schließt Koegler vom irrtümlich als Steinbock gedeuteten Wappentier <sup>175</sup> auf Bartlome Steiger von Bern, womit zugleich ein geschichtlich konkreter Bezug auf die sozialpolitischen Wirren der *Könizer Chilbi* von 1513 hergestellt wäre. <sup>176</sup> Weil diese Vorfälle dennoch nicht zu kriegerischen Auseinandersetzungen führten, und auch sonst, wie Koegler einräumt, aus der Schweizergeschichte keine derartigen Ereignisse bekannt sind, soll Manuels Kampfbild schließlich zumindest die Gefahrenmomente innenpolitischer Zerwürfnisse hervorheben. «Der närrische Brudermord ist dabei mehr als eine Warnung aufzufassen, wohin man kommen wird, wenn man sich weiter vom Parteiteufel ins Schleppseil nehmen lassen will.» <sup>177</sup>

Für J.P. *Tardent*, der neulich dem staatspolitischen Denken Manuels eine umfassende Untersuchung gewidmet hat, lautet die Wertung ähnlich: «Manuel weiß, daß Bruderkriege mit besonderer Grausamkeit und Erbitterung geführt zu werden pflegen. Auf keiner seiner anderen Schlachtdarstellungen wird mit solcher Verbissenheit und Wut gekämpft. Je zwei und zwei sind aneinandergeraten, wälzen sich in wilden Knäueln herum und suchen sich auf die grausamste Art umzubringen. Es ist kein Kampf mehr, sondern eine grauenerregende Schlächterei. Manuel weiß eben um die Dämonie der entfesselten Leidenschaften, und er scheint seinen Zeitgenossen warnend zuzurufen: Wenn wir noch weiter in den höllischen Reigen hineingeraten, werden wir von höherer Gewalt unwiderstehlich in den Abgrund gerissen werden.» <sup>178</sup>

Eine genaue Analyse des Kampfbildes zeigt indessen, daß die Voraussetzungen für eine solche Deutung auf einfachen, jedoch fatalen Mißverständnissen beruhen. Wie schon in den vorhin besprochenen Zeichnungen hat Manuel die Kampfparteien auch hier durch ihre Parteizeichen eindeutig bestimmt. Auf der linken Bildseite sieht man die vorwärtsstürmenden Eidgenossen, unter ihnen drei mit Schweizerkreuzen auf dem Rücken, an der Brust und über dem Knie. Diese Gruppe trifft auf einen «liegenden Verwundeten, vielleicht eine Führerperson» <sup>179</sup>, die auf der Brust ein Andreaskreuz zeigt.

<sup>169</sup> Brief Zwinglis an Vadian, zit. n. O. *Farner*, Huldrych Zwingli, Bd. II, Zürich 1946, 97.

<sup>170</sup> Federzeichnung, Höhe 31,6 cm, Breite 21,9 cm.

<sup>171</sup> S. *Vögelin*, in: *Bächtold*, CXVI; B. *Haendcke*, Nikolaus Manuel als Künstler, Frauenfeld 1889, 62; *Stumm*, 31; vgl. auch W. *Hugelshofer*, Ausst. Kat. Kunstgewerbemuseum Zürich: Alte Glasmalerei in der Schweiz, Zürich 1946, Nr. 291.

<sup>172</sup> *Koegler*, Handzeichnungen Manuel, 15; vgl. Anm. 26.

<sup>173</sup> Ebd.

<sup>174</sup> Ebd.

<sup>175</sup> Diese Verwechslung zuerst bei B. *Haendcke*, Nikolaus Manuel, s. Anm. 171, ebd. 62; dann bei *Stumm*, 108; *Koegler*, Handzeichnungen Manuel, 16; C.A. *Beerli*, Le peintre poète Nicolas Manuel et l'évolution social de son temps, Genève 1953, 74, 84; *Tardent*, 73. – Die richtige Deutung als Widder bereits bei S. *Vögelin*, in: *Bächtold*, CXVI; H. *Lehmann*, Die Glasmalerei in Bern (s. Anm. 149), 114; *Mandach/Koegler*, XLII.

<sup>176</sup> *Koegler*, Handzeichnungen Manuel, 16; demgegenüber deutet C. v. *Mandach* das Wappen für die Berner Familie von Ernst, s. Ausst. Kat. Kunstmuseum Bern: Niklaus Manuel Deutsch von Bern, Bern 1930, 6; ebenso W. *Hugelshofer*, Alte Glasmalerei (s. Anm. 171), 84. – Diese Zuschreibung übersieht die Abweichungen im Wappen selbst (Dreiberg, Widderkopf) und in der Helmzier, vgl. dazu analog die Wappenscheibe des Hans Konrad Wiederkehr von Schaffhausen (um 1500), s. J. *Schneider*, Glasmalerei Katalog (s. Anm. 48), Bd. I, 43, Abb. S. 143.

<sup>177</sup> *Koegler*, Handzeichnungen Manuel, 16; vgl. *Mandach/Koegler*, XLII: die inzwischen unhaltbar gewordene Zuschreibung an Bartlome Steiger wird aufgegeben, doch hält Koegler an der grundsätzlichen These des Brudermordes weiterhin fest.

<sup>178</sup> *Tardent*, 73.

<sup>179</sup> *Koegler*, Handzeichnungen Manuel, 15.

Hinter dem Verwundeten folgt ein zweiter Landsknecht mit dem Andreaskreuz auf dem Rücken; schon hat ein Eidgenosse seinen Haarschopf gefaßt, um ihn mit dem Schwert zu erschlagen. Weiter rechts krümmt sich auf dem Rücken liegend, von einem Speiß durchbohrt, ein dritter Landsknecht. Daneben, im Scheitel des Girlandenbogens, ersticht ein Eidgenosse im Zweikampf seinen Gegner, der auf dem Rücken einen geschlitzten Dreistern trägt.<sup>180</sup> Im Hintergrund ist jener mit dem Schweizerdolch ausgerüstete Krieger zu sehen, der das Schleppseil des Teufels ziehen hilft. An diesem Seil werden offenbar die gefallenen Landsknechte weggeführt. Eine Bestätigung dafür gibt das Feldzeichen des Teufels. Diese Fahne ist keineswegs schweizerischer Herkunft<sup>181</sup>, da die Kreuzbalken schräg gewinkelt zum Schaft stehen. Es handelt sich vielmehr um das Andreaskreuz der Landsknechte. Mit dem Verlust der Fahne kündigt sich jetzt schon ihre Niederlage an, auch wenn auf der rechten Bildseite noch verbissen gekämpft wird und die Zweikämpfer hier nicht durch Parteizeichen, sondern lediglich nach dem Maßstab der eidgenössischen Überlegenheit zu identifizieren sind.<sup>182</sup>

Mit dem Sieg der Eidgenossen über die Landsknechte eröffnet sich der Zusammenhang mit dem Hauptbild, zuerst für die Schildhalterin<sup>183</sup>, die in den geschlitzten Schweizerkreuzen am Mieder, am rechten Ärmel und am Rocksäum das Zeichen der siegreichen Partei als Leitmotiv aufnimmt. Auch die Schweizerdolche an der Säulenbasis stellen ebenso wie die Helmzier mit dem prächtigen Straußenfedernbarett des Widders<sup>184</sup> eminent schweizerische Wahrzeichen dar. So erklärt sich auch die Devise sprichwörtlich für das Kriegsglück der Eidgenossen, das heißt nach der traditionellen Auffassung, wonach der Sieg mit Gottes Hilfe zustande kommt und damit providentiellen Charakter besitzt.<sup>185</sup> Im Vergleich zu den andern bekannten Kampfbildern Manuels kann nicht übersehen werden, daß diesmal das Kriegsglück sich unter außergewöhnlichen Umständen ereignet. Auf der einen Seite fordert jener höchste Grad der Kampfwut gegen die Landsknechte eine zureichende Erklärung, andererseits stellt sich die Frage, weshalb gerade der Teufel als Eroberer der Landsknechtsfahne auftritt. Es genügt Manuel anscheinend nicht mehr, daß der verhaßte Feind im «ehrlichen» Kampf besiegt, dessen Fahne erobert und die eigene Überlegenheit unzweifelhaft bestätigt wird. Die bisherige stolze Zuversicht schlägt um in feindseligen Spott, da die Landsknechte in die Gewalt des Teufels geraten und am Fangseil abgeführt werden. Damit wird ihnen sogar die Flucht, welche bis anhin als Inbegriff der Schande gelten konnte, verunmöglicht. Man fragt sich, aus welchen triftigen Gründen Manuel die Landsknechte zum Teufel schickt. Im Hinblick auf die zeitgeschichtlichen Vorgänge, die auf diese Frage sehr wohl eine adäquate Auskunft

geben können, gewinnt die Datierung des Scheibenrisses um so mehr Interesse, als die bisherige Angabe «um 1515» keinen schlüssigen Hinweis gestattet<sup>186</sup>, ob die maßgebende Schlacht bei Marignano am 13./14. September 1515 für die Thematik in Manuels Kampfbild vorausgesetzt werden kann oder nicht. Dank den Untersuchungen von M. Grütter zum Dolchmonogramm des Künstlers<sup>187</sup> läßt sich die vage Datierung jedoch genauer bestimmen. Der Riß muß demnach unmittelbar nach 1515 und spätestens vor 1517 geschaffen worden sein<sup>188</sup>, im Zeitraum also, der die gravierenden Ereignisse von Marignano miteinschließt.

Marignano bedeutet insofern einen Wendepunkt, als die Eidgenossen zum ersten Mal das Schlachtfeld dem Feind überlassen mußten. Auch wenn dieser aus ihrer Sicht widrige «Unfall» nicht eigentlich als Niederlage gewertet wurde, da ja die Fahnen Ehre gerettet und der Abzug mit *wehrhafter handt*<sup>189</sup> ehrenvoll genug erschien, so waren ihre Verluste doch derart verheerend, daß die Schlacht wie eine Katastrophe auf sie wirken mußte. Mehr noch sollte sie die Einsicht treffen, daß zugleich der Ruf ihrer Überlegenheit nicht nur an Glanz, sondern auch an Glaubwürdigkeit verloren hatte. Der Triumph des französischen Königs – *vici ab vno Caesare victos* – zeigt klar, nach welchem Maßstab der Sieger seine Leistung der Nachwelt einzuprägen gewillt war.<sup>190</sup> Auch die

<sup>180</sup> Bei diesem Abzeichen könnte es sich um ein abkürztes Andreaskreuz, jedenfalls nicht um ein Schweizerkreuz, handeln; vgl. Anm. 159.

<sup>181</sup> Vgl. die konträren Fahnenbilder im Schlachtbild von Novara 1513, s. Anm. 160, ebd. 40, Abb. 3.

<sup>182</sup> Die beiden Kampfpaare wiederholen bereits bekannte taktische Motive des Kampfbildes mit dem *stehenden Krieger vor leerem Grund*: im Ringkampf mit den Dolchen und in der Szene, da ein Eidgenosse seinen Gegner am Haarschopf packt und mit dem Schwert erschlägt.

<sup>183</sup> Diese Gestalt erinnert unmittelbar an die Schildhalterin in Dürers Kupferstich des *Wappens mit dem Totenkopf* (1503).

<sup>184</sup> In gleicher Form in den von Manuel beeinflussten Standescheiben von Schaffhausen und Appenzell für das Basler Rathaus 1519, s. KDM Basel Stadt, Bd. I, Basel 1932, T. 34 u. Abb. 390.

<sup>185</sup> Vgl. *Bächtiger*, Erörterungen zum «alten und jungen Eidgenossen», 46.

<sup>186</sup> Vgl. *Koegler*, Handzeichnungen Manuel, 14; *Mandach/Koegler*, XLII; *Stumm*, 90; datiert 1514 bis 1515/6.

<sup>187</sup> M. Grütter, Niclaus Manuels Monogramm, in: Separatdruck *Kleiner Bund*, 21. Sept. 1941, Nr. 38, 5, 9; drs., Der Dolch als Datum. Zur Datierung der Werke Niclaus Manuels, in: Separatdruck *Kleiner Bund*, 15. April 1949, Nr. 15, Abb. 1.

<sup>188</sup> Vgl. dazu die Zeichnung der Flötenbläserin mit dem Monogramm NMVB auf dem Quaderstein, welcher Koegler auf «etwa 1517 oder bald danach» datiert, s. *Mandach/Koegler*, LIV, T. 92.

<sup>189</sup> *Schwinkhart*, 179.

<sup>190</sup> Vgl. *Bächtiger*, Marignano. Zum Schlachtfeld von Urs Graf, 42; vgl. *Anshelm*, IV, 144: *Und wie wol der künig in disem sig uberuss in aller welt gloriert, als der, so da einig die biss iez unuberwundne nation der Eidgnossen züglich als vor nie beschehen, uss dem veld hätte geschlagen und heim getriben, und da sin höchst lob und glük in sines richs anfang erlanget. . .*

Landsknechte, welche im französischen Heer den Kern des Fußvolkes bildeten, durften nun ihren Anteil am Sieg um so mehr auskosten, als sie, wie schon zwei Jahre zuvor in der blutigen Schlacht bei Novara, besonders hohe Verluste erlitten hatten. *Schwinkhart* berichtet darüber vom ersten Schlachttag: *als nun bed partyen so hertenglichen stryitten, wurdendt die Eydtgnossen ergrimpt vnd darzü erfrüschet mit grosser mannheyt, dass sy gewaltenglichen deren fyend vil überwunden vnd erschlügendt, vnd jnsunderheyt deren Landtzknächten. Denen gewonnen ouch die Eydtgnossen an zwölf zeychen von fänlinen, dann sy gewaltenglichen durch jre ordnung trungen. Aber da was kein wichen, wann die Landtzknächt wurdendt je lenger je bass gesterkt, dann jren gar vil in dem landt was.*<sup>191</sup> Entschieden wurde der Kampf erst am zweiten Tag, und die Eidgenossen mussten also mit grossem merklichen schaden abziehen, verluren auch etwas zeichen, doch nit vil.<sup>192</sup> Die Landsknechte aber jubelten. Nichts könnte ihren aufgestaunten Haß treffender veranschaulichen als jene symbolische Mißhandlung einer Schweizerfahne auf dem Schlachtfeld: *ein grien vānle frassen d'lanzknecht zershakt in ein salat.*<sup>193</sup> Im Glauben, der Sieg sei hauptsächlich ihr Verdienst, nahmen sie für sich in Anspruch, den Bann der eidgenössischen Überlegenheit gebrochen zu haben. Die frohe Kunde verbreitete sich *allenthalben und jnsunderheyt der thüttischen nation vnder deren Landtzknächten, wie sy hettendt helfen erschlachen dryssig tusent Eydtgnossen.*<sup>194</sup> Es war nicht allein die Schadenfreude, die sich in den maßlos übertriebenen Verlustzahlen des Gegners ausließ. In den Siegesliedern ertönt vor allem der Spott über die *federhansen grosse im ganzen Schweizerland*, deren Übermut – *Ja! sprach Heine mit namen, ir ainer wölt vier bestan: «es seind halb krüppel und lame, es ist bald umb si getan!»* – nun endlich bestraft worden sei.<sup>195</sup> Denn *das veld haben behalten die frommen lanzknecht güt, got sol der selen walten und habn in seiner hüt.*<sup>196</sup> Um jedoch jedem Zweifel an ihrem ehrenhaften Sieg zuvorzukommen, läßt man verkünden, die Schweizer seien *in kurzen stunden so ritterlich überwunden. . . von lanzknechten gut, gott habs in seiner hut.*<sup>197</sup> Es fällt auf, daß sich die Landsknechte nun ausgerechnet mit den Prädikaten *ritterlich* und *fromm* brüsten, die bisher zur Terminologie der eidgenössischen Siege gehörten.<sup>198</sup> Diese offensichtliche Nachahmung bezieht sich zugleich auf den Anspruch kriegerischer Überlegenheit, denn jetzt bietet sich den Landsknechten die längst ersuchte Gelegenheit, an die Eidgenossen die warnende Empfehlung zu richten: *Jr müssent gleubig werden, sei euch lieb oder leid, dass mer leut sind auf erden, in sterk und manlichkeit, die sich wol kunden weren, euch mit gewalt zerstören, ir müst noch von in leren, bei in zu schule gon. . .*<sup>199</sup>

Auf dem Hintergrund solcher Anmaßung kann Manuels Kampfbild als spezifische Antwort auf die aufreizenden Siegesgesänge der Landsknechte verstanden werden.

Daß Manuel von diesen Liedern Kenntnis hatte, beweist nicht allein seine persönliche Teilnahme am Mailänder Feldzug im Frühjahr 1516<sup>200</sup>, sondern mehr noch sein eigenes Lied zur Schlacht von Bicocca 1522, dessen Lektion «ebensogut Marignanlied» hätte heißen können.<sup>201</sup> Im Kampfbild des Widderwappens verfolgt Manuel ein doppeltes Ziel. Um die Eidgenossen vom Vorwurf einer schändlichen Niederlage zu befreien, werden einmal mehr ihre gewohnte Überlegenheit und damit ihr Kriegsglück bekräftigt. Zugleich erleiden die Landsknechte eine schwere Niederlage. In den haßerfüllten Kampfszenen zeigt sich Manuels tiefere Absicht: er will an den großen Angebern von jeher, die sich nun mit ihrem vermeintlichen Sieg bei Marignano rühmen, Vergeltung üben. Jetzt werden die «frommen», unter «Gottes Hut befohlenen» Landsknechte kurzerhand – WILS.WOL.SO.GRATZ. – der Herrschaft des Teufels überantwortet.

## II. Spottbilder

Im Anschluß an die Teufelsszene Manuels offenbart die 1516 von *Urs Graf* geschaffene Zeichnung mit dem *Teufel, der die Flucht des gefesselten Landsknechts verhindert* (Abb. 6) dasselbe Feindbild.<sup>202</sup> Auch hier sind die finsternen Mächte am Werk, um so eine letztgültige Verspottung des Feindes zu bewirken. Zur inhaltlichen Übereinstimmung mit dem Teufel des Widderwappens kommt eine auffallende Gleichzeitigkeit in der Datierung hinzu. Im Unterschied zu Manuel wählt Graf jedoch das Bildmotiv nicht in Verbindung mit einer Kampfentscheidung, sondern als selbständiges Thema, und aus dieser Ablösung entsteht ein neuer Bildtypus: das *Spottbild*.

<sup>191</sup> *Schwinkhart*, 175.

<sup>192</sup> *Anshelm*, IV, 142.

<sup>193</sup> Ebd.; vgl. *E. Usteri*, Marignano. Die Schicksalsjahre 1515/1516 im Blickfeld der historischen Quellen, Zürich 1974, 485: «vor Hunger»(?).

<sup>194</sup> *Schwinkhart*, 180.

<sup>195</sup> *Liliencron*, 3, 172, Nr. 292, 5, 5 ff.; vgl. ebd. 176, Nr. 294, 2, 1 ff.: *Jr federhansen grosse im ganzen Schweizerland, ir sind gestanden plosse, ist euch ein grosse schand! ir welt all welt vordringen, stet, land und leut bezwingen: lasst ab von solchen dingen; und 171, Nr. 292, 1, 1 ff.: Merkt, wie die Schweizerknaben, die federhansen klüg, die vast gewietet haben, getriben gross übermüt, e si seind ausgezogen; 173, 14, 1 ff.: Heine ist die schanz missraten, müss den spot zum schaden han, in ward ain kapp geschroten, in gümets wol iederman, ich hör nit vast klagen graf, ritter oder knecht, vil nachbauren sagen: in sei geschehen recht.*

<sup>196</sup> Ebd. 3, 175, Nr. 239, 14, 1 ff.

<sup>197</sup> Ebd. 3, 176, Nr. 294, 1, 6 ff.

<sup>198</sup> Z. B. nach dem Sieg bei Novara 1513, vgl. *Bächtiger*, Erörterungen zum «alten und jungen Eidgenossen», 46.

<sup>199</sup> *Liliencron*, 3, 177, Nr. 294, 9, 1 ff.

<sup>200</sup> Vgl. *Tardent*, 70.

<sup>201</sup> *Schäufelberger*, Morgarten u. Marignano, 687.

<sup>202</sup> Federzeichnung, Höhe 28,7 cm, Breite 21,1 cm.

Analog zu Manuels Kampf bildern führte die Unkenntnis der anschaulichen Differenz zwischen Eidgenossen und Landsknechten auch für die Zeichnung von Urs Graf zu nicht minder schwerwiegenden Mißverständnissen. So behauptet *B. Haendcke*, Graf habe hier das Treiben seiner eigenen Genossen verspottet<sup>203</sup>, während *W. Lüthi* in diesem «Jammerbild» ein tragisches Eingeständnis des verwilderten Reisläufertums erblickt.<sup>204</sup> Nach *D. W. H. Schwarz* ist die Szene mit dem Teufel, «der den Reisläufer holt», ebenfalls auf die Eidgenossen gemünzt.<sup>205</sup> *W. Hugelshofer* sieht darin sogar eine Selbstironie des Künstlers.<sup>206</sup> Es ist das Verdienst von *H. Koegler*, mit der Identifikation des gefesselten Landsknechts den entscheidenden Ansatz zur Sinngebung des Spottbildes geleistet zu haben.<sup>207</sup>

Der Landsknecht verrät seine Herkunft hier nicht mit dem Parteizeichen, sondern durch seine Kleidung und Bewaffnung. Er trägt ein kleines, mit einer einzigen Feder geschmücktes Barett, unter dem eine Zipfelmütze herabhängt, außerdem ein fein geschlitztes Wams mit weiten Ärmeln, dazu Hosen, welche über dem linken Knie abgehauen sind. Als Waffe besitzt er das typische kurzbreite Landsknechtsschwert. Im Gegensatz dazu führt der Teufel auf dem Rücken einen Schweizerdolch mit sich. Er erscheint als grausiges Untier mit Einhorn, Bocksohren, einer Hakennase voller Warzen und einem Maul, das neben fletschenden Zähnen mächtige Hauer zeigt. An den Schultern besitzt er kurze Drachenflügel. Sein rechter Fuß ist als Vogelkralle gebildet, während der linke in einem übertrieben langen Schnabelschuh mit Narrenschele steckt. An einem Fangseil, das in seinem rechten Armstumpf gesichert ist, führt er den Landsknecht gefesselt ab. Jeder Fluchtversuch ist zum Scheitern verurteilt, da der Teufel mit der linken Hand sein Opfer an der Schulter zurückhält und ihm mit vorgestelltem Bein den Weg versperrt. In spielerischer Balance, abgestützt auf seinen langen Schwanz, läßt er den Landsknecht am Fangseil einen Tanz aufführen, in dem er mit dem närrischen Schnabelschuh den Takt angibt. Der Landsknecht faltet in solcher Not seine gefesselten Hände zum Gebet, sein Mund ist ängstlich geöffnet, und seine Augen blicken hilfeschend umher. Doch der Teufel läßt den Gefangenen nicht aus den Augen, hähmisch grinsend streckt er seine Zunge vor.

In einer ikonographischen Studie zum Motiv *Ein Fuß beschuht, der andere nackt* hat *W. Weisbach* dargelegt, daß die Nacktheit des einen Fußes hier als Anspielung auf «die Wechselfälle des Glückes in der Laufbahn des Kriegers» zu verstehen sei und so «gewissermaßen eine degradierende Bedeutung» besitze.<sup>208</sup> Dem gefesselten Landsknecht werde in diesem Augenblick bewußt, «daß er infolge seiner Laster in die Fänge des Teufels geraten ist und nun, von angstvoller Bestürzung gepackt, am Seil des Teufels laufen muß – so wie die Narren am



Abb. 6. Urs Graf, Teufel verhindert Flucht des Landsknechts, Federzeichnung 1516 (Basel, Kupferstichkabinett)

Narrenseile gehen. Der Teufel aber soll eine Art Gegenbild des Kriegsknechtes vorstellen mit Andeutung der sündhaften Eigenschaften, die diesem anhaften, sie gleichsam widerspiegeln. Dadurch erklärt sich auch der Dolch auf seinem Rücken, der ihm ein soldatisches Ansehen gibt.»<sup>209</sup> In diesem Gewebe vielfältiger Beziehungen werde die eigentümliche Erfindungsart

<sup>203</sup> *B. Haendcke*, Die Schweizer Malerei im XVI. Jh., Aarau 1893, 27.

<sup>204</sup> *Lüthi*, 113: «Der Schweizersöldner, der 1514 in wildem Rausch und Hochgefühl wie in übermenschlicher Kraft und glühender Daseinsfreude ins sieghafte Banner greift, der muß nach einem Jahrzehnt als Jammerbild sich vor den Betrachter stellen. 1516 sieht er sich vom scheußlichsten Einhorn gepackt, gefesselt und an der Leine schmählich abgeführt. Er ist selbst zum verloderten Ungetüm geworden, das man mit dem Stecken zu berühren sich scheute.»

<sup>205</sup> *Schwarz*, 208.

<sup>206</sup> *Hugelshofer*, Schweizer Zeichnungen von Manuel bis Giacommetti, 15.

<sup>207</sup> *Koegler*, Handzeichnungen Graf, 49; drs., Hundert Tafeln, XXIII.

<sup>208</sup> *Weisbach*, 113.

<sup>209</sup> Ebd., 109.

Grafs sichtbar, «wie er den Gedanken, daß der Teufel sozusagen den *alter ego* des Landsknechtes vorstellen soll, durch die burlesk tänzerische Haltung des Teufels in der anschaulich wirkungsvollen Verschränkung der beiden Figuren zum Ausdruck gebracht hat».<sup>210</sup>

Grafs Bildabsicht, das sind die Beweggründe, weshalb der Landsknecht in die Gewalt des Teufels gerät, wird mit dem allgemeinen Hinweis auf die Laster des Sünders nur vordergründig aufgedeckt. Als untrügliches Indiz gilt in diesem Zusammenhang der Schweizerdolch des Teufels, dem Weisbach lediglich «soldatisches Ansehen» zubilligt.<sup>211</sup> Weil aber Weisbach diese bestimmte Herkunftsangabe übersieht, verkennt er zugleich auch den Adressaten, das heißt jene gegensätzliche Beziehung, die das Verhältnis zwischen Eidgenossen und Landsknechten kennzeichnet. Daraus folgt, daß auch die *alter-ego*-These selbst in Frage gestellt ist.<sup>212</sup>

Der Schweizerdolch dient dem Teufel instrumental als Waffe, zugleich besitzt er aber die Funktion eines eidgenössischen Parteizeichens und beansprucht deshalb symbolischen Nennwert. Ähnlich wie im Kampfbild des Widderwappens, wo ein Krieger mit Schweizerdolch das Fangseil des Teufels schleppen hilft, ist hier der Dolch hintergründig an der Herrschaft des Teufels über den Landsknecht mitbeteiligt. Daß der Teufel mit «sichtlichem Behagen»<sup>213</sup> sein Opfer zum Tanz einlädt, entspricht wiederum der ureigensten Absicht des Zeichners, der seine eigene Schadenfreude über das Mißgeschick des Landsknechts in dem Augenblick mitteilt, da der Gefangene immer noch hoffend und bittend um Hilfe sucht. Hier zeigt sich die satirische Leistung des Künstlers, wenn er mit spöttischem Genuß darlegt, wie alle Mühen des Landsknechts, aus der Teufelsqual befreit zu werden, sinnlos sein müssen, denn der teuflische Narrentanz kennt kein Entrinnen. Wofür der Landsknecht büßen muß, darüber gibt der Zeichner scheinbar keine Auskunft. Doch hat er mit der Datierung von 1516 die eigentliche Ursache des Spottbildes implizit bereits angedeutet. Übereinstimmend mit der Teufelsszene im Widderwappen ist auch hier der Zusammenhang mit der Niederlage von Marignano nicht wegzudenken. Es fällt überdies nicht schwer, den verbalen Anlaß für Grafs Abrechnung in den Siegesliedern der Landsknechte aufzuspüren: *ich glaub on allen zweifel warlich dass brüder Veit sei gwest der Heine teufel wol zu der selbigen zeit*.<sup>214</sup> Das Spottbild verkehrt diese niederträchtige Wunschvorstellung der Landsknechte in ihr Gegenteil. Nun soll der mit einem Schweizerdolch ausgerüstete Teufel selbst beweisen, wer *des brüder Veit teufel* geworden ist. Im Bildnis des Landsknechts, der jetzt dem Teufel ausgeliefert ist, kommt das wahre Gesicht des «Siegers» zum Vorschein.

Die Ereignisse von Marignano berührten Urs Graf um so mehr, als er persönlich die Schlacht miterlebt hat.

Seine «seelische Entwicklung will unter diesem Gesichtswinkel aufmerksam verfolgt werden, um das künftige Zersetzende und das aus seinen sowieso bedenklichen Charakteranlagen mit fortschreitender Zeit sich heraus-schälende Bösartige zu erklären».<sup>215</sup> Zwar mag dies bereits mit aller Schärfe auf die Zeichnung von 1516 zutreffen, doch ist Grafs Abneigung gegenüber den Landsknechten schon lange vor Marignano gegenwärtig. Sein Feindbild stammt wohl aus den Erfahrungen als Reisläufer in den Feldzügen der Jahre 1510 und 1513. Daß Graf 1514 mit einer gerichtlichen Buße belegt wurde, weil er den Wagner Claus Fesser mit dem Schimpfwort *Landsknecht* bedacht hatte, kann als Beispiel seiner eigenen wie auch der offiziellen eidgenössischen Meinung über die Landsknechte gelten.<sup>216</sup> Zur gleichen Zeit macht sich der Zeichner über einen *Mann mit wunderlichen Dingen auf geschulterter Stange*<sup>217</sup> lustig. Dieses Spottbild bezieht sich jedoch nicht auf irgendeinen «Kriegskameraden, der für schlechtes Beutemachen bekannt war»<sup>218</sup>, es gilt vielmehr, da der Verspottete am rechten Oberarm und an der Hose das Andreaskreuz trägt, dem typischen Vertreter der Landsknechte, deren zweifelhafte Kriegstüchtigkeit mit dem Zuruf der Eule: IE<sup>E</sup>. IE<sup>E</sup> satirisch überhöht wird.

Wenn hier allein schon mit Hilfe des Parteizeichens eine grundlegend neue Sinnggebung zustande kommt, die gleichzeitig Grafs negatives Verhältnis zu den Landsknechten aufzeigt, so eröffnen sich auch für die kapitale Zeichnung des *Hochgerichts* von 1512 (Abb. 7) bisher unbekannt Zusammenhänge.<sup>219</sup> Graf zeigt im Bildvordergrund einen Scharfrichter, der mit finsterner Würde zum Vollzug der Hinrichtung bereitsteht. Mit dem geschlitzten Schweizerkreuz am rechten Oberarm gibt er sich sogleich als Eidgenosse zu erkennen. Rechts neben ihm kniet schicksalergeben ein

<sup>210</sup> Ebd. 122.

<sup>211</sup> Ebd. 109; vgl. *Koegler*, Handzeichnungen Graf, 49: Hinweis auf den Schweizerdolch.

<sup>212</sup> Vgl. *Weisbach*, 112, Abb. 2: die Bildlegende «Landsknecht und Dirne» zu *Urs Grafs* Zeichnung ROTAT FATUM OMNE bestätigt die Unkenntnis der anschaulichen Differenz zwischen Eidgenossen und Landsknechten, da der angebliche Landsknecht hier am rechten Ärmel ein geschlitztes Schweizerkreuz trägt.

<sup>213</sup> *Koegler*, Hundert Tafeln, XXIII.

<sup>214</sup> *Liliencron*, 3, 173, Nr. 292, 16, 5 ff. (Bruder Veit synonym für Landsknecht, Heine für Schweizer).

<sup>215</sup> *Koegler*, Hundert Tafeln, X.

<sup>216</sup> Vgl. Anm. 15; vgl. auch die analoge Streitsache, mit der sich 1523 die Tagsatzung beschäftigte, da Christian Baumer seinen Landsmann Jacob Scherer damit beleidigt hatte: *er sig ein besserer Landsknecht dann ein Eidgnoss*, s. E. A., 4, 1a, 284.

<sup>217</sup> Vgl. *Koegler*, Handzeichnungen Graf, Tf. V.

<sup>218</sup> Ebd. 36.

<sup>219</sup> Federzeichnung, Höhe 22 cm, Breite 24 cm.

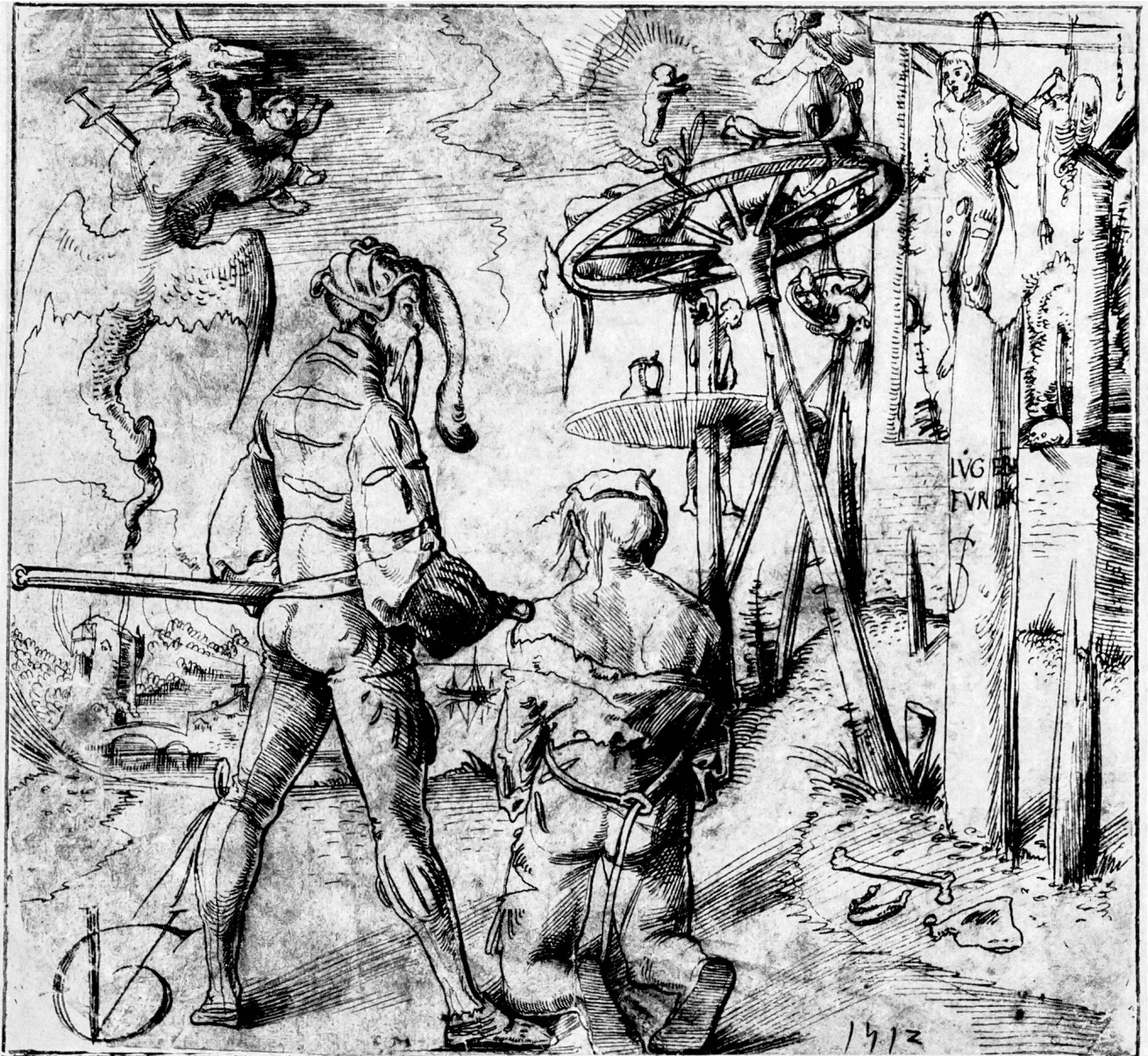


Abb. 7. Urs Graf, Hochgericht, Federzeichnung 1512 (Wien, Albertina)

«jugendlicher Gesell»<sup>220</sup>, der mit entblößtem Nacken auf seine Enthauptung wartet. Das Andreaskreuz an seiner Hose, seitlich halb verdeckt, zeigt deutlich, daß es sich beim Verurteilten um einen Landsknecht handelt. Über der Hinrichtungsszene ereignet sich für die abgeschiedene Seele die letzte Entscheidung über Himmel oder Hölle. Auf der rechten Seite empfängt ein Engel die eine Seele, die in Gestalt eines Kindes in der Gloriole emporschwebt, während auf der Gegenseite ein Teufelsdrache sich gierig auf die andere Seele stürzt. Ihr Wehklagen scheint verständlich, da sie als hilfloses Kind dem höllischen Untier ausgeliefert ist. Was aber soll der im

<sup>220</sup> Koezler, Hundert Tafeln, XVII; vgl. ebd. V: «die in erschütternder Hilflosigkeit auf einsamer Hochgerichtsstätte sich vorbereitende Enthauptung eines noch jugendlichen armen Sünders, dem noch mit der verschwenderischen Garnierung der nebenan verfaulenden Reste seiner Vorläufer an Rad und Galgen besonders zugesetzt wird.» – Vgl. P. Ganz, Urs Graf, in: Schweizer Künstler Lexicon, Bd. 1, Frauenfeld 1905, 611; E. Gagliardi, Geschichte der Schweiz, Bd. 1, Zürich/Leipzig 1938<sup>3</sup>, Abb. 154; Widmer, 206. Zu diesen indifferenten Beschreibungen kommt die biographische Deutung von Lüthi, 89: «Der Henker ist zum Selbstbildnis geworden und steht als vollkommene Einzelercheinung, als erschütterndes, selbstbiographisches Merkmal vor uns.»

Rücken des Teufels steckende Schweizerdolch:<sup>221</sup> Graf gibt dafür einen ebenso schlüssigen wie parteiischen Kommentar. Auf der Richtstätte mit den bereits früher auf dem Rad oder am Galgen abgeurteilten Missetätern liest man die Inschrift: LVG EBE FVR DICH! Dieser Sinnspruch ist weder «die grausige Maxime des Soldknechts» noch eine Mahnung, «daß es dir nicht auch so geht».<sup>222</sup> Der Zeichner spielt damit zweifellos auf die Hinrichtung des Landsknechts an, zugleich aber auch auf die Übergabe seiner Seele für den Himmel oder die Hölle. Was sich «in den Lüften» ereignet, ist wiederum nicht ein «belangloser bis störender» Einfall<sup>223</sup> oder etwa eine «humoristisch-satirische Zutat» des Künstlers.<sup>224</sup> Die Entscheidung über Himmel oder Hölle gründet vielmehr in der traditionellen Ikonographie des Kalvarienbergs, das heißt der beiden, zusammen mit Christus gekreuzigten Schächer, die nach ihrem leiblichen Tod ihre Seelen in Kindsgestalt aushauchen und gleich darauf die letzte Entscheidung empfangen. Die Seele des reuigen Schächers ist für den Engel bestimmt, jene des unbußfertigen für den Teufel.<sup>225</sup>

Gemäß der auch für Urs Graf verbindlichen christlichen Wertordnung<sup>226</sup> findet im *Hochgericht* eine analoge Umsetzung statt. Die Übergabe der abgeschiedenen Seelen steht unmittelbar im Zusammenhang mit der jetzt erfolgenden Hinrichtung. Und die spöttische Erklärung LVG EBE FVR DICH sowie der Schweizerdolch im Rücken des Teufels beziehen sich auf das latente Verhältnis zwischen Eidgenossen und Landsknechten. Graf läßt die Entscheidung offen, in welche Hände die Seele des verurteilten Landsknechts gelangen wird. Nun erst zeigt sich jene gezielte Verschärfung, wenn im Spottbild von 1516 der gefesselte Landsknecht im voraus dem Zugriff des Teufels überlassen wird. Der Landsknecht ist damit der Bestimmung zur Hölle preisgegeben.

Um die gesteigerten Haßgefühle in den Feindbildern von Manuel und Graf zu verstehen, ist der ursächliche Hinweis auf die Schlacht von Marignano zwar unentbehrlich. Mitzuberücksichtigen sind aber auch deren Auswirkungen, weil in der nachfolgenden Zeit der Gegensatz zwischen Eidgenossen und Landsknechten sich noch vertiefte. Der Stein des Anstoßes bildete die Geldfrage. Nach seinem Sieg bei Marignano suchte der französische König Franz I. sofort mit allen Mitteln, die Eidgenossen für ein Bündnis zu gewinnen. Anfang des Jahres 1516 sandte er ihnen eine erste Geldsumme zur Deckung ihrer Kriegskosten. Dieses Geld wurde unverzüglich an die Teilnehmer der Feldzüge nach Dijon und Mailand verteilt. Aber schon im Februar ließen sich 20000 Eidgenossen, die noch etwas empfangener wunden schmerzens tragende, mit den Franzosen noch ungefridet waren<sup>227</sup>, für einen neuen Anlauf zur Wiedereroberung Mailands anwerben. Kaiser Maximilian I. übernahm persönlich

die Führung des Heeres, dem sich auch 8000 Landsknechte anschlossen. Aus Rivalitätsgründen marschierten die Eidgenossen und die Landsknechte in getrennten Abteilungen.<sup>228</sup> Unterdessen hatte Franz I. die Tagsatzung vergeblich um eidgenössische Hilfe gebeten. Doch allen Verboten zum Trotz eilten heimlich 12 000 Eidgenossen unter Albrecht vom Stein in die Lombardei und trafen noch rechtzeitig vor der Ankunft Maximilians I. in Mailand ein. Nun lag die Initiative in den Händen der Eidgenossen, welche so oder so verhindern wollten, gegeneinander kämpfen zu müssen. Gewarnt durch frühere Vorfälle ähnlicher Art mußte der Kaiser jetzt erst recht verräterische Umtriebe befürchten. Dazu kam, daß die Landsknechte wegen Soldgeldern mit den Eidgenossen im kaiserlichen Heer in Streit gerieten und meuterten.<sup>229</sup> So brach Maximilian die Belagerung ergebnislos ab und zog enttäuscht über die Alpen zurück. Auch seine Schweizer traten den Rückzug an, mißmutig, schlechtbezahlt und durch die mißtrauische Unentschlossenheit des Kaisers bloßgestellt, während die französischen Eidgenossen «mit glitzernder Pracht und Übermut» heimkehrten.<sup>230</sup> Der Mißerfolg des kaiserlichen Feldzuges führte, politisch betrachtet, zu einer Annäherung zwischen Franz I. und den Eidgenossen. Am 29. November 1516 schlossen sie mit Frankreich den *Ewigen Frieden*. Darin verpflichtete sich der Sieger von Marignano, den Besiegten die ungeheure Summe von 700 000 Kronen als Kriegsschädigung zu zahlen. Wie zu erwarten war, gab diese nachträgliche Belohnung neuen Anlaß zu polemischen Liedern, in welchen die Landsknechte ihren Unmut über die hemmungslose Geldgier ihrer Rivalen äußerten. *Es mecht eir wunder*

<sup>221</sup> Dieser Hinweis bereits bei *Th. Parker*, Die verstreuten Handzeichnungen Urs Grafts, in: ASA N.F., Bd. XXIII., 1921, 215.

<sup>222</sup> Vgl. *Lüthi*, 89: «die böse, bittere Inschrift auf einem Galgenstumpf: «Lueg ebe für dich!» mutet an wie ein bodenlos schlimmes Bekenntnis des eigensten Gehabens. Es ist die grausige Maxime des Soldknechtes, die sich der Künstler auf seinem ersten Feldzug zu eigen gemacht hat.» – Vgl. *Hugelshofer*, Schweizer Zeichnungen von Manuel bis Giacometti, 15: die Mahnung, «daß es dir nicht auch so geht».

<sup>223</sup> *Koegler*, Hundert Tafeln, XVII.

<sup>224</sup> *Th. Parker*, Die verstreuten Handzeichnungen (s. Anm. 221), 215: betont, daß sich eine «analoge Zutat inmitten einer durchaus naturalistisch wiedergegebene Szene» in der *Werbung im Zunfissaal* finde.

<sup>225</sup> Vgl. dazu die *Dürer-Zeichnung des Kalvarienberges* (um 1503), s. *F. Winkler*, Die Zeichnungen Albrecht Dürers, Bd. 2, Berlin 1937, 319: auf der rechten Bildseite haucht Gesmas seine Seele aus, welche sogleich in die Fänge eines Teufeldrachsens fällt – auf der linken gelangt die Seele des Dismas in die Obhut eines Engels.

<sup>226</sup> *Weisbach*, 113; vgl. *F. Bächtiger*, Vanitas – Schicksalsdeutung in der deutschen Renaissancegraphik, Diss. München, Zürich 1970, 18.

<sup>227</sup> *Anshelm*, IV, 167; vgl. *Büchi*, 93.

<sup>228</sup> Vgl. *Büchi*, 93.

<sup>229</sup> Ebd., 100 ff.

<sup>230</sup> *Feller*, Geschichte Berns, I, 568.

sagen, dass nämlich der Franzos vil Schwizer hat erschlagen: sind iez gut bundgenoss! das schaffen sine kronen, dass si in Frankrich wonen, das gibt er euch zu lonen: Heine und Riede beid, gelt ist üch nit erleidt.<sup>231</sup> Der Neid der Landsknechte war um so mehr berechtigt, als sie zusehen mußten, wie ihre eigene Position nun grundlegend verändert wurde: Heine, du seist vor abe, der kung hab unser gnuog, kein lanzknecht bi im habe, mir sind nit me sin fuog.<sup>232</sup> Nicht weniger Aufsehen erregte die Erklärung des französischen Königs, daß er sich von den Eidgenossen mehr *vertrüwe*, *dann von keinem fürsten noch herrn noch encher nation der welt*.<sup>233</sup> Dies kam einer Rehabilitation der Besiegten von Marignano gleich. Nun bequemten sich selbst die Landsknechte, die inzwischen Partei für den Kaiser ergriffen, zu einer neuen, den veränderten Umständen angepaßten Deutung der Ereignisse von Marignano. Sie betonten nun einerseits den *überschwenklich mord*, den die Franzosen an den Schweizern verübt hätten<sup>234</sup>, andererseits bezichtigten sie die Eidgenossen der Undankbarkeit für die besondere Schonung, die ihnen damals auf dem Rückweg von den Landsknechten gewährt worden sei.<sup>235</sup> In der Absicht, die beiden Kontrahenten des *Ewigen Friedens* zu verunglimpfen, stellen sie den Frieden als Resultat eidgenössischer Geldgier dar: *dem gelt sint si gefere, wann ein erschlagen were sein bruder und schwegere, als in geschehen ist vor Meiland ir wol wist*.<sup>236</sup> Hinter diesem anrühigen Vorwurf steckt nicht etwa die ethische Wertung der Reislaufgegner, die ähnliche Argumente vorbringen<sup>237</sup>, sondern vielmehr die vergränte Eifersucht der Benachteiligten.

Weil die Eidgenossen in den Spottliedern der Landsknechte immer wieder die gleichen Anschuldigungen zu hören bekamen, blieb die Geldfrage ein ständiges Ärgernis. Sie spielt denn auch im Spottbild des *heimkehrenden Landsknechts* von 1519 (Abb. 8) die Hauptrolle.<sup>238</sup> Urs Graf führt dem Betrachter einen einsam voranziehenden Landsknecht vor, dessen weitgemessener Schritt derart übertrieben ist, daß sein linkes Bein nachhinken muß. Mit der linken Hand hält er einen gewaltigen Zweihänder auf der Schulter mühsam im Gleichgewicht. Die Rechte hat er trotzig in den Rücken gestemmt. Das Gesicht zeigt im strengen Profil mit einer Hakennase und einem langen Schnurrbart ein betont böses Aussehen. Sein Blick ist entsprechend grimmig, geradeaus gerichtet wie sein Federschmuck mit einer einzigen, von der Lederkappe vorstoßenden Feder. Diese Lederkappe verdient besondere Beachtung, weil sie Ohrenklappen zeigt, in die das Andreaskreuz eingeschnitten ist. Das Wams besitzt weite Ärmel mit geschlitzten Puffen. Die im Vergleich dazu noch feiner geschlitzte Hose ist über dem linken Knie abgehauen und wird von knielangen Schößen überdeckt, deren große Schlitze wiederum ein Andreaskreuz bilden. Als Waffe trägt der Heimkehrer an der Hüfte das

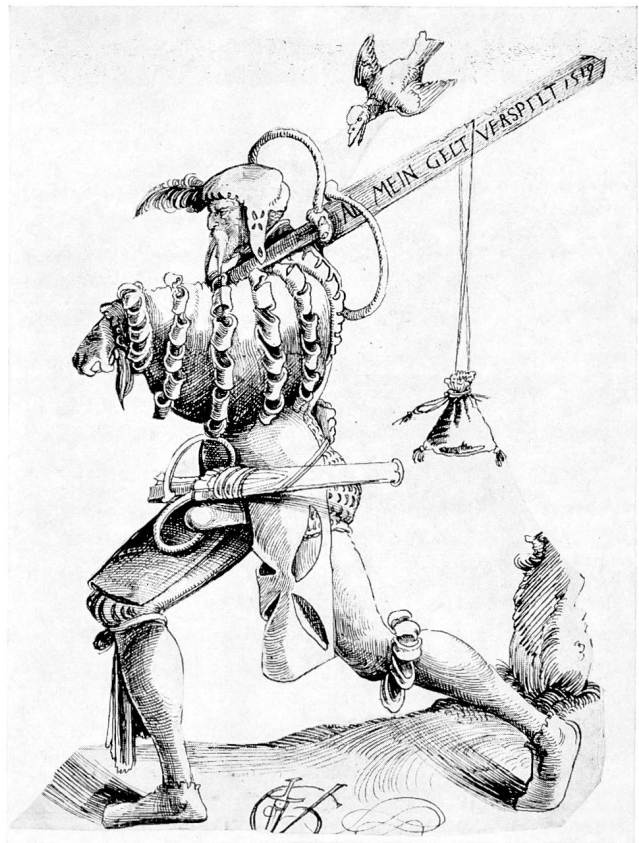


Abb. 8. Urs Graf, Heimkehrender Landsknecht, Federzeichnung 1519 (Basel, Kupferstichkabinett)

kurzbreite Landsknechtsschwert und auf der Schulter den Zweihänder, dessen geschwungene Parierstange sich wie ein «unheiliger Heiligenschein» ausnimmt.<sup>239</sup> An der

<sup>231</sup> Liliencron, 3, 181, Nr. 285, 14, 1 ff. (Riede: wohl Ruedi).

<sup>232</sup> Ebd. 13, 1 ff.

<sup>233</sup> Zit. n. Wüthrich, 455.

<sup>234</sup> Liliencron, 3, 182, Nr. 295, 17, 1 ff.: *Des leids hand si vergessen, der überschwenklich mord; den hanen meintens fressen, das nest han gar zerstort: der schmach si nit entruchen, frundschaft zum hanen suchen. Nim, Heine, hin den kuchen! wennds fur ein schimpf must han, so lit mir auch nit dran!*

<sup>235</sup> Vgl. ebd. 180, 2, 1 ff.: *Und wenn die Schwizer dechten, was inen guts beschach allein von den lanzknechten! wer man in geilet nach und man ier welte faren, man het in bass geschoren! Truw ist an in verlore; und 3, 1 ff.: Heine, ich muss dich fragen: weist wie es um dich stund, do ier zu Meiland lagen, vil in den dot ser wund, die mier beim leben retten mit artzin und kindbetten und unser geld verdetten, hernerten mangan man? iez spots du unser dran!*

<sup>236</sup> Ebd. 182, 16, 5 ff.

<sup>237</sup> Z. B. Anshelm, IV, 173: *Democht so sprachend vil kläglich: Ei, i, dass Gott erbarm, das sind unsere doten von Meyland! Dass der Tüfel d'Franzosen und ir gelt hätte! I, wo sind die alten, frommen Eidgnossen.* – vgl. Bächtiger, Marignano. Zum Schlachtfeld von Urs Graf, 42.

<sup>238</sup> Federzeichnung, Höhe 27 cm, Breite 19,4 cm.

<sup>239</sup> Koegler, Handzeichnungen Graf, 55.

schartigen Klinge hängt an einer Schnur befestigt ein scheinbar gewichtiger Geldbeutel: oben ist er gut verschlossen, unten jedoch weit aufgeschlitzt. Dazu paßt die eingravierte Inschrift auf der Klinge: AL MEIN GELT VERSPILT 1519. Als lästiger Begleiter zeigt sich darüber ein Rabe, der «den Klingenspruch zu krächzen scheint».<sup>240</sup>

*E. Major* schildert den «Heimkehrer» von 1519 als «eines der packendsten und zweifellos das charakteristischste Selbstbildnis unseres Meisters», versäumt allerdings nicht beizufügen, «seine kriegerische Ausrüstung» sei «diesmal eine andere».<sup>241</sup> Es leuchtet ein, daß die Bildaussage damit entweder in bekenntnishafter Selbstironie oder in gewollter Tragikomik zu suchen wäre.<sup>242</sup> Zugleich könnte das «Eingeständnis» des Künstlers im Sinne einer eidgenössischen Selbstkritik aufgefaßt werden, sei es als Spottbild, das «die Lächerlichkeit des Söldnerstandes» aufdeckt<sup>243</sup>, oder als Sinnbild einer «vollends verwilderten Soldateska».<sup>244</sup> Zwar hat *H. Koegler* mit dem Hinweis auf die typische Bewaffnung und Kleidung des Landsknechts die Selbstbildnis-Hypothese längst widerlegt<sup>245</sup>, doch hält *E. Gradmann* an der Behauptung fest, daß das Landsknechtsschwert «gelegentlich auch von Eidgenossen, die es von ihren Gegnern übernahmen, anstelle des längeren Schweizerdegens» getragen worden sei, das heißt: Urs Graf habe hier eben doch einen Reisläufer dargestellt.<sup>246</sup> Diese Begründung erweist sich aber als vergebliche Mühe, denn mit dem Andreaskreuz ist der Adressat des Spottbildes bereits eindeutig bestimmt.

Die Satire gilt dem Landsknecht, dessen eigene Aussage AL MEIN GELT VERSPILT vom Zeichner dazu benützt wird, dem Betroffenen über dieses Mißgeschick hinaus auch noch den Spott unfreiwilliger Selbstkritik aufzubürden. Der lächerliche Auftritt kommt vor allem durch absichtliche Übertreibung zum Ausdruck, so im weitausholenden Schritt, der ein klägliches Nachhinken bewirkt, oder in der schweren Last des leeren Geldbeutels. Die Geldverlegenheit bedeutet aber nicht, daß der Landsknecht «abgerissen» oder etwa «verwildert» heimkehrt<sup>247</sup>, er ist im Gegenteil immer noch «gut gekleidet».<sup>248</sup> Auch seine Bewaffnung scheint unversehrt, weist doch der mächtige, wenn gleich schartige Zweihänder darauf hin, daß sein Besitzer als ernsthafter Kriegermann gelten will. Diese meist von den besser bezahlten Doppelsöldnern getragene Waffe eignet sich vorzüglich für das erwünschte «martialische Auftreten».<sup>249</sup> Mit solchem Anspruch kann der Landsknecht dennoch nicht über seine mißratene Vorstellung hinwegtäuschen. Seine verbissene Miene macht daraus keinen Hehl. Was ihn aber am meisten wurmt, ist die Tatsache, daß er sein Geld – «offenbar beim Würfelspiel»<sup>250</sup> – verloren hat. Und das Rabengekrächze ruft ihm in Erinnerung, daß er dafür auch noch das Gespött ertragen muß.

Der Zeichner interessiert sich offenbar wenig für die Umstände, warum der Landsknecht sein Geld verspielt hat. Doch wäre der Schaden, den sich der Feind selbst eingesteht, recht zufällig und belanglos, wenn damit nicht das Hauptthema des Söldners zur Sprache käme. Mit der Geldfrage trifft Graf sozusagen den «wunden Punkt» des Berufskriegers, sei er nun Landsknecht oder Eidgenosse. Die Landsknechte wissen sehr wohl, was es heißt, die «Last» eines leeren Geldbeutels zu tragen: *Welcher nit gelt im söckel hat, der fñrt ain schweren orden!*<sup>251</sup> Das Verhalten der Landsknechte war – trotz allen Anstrengungen Maximilians I., in ihnen ein echtes Ehrgefühl zu wecken – weitgehend durch «bloße Gewinnsucht» bestimmt, da sie «eben nur mehr für Geld kämpften und dem folgten, der ihnen mehr bot».<sup>252</sup> Was aber die Geldgier betrifft, die sie fortwährend den Eidgenossen vorwarfen, so kann diese Unterstellung als feindbildliche Projektion der eigenen Einschätzung

<sup>240</sup> Ebd.

<sup>241</sup> *E. Major*, Die Bildnisse Urs Grafs und seiner Gattin, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 6, 1907, 155; vgl. auch *Major/Gradmann*, 12; *L. Stumm*, Urs Graf, in: Thieme/Becker, Bd. XIV, Leipzig 1921, 488: die Zeichnung gehöre zu «den Selbstbildnissen, in denen er (Graf) sich als liederlicher, spielwütiger Landsknecht verewigte».

<sup>242</sup> Vgl. *Lüthi*, 113: «so bekennt der Künstler über die Tragik seiner Landsgenossen hinweg tragikomisch den eigenen Zusammenbruch.» – Vgl. *Hugelshofer*, Schweizer Handzeichnungen, 19; *W. Stein*, Holbein d. J., Berlin 1929, 134; *P. Ganz*, Geschichte der Kunst in der Schweiz, Basel/Stuttgart 1960, 477.

<sup>243</sup> *Reinle*, 76.

<sup>244</sup> *Hugelshofer*, Schweizer Zeichnungen von Manuel bis Giacommetti, 15: «wo er selbstironisch ist und sich ungeschert bloßstellt, eröffnet er uns einen tiefen Blick in die schauerlichen Verwüstungen einer vollends verwilderten Soldateska, deren wüsten Treiben die Obrigkeit oft hilflos gegenüberstand. «AL MEIN GELT VERSPILT» steht auf dem mächtigen Schwert zu lesen, das ein grimmiger Schnauzbart mit weichen Knien auf der Achsel davonschleppt.»

<sup>245</sup> *Koegler*, Handzeichnungen Graf, 56.

<sup>246</sup> *Major/Gradmann*, 17; vgl. *E. A. Geßler*, Eine sinnbildliche Jahreszahl mit Wiedergabe von altschweizerischen Waffen, in: Zeitschrift f. hist. Waffen- u. Kostümkunde, Bd. 5, N.F. 1935, 89.

<sup>247</sup> *Reinle*, 76.

<sup>248</sup> *Koegler*, Handzeichnungen Graf, 56.

<sup>249</sup> *E. A. Geßler*, Der Zweihänder, eine waffengeschichtliche Studie mit besonderer Berücksichtigung Basels, in: ASA N.F., Bd. XII, 1910, 60; vgl. Anm. 89. – Vgl. *M. Geisberg*, Der Deutsche Einblatt-Holzschnitt in der 1. Hälfte des XVI. Jh., München 1930, 212, Nr. 1230: Heereszug der Landsknechte: *Mit den Schlachtschwert halten wir drauff/Ob wurd geschlagen unnsere hauff/Und die Feindt wolten unns beschemen/Einprechen und das fenlein nemen/Erst hawen wir mit freuden drein... umb Dopelsolt drag wir Schlachtschwert.*

<sup>250</sup> *Major/Gradmann*, 17.

<sup>251</sup> *Liliencron*, 3, 380, Nr. 354, 25, 4 f. (Lied vom Kriegszug 1521 in die Champagne).

<sup>252</sup> *Kremm*, 86; vgl. *Delbrück*, 77.

verstanden werden. Dennoch ist die Behauptung, die Geldgier entspreche spezifisch eidgenössischer Denkart, nicht erst von den Landsknechten erfunden worden. Schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts gibt der Schweizerhasser *Jakob Wimpheling* in seiner fingierten Mahnrede des Bruder Klaus an die Eidgenossen zu bedenken: *animus vester est in crumena, est in mercede, et ubi maior merces offertur, illic maiorem esse iusticiam vobis ipsis persuadetis in cede Christianorum grassantes.*<sup>253</sup> Nach Wimpheling besitzt der Geldbeutel also die Funktion eines charakterologischen Sinnbilds, das die verwerfliche Gesinnung der Eidgenossen bezeichnen soll. Im Spottbild von Urs Graf dagegen gilt der Geldbeutel an sich keineswegs als negatives Wesensmerkmal, er dient vielmehr dazu, satirisch «aufgeschlitzt» die Verlegenheit des Landsknechts zu verspotten. Man kann nun einwenden, Grafs Schadenfreude bestätige genau das, was Wimpheling zuvor scharf verurteilte. Im Unterschied zu den Landsknechten ist jedoch für die Eidgenossen die Geldgier nicht allein maßgebend, denn sie bewahrten immer noch eine ideelle Bindung an das *vatterland*<sup>254</sup>, und diese patriotische Beziehung kommt selbst im Spottbild, in der Signatur des Zeichners zum Ausdruck. «Zur Betonung seiner Nationalität» fügt Graf seinem Monogramm von nun an – wie vor ihm Manuel – den Schweizerdolch hinzu.<sup>255</sup>

Dieses politisch gefärbte Bekenntnis steht im Zusammenhang mit der französischen Werbetätigkeit in der Eidgenossenschaft. Unter dem Vorwand eines Türkenfeldzuges hatte Franz I. bereits 1517 gehofft, Schweizer Söldner für sich zu gewinnen. Aber die Tagsatzung lehnte die Anfrage ab, selbst dann, als der König die Anwerbung von 20000 Landsknechten in Aussicht stellte: «Er glaube aber, die Eidgenossen möchten darob ein bedenkung haben, dann die gemelten lanzknecht üwere natürlichen fiend geacht werdent, und befürchtet, dies und die notwendige Folge davon: daß die eidgenössischen Söldner seinen Feinden zuziehen würden, möchte eine Zerrüttung ihrer Freundschaft herbeiführen, um welcher fruntschaft willen er üch jährliche pension gibt, in form und gestalt, als ob er ein verstrickte bündtnus mit üch hett».<sup>256</sup> Wenig später, nachdem am 12. Januar 1519 Kaiser Maximilian I. gestorben war, unternahm Franz I. nochmals den Versuch, mit diesem Argument auf die Eidgenossen einzuwirken. Im Hinblick auf die Kaiserwahl bittet er sie, «sich wohl (zu) bedenken, sich weiter mit ihm (Karl) zu verbinden und ihn zu übermächtiger Gewalt zu bringen, denn in Ansehung der alten Feindschaft des Hauses Österreich und der Landsknechte gegen die Eidgenossen würde solches weder diesen noch dem König von Frankreich zum Vorteil gereichen».<sup>257</sup> Schon kündigte sich der künftige Machtkampf zwischen Habsburg und Frankreich an, in den auch die Eidgenossen wegen ihrer kriegerischen Potenz mithineingerissen

wurden. Jetzt schon lassen die Bemühungen des französischen Königs erkennen, daß er die «natürliche Feindschaft» zwischen Eidgenossen und Landsknechten bewußt für seine Politik ausnützen wollte. Dies wiederum mußte zwangsläufig zu einer Vertiefung ihrer alten Rivalität führen.

Unter der Voraussetzung, daß die zeitgeschichtlichen Vorgänge im Feindbild der Eidgenossen wesentliche Akzente setzen, soll schließlich das einzige kriegerische Unternehmen des Jahres 1519: der Ausbruch des *Württembergerhandels* nicht unerwähnt bleiben. Damals waren 12000 kampflustige Eidgenossen *wider irer oberkeit verbot und willen ufgewiglet*<sup>258</sup> zu Herzog Ulrich von Württemberg nach Blaubeuren gezogen, um ihm im Kampf gegen den Schwäbischen Bund beizustehen. Doch griff die Tagsatzung ein und rief die Weggelaufenen unter Strafandrohung nach Hause zurück. *Nun uf égemelte botschaft lies der herzog mit grosser beschwerd und trurikeit der Eidgenossen knecht wolbezalt gon.*<sup>259</sup> Die unrühmliche und mit «schweren Kosten» verbundene Heimkehr<sup>260</sup> hatte nicht nur die Vertreibung des Herzogs aus Württemberg zur Folge, sie gab auch Anstoß zu gehässigen Schimpfreden. *Eyn gemeine sag hättent die lantzknächt, wie die Eydtgnossen den alten herzogen von Meyllandt veraten hättent, den andern verkouft, also hettend sy den drytten, diseren herzogen von Wirttemberg, vf den*

<sup>253</sup> Zit. n. *Durrer*, Bruder Klaus, Bd. I, 577.

<sup>254</sup> Vgl. die obrigkeitliche Mahnung an die Eidgenossen im Mailänder Feldzug 1521: *so ermanen wir üch und jeden insonders by üvern eiden, eeren, by verliering unser hulden, by verliering üwers vatterlands, und als hoch wir üch manen können und mögen, dass ir üch ab des Künigs ertrich verfühgent und von den Hispaniern ir thüegent und wider den Künig und die usern by im nüt handlent*; E. A., 4, 1a, 134.

<sup>255</sup> Seit 1519, vgl. *Koegler*, Hundert Tafeln, XI.

<sup>256</sup> *Wüthrich*, 455 f.; vgl. *Anshelm*, IV, 270 f.: *Aber fürnemlich so geveile im ein lobliche vereingung, wie mit sinen vorfaren gehápt, zemachen, also dass si deren gross ér und nuz sóltid haben; wo aber inen deren keins gelegen, so wól er des fridens geleben, in vertruwen, si werdids sich in dem ouch wol tragen, und dabi nit zú unwillen ufnemen, dass er die lanzknecht, deren er uf 20,000 vermóge, annemen werde. Um dis des Franzesischen künigs anbringen sind vil tag gehalten, wan der keiser und der künig der knechten und der besudren vereingung halb, nit on gelt, widerwártige praticck triben, bis uf den 15. tag September (1518), als namlich die von Switz anfangs und iez sich hattend erlütret, nit alein in keinen pund mit dem künig zegon, sunder ouch ander, da sie des macht hätten, darvon zemanen. Da haben sich d'Eidgnossen gegen des künigs botschaft zú Zürich entschlossen, si habid ire knecht dem bapst zúgesagt, deshalb si die niemand witer zú sagen können; so habids mit dem künig einen friden, der einer vereingung wol glichmássig sie, desse wólldid si sich nunmalen begnúgen, und harwider derglichen tün. Und die lanzknecht móg er on iren verdruss wol bruchen, so ver und die nit wider ein Eidgnoschaft oder ire verwanten gebrucht werdíd.*

<sup>257</sup> E. A., 3, Abt. II, 1187 (17. August 1519); vgl. *Wüthrich*, 455.

<sup>258</sup> *Anshelm*, IV, 313.

<sup>259</sup> Ebd. 316.

<sup>260</sup> E. A., 3, Abt. II, 1198 und 1145.

*schragen vnd fleyssbank gelegt etc.*<sup>261</sup> Mit solcher Anschuldigung, selbst mit dem Rekurs auf den weit zurückliegenden *Verrat von Novara* im Jahr 1500, sollte einmal mehr der verräterische Charakter der Eidgenossen vor aller Welt zum Vorschein kommen.

Daß die Eidgenossen denselben Vorwurf an die Landsknechte richten, kann angesichts der «natürlichen Feindschaft» um so weniger überraschen, als die französische Werbepolitik gerade seit 1519 immer stärkeren Einfluß gewann. In diesen Zusammenhang gehört auch die kulturhistorisch viel zitierte Zeichnung der *Söldnerwerbung im Zunftsaal* (Abb. 9).<sup>262</sup> Urs Graf gibt mit seiner Ideenskizze Einblick in das zeitgenössische, ja sogar – wie man vorschnell annehmen könnte – alltägliche Werbegeschäft. Bei näherem Zusehen zeigen sich in der siebenköpfigen Gesellschaft im Zunftsaal jedoch überaus subtile und hintergründige Beziehungen, die in der Forschungsgeschichte zu entsprechend verschiedenen Interpretationen führten. Übereinstimmung herrscht lediglich in der Bestimmung des mit einer Lilie bezeichneten französischen Werbers sowie seines Nachbarn zur Linken, der sich mit dem Schweizerdolch und dem langen schmalen Schwert als Eidgenosse zu erkennen gibt. Neben ihm, auf der linken Bildseite, sitzt ein zweiter Kriegsmann, nach *E. Gradmann* und *D. W. H. Schwarz* ebenfalls ein Schweizer.<sup>263</sup> Im Gegensatz dazu identifizierte *H. Koegler* diesen Krieger auf Grund seiner charakteristischen Bewaffnung mit kurzbreitem Schwert und mit dem Zweihänder, aber auch dank der typischen Lederkappe als Landsknecht. Zugleich weist *Koegler* darauf hin, es handle sich um einen deutschen Werber. Er stützt diese Behauptung auf die signifikante Gebärde des französischen «Gegenspielers», der etwas nervös zu «seiner *ultima ratio*, dem Gold» greife.<sup>264</sup> Demzufolge rückt der Schweizer in der Bildmitte nicht nur formal, sondern auch inhaltlich in den Mittelpunkt der Werbung. So erklärt *Koegler* das Ganze als «satirisches Zeitblatt auf den Fremddienst der Schweizer Krieger und den Wettbewerb der fremden Mächte um die Waffenhilfe der Schweizer und die damit zusammenhängenden innerpolitischen Zerwürfnisse».<sup>265</sup> Von daher sei auch der Auftritt des Todes verständlich, der sein Eindringen in den Zunftsaal mit einem Spruchband rechtfertigt: *Jch wet uch gern|ein wil zu lossen|was Ir rettend vnder disser rosen*. Der Hinweis *vnder disser rosen* bezieht sich ohne Zweifel auf die riesige Deckenrose, unter der die Werbung stattfindet. *E. Gradmann* erinnert dabei an die übertragene Bedeutung *sub rosa*, das heißt an die im Altertum übliche Sitte, bei Gastmählern eine Rose als Zeichen der Verschwiegenheit über den Gästen aufzuhängen; damit soll im Zunftsaal «auf die geheime, ungerne gesehene Werbung» angespielt werden.<sup>266</sup> Demgegenüber hat *T. Falk* neulich betont, daß solches *unter der Rosen reden* einem volkstümlichen Bildtopos der

zeitgenössischen Literatur entspricht. Die Redensart besagt soviel wie: Sich durch Prahlerei und Geschwätz ins Unglück bringen, und Falk sieht darin den «Schlüssel zum Ganzen», denn: «wem immer der mit seiner Kriegstüchtigkeit protzende Schweizer Söldner folgen wird – der gespannt lauschende Tod kann abwarten, er wird das letzte Wort behalten.»<sup>267</sup> Daß die Todesgestalt mit hochgezogenem Knie dem Landsknecht «natürlich» einen Stoß in den Rücken versetzt, ist zwar weder *Koegler* noch *Falk* entgangen. Eine Erklärung für diese offenkundige Anspielung können sie aber deshalb nicht geben, weil das Aufwarten des Todes ja dem «umworbene» Schweizer gelten soll.<sup>268</sup> Was aber hat der hinterhältige Tritt in den Rücken des Landsknechts zu bedeuten? Etwa ein *Memento mori*?<sup>269</sup>

Mit dieser Frage richtet sich das Augenmerk primär nicht auf den Schweizer, sondern auf den Landsknecht, dessen grobschlächtiges Benehmen, rittlings auf der Holzbank sitzend, ohnehin zu einer kritischen Überprü-

<sup>261</sup> *Schwinkhart*, 245; vgl. *Anshelm*, IV, 316: (die Eidgenossen) *schieden vast ungern, den gesagt ward, d'Eidgnossen hättid nun dri herzogen hingeben und verlassen*. (Herzog Ulrich) *entschuldiget sich hoch gegen einer Eidgnoschaft, dass er semliche ufwiglung der iren inen nit zû schmach und verachtung noch uss frejel getan habe, sunder in gütem vertruwen zû einer loblichen Eidgnoschaft, als im mit einung verwant, dass in die nit on recht wurde lassen uss dem sinen vertriben, hätte der hoffnung ander kriegslüt ussgeschlagen und die jren als fri ufgenommen, damit ein oberkeit der sach unbeladen wäre*. – Vgl. die entsprechenden Spottlieder, *Lilienron*, 3, 245 ff.

<sup>262</sup> Federzeichnung, Höhe 21,1 cm, Breite 31,8 cm.

<sup>263</sup> *Major/Gradmann*, 23: wiederholt die Hypothese, wonach die Eidgenossen gelegentlich die Bewaffnung und Tracht der Landsknechte übernommen hätten, vgl. Anm. 241; vgl. *Schwarz*, 209; ebenso *Weisbach*, 112.

<sup>264</sup> *Koegler*, Handzeichnungen Graf, 72; drs., Hundert Tafeln, XXIV.

<sup>265</sup> *Koegler*, Handzeichnungen Graf, 73; vgl. *Lüthi*, 90; Ausst. Kat. Kupferstichkabinett Basel: Meisterzeichnungen aus dem Amerbach-Kabinett, Basel 1962, 25, Nr. 61: «Schweizer Landsknecht vom Franzosen und Deutschen umworben. Um 1523.»

<sup>266</sup> *Major/Gradmann*, 23; vgl. dazu Schweizerisches Idiotikon, Bd. 6, Frauenfeld 1909, 1387; in diesem Zusammenhang auch *Sebastian Brant*, *Narrenschiff*, Basel 1494, Kap. 7, V. 16.

<sup>267</sup> *T. Falk*, Urs Graf: Unter der Rosen reden, in: *Basler Nachrichten*, 8. August 1972, Nr. 265, 7: mit Hinweis auf die Holzschnitt-Illustration von Hans Burgkmair für Thomas Murners «Schelmzunft». – Vgl. die biographische Notiz, wonach Urs Graf am 30. Oktober 1520 sein «altes Wohnhaus zur guldin Rosen von dem Maler Benedikt Knup und dessen Ehwirtin Mergeli Heilmann käufflich erwerben» konnte; *Koegler*, Hundert Tafeln, XI.

<sup>268</sup> Vgl. *Koegler*, Handzeichnungen Graf, 73: «Der Tod, nicht ohne Absicht gerade über den auf dem Boden stehenden Weinkühler, als Zeichen kurzer Lustbarkeit, steigend, ist mit Recht im Endspiel, siege jetzt der linke oder der rechte Einfluß.» Vgl. *T. Falk*, Urs Graf, s. Anm. 267, ebd.: Wollte Graf «hier, noch einmal davongekommen, in einem Moment der Einsicht seine Freunde warnen?»

<sup>269</sup> *Weisbach*, 112: «Hinter dem Manne, der angeworben werden soll, steht das Gerippe als *Memento mori*.»



Abb. 9. Urs Graf, Werbung des Landsknechts im Zunftsaal, Federzeichnung 1521 (Basel, Kupferstichkabinett)

fung seiner angeblichen Werbetätigkeit herausfordert. *H. P. Landolt* schwächt das Werbe-Argument damit ab, daß der Landsknecht «wohl mehr Abenteuer als Geld» verspreche.<sup>270</sup> Umgekehrt vertritt *E. Gradmann* die Meinung, die Werbung beziehe sich offenbar auf den Landsknecht selbst, denn sein Nachbar, der bärtige Schweizer, blicke auf ihn «voller Erwartung, ob er sich von dem französischen Offizier neben ihm wird anwerben lassen.»<sup>271</sup> Eben darin liegt nach *W. Weisbach* der Sinn der Werbung: «Hat der fremde Werber Glück, so lacht er sich ins Fäustchen; läßt der, auf welchen es abgesehen ist, sich herumkriegen, so lauert der Tod auf seine Beute.»<sup>272</sup>

Was Graf im Bildbericht als inhaltlichen Kern hervorhebt, ist die Werbung des Landsknechts. Alle szenischen Vorgänge sind auf dieses Ziel hin angelegt. Von der rechten Bildseite kommend tritt der Wirt, gefolgt von einer Magd, in den Zunftsaal. Mit dem geschlitzten Schweizerkreuz am linken Ärmel ist seine Parteizugehörigkeit bereits festgestellt. Eben schenkt er aus einer hochgehaltenen Weinkanne seinem Landsmann in der Bildmitte ein, während dieser «cher unwirsch als freundlich»<sup>273</sup> sich halbwegs dem Landsknecht zuwen-

det. Auf der Hinterbank sitzen miteinander leise werweißend ein Kaufmann und ein Gelehrter. Neben ihnen hört ein bäurischer Gesell mit aufgestüttem, schwerem Kopf dem Gespräch der Werbung zu. Es herrscht eine gespannte Atmosphäre, da alle auf die Antwort des Landsknechts warten. Dessen begriffsstutzige Miene verrät, daß das Gespräch ins Stocken geraten ist. Dazu paßt sein selbstgefälliges und gleichermaßen einfältiges Gebaren, wie er sich vorbeugt, um einen großartigen Entschluß zu fassen. Doch während er noch zu überlegen scheint, stößt ihm gänzlich unerwartet der Tod mit dem Knie in den Rücken. Mit dieser abrupten Gegenbewegung kehrt der Blick über den Schweizer in der Bildmitte zum französischen Werber zurück. Dessen zögernder Griff zur Geldtasche zeigt unmißverständlich, daß die Entscheidung des Landsknechts von der Geldfrage abhängt. Dazu gibt schließlich der Narr, welcher

<sup>270</sup> *H. P. Landolt*, 100 Meisterzeichnungen des 15. u. 16. Jh. aus dem Basler Kupferstichkabinett, Basel 1972, 66.

<sup>271</sup> *Major/Gradmann*, 23.

<sup>272</sup> *Weisbach*, 112.

<sup>273</sup> *Koegler*, Hundert Tafeln, XXIV.

dem Franzosen gegenüberst, dem Bildbetrachter «sententiös» zu verstehen, «was den Personen im Bild nicht sichtbar ist».<sup>274</sup> Er weiß bereits, wer hier «als eigentlicher Gewinner»<sup>275</sup> auf die Rechnung kommt. Gleichgültig welchen Entschluß der Landsknecht auch treffen mag, der Tod ist jetzt schon hinter ihm gegenwärtig.

Wie aber verhält sich der Schweizer in der Bildmitte? Sein bevorzugter Platz neben dem französischen Werber läßt darauf schließen, daß sich seine Rolle, sein Verhältnis zum Landsknecht nicht auf stilles Beobachten beschränkt. Es ist auch kein Zufall, wenn die Werbung in einem eidgenössischen, durch das Parteizeichen des Wirts bestimmten Zunftsaal und damit vor eidgenössischem Publikum sich abspielt. Doch aus welchem Anlaß? *H. Koegler* weist – unabhängig von der *Söldnerwerbung im Zunftsaal* – auf die zeitgeschichtlichen Ereignisse des Jahres 1521, insoweit diese unmittelbar die Lebensumstände des Zeichners berühren. Als nämlich im Mai 1521 das Bündnis zwischen Franz I. und den Eidgenossen zustande kam, wurden bald darauf eidgenössische Söldner angeworben, welche im Dienste Frankreichs die Verteidigung Mailands übernehmen sollten. Auch Urs Graf nahm französisches Geld und zog am 24. August 1521 mit der Basler Freischar des *Antoni Dichtler* in die Lombardei.<sup>276</sup> Gleichzeitig sammelte aber auch Kardinal Schiner, der erbitterte Franzosenfeind, im Auftrag des Papstes ein Heer mit eidgenössischen Söldnern. Die Tagsatzung erkannte die Gefahr, daß im Kampf um Mailand Eidgenossen gegen Eidgenossen aufeinandertreffen könnten; sie forderte deshalb die bereits weggezogenen Reisläufer, so auch die Freischar Dichtlers, unverzüglich zur Heimkehr auf und verbot sämtliche Aufbrüche. Im Freifähnlein Dichtlers fand der obrigkeitliche Befehl kein Gehör. Einzig Dichtler gehorchte, während alle andern sich von Jakob Baumgartner überreden ließen, auf der Gegenseite mit Kardinal Schiner am kaiserlich-päpstlichen Feldzug gegen Mailand teilzunehmen.<sup>277</sup>

Auf Grund dieser Zusammenhänge ist es durchaus denkbar, daß der Schweizer im Zunftsaal gewisse autobiographische Züge besitzt. Eine solche «Selbstdarstellung» kann aber nur das Soldverhältnis zwischen dem Schweizer und dem französischen Werber erhellen, während die Anwerbung des Landsknechts, der Hauptperson in Grafs Bildbericht, nach wie vor undurchsichtig bleibt. Es stellt sich die Frage, welches Motiv die Anwerbung von Landsknechten für französische Dienste erklären kann, gleichzeitig aber auch die betont skeptische Reaktion des Schweizer auf diese Werbetätigkeit zu rechtfertigen vermag. Im Hinblick auf den eidgenössischen Schauplatz der Werbung sind dazu die politischen Voraussetzungen und Folgen des französisch-schweizerischen Bündnisses zu berücksichtigen. Im Frühjahr 1521

war es dem französischen Gesandten in der Eidgenossenschaft, Antoine de Lamet, mit Geldspenden und heimlichen Pensionen gelungen, alle eidgenössischen Orte – mit Ausnahme von Zürich – für die «Vereinigung» mit Frankreich zu gewinnen.<sup>278</sup> In Basel vermochte er «das Pensionenverbot der Stadt zu durchbrechen» und zugleich eine Abkehr von der bisher kaiserfreundlichen Politik zu bewirken.<sup>279</sup> Zwar hatte auch der Kaiser versucht, die Eidgenossen für ein Bündnis zu interessieren, aber er verfolgte damit lediglich den Zweck, die französischen Anstrengungen zu durchkreuzen. Ohne Rücksicht auf ein im März 1521 verfaßtes Gutachten der Reichsstände, welches unter anderem schon deshalb von einem Bündnis abriet, weil ein Nebeneinanderdienen von Eidgenossen und Landsknechten «vollends nicht denkbar» sei<sup>280</sup>, schickte Karl V. Anfang April dennoch eine Gesandtschaft in die Eidgenossenschaft. Sein Antrag war indessen im Inhalt und mehr noch im Tonfall derart schroff gehalten, daß ihn die Tagsatzung am 2. Mai teils ausweichend, in einzelnen Punkten direkt ablehnend beantwortete.<sup>281</sup> Drei Tage später fiel dann die Entscheidung über die künftige eidgenössische Politik, als das Bündnis mit Franz I. Zustimmung fand. Damit trat eine Soldallianz in Kraft, welche einschneidende Änderungen des traditionellen Werbesystems mit sich brachte. Während die Eidgenossen früher dem Vertragspartner jeweils vollzählige Kontingente mit selbst gewählten Hauptleuten zur Verfügung stellten, war jetzt «das Verhalten der eidgenössischen Obrigkeiten rein passiv: sie gestatteten bloß, daß vom König bestimmte Hauptleute diejenigen, die freiwillig dem Rufe Frankreichs

<sup>274</sup> *Weisbach*, 112.

<sup>275</sup> *H. P. Landolt*, 100 Meisterzeichnungen (s. Anm. 270), 66.

<sup>276</sup> Vgl. *Koegler*, Hundert Tafeln, XII.

<sup>277</sup> Ebd. XII.

<sup>278</sup> Vgl. *Wüthrich*, 534.

<sup>279</sup> Ebd. 534; vgl. *R. Wackernagel*, Geschichte der Stadt Basel, Bd. 3, Basel 1924, 311.

<sup>280</sup> Vgl. *Wüthrich*, 523: «Es wäre Ro. kei. Mt. und allen stenden des heiligen Romischen reichs verachtlich und schimpflich, zû einer comunn eins sölchen nideren stands zû schicken; die Eidgenossen würden dadurch verhochmüttiget und in irem ungehorsamen wesen, dorin sie gegen kei. Mt. und dem heiligen reich sind, gesterkt. Wie sie sich gegen die Herren hielten, denen sie Dienst zugesagt, dafür habe man an dem Herzog von Mailand (Lodovico Moro) ein Beispiel; dem Kaiser würde es vermutlich ebenso ergehen. Sie seien ferner nicht Meister über ihre Untertanen: Wenn man auch alles verbrieft und zur Wiederbeibringung dem Reich entfremdeter Gebiete eine Zahl ihrer Knechte in Sold hätte, so würde doch der Rest der Eidgenossen dem König von Frankreich zulaufen und so sie sich dan also zweien wurden, wurde sorklich, fuchs mit fuchs zû fahen! Ein Nebeneinanderdienen von Eidgenossen und Landsknechten sei vollends nicht denkbar, und überhaupt zur Stunde alle Mühe und alle Kosten vergeblich, da mittlerweile der Franzose nicht gefeiert habe und wohl schon dem Abschluß nahe sei...»

<sup>281</sup> Ebd. 521 ff.

folgen wollten, ungehindert wegführen konnten.»<sup>282</sup> Es währte nicht lang, da wurden auch die Tücken dieser Neuerung sichtbar. Am 28. Juni 1521 erklärten Papst und Kaiser ihre Offensivallianz mit der Absicht, die Franzosen aus Italien zu vertreiben, und so begann der von langer Hand vorbereitete Krieg. Franz I. forderte sofort die ihm laut Bündnis zustehenden 6000 Eidgenossen. Die Tagsatzung jedoch zögerte und erließ dann am 18. Juli ein generelles Reislaufverbot, weil sich schon vor ihrem Entscheid 10000 Eidgenossen heimlich in französische Dienste begeben hatten. Dieses als listig empfundene Vorgehen der Franzosen führte dazu, dass der merteil ort erzürnt den künig puntbrüchig schulten, ire knecht verhielten. . .<sup>283</sup>

Die französischen Söldnerwerbungen richteten sich nicht ausschliesslich auf die Eidgenossenschaft. Im Auftrag Franz I. warben seit Juni 1521 Herzog *Ulrich von Württemberg* sowie Graf *Wilhelm von Fürstenberg* in Süddeutschland eine große Zahl Landsknechte. Mit diesen Truppen beabsichtigte der König, «einen Angriff gegen die Niederlande vorzutragen, um durch diese Geplänkel den Kaiser von dem eigentlich entscheidenden Schauplatz, von Italien, fernzuhalten».<sup>284</sup> Was nun die Anwerbung dieser Landsknechte betrifft, so zeigt gerade das Beispiel Wilhelms von Fürstenberg, daß zu diesem Zeitpunkt bestimmte grundsätzliche Bedingungen durch das französisch-schweizerische Bündnis im voraus festgelegt waren. Wilhelm verpflichtete sich am 21. Mai 1521, «dem König mit seiner Person, seinen Mannschaften und Schlössern diessets des Rheins gegen jedermann (außer gegen die Eidgenossen) zu dienen».<sup>285</sup> Der König versprach seinerseits, ihm später den Oberbefehl über die Landsknechte und Eidgenossen in französischen Diensten zu geben. Wie schon erwähnt, scheiterte dieser Plan sogleich am energischen Widerstand der Eidgenossen.<sup>286</sup> Es war nicht allein der eidgenössische «Konkurrenzneid», der Fürstenbergs Hoffnungen zunichte machte, sondern zugleich das wachsende Mißtrauen gegenüber der französischen Politik in den Niederlanden. Mit großer Sorge verfolgte man in der Eidgenossenschaft die französischen Rüstungen, welche offenbar auch für einen Feldzug gegen die Freigrafschaft Burgund dienen sollten. Die Tagsatzung verlangte deshalb vom König eine diesbezügliche Erklärung. Nach langwierigen Verhandlungen gab dieser «schließlich nur mündlich die Versicherung, er werde die Grafschaft unter der Bedingung, daß sie sich streng neutral halte, nicht verletzen».<sup>287</sup> Unterdessen gingen die Kriegsrüstungen auf französischer wie auf kaiserlicher Seite unvermindert weiter.

In Basel, wo man sich erst nach einigem Zögern für das Bündnis mit Frankreich entschieden hatte, herrschte eine aufgewühlte Stimmung gleich einem «Fieber, das während dieser Monate das Leben in seiner Gewalt»

hielt.<sup>288</sup> Im Juni erregte Wilhelm von Fürstenberg etwelches Aufsehen, als er in der Stadt Spieße und Hellebarden für seine Landsknechte kaufen wollte.<sup>289</sup> Anfang August wurden Gerüchte laut, die davor warnten, der Kaiser werde nicht nur Frankreich, sondern auch die Eidgenossenschaft angreifen.<sup>290</sup> Mit dem Hinweis auf die umfangreichen Rüstungen des Kaisers hatte Franz I. am 2. August die Tagsatzung um ein zusätzliches Kontingent von 6000 Eidgenossen ersucht. Wieder gelang es den Franzosen, in kürzester Zeit ungefähr 4000 Freiwillige anzuwerben, bevor die Tagsatzung einen Entscheid fällen konnte. Ihre ablehnende Antwort vom 27. August kam offensichtlich zu spät, um die bereits erfolgten Aufbrüche zu unterbinden. Sie beschloß also, die inzwischen weggelaufenen Knechte – unter ihnen auch das Freifähnlein Antoni Dichtlers<sup>291</sup> – sofort nach Hause zurückzurufen.

Schon am 14. August, als der französische Gesandte die Bitte um neue Söldner wiederholt hatte, war die Tagsatzung in ihrer Mehrheit gewillt, «die Knechte zu keinem Herren ziehen zu lassen».<sup>292</sup> Zu den Bedenken, die Eidgenossen könnten in der Lombardei gegeneinander geführt werden, kam nun auch die Sorge um die Sicherheit im eigenen Land. Die Tagsatzung erließ deshalb den Aufruf, «jedermann soll(e) sich mit Gewehr und Harnisch ausstatten, damit man vorbereitet wäre, wenn die Eidgenossenschaft angegriffen würde».<sup>293</sup> Diese Vorsichtsmaßnahme stand im Zusammenhang mit einem Schreiben, das der Basler Bote zuhanden der

<sup>282</sup> Ebd. 575; vgl. dazu die positive Wertung bei *L. v. Muralt*, Renaissance und Reformation, in: HSG, I, 430: «Der Abschluß der Soldallianz bedeutet gegenüber dem freien Reislauf, den die Obrigkeiten kaum hätten unterbinden können, eine öffentliche Regelung dieses gefährlichen Dranges. Die Werbung hing nun von der obrigkeitlichen Lizenz ab.»

<sup>283</sup> *Anshelm*, IV, 442; vgl. E. A., 4, 1a, 62: gleichzeitig wurden an die päpstlichen und französischen Eidgenossen im Feld Mahnschreiben geschickt, sich ja nicht gegeneinander führen zu lassen; vgl. *Steiner*, 92 f.

<sup>284</sup> *Wagner*, 25; vgl. *Wüthrich*, 558.

<sup>285</sup> *Wagner*, 21.

<sup>286</sup> Vgl. ebd. 26; s. Anm. 75 (21. August 1521).

<sup>287</sup> *Wüthrich*, 559; vgl. E. A., 4, 1a, 55, 60 f.

<sup>288</sup> *R. Wackernagel*, Geschichte der Stadt Basel (s. Anm. 279), 307.

<sup>289</sup> *Wagner*, 25, Anm. 127.

<sup>290</sup> *R. Wackernagel*, Geschichte der Stadt Basel (s. Anm. 279), 308.

<sup>291</sup> Vgl. E. A., 4, 1a, 90: «hinter sich zu bringen, daß jeder Ort bei Ehre, Leib und Gut verbiete, bis Ende des nächsten Tages in irgend einen Krieg zu ziehen.» – *Antoni Dichtler* hatte zuvor als Gesandter Basels an der Tagsatzung vom 6. März und 2. August 1521 die Interessen seiner Stadt vertreten, und am 24. September kehrte er in gleicher Funktion an die Tagsatzung zurück, vgl. E. A., 4, 1a, 12, 70, 101.

<sup>292</sup> *Steiner*, 103; vgl. E. A., 4, 1a, 81. – Gleichzeitig wurden an die Eidgenossen in päpstlichen und französischen Diensten Friedensgesandtschaften geschickt, vgl. *R. Durrer*, Die Schweizergarde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten, Bd. 1, Luzern 1927, 293.

<sup>293</sup> E. A., 4, 1a, 81.

Tagsatzung am 14. August unterbreitet hatte. Darin hieß es, der Kaiser betreibe in den Niederlanden *ein überswenklich mächtige grosse rüstung von volk zuo ross und zuo fuoss, derglych vor nie gesechen sye*, und daß in Lothringen *Francisc von Sikkingen by v<sup>m</sup> zuo ross by im hab und werd noch so vil überkommen und by xxx<sup>m</sup> fuossknechten*, und weiter, *dass die landsknecht, so by dem König von Frankrich syent, sich lassen merken, so sy vernemen, dass wir Eidgnossen zuo demselben ziechen und er die annemen, so wöllen sy sich darzuo schicken, dass sy von im kommen und den Eidgnossen eins uf den swanz, wie zuo Meiland geben wöllen.*<sup>294</sup> Mit anderen Worten: die Landsknechte, die sich in französischen Diensten befinden, warten nur darauf, im entscheidenden Moment zum Gegner überzulaufen, um mit diesem Täuschungsmanöver den Eidgenossen eine Niederlage *wie zuo Meiland*, das heißt wie bei Marignano, zu bereiten. Die Tagsatzung reagierte auf diese Nachricht anscheinend gelassen: «Auf das Schreiben derer von Basel hat man ihnen versprochen, sie jedenfalls rechtzeitig zu warnen.»<sup>295</sup> Doch die Gelassenheit trügt, denn am gleichen Tag befaßte sich die Tagsatzung mit dem «Anzug, daß die gegenwärtigen Unruhen und Kriegsläufe den Cardinal von Sitten zum Urheber haben»; es sei deshalb «zu berathschlagen, wie man seiner los werden könne».<sup>296</sup> Mit dem unzweideutigen Fingerzeig auf Kardinal Schiner gewinnt die zitierte Anspielung auf die Niederlage von Marignano – über den Stellenwert einer rivalitätsbedingten Warnung hinaus – politisches Gewicht. Seit der verhängnisvollen Schlacht *zuo Meiland* hatte Schiner unablässig versucht, die Eidgenossen für einen neuen Waffengang zur Wiedereroberung Mailands zu überreden. Im Gedanken an die Toten von Marignano wußte er geschickt ihre Rachegefühle zu schüren. Auch wenn er den Abschluß des französisch-schweizerischen Bündnisses nicht verhindern konnte, so stimmten mit ihm doch breite Volkskreise überein, daß damit *ouch das Marianisch plütmal verstrichen wurd, nit mit wenig golds zûwegen bracht.*<sup>297</sup> Umgekehrt unternahm Schiner von Zürich aus alles, um mit Geldspenden und heimlichen Pensionen die «Vereinung» zwischen Papst Leo X. und den Eidgenossen aufrechtzuerhalten.<sup>298</sup> Nachdem die Tagsatzung schon am 1. Dezember 1520 dem päpstlichen Legaten Anton Pucci 6000 Eidgenossen zugesagt hatte, zog diese Truppe im März 1521 in den politisch unverfänglichen und wohlbezahlten *Leinlakenkrieg*, um dem Papst «zu Schirm der Kirche und seiner Person» zu dienen.<sup>299</sup> Als aber der Papst Anfang August um neue Söldner nachsuchte, lehnte die Tagsatzung seinen Antrag mit der Begründung ab, «daß es jetzt nicht nötig scheine, ihm Hilfe zu leisten, da seine Heiligkeit und ihr Gebiet von Niemand angegriffen werde.»<sup>300</sup> Einzig Zürich bewilligte am 17. August 2700 neue Söldner, für die allerdings eine rein defensive *Ordonnanz* gelten sollte.<sup>301</sup>

Obwohl die Tagsatzung nochmals betonte, wie sehr ihr die «Anschläge» Schiners mißfielen und «daß es der Eidgenossen Wille sei, die Knechte daheim zu lassen»<sup>302</sup>, brach Schiner am 27. September mit dem Zürcher Heer und 5000 Freiwilligen nach Italien auf und gelangte Anfang November an den Übergang des Po. Entgegen seiner ursprünglichen Absicht, das ganze Heer ins kaiserlich-päpstliche Lager zu führen, zogen die Zürcher unbeirrt nach Piacenza weiter. Die Freiwilligen aber, zu denen sich auch jene Eidgenossen gesellten, welche – wie die Basler Freischar mit Urs Graf – aus den französischen Diensten weggelaufen waren, folgten Kardinal Schiner ins Lager vor Mailand.<sup>303</sup> Am 18. November

<sup>294</sup> Ebd. 82. – Über die kaiserlichen Rüstungen und die Umtriebe des Franz von Sickingen wurde die Tagsatzung bereits am 5. August 1521 in Zürich durch Kardinal Schiner in Kenntnis gesetzt, s. E. A., 4, 1a, 76.

<sup>295</sup> Ebd. 81.

<sup>296</sup> Ebd. 80.

<sup>297</sup> *Anshelm*, IV, 410 (gemeint ist Marignano); vgl. *Steiner*, 78.

<sup>298</sup> Vgl. die Basler Instruktion, welche *Antoni Dichtler* am 2. August 1521 der Tagsatzung vorlegte. Hier ist in einem «merkwürdigen Schlußparagrafen» die Rede von heimlichen Pensionen, die Dichtler vom päpstlichen Kommissär Wilhelm de Falconibus fordern solle, s. E. A., 4, 1a, 73; vgl. auch die Antwort von Uri und Luzern auf das Werbegesuch Kardinal Schiners, «daß sie weder Spanier noch Landsknechte zu Nachbarn haben und lieber sterben, als das ertragen wollten.» *Büchi*, 333; vgl. E. A., 4, 1a, 77 und *Steiner*, 103, 118.

<sup>299</sup> E. A., 3, Abt. II, 1267; vgl. ebd. 1271 und E. A., 4, 1a, 14.

<sup>300</sup> Ebd. 84 (17. August 1521).

<sup>301</sup> Ebd. 95 f.

<sup>302</sup> Ebd. 101 (24. Sept. 1521): die Beratung war «namentlich des vielen Reislaufens wegen angesetzt» worden. Aufschlußreich ist rückblickend die von Antoni Dichtler vorgetragene Stellungnahme Basels zum Pensionenproblem: *Wir hetten ouch die (sc. Pensionen) nit angenommen, wo uns ein treffenlich ursach darzuo nit bewegt und als vil als getrungen hette; dann so wir uns lang jaren gespert, gewideret und kein pension nit wellen nemen, sind wir zuo mermalen von etlichen unsern lieben Eidgnossen verspottet und schier als eigensinnig verachtet worden; harumb, damit wir uns andern Eidgnossen verglichtent und inen willfaren möchtent, haben wir zuoletst, namlich diss jar, als andere Eidgnossen gethon und etlich pensionen empfangen, deren wir uns gern verzihen werden, so das durch gmein Eidgnossen einhellklich beschlossen wirt.* Vgl. E. A., 4, 1a, 105.

<sup>303</sup> Vgl. *Anshelm*, IV, 439: *die andren hoptlüt, namlich von Zürich des cardinals 200 gardenknechten hoptman, Wilhelm zum Rotenhus; von Bern Hans Gutenhelm; von Ure Erb; von Underwalden, ob: Casper an Völd; mid: Antoni Andacher; von Glaris Fridli Belli, und von Basel Jakob Bomgarter; uss dem Türgow Hug Dietrich von Landenberg, und ander me, zugend mit irem cardinal gon Meyland.* – Bereits am 12. September 1521 erfuhr die Tagsatzung von entsprechenden Abwerbungsversuchen: Prosper Colonna und Hieronymus Morone versprachen «jedem schweizerischen Kriegsmann, der den Dienst des Königs von Frankreich verläßt und zu ihnen übergeht, zwei Sölde (Doppelsölde), unter der Bedingung, daß die Leute zwei Monate lang gegen Frankreich dienen, und sich überall und zu jeder Zeit brauchen lassen, und daß ihrer wenigstens 3000 kommen.» Vgl. E. A., 4, 1a, 111; vgl. ebd. 120 den Bericht an die Tagsatzung vom 7. November, «daß seit ciniger Zeit viele Knechte von dem König wegelaufen.»

standen sie mit ihm auf dem denkwürdigen Schlachtfeld von Marignano. Und hier, im Anblick der «gebleichten Schädel und Gebeine der gefallenen Eidgenossen», gelang es Schiners Beredsamkeit, «noch die letzten Hemmungen seiner Knechte, die einem offensiven Vorgehen gegen Mailand im Weg standen, zu beseitigen». <sup>304</sup> Nach kurzer Gegenwehr fiel dann am 19. November die Stadt in die Hand der kaiserlich-päpstlichen Truppen, ohne daß die Eidgenossen gegeneinander kämpfen mußten. Am gleichen Tag richtete die Tagsatzung, nachdem alle Friedensbemühungen gescheitert waren, eine letzte Mahnung an die Freiwilligen Schiners, sich nicht gegen Mailand führen zu lassen. <sup>305</sup> Als diese zum Jahresende *wolgeschafft fröhlich* heimkehrten, konnten sie sich nicht wundern, wenn einzelne Orte, vor allem Bern und Basel, die Schuldigen «nach ihrem Verdienen» bestrafte. <sup>306</sup> Die unnachsichtige Haltung der Obrigkeit war nicht zuletzt politisch bedingt, weil alle eidgenössischen Orte – außer Zürich – schon am 18. Januar 1522 dem Gesuch des französischen Königs entsprachen und 16 000 Mann zur Rückeroberung Mailands bewilligten. <sup>307</sup> Graf's Parteiwechsel zu Kardinal Schiner ist weder ein Beweis, daß Graf einmal mehr dem «Lockruf der Trommel», das heißt dem Drang nach dem ungebundenen Leben der Reisläufer erlegen sei, noch ein «Zeichen, daß die niederschmetternden Erfahrungen von Marignano bereits verblaßt» wären <sup>308</sup>, im Gegenteil! Beweist doch die Zeichnung des *Schlachtfeldes* von 1521 höchst eindrucksvoll, in welchem Maß die vom eidgenössischen Totenkult geprägte Erinnerung an Marignano für Urs Graf gegenwärtig ist. Diese Erinnerung erklärt nicht nur, warum Graf und seine Gefährten zur Partei Schiners wechselten, sie vermittelt zugleich jene Aspekte, die für das Verständnis der komplexen Ereignisse des Jahres 1521 grundlegend sind. <sup>309</sup> Ähnliches gilt offenbar auch für die *Söldnerwerbung im Zunftsaal*, deren zeitgeschichtliche Relevanz von der bisherigen Forschung immer wieder besonders betont wurde. Ohne Kenntnis der politischen Vorgänge blieb die Sinngebung der Werbeszene jedoch im unverbindlichen allgemeintypischen Rahmen stecken. Trotzdem sollte in der vermeintlichen Werbung des Schweizers – mit selbstkritischem Seitenblick! – ein «Stück Schweizergeschichte» illustriert werden. <sup>310</sup> Entsprechend widersprüchlich sind die ausschließlich stilistisch-formal begründeten Datierungen «um 1520» und «um 1523». <sup>311</sup> Dabei kann kein Zweifel bestehen, daß durch die Anwesenheit des französischen Werbers im Zunftsaal vorweg ein bestimmter zeitlicher Termin festgelegt ist, da die französische Werbetätigkeit den Abschluß des französisch-schweizerischen Bündnisses vom 5. Mai 1521 voraussetzt. Die zweite Limite gibt das Datum des 24. August 1521, als die Basler Freischar unter Antoni Dichtler nach Italien aufbricht; eine spätere Datierung würde dem

Bildthema unmittelbar aus werbepolitischen Gründen widersprechen. <sup>312</sup>

Mit der Datierung auf den Sommer 1521 steht die *Söldnerwerbung im Zunftsaal* demnach direkt in Verbindung mit dem bevorstehenden Feldzug nach Mailand. Gibt es dafür anschauliche Anhaltspunkte? Graf

<sup>304</sup> Büchi, 346; Wackernagel, Freiheitskämpfe, 12.

<sup>305</sup> Vgl. E. A., 4, 1a, 134; vgl. Anm. 254. – Zu den Friedensbemühungen der Tagsatzung vgl. R. Durrer, Die Schweizergarde in Rom (s. Anm. 292), 293: «Umsonst hatten die schweizerischen Gesandten noch Versuche gemacht, die Hauptleute abzumahnern, sie hatten keine Verbindungen mit ihnen erlangen können, ihre Briefe hatte Kardinal Medici abfangen lassen. Sie mußten einschen, daß ihre Friedensmission völlig gescheitert sei und sich mit der Auffassung abfinden, die der bernische Bote Rudolf Nägeli schon am 23. Oktober in einem Brief an seine Obern geäußert hatte: obwohl es bedenklich schein, die Knechte des angegriffenen Teiles abzurufen, so erfordere dies die Not: denn es sei doch besser, Mailand gehe dem König verloren ohne Schlacht, als mit großem Schaden der Eidgenossen (in brudermörderischem Kampf). Auf der Seite der Päpstlichen finde man keinen Gehorsam. . . »

<sup>306</sup> *Anshelm*, IV, 439; vgl. E. A., 4, 1a, 151 (1. Januar 1522): «Es wird angezeigt, daß die ungehorsamen Knechte, die jüngst hin gegen Gunst und Willen der Eidgenossen zu dem Papst gezogen und das Herzogtum Mailand haben erobern helfen ungeachtet der Zusicherungen, welche die zwölf Orte mit den Zugewandten dem König von Frankreich gegeben, nach Hause zurückgekehrt seien, wo sie von einigen Orten gestraft werden, von andern nicht. Das soll jeder Bote heimbringen, damit sie zu Vermeidung von Unruhen und neuem Ungehorsam überall gestraft werden nach ihrem Verdienen, um so mehr, als sie sich unter die rothen Kreuze ergeben und solche getragen haben, das doch in unser Eidgnoschaft nie gehört worden ist. – Von Urs Graf ist lediglich bekannt, daß er im Juni 1522 im Basler Gefängnis saß, weil er *inn krieg* gezogen sei über *miner herren verbott*, vgl. *Major/Gradmann*, 10; dazu besonders *Koegler*, Hundert Tafeln, XII.

<sup>307</sup> Vgl. E. A., 4, 1a, 164.

<sup>308</sup> *Koegler*, Hundert Tafeln, XII.

<sup>309</sup> Vgl. *Bächtiger*, Marignano. Zum Schlachtfeld von Urs Graf, 42 f.

<sup>310</sup> *T. Falk*, Urs Graf (s. Anm. 267); vgl. *Koegler*, Handzeichnungen Graf, 73; *H. P. Landolt*, 100 Meisterzeichnungen (s. Anm. 270), 66: die Zeichnung «konfrontiert uns mit dem brennendsten Problem der Schweizergeschichte nach dem Rückzug der Eidgenossenschaft aus der militärischen Großmachtspolitik: dem Söldnerdienst für fremde Mächte, der den regierenden Familien Pensionen einbrachte und – euphemisch gesagt – den Bevölkerungsdruck vor allem der ausschließlich agrarischen und der Berggebiete mildern half.»

<sup>311</sup> Vgl. *Koegler*, Handzeichnungen Graf, 72: um 1523; *Lüthi*, 134: nach 1520; *Koegler*, Hundert Tafeln, XXIV: aus stilistischen Gründen: um 1520; *Major/Gradmann*, 23: beruft sich auf die formale Beziehung mit Holbeins Scheibenriß des *Zunftessens* von 1522 und datiert deshalb um 1523; bezeichnenderweise geben *H. P. Landolt* und *T. Falk* überhaupt keine Datierungsvorschläge.

<sup>312</sup> Vgl. Anm. 305; nach der Eroberung Mailands herrschte in der Eidgenossenschaft eine allgemeine Mißstimmung über den Ausgang des Feldzuges von 1521, sie führte zur definitiven Entfremdung mit Kardinal Schiner, so daß im Frühjahr 1522 die Eidgenossen erneut nach Mailand zogen, während die Landsknechte geschlossen für die kaiserliche Politik eintraten. Vgl. *Büchi*, 352, 362, 366 f.

zeigt im Zunftsaal drei szenisch miteinander verknüpfte Motive: die Werbung des Landsknechts für die französischen Dienste, das mißtrauisch beobachtende Verhalten des Schweizers und schließlich den Auftritt des neugierigen Todes, der dem Landsknecht in den Rücken fällt. Die Logik der Werbung scheint einfach. Der Landsknecht will dem französischen Werber imponieren, damit dieser tiefer in die Geldtasche greifen soll. Worauf wollte der Landsknecht in diesem Handel sonst pochen, wenn nicht auf seine Kriegstüchtigkeit? Von daher ist sein prahlerisches Benehmen wohl leicht erklärbar, dennoch findet die Werbung unter zwiespältigen Bedingungen statt. Man fragt sich, wie denn die vorsichtige Haltung des Schweizers zu verstehen sei, und mehr noch, was überhaupt den Tod in die Gesprächsrunde des Zunftsaales herbeilockt. Hat der Zeichner damit nicht das entscheidende Motiv der Werbung verschwiegen? Zwar gibt der Tod selbst mit seinem Spruchband einen satirischen Wink zum Bildbetrachter. Er will vorerst *ein wil zu lossen*, er behauptet also, jetzt noch nicht definitiv einzugreifen. Da aber der Tod stets das «letzte Wort»<sup>313</sup> hat, ist er keinesfalls ein beliebig neutraler Zuhörer. Ihm bleibt weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges verborgen. Im Augenblick, da er im Zunftsaal erscheint, stellt er nicht nur die Werbung des Landsknechts in Frage, sondern zugleich auch dessen Zukunftserwartung für den kommenden Feldzug. Man könnte daraus schließen, der Tod werde dem nichtsahnenden Landsknecht das *Memento mori* ankündigen.<sup>314</sup> Doch zeigt die spöttische Art des Einspruchs, daß er den Landsknecht jetzt, mitten im Gespräch zurechtweisen will. Der Tod weiß offenbar, daß der Landsknecht Absichten hegt, die er in der Werbung *unter der Rose* bisher verschwiegen hat. Hinter seinem Pochen auf Kriegstüchtigkeit steckt deshalb mehr als nur Prahlerie. Diese Vermutung wird unabhängig vom Erscheinen des Todes durch den mißtrauischen Blick des Schweizers bestätigt, dessen Verdachtsmomente gewiß nicht daher rühren, daß der Landsknecht mit seiner Kriegstüchtigkeit auftrumpft. Ihn interessieren in erster Linie die Beweggründe, warum der Landsknecht in französische Dienste treten will.

Darüber kann die Nachricht des Basler Boten an der Tagsatzung vom 14. August 1521 eine überraschend präzise Auskunft erteilen. Hier wird auf das heimliche Gerede unter den Landsknechten in französischen Diensten aufmerksam gemacht, da diese sich anmerken ließen, daß sie *den Eidgnossen eins uf den swanz, wie zuo Meiland geben wöllen*. Um die Eidgenossen besiegen zu können, soll also nicht die kriegerische Tüchtigkeit entscheiden, sondern eine heimtückische Kriegslist. Die Landsknechte wollen sich *darzuo schücken*, aus den französischen Diensten wegzukommen, um dann auf Seiten des Kaisers gegen die Eidgenossen ins Feld zu

ziehen. Die Tagsatzung nimmt diese Warnung zur Kenntnis und trifft Vorkehrungen, damit man gerüstet sei. Der Schweizer im Zunftsaal zeigt ein ähnliches Verhalten. Ohne das plötzliche Erscheinen des Todes bemerkt zu haben, ahnt er vielleicht schon, was der Landsknecht im Schilde führen könnte. Für den Zeichner hingegen sind die hinterhältigen Absichten des Landsknechts unumstößliche Gewißheit geworden. Wie gerufen tritt der Tod herbei, um die Geheimnisse «unter der Rose» aufzudecken. Er hat die Pläne des Landsknechts rechtzeitig durchschaut, wonach dessen Anwerbung von Anfang an nur darauf abzielt, später zum Feind überzulaufen, um mit diesem perfiden Manöver die Eidgenossen zu über-raschen. Selbst das Prahlen mit der Kriegstüchtigkeit dient lediglich als Vorwand, da anstelle des «ehrlichen» Kampfes der Vorteil listiger Taktik gelten soll. Nun aber ist dieser Anschlag in doppelter Weise mißlungen. Das, was der Landsknecht unbedingt verheimlichen wollte, kommt «unter der Rose» dennoch zum Vorschein. Gleichzeitig ist auch seine großmaulige Kriegstüchtigkeit zu Ende und sein Reden unter dem Zeichen der Verschwiegenheit bringt ihm nichts als Spott und Gelächter. Als erster hat der Narr den Fehlschlag des Landsknechts erkannt; als vorwitziger Beisitzer scheut er sich nicht, diese Entdeckung unverzüglich dem Bildbetrachter mitzuteilen.

Die Prognose der Landsknechte, daß im kommenden Feldzug die Niederlage von Marignano sich wiederholen werde, erfüllt sich deshalb nicht, weil der Tod als Anwalt der eidgenössischen Interessen auftritt. Alle Eidgenossen, die nun nach Mailand ziehen – und zu ihnen gehört ja auch der Zeichner des Spottbildes –, sind also gewarnt. Denn der Maßstab heißt Marignano. Die Warnung «unter der Rose» erinnert damit zugleich an ganz andere «Rosen», welche den Eidgenossen damals auf der Walstatt von Marignano zuteil wurden. Dieses *plütmal* mußte sich den Eidgenossen umso tiefer einprägen, als gerade die Landsknechte in ihren Spottliedern daran erinnern: *die gilg bracht Heine rosen, dass in das blüt ab ran*.<sup>315</sup>

### III. Selbstdarstellungen

In seinem Gebet «zur Bekehrung der Schweizer» tadelt *Jakob Wimpheling* an den Eidgenossen drei hervor-

<sup>313</sup> T. Falk, Urs Graf (s. Anm. 267), ebd.

<sup>314</sup> Vgl. Weisbach, 112.

<sup>315</sup> Liliencron, 3, 173, Nr. 292, 16, 2 f. – Zur Redensart vgl. Schweizerisches Idiotikon, Bd. 6, Frauenfeld 1909, 1386; nach der Schlacht bei St. Jakob an der Birs 1444 *reit herr Burkhart Münch, ein ritter, der den delphin ins land gefürt hat, mit etlichen tütschen rütern über die Walstatt durch die erschlagenen Eidgnossen, tett sin visier am helm uff und sprach überlut lachende: hüt ztag baden wir in rosen! Das erhört ein Eidgnoss, der allda verwunt an sinem ende lag, der ergreiff ein stein und wütscht uff sine kniuv und trifft ine ins angesicht*; vgl. auch *Schauvelberger*, Charakterologie, 58.

stechende Merkmale: *superbiam in incessu, vanitatem in vestitu, truculentiam in vultu*.<sup>316</sup> Diese Eigenschaften würden bei ihnen schon im Kindesalter nachhaltig gefördert, um die Jugend früh genug an den Krieg zu gewöhnen. Auch wenn diese Behauptung übertrieben erscheint, so ist man dennoch nicht abgeneigt, Wimpheiling Glauben zu schenken.<sup>317</sup> Denn der stolze Gang, die Kleiderpracht und der wilde Gesichtsausdruck entsprechen den «herausfordernden Variationen der Selbstbestätigung und Selbstverherrlichung»<sup>318</sup>, welche ihrerseits im kriegerischen Hochmut gründen. Und dieser Hochmut ist «letzten Endes nichts anderes als der sichtbare Ausdruck des überschäumenden Kraft- und Selbstgefühls, welches die militärische Tüchtigkeit dem Überlegenen verleiht». <sup>319</sup> Wenn nun umgekehrt in den Spottbildern etwa des *heimkehrenden Landsknechts* dessen Haltung, Kleidung und Mimik satirisch bloßgestellt werden, so kann man mit Recht vermuten, dieses freizügige Feindbild sei durch einseitige Blickrichtung von vornherein festgelegt. Demnach müßten alle negativen Gesichtspunkte auf mehr oder weniger bewußten Unterstellungen beruhen. Nicht anders bei der *Werbung im Zunftsaal*, wo der Landsknecht allein schon durch sein äußeres Benehmen bestätigt, daß seine Prahlerlei charakterologisch zu werten ist. Doch unabhängig davon, ob nun dieses Verdikt objektiv berechtigt sein kann, stellt sich die Frage, inwieweit das von Graf vorgestellte Feindbild tatsächlich dem Selbstverständnis der Betroffenen widerspricht. Denn wie die Selbstdarstellung in den Schildhaltern des *Fürstenbergwappens* bezeugt, spielen bramarbasierendes Auftreten und martialische Gesinnung eine gewiß nicht unwesentliche Rolle. In Verbindung mit der Kampfszene im Oberbild erheben sie denselben Anspruch auf Kriegstüchtigkeit wie vor ihnen die ruhm-süchtigen Schildhalter des *Manuelwappens* oder der *stehende Krieger vor leerem Grund*. Der Triumph über die Rivalen gilt auch für sie als Beweis der eigenen Überlegenheit. Damit bekunden die Landsknechte eine nicht minder parteiische Sehweise. Und wenn ihr Auftreten nicht eben doch ein Nachahmen «nach Schweizer Art» sein soll, worin liegt dann der Unterschied zu den Selbstdarstellungen der Eidgenossen?

In *Hans Holbeins* Scheibenriß mit dem *Wappen der Grafen von Eberstein* (Abb. 10)<sup>320</sup> besitzt der Schildhalter alle typischen Kennzeichen der Landsknechte, zugleich verkörpert er jedoch Merkmale, die sonst jeweils den Eidgenossen zugeschrieben werden. Oder ist es Zufall, wenn dieser Scheibenriß – aus welchen Gründen auch immer – für die repräsentative Auswahl der «Schweizer Handzeichnungen des 15. und 16. Jahrhunderts» mitberücksichtigt wurde?<sup>321</sup> Unter einer Arkade tritt der Schildhalter mit ebenso finsterner wie selbstbewußter Miene vor den Bildbetrachter. Sein derbes, knochiges Gesicht mit einem riesigen Schnauzbart verrät die rohe

Gemütsart eines «alten Raufdegens». <sup>322</sup> Das kurzgeschorene Haupt ist unbedeckt, da er das Barett im Nacken trägt; und hier erkennt man sogleich das habsburgische Parteizeichen: die Pfauenfeder. Daß der Schildhalter sich zu den Landsknechten bekennt, zeigt mit allem Nachdruck sein Wams, das wie die gebauschten Ärmel vollkommen mit Andreaskreuzen geschlitzt ist. Darüber hinaus sind seine Hosen über beiden Knien abgehauen; anstelle der bekannten Lederschöße sieht man hier als Kniebedeckung «verschnittene Pelzhosen». <sup>323</sup> Der Schildhalter hat die Aufgabe, das Wappen der Grafen von Eberstein – mit einer Rose im Schild, darüber als Helmzier eine Halbfigur mit Mitra<sup>324</sup> – zu bewachen. In der rechten Hand hält er läßig eine Hellebarde über der rechten Schulter, mit der linken faßt er das kurzbreite Landsknechtsschwert unterhalb der Parierstange.

Die kriegerische Schaustellung des Schildhalters wird durch zwei auf den seitlichen Säulenkapitellen fechtende Spießträger erläutert. Auf der rechten Seite sieht man einen Eidgenossen mit dem Schweizerkreuz auf dem Rücken<sup>325</sup>, auf der Linken einen Landsknecht, der geduckt und ruhig abwartend den Angriff des Eidgenossen pariert. Der Landsknecht trägt zwar keine Parteizeichen, doch läßt seine Ausrüstung: eine Lederkappe mit Ohrenschutz, abgehauene Hosen und das kurzbreite Schwert, keinen Zweifel über seine Herkunft aufkommen. Der Kampf der beiden Spießträger besitzt Turniercharakter, es ist ein ebenbürtiger Wettstreit mit gleichen Bedingungen. Nichts deutet auf eine grimmige Auseinandersetzung. Die Kampfentscheidung bleibt offen, da der Landsknecht den Ausfall des Eidgenossen unerschrocken abwehrt.

Der Riß trägt die handschriftliche Bezeichnung *Cristoff graff zñ eberstejn* und das Datum 1522. *H. A. Schmid* hält diesen Vermerk zwar für alt, aber nicht für ursprünglich

<sup>316</sup> Zit. n. *Schaufelberger*, *Alter Schweizer*, 205, Anm. 21.

<sup>317</sup> *H. G. Wackernagel*, *Bemerkungen zum Geschichtsbild in der alten Eidgenossenschaft, Discordia concors*. Festgabe f. E. Bonjour, Bd. 2, Basel 1968, 313.

<sup>318</sup> *Schaufelberger*, *Charakterologie*, 83.

<sup>319</sup> Ebd. 70.

<sup>320</sup> Federzeichnung, Höhe 33,5 cm, Breite 29,3 cm.

<sup>321</sup> *Hugelshofer*, *Schweizer Handzeichnungen*, 40, T. 59.

<sup>322</sup> *Ganz*, *Handzeichnungen Holbein*, XXVIII: mit dem «Anspruch auf Porträtähnlichkeit»; vgl. ebd. 46: der Schildhalter wird indifferent als «Söldner, Krieger» bezeichnet.

<sup>323</sup> Ebd. 46.

<sup>324</sup> Vgl. dazu die Scheibenrisse von *Hans Baldung* für Graf Bernhard III. von Eberstein (um 1515), *Ausst. Kat. Hans Baldung Grien*, Karlsruhe 1959, Nr. 232, und von *Hans Weiditz* für Graf Bernhard IV. von Eberstein (1525), s. Anm. 67; zum Wappen vgl. *K. v. Neuenstein*, *Die Grafen von Eberstein in Schwaben*, Karlsruhe 1897, Anhang XIV.

<sup>325</sup> Vgl. *Ganz*, *Handzeichnungen Holbein*, 46: «zwei Landsknechte».

und schlägt aus stilistischen Gründen eine Datierung «um 1519» vor.<sup>326</sup> In diesem Zusammenhang ist auch die bisher außer acht gelassene Frage nach dem Auftraggeber zu stellen. Unabhängig davon, ob der Vermerk ursprünglich sein könnte, finden sich im Riß selbst bedeutsame Anhaltspunkte: im Wappen Eberstein einerseits und in der Beziehung des Auftraggebers zu den Landsknechten und den Eidgenossen andererseits. Nun aber zeigt sich, daß Graf Christoph von Eberstein (1502–1527) der einzige seines Geschlechts ist, der sich im fraglichen Zeitraum als Landsknechtsführer betätigt hat. 1526 nahm er unter Georg von Frundsberg am kaiserlichen Feldzug nach Italien teil, und im berühmten Sturm auf Rom am 5. Mai 1527 zeichnete er sich durch besondere Tapferkeit aus. Kurze Zeit später starb er an der Pest.<sup>327</sup> Auch wenn für das Jahr 1522 in Bezug auf kriegerische Beteiligung biographische Nachrichten fehlen<sup>328</sup>, so erscheint die Datierung des Risses um 1519 erst recht unwahrscheinlich, weil dem gerade 17-jährigen Grafen wohl kaum die für Adelige bestimmte Stellung eines Landsknechtsführers zugemutet werden kann. Für das Datum 1522 sprechen indessen sowohl kostümgeschichtliche als auch feindbildliche Gründe. Die Tracht des Schildhalters mit der Vielzahl von Andreaskreuzen läßt sich mit dem Schildhalter der Überlinger Stadtscheibe vergleichen, welche Christoph Stimmer 1525 für das Rathaus Pfullendorf geschaffen hat.<sup>329</sup> Für die Sinngabe des Landsknechts im Ebersteinwappen ist schließlich vor allem das Verhältnis zu den Eidgenossen wichtig, da sich für die kriegerische Schaustellung gerade 1522 zeitgeschichtliche Zusammenhänge eröffnen.

In der Schlacht von Bicocca am 27. April 1522 siegten die Landsknechte zum ersten Mal über die Eidgenossen. Das kaiserliche Heer mit etwa 18000 Landsknechten und einer großen Zahl spanischer Büchenschützen erwartete in einem gut verschanzten Lager den Angriff von 20000 Eidgenossen. Diese stürmten denn auch ungestüm gegen das Lager vor, konnten jedoch einen tiefen Graben, wo sie dem Feuerhagel der spanischen Büchsen ausgesetzt waren, nicht überwinden. Nachdem bereits 3000 Eidgenossen gefallen waren, traten die Überlebenden den Rückzug an, ohne von den Landsknechten verfolgt zu werden.<sup>330</sup> Die Freude der Sieger war groß. In Spottliedern rühmen sie sich nicht nur ihrer Tapferkeit: *die lanzknecht grymm, als ich vernymm, kainr thet seiner manheit meiden!*<sup>331</sup> Sie behaupten sogar, die Schweizer *seind ganz worden scheuch*<sup>332</sup> und hätten deshalb eine Niederlage erlitten: *sy fürchten die lanzknecht, es ist ain gross geschlecht!*<sup>333</sup> Niklaus Manuel, der die blutige Schlacht selbst miterlebte, weist demgegenüber in seinem *hüpsch nüw lied vnd verantwortung desz Sturms halb beschähen zü Piggoga* auf die «niederträchtige Kriegsführung der Landsknechte» hin, die «sich vom

chrlichen Zweikampf drückten, dafür aus sturmsicheren Feldebefestigungen das Geschütz sein schändliches Werk verrichten ließen».<sup>334</sup> Die Landsknechte könnten sich auf ihre «Tapferkeit» nichts einbilden, da sie sich wie Maulwürfe vergraben hätten. *Ich meint, ir während kriegslüte, so sind ir schärmüsen zucht, Die sich in herd vergrabend, glich wie ein suw in mist, darzû keins mans herz habend, wo nit gross vorteil ist.*<sup>335</sup> Für die Eidgenossen, die *helden unverzagt*, lautet die vergleichende Berechnung: *es hett einer üwer zehen mit nassen lumpen g jagt!*<sup>336</sup> Die toten Eidgenossen auf der Walstatt von Bicocca können nicht als Beweis für die Kriegstüchtigkeit der Landsknechte gelten. Auch Anshelm betont, daß die Gefallenen *wenig von hand, vast al vom gschütz umkomen* seien.<sup>337</sup>

Wenn also im Eberstein-Riß die kriegerische Schaustellung des Landsknechts in Verbindung mit einem ritterlichen Zweikampf stattfindet, so entspricht dieses «Ideal des erhabenen Kampfes, des Schauspiels von Heldenmut und Ehre»<sup>338</sup> einer Auffassung, der sich sowohl Landsknechte wie Eidgenossen verpflichtet fühlen. Die Eidgenossen waren stets überzeugt, ihre Siege *ritermässig* errungen zu haben, und es überrascht nicht, daß sie gerade nach den Erfahrungen bei Bicocca

<sup>326</sup> H. A. Schmid, Holbein der Jüngere, Bd. 1, Basel 1947, 79; ebenso Pfister-Burkhalter, Holbein Zeichnungen, 222, Nr. 201. – An der Datierung 1522 halten demgegenüber fest: Ganz, Handzeichnungen Holbein, 46; Hugelshofer, Schweizer Handzeichnungen, 40.

<sup>327</sup> Vgl. Adam Reißner, Historia der Herren Georg und Kaspar von Frundsberg, hrsg. v. K. Schottenloher, Leipzig o. J., 117.

<sup>328</sup> Vgl. H. Krieg v. Hochfelden, Geschichte der Grafen Eberstein in Schwaben, Carlsruhe 1836, 142 ff.: 1520 weilte Graf Christoph am Hof des Markgrafen Bernhard von Baden, 1521 begleitete er Philipp von Baden an den Reichstag in Worms; 1522 heiratete sein älterer Bruder Graf Wilhelm IV. die Gräfin Johanna von Hanau-Lichtenberg. Im Sinne der Wappenschenkung ließe sich Holbeins Riß mit dem Wappen Graf Christoph von Eberstein für diesen Anlaß interpretieren.

<sup>329</sup> Vgl. H. Rott, Ein Gang durch das reichsstädtische Pfullendorf, in: Badische Heimat, 21. Jg., 1934, 311, Abb. 11. – Zur Vielzahl der Parteizeichen vgl. auf eidgenössischer Seite die Zeichnung des Zuger Fähnrichs 1521 von Urs Graf, s. Bächtiger, Marignano. Zum Schlachtfeld von Urs Graf, 47, Abb. 13.

<sup>330</sup> Vgl. Delbrück, 106: «Frundsberg lehnt die Verfolgung ab mit den Worten «wir haben heute Ehre genug eingelegt.»; vgl. Adam Reißner, Historia (s. Anm. 327), 48.

<sup>331</sup> Liliencron, 3, 405, Nr. 361, 9, 4 f.

<sup>332</sup> Ebd. 412, Nr. 363, 16, 5 ff: *sy denket noch so lange, wies iez zMailand ist gengan, merkent auf mein gesange, sy seind ganz worden scheuch, dsach sicht in nymmer gleich.*

<sup>333</sup> Ebd. 17, 8 f.

<sup>334</sup> Schaufelberger, Morgarten u. Marignano, 687.

<sup>335</sup> Bicoccalied 2, 7 ff., s. Bächtold, 22; vgl. ebd. 1, 3 ff.: *riempst dich in aller welte, du habest gewunnen ein schlacht. Du lügst, als wit dir's nul ist und riempst dich dinr eignen schand, der graben het dir's leben gfrist, kein lantsknechts gwer noch hand;* s. Bächtold, 21.

<sup>336</sup> Ebd. 21, 6 ff., s. Bächtold, 27.

<sup>337</sup> Anshelm, IV, 518; Bicoccalied 19, 7, s. Bächtold, 26.

<sup>338</sup> Schaufelberger, Morgarten u. Marignano, 674.



Abb. 10. Hans Holbein d. J., Scheibenriß für Graf Christoph von Eberstein, um 1522 (Oxford, Ashmolean Museum)

ein Kräftemessen ohne Vorteil forderten.<sup>339</sup> Derselbe Maßstab gilt auf Grund der «Elementarverwandtschaft zwischen Rittertum und Hirtentum»<sup>340</sup> zum Teil auch für die Landsknechte, deren «ordensmäßig zusammengeschlossenes Kriegertum»<sup>341</sup> von Anfang an unter adeliger Obhut stand. Kaiser Maximilian I. bewog seine Edelleute, «in den Haufen der Fußknechte einzutreten, um durch diese Verbrüderung ihr Selbstbewußtsein zu heben und von dem im Rittertum überlieferten kriegerischen Geist einen Anhauch auf sie zu übertragen.»<sup>342</sup> Von daher erklärt sich auch die strenge Unterordnung der Landsknechte unter die «unbedingte Kommandogewalt» adeliger Hauptleute und Oberster, die vom «Kriegsherrn» ernannt wurden.<sup>343</sup> Aus dieser Befehlsstruktur ergab sich eine Abstufung der Rechte und Pflichten. So waren die Hauptleute ihrer Stellung gemäß in der Verteilung der Beute privilegiert, während zum Beispiel die Eidgenossen das «ausgesprochen demokratische» Prinzip der *gemeinen Beute* bevorzugten.<sup>344</sup> Dazu kommt, daß die Landsknechte einer «förmlichen Ausbildung» unterworfen waren<sup>345</sup>, das heißt ihre Kriegstüchtigkeit sollte durch gemeinsame Übungen geschult werden, sie war also – im Gegensatz

zum kriegerisch bewährten Können der Eidgenossen<sup>346</sup> – erlernbar und erlernt. Und weil der Landsknecht unmittelbar im Dienste seines adeligen Vorgesetzten stand, ist sein «Selbstbewußtsein» ideell abhängig vom adeligen Standpunkt. So vertritt der Schildhalter des *Eberstein*-Wappens den Anspruch auf ritterliche Kriegstüchtigkeit nicht für sich selbst, sondern für seinen adeligen Auftraggeber.

Die Frage, worin sich die kriegerische Repräsentation der Landsknechte von derjenigen der Eidgenossen unter-

<sup>339</sup> *Anshelm*, III, 422 (Novara 1513); *Bicoccalied* 13, 1 ff., s. *Bächtold*, 25; vgl. Anm. 437.

<sup>340</sup> *Schaufelberger*, *Charakterologie*, 68; vgl. *J. Huizinga*, *Herbst des Mittelalters* (s. Anm. 27), 89 f.

<sup>341</sup> *Franz*, 89; vgl. *Frauenholz*, 2, II, 41 ff.

<sup>342</sup> *Delbrück*, 10; vgl. *Nell*, 287: «Dieser hochgradig gesteigerte Ehrbegriff und das ausgeprägte Standesbewußtsein des Rittertums konnte nicht besser auf das Fußvolk übertragen werden als dadurch, daß der Ritter selbst zum Fußvolk übertrat.»

<sup>343</sup> *Franz*, 90; vgl. die militärische Laufbahn des Grafen Wilhelm von Fürstenberg (s. Anm. 75), 92.

<sup>344</sup> *Schaufelberger*, *Alter Schweizer*, 253 f., Anm. 118.

<sup>345</sup> *Delbrück*, 19; vgl. *Nell*, 226; *Franz*, 87.

<sup>346</sup> *Schaufelberger*, *Alter Schweizer*, 45 f.

scheidet, stellt sich analog für den Schildhalter eines *unbekannten Wappens mit Birnen zwischen zwei Sternen* (Abb. 11). P. Ganz wählte diesen Scheibenriß von Hans Holbein als Titelbild zum Thema «Über die schweizerische Glasmalerei und ihre Bedeutung für die Kunstgeschichte» (1905), korrigierte die mißverständliche «Illustration» jedoch später mit dem Hinweis, daß das bisher unbekannte Wappen «im Hinblick auf den Spangenhelm, die Helmzier und den Landsknecht» deutscher Herkunft sein müsse.<sup>347</sup> Zwar besitzt der Schildhalter kein Andreaskreuz, doch gibt die «junonische», den Eidgenossen wohlbekannte Herausforderung, die Pfauenfeder am Barett, seine habsburgisch-kaiserliche Parteizugehörigkeit sofort zu erkennen.<sup>348</sup> Weitere Kennzeichen sind das reich geschlitzte Wams mit gebauschten Ärmeln, der gezackte Panzerhemdkragen und die über dem rechten Knie abgehauene Hose. Die modische Kleidung wird zugleich durch eine gewollt spielerische Haltung unterstützt. Auf das rechte Standbein gestellt, steht der Landsknecht mit einer tänzerischen Drehung des Körpers in Balance, obwohl er zugleich auf der linken Schulter einen gewaltigen Zweihänder zu tragen hat. Im Gegensatz zu solcher Haltung steht der feierliche Ernst, mit dem er frontal zum Bildbetrachter blickt. Auch hier werden ambivalente Züge sichtbar. Das edle Antlitz wird umrahmt von einem kurzbreiten Kinnbart und einem riesigen Schnurrbart sowie einer geschlitzten Lederkappe mit modisch umgeschlagenen Ohrenklappen.

Wie schon im *Eberstein*-Riß veranschaulicht eine Kampfszene über dem flachen Volutenbogen die kriegerische Gesinnung des Schildhalters. Auf der linken Seite kämpfen zwei Eidgenossen<sup>349</sup> gegen zwei Landsknechte auf der rechten. Die Zweikämpfer tragen keine Parteizeichen, sie sind aber durch ihre Tracht und Bewaffnung deutlich unterschieden: vorn der eidgenössische Spießträger mit einem Federbarett im Nacken und mit dem Schweizerdolch, sein Gegner mit einer Lederkappe und kurzbreitem Schwert. Im Hintergrund holt der zweite Landsknecht mit einem Zweihänder zum Schlag aus, während auf der Gegenseite ein Eidgenosse mit einer Handbüchse zum Schuß ansetzt. Im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Datierung «um 1526»<sup>350</sup> entbehrt diese Szene mit dem Büchenschützen nicht einer gewissen Ironie. Spätestens zu diesem Zeitpunkt mußten auch die Eidgenossen die inzwischen ausschlaggebende Wirkung des «unehrlichen» Geschützes erkannt haben.

In der berühmten Schlacht von Pavia am 24. Februar 1525 konnte das kaiserliche Heer dank seiner Artillerie und vor allem der spanischen Büchenschützen einen überwältigenden Sieg über die Franzosen und Eidgenossen erringen. Im Feuerhagel der Geschütze ergriffen die Landsknechte eine «geradezu unehrenhafte Gegen-

maßregel», indem sie sich zu Boden warfen.<sup>351</sup> Die Eidgenossen aber waren bereits hoffnungslos geschlagen, bevor sie ihre Gegner, die Landsknechte, hätten angreifen sollen. Sie flohen oder ergaben sich, was die Landsknechte in ihren Siegesliedern zu freudigem Spott ermunterte.<sup>352</sup> Nach Meinung der Historiker ging hier für die Eidgenossen «ihr alter Ruhm, der sich noch von den Burgundischen Kriegen herschrieb», zugrunde.<sup>353</sup> *Anshelm* berichtet, die Landsknechte hätten den Eidgenossen *friden und lebenssicherung zûgeschruwen, si vom Tesin getriben und druss zogen, da sust vil ertrunken wârid, und darnach in der losung der gmeinen knechten ire tege und zerpffennig gelassen oder geben, und darbi gesagt: «ir Schweizer, wârid ir uns obgelegen, wie wir uch, so wâre unsers gebeins nût darvon komen; nun haben wir uch gûtt kriegsrecht gehalten, das tûnd uns ouch, wenn ir 'sglûk gewinnen.*<sup>354</sup> Anders freilich lautet die Meldung des An-

<sup>347</sup> Getuschte Federzeichnung, Höhe 43,2 cm, Breite 32,3 cm. – Vgl. Anm. 49; Ganz, Handzeichnungen Holbein, 46; vgl. E. Bock, Die deutschen Meister. Verzeichnis sämtlicher Zeichnungen im Kupferstichkabinett zu Berlin, Berlin 1921, Bd. I, 54, Nr. 2056: vermutet im Birnenzweigwappen das Emblem der Gärtnerzunft und damit baslerische Auftraggeber.

<sup>348</sup> Vgl. *Schauvelberger*, Charakterologie, 66: zu Wimphelings Behauptung, daß die Schweizer «voll Schroffheit und Zorn alsbald zu den Waffen stürzen, wenn irgendeiner wagt, das Gebrüll einer Kuh auszustoßen oder aus Einfalt die schönen Federn des junonischen Vogels auf seinem Haupte zu tragen.» – Vgl. dazu die Verhandlungen der Tagsatzung von 1519 über derartige Schmähungen: «Verdrießliches einer federn halb», E. A., 3, II. Abt., 1198.

<sup>349</sup> Vgl. A. Wolmann, Holbein und seine Zeit (s. Anm. 12), II, 110, Nr. 96: vier «kämpfende Krieger»; ebenso Ganz, Handzeichnungen Holbein, 47; W. Hugelshofer, Alte Glasmalerei (s. Anm. 171), 79, Nr. 257. – Vgl. Pfister-Burkhalter, Holbein Zeichnungen, 265, Nr. 300: behauptet, die Kampfszene würde sich an das Schreibbüchlein von Niklaus Manuel anlehnen.

<sup>350</sup> Pfister-Burkhalter, Holbein Zeichnungen, 265; vgl. Ganz, Handzeichnungen Holbein, 47: 1524/25.

<sup>351</sup> S. H. Steinberg, Die zeitgenössischen Bilder der Schlacht von Pavia, in: Zeitschrift f. Schweizergeschichte, 1935, 167.

<sup>352</sup> Vgl. Liliencron, 3, 431, Nr. 369, V. 188 ff.: *Den kaiser wolten gar vertreiben; hetten si gfolget brüder Clausen, so thetten nit also ummausen, vil herren bringen umb ir land, betrogen und verraten hand, verraten ainen, den andern verkaufen, zum dritten schendlich si entlaufen.* – Vgl. ebd. 430, Nr. 370, V. 166 ff.: *die schweizer knaben kamen gerent im thiergarten haben ain vortanz, vermainten in solt geraten d'schanz; do thetten wir uns gen in wenden. Do warfens ir wör auss den henden, irn küng on allen angrieff lassen. Darumb si pillich sein zû hassen...*

<sup>353</sup> L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. I, Leipzig 1873<sup>5</sup>, 222; vgl. Delbrück, 111; Franz, 82.

<sup>354</sup> *Anshelm*, V, 130 f.; vgl. Feller, Geschichte Berns, II, 82. – Vgl. dazu den Vorwurf der Landsknechte an die Eidgenossen: *Also habt ir vernommen wol, wie es den Schweizern ist ergangen; si hetten geschworen einen ayd, si nemen unser kein gefangen, Liliencron, 3, 438, Nr. 372, 21, 1 ff.; diese Ankündigung findet sich bereits im Bicoccallied Manuels: Wölche da sind beliben und gschossen durch die bein, die hend ir all ufgriben und nie gefangen kein. Des wend wir nit vergessen d; beit nun, min lieber gsell! wir wend üch ouch bald messen grad mit der selbigen ell!; s. Bächtold, 27.*



Abb. 11. Hans Holbein d. J.,  
Scheibenriss mit dem Birnen-  
zweigwappen, um 1526 (Basel  
Kupferstichkabinett)

führers der Landsknechte, Georg von Frundsberg: «Die Schweizer sind, als sie wie das Vieh niedergeschlagen worden, unter großem Spott geflohen... etliche sind auf die Knie gefallen, haben die Wehr von sich geworfen und Gnad begehrt. Aber an diesem Tag konnte wenig Gnad statt haben.»<sup>355</sup> Die Landsknechte waren jedenfalls davon überzeugt, einen «chrlichen» Sieg über die Eidgenossen errungen zu haben, *dann was si von uns hond begert, hab wir si disen tag gewert, in freiem veld mit in zû schlagen. Wil hören, was si iez wend sagen! Als lang die aidgnosschaft ist gstanden, hat man nie gehört grösser schanden, dass si mit ainer sölichen macht so schendlich fliehen on all schlacht! Wiewols in schlagen gnüg ist gewesen.*<sup>356</sup> Daß aber das

«schändliche» Geschütz zum entscheidenden Vorteil wurde, wollen die Landsknechte nicht wahrhaben. Ihre Anweisung in der Schlacht heißt vielmehr: *schiest drein,*

<sup>355</sup> Adam Reifner, *Historia* (s. Anm. 327), 60 f.; vgl. *Leben und Taten des weiland wohledlen Ritters Sebastian Schertlin von Burtenbach*, hrsg. v. E. Hegaur, München o. J., 9: «die Knechte, die sich tapfer gewehrt haben, wurden erstochen.»

<sup>356</sup> *Liliencron*, 3, 430, Nr. 370, V. 174 ff.; vgl. ebd. 438, Nr. 372, 20, 1 ff.: *Du hast geschriben in teutsche land, wie du die schlacht habest gewonnen, du habest uns von unserm gschütz gejagt, weren schendlich darvon entrinnen; das wölt got heut noch nimmer, kein lanzknecht ist geflohen! das dein hast du dahinden glan, da wir zûsamen zogen!*

*schiest drein ir frumme lanzknecht! gar ritterlich wöll wir fechten.*<sup>357</sup>

Im Kampfbild des *Birnenzweigwappens* stehen die Landsknechte gegenüber den Eidgenossen in einem gleichwertigen Kampf ohne Vorteil. Doch scheint der Schildhalter, der die ritterliche Kriegsführung der Landsknechte für sich beanspruchen kann, auf solche rivalitätsbedingte Bestätigung seiner Kriegstüchtigkeit nicht einmal angewiesen. Holbein hat diesem Landsknecht ein dermassen überlegenes Selbstvertrauen verliehen, daß die Annahme berechtigt ist, hier zeige sich ein «neues Menschenideal».<sup>358</sup> Diese Wertung betrifft nicht allein die künstlerische Aussage, denn Holbeins Schöpfung findet auch bei den Eidgenossen Anklang. Im linken Wappenhalter der 1539 vermutlich vom Glasmaler *Hans Funk* geschaffenen *Stadtscheibe von Lausanne* (Abb. 12) erkennt man die Vorlage Holbeins sogleich wieder.<sup>359</sup> Funk hat den Schildhalter «jedoch durch einen umgürteten Schweizerdolch als Eidgenossen gekennzeichnet».<sup>360</sup> Darüber hinaus sind im Hinblick auf die waffentechnischen und kostümlichen Unterschiede zwischen Landsknechten und Eidgenossen weitere bedeutsame Abänderungen festzustellen. Zusätzlich zum Zweihänder und zum Schweizerdolch erhält der Eidgenosse ein langes schmales Schwert an der Hüfte. Anstelle der Pfauenfeder sieht man jetzt Straussenfedern am Barett, das nun nicht mehr sorglos an der Klinge des Zweihänders<sup>361</sup> hängt, sondern ordentlich um den Hals gebunden ist. Natürlich mußte auf die Lederkappe des Landsknechts verzichtet werden, der Eidgenosse zeigt statt dessen nun einen prächtigen Lockenkopf. Ebenso war die abgehauene Hose mit den übertriebenen Kniebändern durch eine maßvolle, unversehrte Hose eidgenössischer Ausführung zu ersetzen. Noch wichtiger erscheint die Differenz in der Haltung. Der Eidgenosse unterläßt jede tänzerische Bewegung, er bevorzugt die breite, sichere Schrittstellung. Ein ähnlicher Vorgang ist in der Wandlung des Gesichtsausdrucks zu beobachten. Der martialische Schnurrbart wird auf ein Mittelmaß zurückgestutzt, der strenge Blick durch eine leichte Senkung der Augen gemildert. Diese Abänderungen in Bewaffung, Tracht und Haltung zeigen insgesamt eine einheitliche Tendenz. Der eidgenössische Schildhalter verzichtet auf alle spielerischen oder der Laune des Zufalls überlassenen Momente zugunsten einer betont gemäßigten Selbstdarstellung. Dabei handelt es sich nicht etwa um eine Erfindung des Glasmalers, weil die Abänderungen auch im umgekehrten Fall gelten, so in der Übernahme einer eidgenössischen Vorlage von Holbein für den Landsknechtschildhalter der *Stadtscheibe von Waldshut 1523 im Rathaus von Rheinfelden*.<sup>362</sup>

Das neue, im Schildhalter des *Birnenzweigwappens* verkörperte «Menschenideal» kann deshalb nicht vorweg mit dem individuellen Selbstbewußtsein des Lands-

knechts gleichgesetzt werden. Dieselbe Idealität wird unter bestimmten Voraussetzungen auch von den Eidgenossen beansprucht. Andererseits lassen die charakteristischen Unterschiede in Kleidung, Bewaffung, Haltung und Mimik erkennen, daß den Landsknechten für ihre kriegerische Schaustellung ein viel größerer Spielraum offen steht als den Eidgenossen, deren bewußte Zurückhaltung offenbar dem Bedürfnis entspricht, sich den verhaßten Rivalen gegenüber deutlich abzugrenzen. Analog dazu herrschen strikte Unterschiede in der Kriegsmusik, das heißt im Trommelschlag. In der Eidgenossenschaft galt *der landsknechten strach* – ebenso wie der Name *Landsknecht* – als frevelhafte Herausforderung, die um so weniger überhört werden konnte, als der *strach* der Eidgenossen, *wie in unserm land sitt und gewohnhait*, einen anderen Rhythmus besaß.<sup>363</sup> Josias Simler betont, es sei *ein grosser vnderscheid zwischen dem Landsknechtischen vnd Eidgnössischen Schlag/dann der vnser etwas gemächer ist*.<sup>364</sup>

Die Hoffnungen der Landsknechte, das Selbstvertrauen der Eidgenossen sei durch die Niederlage bei Bicocca und Pavia erschüttert, wenn nicht gebrochen worden, erfüllten sich nicht.<sup>365</sup> Denn ihr vom kriegerischen Hochmut getragenes Selbstgefühl, das «mit zu den Elementareigenschaften eines jeden und so auch des eidgenössischen Kriegertums» gehört<sup>366</sup>, erlitt keine Einbuße. Wie der bekannte Holzschnitt *Zwei Krieger, Dirne und Tod* (Abb. 13) von *Urs Graf* bestätigt, gilt der

<sup>357</sup> *Liliencron*, 3, 437, Nr. 372, 12, 7.

<sup>358</sup> *Pfister-Burkhalter*, Holbein Zeichnungen, 265.

<sup>359</sup> BHM Inv. Nr. 14966, Höhe 54,5 cm, Breite 58,5 cm.

<sup>360</sup> *Ganz*, Handzeichnungen Holbein, 46; vgl. dazu *R. Wegeli*, in: *Jb. BHM*, 1923, 117; 1925, 101; *J. Zemp*, Wappenscheibe der Stadt Genf, in: *Bericht Gottfried Keller-Stiftung*, 1925, 13; *H. A. Schmid*, Holbein der Jüngere (s. Anm. 326), 2, 407 f.; *Hofer*, KDM Bern Stadt, II, 348; *Pfister-Burkhalter*, Holbein Zeichnungen, 266.

<sup>361</sup> Vgl. Abb. 8: der *heimkehrende Landsknecht* trägt den Geldbeutel an der Klinge des Zweihänders.

<sup>362</sup> Vgl. *H. Lehmann*, Zur Geschichte der oberrheinischen Glasmalerei (s. Anm. 65), 35, T. 15, Abb. 8; *A. Glaser*, Die Basler Glasmalerei (s. Anm. 68), 7, Nr. 6. – Die Veränderungen betreffen die Mimik, den Schnurrbart, das Federbarett, den Halbharnisch und das Schwert; zur Vorlage Holbeins vgl. *Ganz*, Handzeichnungen Holbein, 47, Nr. 197; *Pfister-Burkhalter*, Holbein Zeichnungen, 249, Nr. 262.

<sup>363</sup> Im Juli 1525 hatte sich die Tagsatzung mit dem Streithandel des Junkers Hug von Landenberg zu befassen, der in einer thurgauischen Schenke den *landsknechten strach* geschlagen hatte, *E. A.*, 4, 1a, 740 f.

<sup>364</sup> *J. Simler*, Vom Regiment der Eidgnoschaft (s. Anm. 39), II, 340.

<sup>365</sup> Vgl. *Delbrück*, 107: «Auf dem unbedingten, durch zwei Jahrhunderte anerzogenen Vertrauen, nicht besiegt werden zu können, hatte ja ihre Kühnheit beruht, und dieses Vertrauen, meinte man, sei jetzt gebrochen. In Wirklichkeit bestätigte jedoch die spätere Kriegsgeschichte dieses Urteil nicht.»

<sup>366</sup> *Schaufelberger*, Charakterologie, 74.

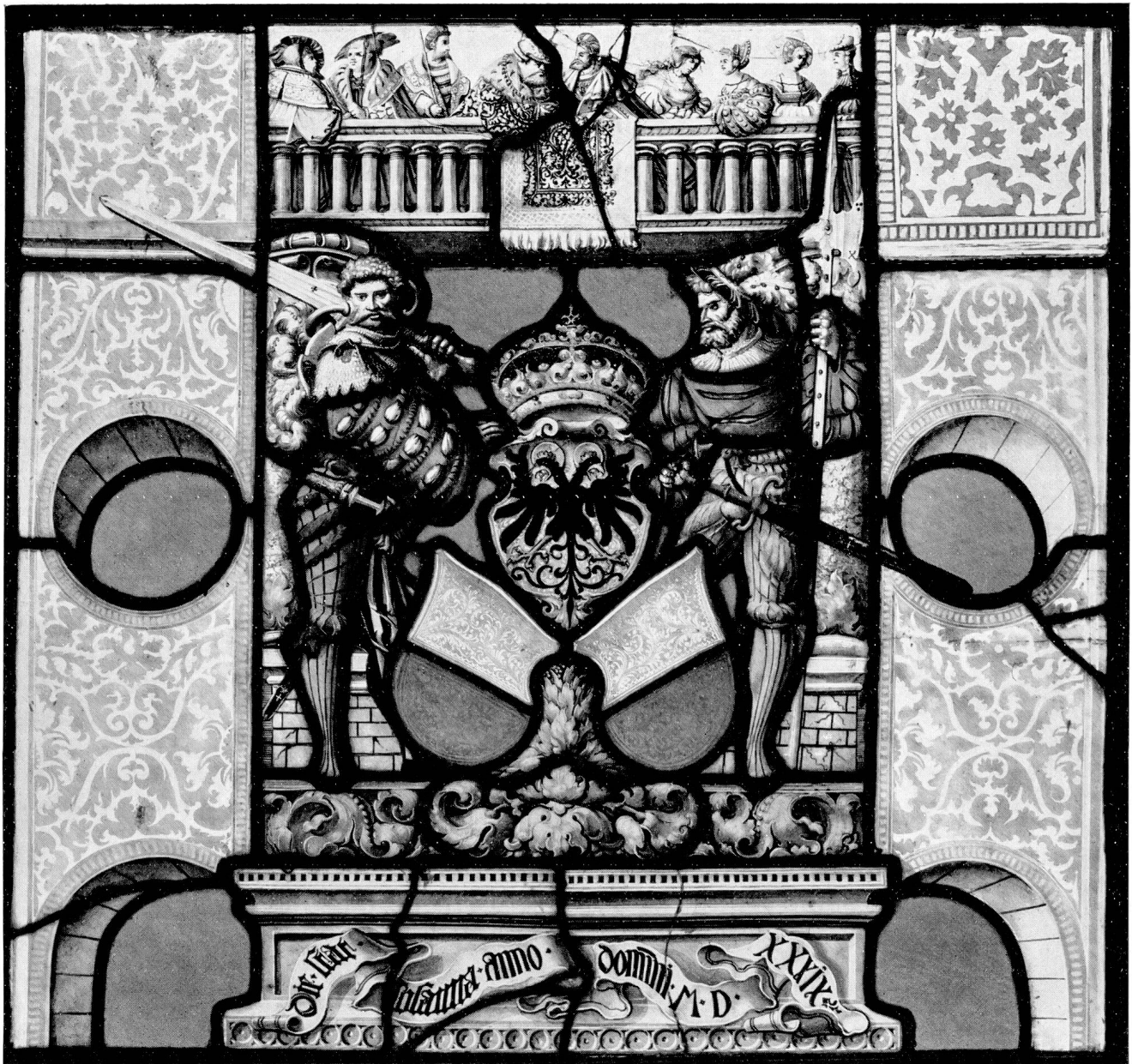


Abb. 12. Hans Funk, Stadtscheibe von Lausanne, 1539 (Bern, Historisches Museum)

eidgenössische Ehrbegriff gerade auf Grund der alten Feindschaft zu den Landsknechten weiterhin als oberstes Gebot, auch in der Begegnung mit dem Tod.<sup>367</sup>

Wer sind die beiden *Krieger*? Zwei Landsknechte:<sup>368</sup> Oder zwei Schweizer?<sup>369</sup> Mit dem Hinweis auf die unterschiedliche Bewaffnung und Kleidung hat *H. Koegler* den Spießträger mit dem langen schmalen Schwert, mit Schweizerdolch und Straußenfedernbarett als Eidgenossen bestimmt. Der Krieger in der Bildmitte gibt sich mit kurzbreitem Schwert, mit einem Zweihänder und den abgehauenen Hosen als Landsknecht zu erkennen.<sup>370</sup> Außerdem lassen die Parteizeichen keinen

<sup>367</sup> Einblattholzchnitt, Höhe 20,3 cm, Breite 11,7 cm.

<sup>368</sup> *E. His*, Beschreibendes Verzeichnis des Werks von Urs Graf, in: Zahn's Jahrbuch f. Kunstwissenschaft, VI, 1873, 176; *B. Haendcke*, Die Schweizer Malerei im XVI. Jh. (s. Anm. 203), 33; *H. Schmitz*, Die deutsche Malerei vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende der Renaissance. Oberdeutschland im XV. u. XVI. Jh., Bd. III, Handbuch f. Kunstwissenschaft, Potsdam 1924, 635; *O. Briesemeister*, Bilder des Todes, Unterschneidheim 1970, 11.

<sup>369</sup> *J.E. Wessely*, Die Landsknechte. Eine kulturhistorische Studie, Berlin/Görlitz 1877, 10; *Lüthi*, 111; *Major/Gradmann*, 41.

<sup>370</sup> *Koegler*, Hundert Tafeln, XVI; vgl. drs., Handzeichnungen Urs Graf, 98 f.: hier indifferent als «Krieger» bezeichnet; ebenso *G.K. Nagler*, Neues allgemeines Künstler Lexicon, Bd. 5, München 1837, 317: «zwei Soldaten.» – Vgl. dazu *E. Gradmann*, Urs Graf, Zwei Krieger, Dirne und Tod, in: Bericht Gottfried

Zweifel aufkommen: der Spießträger zeigt auf seiner Brust, am linken Ober- und Unterärmel sowie unter dem linken Knie geschlitzte Schweizerkreuze, während der Landsknecht je ein Andreaskreuz an seinem ledernen Knieschurz vorweist. Die Sinnggebung des Holzschnitts sieht Koegler im auflauernden Tod, der als «Herr über die gleichen Schicksale beider» Krieger mahnend auf das Stundenglas deutet.<sup>371</sup> Nach *W. Lüthi* bezieht sich das *Memento mori* vorab auf den Spießträger, der die Warnung «mit tragischer Gelassenheit» hinnehme, «als ob er den Ehrbegriff des eidgenössischen Söldners vor der Nachwelt zu vertreten die hohe Aufgabe hätte.»<sup>372</sup> Für *E. Gradmann* verkörpern die beiden Krieger «die Kraft altschweizerischen Kriegertums mit dem Pathos des Willens und der Standhaftigkeit», ihre Begegnung mit dem Tod sei «über den Bereich persönlicher Anschauung zu allgemeiner Gültigkeit eines Gleichnisses erhoben.»<sup>373</sup> In der stolzen Schaustellung wird auf dem Hintergrund solcher Vergänglichkeitsdrohung eine Spannung sichtbar, eine scheinbare Diskrepanz, die der Daseinsituation des Söldners entspricht.<sup>374</sup> Doch damit bleibt die Frage offen, in welchem Verhältnis die beiden Krieger zueinander stehen.

Ohne nähere Begründung stellt *H. Koegler* fest, das «Rivalenpaar», der Eidgenosse und der Landsknecht, sei «für einmal friedlich» zusammengetreten.<sup>375</sup> Weil aber in den bisherigen Zeichnungen Grafs konsequent das gleiche Feindbild zum Ausdruck kommt, wäre dies das erste Mal, daß der Zeichner die «natürlichen» Feinde sozusagen versöhnt hätte. Für eine derartige Hypothese zeigen sich jedoch bei genauem Zusehen gewisse Widersprüche. Graf hat die beiden Krieger nicht nur mit den Parteizeichen, sondern auch in ihrer Haltung unterschieden. Mit stolz erhobenem Haupt schreitet der Eidgenosse, den Langspieß aufrecht haltend, in die Bildmitte. Er stützt die rechte Hand auf den Schwertknauf ab und zeigt damit eine jener selbstbewußten Gebärden, welche – wie dies verschiedene Zeichnungen Manuela bestätigen<sup>376</sup> – als eidgenössische Eigenart gelten können. Im Gegensatz dazu steht der schnauzbärtige Landsknecht vollkommen ruhig, in «gemäßigter Drastik, genau vor dem Baum des Mittelgrundes gestellt.»<sup>377</sup> Der gewaltige und gleichwohl schartige Zweihänder dient ihm in der Rechten als Stütze, die linke Hand hat er in die Hüfte gestemmt. Ohne auf den Eidgenossen zu achten, hält er mit halb gesenktem Blick sinnend inne. Neben ihm sitzt im Gras eine Dirne, die «geheime Verbündete des Todes.»<sup>378</sup> Über ihm lauert auf dem Baum der «heimtückische» Tod mit dem Stundenglas und einem riesigen Leichentuch.<sup>379</sup> Nach *E. Gradmann* bilden die Gestalten von Dirne, Tod und Kriegern formal einen «Dreiklang» – in diesem Zusammenspiel der Einzelfiguren werde der allegorische Sinn der Darstellung als «Triumph des Todes» deut-

lich.<sup>380</sup> Im Hinblick auf das ungeklärte Verhältnis der beiden Krieger zueinander fragt man sich dennoch, wem nun die Mahnung des Todes gelten soll. Für die Beziehung zwischen dem Landsknecht und dem Eidgenossen spielen gewiß auch zeitgeschichtliche Faktoren eine wichtige Rolle. Dank der Datierung von 1524 eröffnet der Zeichner selbst mit seinem Monogramm und dem Schweizerdolch (neben dem rechten Knie der Todesgestalt) die Möglichkeit, bestimmte zeitgeschichtliche Vorgänge aus eidgenössischer Sicht mitzuberücksichtigen.

Gleich nach der Niederlage von Bicocca stellte der französische König ein dringliches Gesuch an die Tagsatzung, ihm wiederum 6000 Eidgenossen zu bewilligen, um «die in Mailand erlittene Schmach zu rächen.»<sup>381</sup> Trotz Meinungsverschiedenheiten und *wiewol sich vil ufrürische reden in einer Eidgnoschaft erhüben wider die verpensionierten obren, und namlich, dass man alle pensioner an d'köpf solte schlahen, si in stäten und ländren besüchen und ussrüten als rechte sächer alles übels und hagels...*<sup>382</sup>, erklärten sich die Orte gemäß ihrer

Keller-Stiftung, 1950/51, 22: der «Habitus, besonders jedoch die Ausstattung der Waffen mit der 8-erförmigen Parierstange würde darauf weisen, obwohl in Grafs Darstellungen diese Waffen auch von Schweizern als Beutestücke getragen werden.» Vgl. Anm. 246, 263.

<sup>371</sup> *Koegler*, Hundert Tafeln, XIV.

<sup>372</sup> *Lüthi*, 111.

<sup>373</sup> *Major/Gradmann*, 41; *E. Gradmann*, Urs Graf (s. Anm. 370), 21.

<sup>374</sup> Vgl. *F. Bächtiger*, Vanitas (s. Anm. 226), 141.

<sup>375</sup> *Koegler*, Hundert Tafeln, XIV.

<sup>376</sup> Vgl. *L. Stumm*, Niklaus Manuel, Hans Leu und Hans Funk, in: ASA N.F. Bd. 11, 1909, 249 ff.; *Bächtiger*, Erörterungen zum «alten und jungen Eidgenossen», 64.

<sup>377</sup> *Lüthi*, 111.

<sup>378</sup> *Major/Gradmann*, 41.

<sup>379</sup> Zur Ikonographie des lauernnden Todes auf dem Baum vgl. Dürers Kupferstich des «Spaziergangs» (um 1496), s. *D. Koepplin*, Lukas Cranach (s. Anm. 159), 150 ff.

<sup>380</sup> *E. Gradmann*, Urs Graf (s. Anm. 370), 21 f.: «In verhaltenem Dreiklang konfigurierte Urs Graf die Gestalten von Dirne, Tod und Krieger und täuscht durch den allegorischen Sinn der Darstellung darüber hinweg, daß die Bildgestaltung nicht eben seine Stärke ist; denn als Zeichner weiß er wohl die Einzelfiguren scharf und prägnant zu erfassen, das Zusammenspiel hingegen vermag er nicht immer zu meistern.» – Vgl. dazu *Koegler*, Handzeichnungen Graf, 99: die Bildidee «stammt aber nicht von Urs Graf, sondern von Wächtlin «Einzelblatt in Gotha», dem vielleicht eine uns verlorene Schöpfung des Meisters D.S. Anregung geboten haben mag.» – Dazu kann bemerkt werden, daß Hans Wechtlins Holzschnitt (Gotha, Inv. Nr. 49.34) unmittelbar an die Totentanz-Ikonographie anschließt: zwei Landsknechte und eine Dirne folgen dem Tod, der seinerseits in kriegerischer Ausrüstung und mit dem Parteizeichen des Andreaskreuzes auftritt.

<sup>381</sup> E.A., 4, 1a, 206.

<sup>382</sup> *Anshelm*, IV, 522.



Abb. 13. Urs Graf, Tod mit Dirne,  
Landsknecht und Eidgenoss, Holz-  
schnitt 1524 (Basel, Kupferstichka-  
binett)

Bündnisverpflichtung einverstanden, aber man war froh, daß sich die Pläne Franz I. vorerst zerschlugen. Doch als ein Jahr später zwischen Kaiser, Papst, England, Venedig und Mailand ein Defensivbündnis zustande kam, wiederholte der König sein Gesuch. Am 17. August 1523 bewilligte die Tagsatzung den Aufbruch von 6000 Eidgenossen zusammen mit 4000 Freiwilligen.<sup>383</sup> Vergeblich warnte die päpstlich-kaiserliche Seite: «weil die Eidgenossen den König von Frankreich unterstützen wollen, so müssen sie sich nicht verwundern, wenn sie aller Welt Feinde werden, da sie den Rat des Papstes verachten, und es zu einem Krieg ohne Zweifel nicht käme, wenn sie die Ihrigen heimberufen würden.»<sup>384</sup> Gleichzeitig erhielt die Tagsatzung Berichte von Basel, wonach «rings um Mülhausen und im Sundgau herauf bis auf eine halbe Meile von Basel eine bedeutende Anzahl Landsknechte liege, die noch einen reisigen Zuzug erwarten, desgleichen im Breisgau; niemand wisse, was sie vorhaben; nur gehe das Geschrei, sie werden ihr Heil zuerst an den Schweizern versuchen.»<sup>385</sup>

Unterdessen hatte der französische Feldzug verheißungsvoll begonnen. Bis im September wurde die ganze Lombardei zurückerobert, allein Mailand und Pavia hielten dem Ansturm stand. Der Gegner konnte nur darauf hoffen, daß die Eidgenossen nach Ablauf der dreimonatigen Dienstzeit *mit länger im feld beliben*.<sup>386</sup> Als dann im November das französische Heer das Winterlager bezog, kehrten tatsächlich viele Eidgenossen nach Hause zurück, währenddem die kaiserlichen Truppen in Mailand laufend verstärkt wurden. Am 27. Januar schrieb die Tagsatzung an den französischen König, «es sei wohl zu merken, daß er unter allen Nationen keine Freunde habe als die Eidgenossen; darum sei es desto notwendiger, in allem wohl vorzusorgen».<sup>387</sup> Die Tagsatzung bewilligte deshalb nochmals 4000 Eidgenossen. Man hatte zudem erfahren, «daß sich zu Ensisheim Landsknechte sammeln, die nach Mailand, wider die eidgenössischen Knechte, ziehen», und «daß der Papst, die Spanier, Venediger und andere Herren in Italien, daher auch das gemeine Landvolk zusammenstehen, um den König und die eidgenössischen Knechte zu überfallen und zu vertreiben».<sup>388</sup> Im Februar ergriffen die kaiserlichen Truppen die Initiative, sie marschierten aus Mailand heraus und lagerten unweit des französischen Heeres. Auf beiden Seiten wurden Verstärkungen angefordert. Am 21. März stimmte die Tagsatzung dem königlichen Gesuch um weitere 8000 Mann zu. Dank bernischer Finanzhilfe eilten schließlich 5000 Eidgenossen in die Lombardei, um «die Feinde einzuschließen und mit der Hilfe Gottes zu überwinden oder wenigsten zu trennen».<sup>389</sup> Aber es war bereits zu spät, denn die frischen Söldner «kamen eben recht, um das Unglück des französischen Heeres zu teilen».<sup>390</sup> Durch Strassensperren vom Proviant abgeschnitten, löste sich das Heer auf. Zum

Abzug kam die Pest, *ein harte, gähe sucht uf der strass* befiel die heimkehrenden Eidgenossen, *dass von 12 000 kum der dritteil überbliben, so ellendlich heimkamend, dass man si zû Friburg und Bern mit leitrenstrowâgen, siech, sterbend und tod under enandern, ab der strass infürt. . . Es war ein so jâmerliche angesicht, das iederman sagt, si wurde ein wizgung und warnung sin, des unglûkhäftigen lands und reisens müssig zegan*.<sup>391</sup> Die Kaiserlichen hatten allen Grund, sich über diesen Ausgang zu freuen. Die Landsknechte berichteten, «wie sie alle froh seien, daß die Franzosen und Schweizer so aus Mailand geschlagen und verjagt worden; doch wäre noch besser erschlagen als verjagt».<sup>392</sup> Mit einer ähnlichen Schmäherei mußte sich die Tagsatzung bereits am 20. April 1524 befassen: «Auf diesen Tag ist angezeigt worden, daß sich ein Buchdrucker zu Basel, Tochtermann des Zunftmeisters Jacob Meyer, unter andern ungeschickten Reden geäußert, er möchte, daß alle Eidgenossen, die schon nach Mailand gezogen und noch dahin ziehen, erstochen würden, und keiner mehr heimkäme. . . »<sup>393</sup> Am 6. Juni konnte der Tagbote Basels die Tagsatzung damit beschwichtigen, daß zehn Ehrenpersonen bezeugt hätten, die Rede sei anders

<sup>383</sup> E. A., 4, 1a, 306, 324; vgl. dazu den Bericht, «der König habe das Gerücht verbreitet, er werde Landsknechte annehmen, aber nur in der Absicht, die Anschläge der Feinde zu vereiteln; er habe dann allerdings eine Anzahl Landsknechte angenommen, sie aber nach Schottland und auf das Meer gegen den König von England geschickt.» s. ebd. 306.

<sup>384</sup> Ebd. 327.

<sup>385</sup> Ebd. 321; vgl. 323: «daß 14 000 wohlausgerüsteter Landsknechte an den Bodensee rücken, um ins Elsaß zu ziehen, und anderes Volk mit Reiterei und Geschütz nachfolgen werde, sodaß gleichzeitig mit dem Einfall des englischen Heeres in Frankreich von dort aus angegriffen werden solle, und man hoffe, den König dermaßen zu schwächen, daß er die Feldzüge nach Mailand aufgeben müsse (7. August 1523); vgl. auch ebd. 325, 334 ff.

<sup>386</sup> Ebd. 340.

<sup>387</sup> Ebd. 362.

<sup>388</sup> Ebd. 366.

<sup>389</sup> Ebd. 389.

<sup>390</sup> Feller, Geschichte Berns, II, 81.

<sup>391</sup> Anshelm, V, 69.

<sup>392</sup> E. A., 4, 1a, 481; Bern hatte einige Landsknechte aufgegriffen und «etliche Briefe bei ihnen gefunden, von welchen der Propst von Waldkirch zwei geschrieben, nämlich an den Bischof von Konstanz und an Albrecht von Landenberg».

<sup>393</sup> Ebd. 412. – «Da er sich aber bereits geflüchtet, so wird Basel schriftlich ermahnt, ihn an Leib und Gut zu bestrafen; würde er irgendwo in der Eidgenossenschaft betreten, so soll er verhaftet und bestraft werden.» s. ebd. 412; vgl. dazu den Tagsatzungsbericht vom 11. Mai 1524: «Da Basel auf die Anfrage, ob es den Buchdrucker daselbst für seine Äußerungen bestraft, einfach geantwortet, es habe ihn bestraft, aber nicht sagen will, wie, so wird dasselbe noch einmal ernstlich aufgefordert, auf der nächsten Jahresrechnung zu Baden Antwort zu geben, wie es diesen leichtfertigen Menschen bestraft habe, indem man erwartet hätte, daß es ihn an Leib und Leben strafen und nicht so leicht darüber hinweg gehen würde.» s. ebd. 419.

gewesen, doch *das unangesehen so habend wir in nach der strengi und schärpfin gestraft, wie dann frommer oberkeit gebürt*.<sup>394</sup> Am gleichen Tag überreichte der französische Gesandte ein neues Gesuch, um 6000 Eidgenossen für einen neuerlichen Feldzug nach Mailand anzuwerben. Aber diesmal verweigerte die Tagsatzung ihre Zustimmung, bis der König die Schulden der früheren Feldzüge beglichen habe. Franz I. beteuerte seinerseits, «würde er von den Eidgenossen verlassen, so müßte es ihm zum Schaden und Verderben gereichen, die Feinde stärken, den *vorhandenen* Frieden verhindern und der Eidgenossen Lob und Ehre schmälern». <sup>395</sup> Mit bernischer Unterstützung gelang es den Franzosen im September endlich, die gewünschte Zahl Eidgenossen aufzubringen. Nun rüstete sich auch die Gegenseite für den neuen Waffenang. Im November zogen Scharen von Landsknechten durch das Rheintal, die «auf Befragen antworten, sie wollen nach Mailand. . . *wüssend sy kein besseres, denn dass sy den nächsten an die Eidgnossen ziehend*». <sup>396</sup> Am 12. Dezember wurde an der Tagsatzung «gründlich berichtet, wie Marx Sittich von Ems und Jörg von Frondsberg 4–5000 Landsknechte annehmen und zu Bregenz mustern, und daß sich gegen 600 Reisige rüsten, nach Brescia zu ziehen, wo schon 12000 Landsknechte und 15000 Spanier versammelt seien». <sup>397</sup> Die Zeit drängte, da der französische König inzwischen die von der Pest heimgesuchte Stadt Mailand bereits erobert und Ende November mit der Belagerung von Pavia begonnen hatte. Wie schon im Jahr zuvor, verließen etliche Eidgenossen das französische Lager, nachdem ihre dreimonatige Dienstzeit abgelaufen war. In der Eidgenossenschaft befürchtete man deshalb, von Seiten des Königs Vorwürfe zu gewärtigen. <sup>398</sup> Doch teilte Franz I. am 10. Januar 1525 seinen Bundesgenossen mit, daß «er die Hälfte des erhofften Erfolges ihnen zuschreibe, nämlich den treuen Diensten, die ihm hier geleistet werden». <sup>399</sup> Am 28. Januar erklärte er, die «tapfere und gutwillige Haltung» seiner Eidgenossen verdiene «das größte Lob», die militärische Lage sei günstig, obwohl «die Feinde noch immer auf ihrem Vorhaben beharren, einen Ausbruch zu versuchen, um eine Schlacht zu liefern oder Mailand wieder einzunehmen». <sup>400</sup> Die Entscheidung fiel am 24. Februar 1525, der Sieg der Kaiserlichen war vollständig, Franz I. geriet, ebenso wie der Großteil der Eidgenossen, in Gefangenschaft. *Anshelm* meint dazu, es sei *ein seltsam ungehört ding, dass ein semlicher huf gwapneter Eidgnossen ungewürt sich also vahn lies, entwären und wie die schaf intriben*. <sup>401</sup>

Die Ereignisse des Jahres 1524 bestätigen das alte Feindbild. Von einer friedlichen Begegnung zwischen Eidgenossen und Landsknechten kann keine Rede sein. Vielmehr fällt auf, wie in der Eidgenossenschaft jede Nachricht über die Landsknechte höchst aufmerksam verfolgt wurde. Sie sind ja die unmittelbaren Feinde,

welche die Eidgenossen aus Mailand verjagen und besser noch erschlagen wollen. Welche Reaktionen solche Wunschvorstellungen auslösten, zeigt der Fall des Basler Buchdruckers. Dessen angebliche Schmährede, die Urs Graf bestimmt nicht unbekannt gewesen sein dürfte <sup>402</sup>, rief sogleich die eidgenössischen Orte auf den Plan. Die Basler Obrigkeit konnte um so weniger auf eine exemplarische Bestrafung verzichten, als der fatale Wunsch des Buchdruckers sich mehr und mehr zu erfüllen schien. Der

<sup>394</sup> Ebd. 439: *Und so wann Veltin buochtruckers halb meldung beschicht, soll unser bott sagen, wie wir uns uf das zuoschriben unserer lieben Eidgnossen um die reden, so der buochtrucker gethon haben soll, erkundigt und zechen eerenpersonen, so darby gsin, als sich solche reden söllend begeben haben, vor unserm gesessenen Rat gelerte eid hierumb ein wahrheit zuo sagen, schweren lassen, wir habend aber die wort in der gestalt (wie) unser lieb Eidgnossen uns die zuogeschriben, ine geredt haben nit funden, aber das unangesehen so habend wir in nach der strengi und schärpfin gestraft, wie dann frommer oberkeit wol gebürt.*

<sup>395</sup> Ebd. 482 (24. August 1524).

<sup>396</sup> Ebd. 526.

<sup>397</sup> Ebd. 538.

<sup>398</sup> Ebd. 542 (Mitteilung Berns an Luzern, 18. Dezember 1524): «man bedauere den gemeldeten Abzug der eidgenössischen Knechte nicht wenig; denn werde solches nicht verhütet, so sei dem König wie vordem übel gedient, und habe man (wieder) große Vorwürfe zu gewärtigen. Daher möchte man raten, daß Luzern im Namen der Eidgenossenschaft den Hauptleuten und den Knechten schreibe, sie sollen dem König treulich dienen und nicht abziehen, die Zahl derjenigen, die nicht bleiben wollten, anzeigen und sich zusammenhalten, bis der Abgang ersetzt wäre. . . »

<sup>399</sup> Ebd. 571.

<sup>400</sup> Ebd. 586.

<sup>401</sup> *Anshelm*, V, 130. – Auf Seiten der Franzosen kämpften auch, allerdings streng getrennt von den Eidgenossen, Landsknechte, welche sodann von den *kaiserlichen* Landsknechten mit besonderem Haß verfolgt wurden: *Da kam der teutsch franzesisch haufen, die schlügen wir gar pald zu tod, fürwar ain ausserlesen rott von fürsten, herren, jung und alt, s. Liliencron, 3, 430, Nr. 370, V. 148 ff.; vgl. Adam Reißner: Die Teutschen Landsknecht auff dess Frantzosen seyten, der Schwartz Hauff genannt, haben sich herzu gethan, und mit grossem Neyd den Keyserischen Fussknechten zugesetzt, sie wolten Ehr eynlegen, und jrem König, der jnen viel gar viel Kronen zur Besoldung gegeben, redlich beystehen, Dargegen waren die Keyserischen Landsknecht under dem von Frumdsberg auch begirig wider sie, darumb, dass sie dem Keyser und dem Teutschen Namen zuwider den Frantzosen, der ein stäter Feind des Keyser war, wider die Teutschen, jre Brüder und Blutfreund, kriegten*, zit. n. Frauenholz, 2, II, 98.

<sup>402</sup> Urs Graf erlebte ja den umgekehrten Fall, als er im Sommer 1523 wegen einer «mysteriösen» Schmährede im Basler Gefängnis saß und am 12. August 1523 auf dringliche Bitte der Eidgenossen, die zum Büchenschießen nach Basel gekommen waren, unverzüglich freigelassen wurde, vgl. *Koegler*, Hundert Tafeln, XII, XIII. – Graf's Vergehen soll darin bestanden haben, daß er in einer Schenke mehrmals verlauten ließ: *Schoch, wie kalt ist es hie! E. Major* nimmt an, Urs Graf habe damit «auf das warme Italien und auf die damals verbotenen Kriegsdienste angespielt», vgl. *Major/Gradmann*, 10. – Diese auf jeden Fall irrtümliche Erklärung gründet offenbar in der mißverständlichen Ausdeutung der *Söldnerwerbung im Zunftsaal* sowie in der von *H. Koegler* widerlegten These, Graf hätte 1522 auf Seiten der Landsknechte an der Schlacht von Bicocca teilgenommen, vgl. *Koegler*, Hundert Tafeln, XII.

unrühmliche und durch die Pest beschleunigte Abzug aus Mailand bestärkte die Reisläufer in ihrer Forderung, *des unglückhaften lands und reisens müßig zegan*. Trotzdem stimmte die Tagsatzung dem Aufbruch zu einem neuen Feldzug nach Mailand zu, weil man die Ehre der Eidgenossenschaft nicht aufs Spiel setzen wollte.

Dieser ausschlaggebende Gesichtspunkt gilt auch für Grafts Holzschnitt, weil er nicht wie die Zeichnungen privaten, sondern öffentlichen Charakter besitzt.<sup>403</sup> Die Ehre kommt in der stolzen Haltung des voranschreitenden Eidgenossen – *superbiam in incessu!* – zum Ausdruck. Dazu gehört die selbstbewußte Handgebärde zum Schwertknauf, sie gewinnt in der Begegnung mit dem Landsknecht besonderes Gewicht. Denn damit wird die Behauptung widerlegt, die Eidgenossen *fürchten d'lanz-knecht*.<sup>404</sup> Aus dieser Perspektive kann die Mahnung des Todes mit dem Stundenglas nicht in gleicher Manier auf den Eidgenossen wie den Landsknecht bezogen werden. Der Tod erscheint – ähnlich wie im *Zunftsaal* – als Beobachter unbemerkt hinter dem Rücken des Landsknechts. Dieser wähnt sich gelassen in Sicherheit, während der Eidgenosse unbeirrt mit freiem Blick voranschreitet. Zwar konnte der Zeichner das düstere Schicksal nicht voraussehen, das in der Schlacht von Pavia über die Eidgenossen hereinbrechen wird: *so es aber dem Künig und den unsern in Meiland leider ganz übel gangen, der selb züg zerströwt und schaden empfangen, als uns uf disen tag (gott sigs klagt) warlich fürkommen*.<sup>405</sup> Der eidgenössische Ehrbegriff, den der Eidgenosse im Holzschnitt verkörpert, beansprucht indessen über dieses schicksalhafte Verhängnis hinaus ideelle Geltung.

In der Gegenüberstellung der beiden 1529 von *Niklaus Manuel* geschaffenen Zeichnungen mit dem *Eidgenossen* (Abb. 14) und dem *Landsknecht* (Abb. 15) ist dieselbe Idealität gegenwärtig.<sup>406</sup> Ausgerüstet nach ihren spezifisch verschiedenen «Anschauungen von kriegerischer Eleganz»<sup>407</sup> begegnen sich die beiden Rivalen in betont kritischer Distanz. Der selbstsicher und gemessen auftretende Eidgenosse stellt sich gleichsam «in Renommiertracht» vor.<sup>408</sup> Er trägt ein prächtiges Straußenfedernbarett, ein fein gefaltetes Hemd, ein geschlitztes Wams mit dem Schweizerkreuz am linken Ärmel, geschlitzte Hosen und gestreifte Strümpfe. In der linken Hand hält er mit festem Griff das leicht angehobene, lange schmale Schwert, während die Rechte in die Hüfte gestützt ist. In gleicher Weise, wie die Haltung idealen Maßstäben entspricht, zeigt das Gesicht in strenger Profilansicht edle, ernste Züge. Demgegenüber ist das Gesicht des Landsknechts «fast teuflisch» gezeichnet. Die knochige Hakennase, der borstige Schnurrbart, das knorpelige Ohr, das rötliche und «etwas zerfressene Haar», vor allem aber der scharfäugige, unberechenbare Blick vermitteln den Eindruck des «Bösartigen».<sup>409</sup> Dazu

paßt seine Kleidung, «da die ganze Absicht hier sowohl auf das Spielerische wie auf das Provokative geht».<sup>410</sup> Das Barett besitzt eine einzige Feder, die schwungvoll nach vorn stößt. Die Hosen, ebenso wie das Wams mit feinem Schlitzwerk geziert, sind so kurz abgehauen, daß nun die muskulösen Oberschenkel sichtbar werden. Zugleich kommt in den gezackten Kniepuffen und Bändern der – im Vergleich zum Eidgenossen – übertriebene modische Aufwand zur Geltung. Besonders deutlich ist der Unterschied in der Schrittstellung, da sich der Landsknecht mit «schwachem Stand» auf den Füßen hält, und das Gleichgewicht nur mühsam durch das schwere Buckelglas in seiner linken Hand aufgewogen wird.<sup>411</sup> Die rechte Hand bleibt verdeckt, sie wird in der bekannten Art des *heimkehrenden Landsknechts* in den Rücken gestemmt.<sup>412</sup> So aber ist das um die Hüften gegürtete kurzbreite Schwert im «Katzbalg» stets griffbereit.<sup>413</sup>

Die gegensätzliche Schaustellung verrät die typische Parteinahme für den Eidgenossen, dem alle positiven Eigenschaften zugesprochen werden, während der Landsknecht alle Merkmale des traditionellen Feindbildes in sich vereinigt. Doch dient die «lächerliche Aufmachung» des Landsknechts nicht allein dazu, «den berechtigten Spott des kriegsmäßig bekleideten Gegners herauszufordern».<sup>414</sup> Vielmehr zeigt der Landsknecht –

<sup>403</sup> Vgl. *Reinle*, 76.

<sup>404</sup> S. Anm. 333.

<sup>405</sup> E. A., 4, 1a, 598 (Mitteilung Gemeine Eidgenossen an Zürich, 1. März 1525); vgl. den Vortrag der Königin Mutter von Frankreich vom 3. April 1525, sie «sei wohl berichtet, wie die Hauptleute und Knechte, die bei dem König (vor Pavia) gewesen, nichts versäumt und an dem üblen Ausgang seines Unternehmens keine Schuld gehabt haben; daher bitte sie dringlich, in dem bezeugten guten Willen zu beharren, als ob der König nicht gefangen wäre. Die Eidgenossen können übrigens wohl einsehen, daß die Zerstörung der Krone Frankreichs sie selbst in Gefahr brächte. So lange sie aber, wie man hoffe, aufrecht und ganz bleibe, haben sie von derselben jederzeit die bundesgemäße Hilfe zu erwarten; denn die Vereinigung gedenke die Königin Mutter und ganz Frankreich treulich zu halten.», s. ebd. 615.

<sup>406</sup> Beide Zeichnungen mit farbigen Kreiden, in gleichem Format: Höhe 40,5 cm, Breite 28 cm.

<sup>407</sup> *Koegler*, Handzeichnungen Manuel, 83.

<sup>408</sup> E. *Gagliardi*, Geschichte der Schweiz (s. Anm. 220), I, Abb. 168: «eidgenössischer Feldhauptmann»; ebenso *Stumm*, 83; *Haendke*, Nikolaus Manuel als Künstler, 105: beide Krieger als «Landsknechte» bezeichnet.

<sup>409</sup> *Koegler*, Handzeichnungen Manuel, 83; *Mandach/Koegler*, LI.

<sup>410</sup> *Mandach/Koegler*, LI.

<sup>411</sup> *Koegler*, Handzeichnungen Manuel, 82.

<sup>412</sup> Wie die Zeichnung des *heimkehrenden Landsknechts* 1519 von Urs Graf (Abb. 8) bestätigt, ist diese charakteristische Gebärde im deutlichen Gegensatz zum eidgenössischen Gestus aufzufassen, vgl. Grafts Holzschnitt von 1524 (Abb. 13).

<sup>413</sup> Zu dieser Tragart vgl. E. A. *Gessler*, Vom Kreuzdegen (s. Anm. 63) 163.

<sup>414</sup> *Stumm*, 84.

wie schon der Schildhalter des *Eberstein-Wappens* – eine bestimmte Vorliebe für modische Neuerungen und darüber hinaus für die grobschlächtige, finstere Mimik. *H. Koegler* sieht die Differenz der beiden Krieger im mehr «Söldnerischen» des Landsknechts, warnt aber davor, den Gegensatz «als Illustration der Haßgesänge der Pavia- und Marignanozeit» zu erklären; dies würde die historische «Vornehmheit» verdunkeln, «mit der Manuel die Gegnerschaft zweier sich unlieber, aber gleich ernst genommener Gewalten vorbildet». <sup>415</sup> Dazu bemerkt *J. P. Tardent*, daß Manuels Haß gegen die Landsknechte vor allem nach der Niederlage bei Bicocca aufflammte, jedoch später, wie die Gegenüberstellung von 1529 beweisen könne, unvermindert anhielt, «obwohl die alte Rivalität bereits der Vergangenheit angehörte», und obschon sein Feindbild «den veränderten Umständen» nicht mehr entsprochen habe. <sup>416</sup> Das Argument, «die Spanier beherrschten jetzt die europäischen Schlachtfelder» <sup>417</sup>, trifft nur bedingt zu. Außerdem bietet es keine Erklärung des zeitgeschichtlichen Feindbildes, da sich nach der Schlacht von Pavia Landsknechte wie Eidgenossen weiterhin an den italienischen Feldzügen beteiligten.

Im März 1526 rüstete nämlich Franz I. gleich nach seiner Freilassung bereits wieder für einen neuen Waffengang in der Lombardei. Im Mai schloß er mit dem Papst, mit England und Venedig ein Defensivbündnis und forderte die Tagsatzung auf, ihm 6000–10 000 Eidgenossen zu bewilligen. Doch wollte die Mehrheit der Orte eine Zusage erst erteilen, wenn der König seine alten Schulden beglichen habe. <sup>418</sup> Anfang 1527 wiederholte der französische Gesandte das Gesuch um Truppenhilfe und erhielt dieselbe Antwort. Unterdessen war Georg von Frundsberg mit 10 000 Landsknechten über die Alpen gezogen. Die Lage spitzte sich zu, als am 5. Mai 1527 ein kaiserliches Heer Rom eroberte und den Papst gefangen setzte. Nun hoffte Franz I. erst recht auf den Beistand der Eidgenossen, «um den früher erlittenen Schaden gut zu machen, auch seine und ihre Ehre wieder zu erobern». <sup>419</sup> Am 18. Juni stimmte die Tagsatzung dem Aufbruch von 8000 eidgenössischen Söldnern zu, und der lange erwartete Feldzug konnte beginnen. An ersten Erfolgen fehlte es nicht: die Stadt Bosco wurde im Sturm erobert, *drí gewonnen lanzenächtvánle schikten d' Eidgnossen iren obren heim, zwítracht um der teilung willen zú vermeiden*. Im Oktober fiel endlich auch Pavia, *da zú rach ired kúnigs ruch und grim... gewútet ward; danach zugend der merteil Eidgnossen, so nit gon Napols wolten, wider des hern und irer hoptlúten willen, von Pavy hindersich und heim*. <sup>420</sup> Allein die Berner mit 4000 Mann harrten aus und begleiteten die Franzosen nach Genua und weiter nach Neapel. Hier aber endete das ganze Unternehmen mit einer Katastrophe, als im Frühjahr 1528 das französische Heer fast vollständig durch die Pest hinweggerafft

wurde. <sup>421</sup> Zwar stellte Franz I. am 11. August 1528 nochmals ein Gesuch um 6000 Eidgenossen, aber die Tagsatzung erklärte bestimmt, wenn der König seine früheren Versprechungen erfüllt und die ausstehenden Soldgelder und Pensionen bezahlt hätte, «wären ohne Zweifel die Obrigkeiten ganz geneigt, die Vereinung und die daraus folgenden Verpflichtungen zu halten». <sup>422</sup> Zu diesem Zeitpunkt aber spielte Niklaus Manuel in der eidgenössischen Politik bereits eine führende Rolle, indem er seit dem 11. August 1528 an der Tagsatzung die Interessen Berns vertrat. Vom November 1528 bis zu seinem Tod am 28. April 1530 war Manuel «der mächtigste Mann in Bern». <sup>423</sup> Seit seinen Erfahrungen bei Bicocca wandte er sich aus ethisch-religiösen Gründen gegen Krieg und Reislauf, blieb aber gleichwohl «ein eifriger Anhänger Frankreichs und ein unversöhnlicher Gegner Habsburgs». <sup>424</sup> Gegen Zwingli befürwortete er gerade aus politischen Motiven das französisch-schweizerische Bündnis, auch dann noch, als Bern am 24. Februar 1529 dem Beispiel Zürichs folgend ein allgemeines Reislaufverbot erließ. Nun spaltete sich die Eidgenossenschaft konfessionell und politisch in zwei Lager. Die reformierten Städte versicherten sich im «Christlichen Burgrecht» gegenseitige Hilfe, während die katholischen Orte am 22. April 1529 mit dem Bruder des Kaisers, König Ferdinand, eine Vereinung schlossen. Beide Bündnisse hatten defensiven Charakter, denn «auf beiden Seiten befürchtete man bewaffnete Interventionen oder Aufruhr von der Gegenseite». <sup>425</sup> Am 8. Juni eröffnete Zürich mit der Kriegserklärung an die V Orte den Feldzug Zwinglis gegen die «Pensionsherren in der Inner-schweiz». <sup>426</sup> Auch die Berner rückten ins Feld, doch ermahnten sie die Zürcher, die eidgenössische Vermittlung abzuwarten, *dann wir wol gmeint, ir uf unser und úwer rechtbieten rüewig gewesen und dheinswegs uszogen waren noch ursach zuo söllichem verderblichen krieg, blutvergiessen*

<sup>415</sup> *Koegler*, Handzeichnungen Manuel, 83.

<sup>416</sup> *Tardent*, 308.

<sup>417</sup> Ebd. 308: «Davon merkt man in Manuels Werk gar nichts.»

<sup>418</sup> E. A., 4, 1a, 952.

<sup>419</sup> Ebd. 1110.

<sup>420</sup> *Anshelm*, V, 210 f.

<sup>421</sup> Ebd. 323: *Aber hie an kart sich der Franzosen glúk so gar um, dass si den ganzen sumer uss nüt schaffend, wan die viend, mit dem tod scharmútzende, sich in der stat gwarsam und stíl hielten, im heissen veld ligend zú (aller) dingen armút komen und von der pestilensischen sucht, so das ganz Italia mit toten uberdeckt hat, so hart uberfallen, dass si indert 30 tagen iren edlen, túren velthern Lotreck und ob 20 000 man verloren.*

<sup>422</sup> E. A., 4, 1a, 1377; vgl. ebd. 1389: Antwort der Tagsatzung (3. September 1528).

<sup>423</sup> *Tardent*, 327.

<sup>424</sup> Ebd. 172.

<sup>425</sup> *L. v. Muralt*, Renaissance und Reformation, in: HSG, 1, 492, Anm. 523.

<sup>426</sup> *Tardent*, 254, 259.



Abb. 14. Niklaus Manuel, Der Eidgenoss, Kreidezeichnung 1529 (Basel, Kupferstichkabinett)



Abb. 15. Niklaus Manuel, Der Landsknecht, Kreidezeichnung 1529 (Basel, Kupferstichkabinett)

und zerstörung der Eidgnoschaft ursach geben hettend.<sup>427</sup> Während nun bei Kappel die Zürcher und Innerschweizer stillstanden<sup>428</sup>, kam durch Manuels Vermittlung am 26. Juni der «Erste Landfriede» zustande. Zwinglis Forderung, «daß alle Orte das französische Bündnis kündigten, Sold und Pensionen für immer abschwuren und die Austeiler von Pensionen bestrafte», lehnte Manuel entschieden ab.<sup>429</sup> Er bestand vielmehr darauf, daß die V Orte ihr Bündnis mit König Ferdinand auflösten, denn die Gefahr einer habsburgischen Intervention war um so größer, als der alte Erbfeind seine Restitutionsansprüche keineswegs aufgegeben hatte. Schon im Januar 1528 waren der Tagsatzung geheime Angriffspläne des Kaisers bekannt geworden, wonach die Eidgenossenschaft unter dem Vorwand eines Türkenfeldzuges überfallen werden sollte. So lang nämlich die Schwizer nit erlegt werdend, sei weder ein Friede mit Frankreich möglich, noch eine Lösung der konfessionellen Frage in Deutschland zu erhoffen.<sup>430</sup> Anfang September 1529 erhielt Zwingli in Straßburg Einblick in

ähnliche Geheimpläne, worüber alsbald auch Bern unterrichtet wurde: *Jtem, nachdem bishar die Schwizer die schädlichsten find aller natürlichen oberkeit, fürsten und*

<sup>427</sup> E. A., 4, 1b, 230.

<sup>428</sup> Als sinnfälliges Zeichen freundeidgenössischer Gesinnung gilt die berühmte «Kappeler Milchsuppe», s. L. v. Muralt, Renaissance und Reformation, in: HSG, 1, 499 f., Anm. 568.

<sup>429</sup> Tardent, 262.

<sup>430</sup> E. A., 4, 1a, 1273: *es sye des Kaisers anschlag gewesen, als bald er könnit, sy (die Eidgenossen), wie er ouch schuldig, das vom Rych abgetrungen, widerum zum Rych zuo bringen, vil mer (das so) zum hus Oesterrich gehört; das könnend sy keins wegs dahinden lassen, und das österrichisch bluot irer vorderen zuo rächen. Zum anderen sind sy dem Keiser nit zuo lyden, dann er oder keiner, der Meiland oder anders zum Rych zuogehörig in Italien, so lang die Schwizer nit erlegt werdend, mit friden oder ruow niemer behalten mag. Zum dritten, ob er glich all tag ein friden mit dem Franzosen macht, so wurd doch keiner gehalten, und keiner zwischen dem Keiser und Frankrich zuo hoffen, so lang die Schwizer vorhanden sind, diewyl sy der Franzos, so oft er will, um gelt erkoufen mag. Zum vierten ist zuo sorgen, dass der Keiser kein gehorsam im Rych niemer erhalten werd, so lang die Schwizer nit usgerüet; dann er all weg und mal besorgen muoss ein überfall, oder*



Abb. 16. Hans Rudolf Manuel, Der Schweizer, Holzschnitt 1547 (Bern, Historisches Museum)



Abb. 17. Hans Rudolf Manuel, Der Landsknecht, Holzschnitt 1547 (Bern, Historisches Museum)

ritterschaft gewesen; diewyl sy jetzund under inen selbs uneinig und zum teil durch Bapst und F(ürstliche) Dt. (Durchlaucht) und (schwäbischen) pund abgericht, dass sy den Zürchern und andern iren luterschen anhängern ganz widerwärtig; ist die recht zyt, in den schelmen ze howen und die selben schädlichsten puren und erbfind aller fürsten und ritterschaft gar umb zuo keren.<sup>431</sup> Für Manuel brachten solche «Enthüllungen» nichts Neues, sie bestätigten höchstens seine bisherige Überzeugung, daß die Fürsten und vor allem Habsburg die «natürlichen» Feinde der Eidgenossen sein mußten, weil deren freie Städte und Landsgemeinden im Widerspruch zur feudalen Ordnung standen. Hier ging es «letztlich um den Kampf zwischen zwei politischen Systemen und zwei Grundhaltungen, von denen die eine gottgewollt war und die andere das Urböse darstellte».<sup>432</sup> Mit in dieses systematische Feindbild gehören aber auch die Landsknechte, nicht nur weil sie de facto in habsburgischen Diensten standen, sondern vor allem darum, weil sie immer wieder als Fürsprecher der feudalen Ordnung auftraten und in ihren

dass sich jemens zuo inen schlag (und) verbündt, wie dann mit Basel, Milhusen und ander mer, ouch wälsch stett, zuo inen komet oder ein verstand mit inen machen. (...) Und es hat der Keiser dem Bapst helfen wollen die lutherisch kätzeri usriuten, doch dass man zuovor und allerersten alle Schwizer angrif und tämme; als dann well der Keiser dem Bapst die lutherische kätzeri helfen usriuten; sunst hat der Bapst mit willigen wöllen. Do sollts zum ersten über die Schwizer und in ein zug zuogon. Sollt der Franzos ouch ein merklich anzahl, wie wol nit offentlich, sonder uss Burgund und andre ort bestellen, dann man besorgt, dass er sich so bald offentlich wider die Schwizer nit merken liess. Item die Italischen söltend etlich zuo ross und fuoss geschickt, und sölt der selbig züg den nächsten inen zuozogen (sin), dann hinden zuo, und uf der siten hinyn der herzog von Lutringen, dem der Franzos darzuo hett helfen söllen. Vermögen frow Margreten, der bischof von Lüttich vil reisiger niederländscher knächt; dann vor in her an sy warent hauptlüt bestell am Bodensee, die ein merklich(en) hufen landsknächt ufbringen söltent haben, alles im schyn, als ob man wider den Türken ziehen haben wöllt. . .

<sup>431</sup> E. A., 4, 1b, 419 (Plan von 1526); vgl. L. v. Muralt, Renaissance und Reformation, in: HSG, 1, 503, Anm. 590: «Es darf nicht übersehen werden, daß die habsburgische Diplomatie künstlich Gerüchte durch ihre Agenten in die Welt streuen ließ, um die Gegner zu täuschen und zu beunruhigen.»

<sup>432</sup> Tardent, 313 f.; vgl. ebd. 300.

Spott- und Siegesliedern das habsburgische Anliegen der Restitution in Erinnerung riefen.<sup>433</sup>

In der Gegenüberstellung von 1529 scheint der anschauliche Bezug auf diese politische Rolle der Landsknechte nicht nachweisbar. Manuel knüpft vielmehr an das traditionelle Thema der Kriegstüchtigkeit an. Daß der Landsknecht gerade den Becher hochhält, während der Eidgenosse sein Schwert ergreift, erinnert unmittelbar an jene Vorwürfe, die Manuel im Bicoccalied an die Landsknechte richtet: *Mit bochen, schwören, blärren, wend ir all welt erschlan.*<sup>434</sup> Nur wenn sie *trunken voll, früsch und fri seien*<sup>435</sup>, fühlten sie sich stark und mutig: *botz marter sacker liden! wir wöllend gan Meiland zien, die Schwyzer wend wir schmiden und wend si nümnen flien!*<sup>436</sup> Wenn es aber zu kämpfen gilt, sind si *nit so frisch*, und weil ihnen die Mannheit fehlt, greifen sie zu «unehrlichen» Methoden. Anders die Eidgenossen, welche auf ihre «ehrliche» Kriegstüchtigkeit vertrauen: *Was darf es vil kramanzen? Wir hand all gross beger, einmal mit dir zû tanzen, wo gar kein vorteil wär. Seg an, lantsknecht, wie g falt es dir? es wil nit für dich sin.*<sup>437</sup> Die Prahlerei der *grogen törpel*<sup>438</sup> steht im Gegensatz zur wahren Kriegstüchtigkeit der Eidgenossen, und dieser Widerspruch wird im entsprechenden Auftreten charakterologisch sichtbar. Während die *rechten gûten alten kriegskatzten* sich bemühen, den Anschein eines gefährlichen Gegners zu erwecken<sup>439</sup>, soll die «echte und schlichte Art» der Eidgenossen die Überlegenheit der Kriegstüchtigeren, das heißt «Heldenmut, Manneskraft und ritterliche Auffassung» zeigen.<sup>440</sup> Die Idealität solcher Selbstdarstellung verdient besonderes Interesse, weil sie den Standpunkt jenes Staatsmannes vergegenwärtigt, der jetzt 1529 die eidgenössische Politik maßgebend bestimmte. Zugleich gewinnt das Idealbild des mit dem Schweizerkreuz bezeichneten Eidgenossen eine eminent politische Sinnggebung, da die Eidgenossenschaft von außen und von innen in ihrer Existenz bedroht ist. Den «wirksamsten Schutz» gegen die habsburgischen Herrschaftsansprüche sieht Manuel im Bündnis mit Frankreich.<sup>441</sup> Noch wichtiger ist jedoch die Solidarität der Eidgenossen, um die konfessionelle und innenpolitische Krise zu überwinden. In diesem Sinn forderte Manuel am 9. März 1530 in seiner berühmten *consultatio*: 1. *Allein dass man solte fründschaft by den Eidgnossen machen*, 2. *Die pündt schweren*, 3. *Und sunst in guoter sorg und gewarsami stan.*<sup>442</sup>

Manuels Zeichnungen des Eidgenossen und des Landsknechts wurden 1547 von *Hans Rudolf Manuel* (1525–1571), dem «nicht unbegabten Nachahmer des Vaters», als Holzschnitte herausgegeben.<sup>443</sup> Sie gelten einerseits als künstlerisch «recht trockene» Wiedergaben<sup>444</sup>, andererseits wird behauptet, «daß Hans Rudolf mit zu den ersten gehört, die in die Landsknechtsfiguren die bekannte bramarbaisierende Haltung hineingetragen» haben.<sup>445</sup> Ihre kulturhistorische Bedeutung scheint

<sup>433</sup> Vgl. *Liliencron*, 2, 432, Nr. 211, V. 154 ff: *und giengen in sich selber bass und liessen iren neid und hass, und weren willig nderant dem adel, als dann got wil han*; ebd. 3, 177, Nr. 294, 12, 1: *Pawern mit grossen herren die solten spilen nit*; ebd. 17, 1 ff: *Bapst, keiser, könig, fürsten hand ir verdriess gethan, die werden euch all bürsten und geben rechten lon, wann ir sie meinert schlafen; hart werden sie euch strafen mit iren guten wafen*; ebd. 19, 5 ff: *Dann werdent ir euch keren allsampt zu einem herren und auch demselben schweren, wie ander leut am Rein demselben gehorsam sein*; ebd. 181, Nr. 295, 12, 1 ff: *Den adel ir auch haben mit worten ser geschent, wies uf der gard um traben, in tüschs mans betler nent, ich hof dass sie mit eren, ins tüsch land wider keren zu iren frumen herren in ier gewarsam zwor, regnieren noch als vor*; ebd. 431, Nr. 370, V. 204 ff: *ir seit unsinnig, darzû blind, so ir die fürsten von Ostereich, das römisch reich auch dergleich euch understet zû vertreiben.* – Vgl. auch den bezeichnenden Aufruf Jakob Wimphelings in der «Mahnrede des Bruder Klaus an die Eidgenossen»: *sicut omnium regnorum populi reges suos recognoscunt, ita et vos regem vestrum, hoc est Germanorum (quia Germani estis), recognoscite!* zit. n. *Durrer*, Bruder Klaus, I, 575.

<sup>434</sup> *Bicoccalied* 8, 1 f., s. *Bächtold*, 23.

<sup>435</sup> Ebd. 4, 1 ff: *Da ir uns da vernamend am abend zû Pavy, da warent ir allsamend trunken voll, früsch und fri. Wol umb das ein nach mitternacht da wutstend ir uf vom tisch; ich meint, ir wöltend mit uns tûn ein schlacht, da warent ir nit so frisch*; s. *Bächtold*, 22.

<sup>436</sup> Ebd. 10, 5 ff., s. *Bächtold*, 24.

<sup>437</sup> Ebd. 13, 1 ff., s. *Bächtold*, 25.

<sup>438</sup> Ebd. 20, 1, s. *Bächtold*, 27.

<sup>439</sup> Im Spiel «Vom Papst und seiner Priesterschaft» (1522) läßt Manuel den *hauptman der lantsknecht, Graf Dietrich von Tierwolffen* vor den Papst treten: *Gûten morgen, ir gottspriester und ir tempelknecht! Gott geb, ir habind denn glich ja letz oder recht, So wil ich's trüwlich mit iich han, Und solt der boden ndergan. Ich hab sechshundert gûter lantsknecht, Die zû dem hader sind gût und recht; Es sind die rechten gûten alten kriegskatzten, Sie könnend schlafen, stechen, bissen und kratzen, Mit knebelbärten, wild zerschnitten, Und hand in kriegem vil erlitten. Sid nun ir paffen krieg wend führen, Und das christenblüt mit rüeren: Wo ir uns wol bezalen wellen, so will ich iich mit minen gsellen Dienen, dass der boden kracht! Botz hirn, botz marter, kraft und macht! Wir wend dapfer und frölich wagen die hit, Als die frommen tüschen und erlich kriegslüt!* V. 1426 ff., s. *Bächtold*, 85. – Im Gegensatz dazu der *hauptman der Eidgnossen, Ludwig Wildvogel*: *Aller heiligster vater, ich ziehen dahar Und bringen ouch mit mir ein hüpsche schar Gar gûter, redlicher, frummer Eidgnossen, Die sind diner heiligkeit ouch gar wol erschossen: Hand vil durch diner vorderen willen erlitten. Vor langen zîten gar mannlichen gestritten. Wilt du uns num besolden wol, Wie man nach kriegsrecht billich sol, So wend wir dienen frommlich und recht, Wie erlich und redlich Eidgnossen knecht.* V. 1416 ff., s. *Bächtold*, 84.

<sup>440</sup> *Tardent*, 312; vgl. Anm. 336.

<sup>441</sup> *Tardent*, 315; am 5. August 1529 kam zwischen Karl V. und Franz I. ein Waffenstillstand, der «Damenfriede» von Cambray zustande.

<sup>442</sup> Zit. n. *Tardent*, 298.

<sup>443</sup> Holzschnitte, BHM Inv. Nr. 824 a, b; Schweizer: Höhe 41 cm, Breite 28 cm, Landsknecht: Höhe 40,7 cm, Breite 27 cm. – Die Monogramme JW und RW beziehen sich auf die Formschnneider Johann und Rudolf Wyssenbach in Zürich, vgl. *Bächtold*, 301 f. und CCXV.

<sup>444</sup> *Koegler*, Handzeichnungen Manuel, 83; vgl. *Stumm*, 84: «in der Nachbildung bleiben die Darstellungen jedoch an Kraft und schöner Linienführung weit hinter den Originalen zurück; vgl. *K. Escher*, Hans Rudolf Manuel, in: *Schweizer Künstler Lexicon*, Bd. 2, Frauenfeld 1908, 315: «als Zeichner ist er sauber und korrekt, aber kalt und gefühllos; seinen Gestalten fehlt warmes, pulsierendes Leben».

<sup>445</sup> *Haendcke*, Nikolaus Manuel als Künstler, 109.

jedoch unbestritten, dienen die beiden Holzschnitte gerade – wenn auch stets für sich allein genommen – als unerlässliche Illustration des Landsknechtswesens<sup>446</sup>, ja sogar als «Spottblatt auf das Söldnertum».<sup>447</sup> Doch ebenso wenig wie der *Schweitzer* (Abb. 16) sich auf den «Nachtrag» des Schweizerdolches beschränkt, stellt *Brüder Vyt* (Abb. 17) eine bloße Kopie der Vorlage von 1529 dar.<sup>448</sup> Ein Vergleich zeigt auf den ersten Blick, daß Hans Rudolf Manuel nicht unerhebliche Abänderungen vorgenommen hat. Der Schweizer trägt jetzt neben dem Schweizerdolch an der Hüfte auch eine Ehrenkette über der linken Schulter; außerdem erhält er einen Vollbart. Auffällige Unterschiede zeigen sich in den Barettfedern, im Schnitt des Wamses und der Ärmel, vor allem aber mit den geschlitzten Schweizerkreuzen über den Schultern, auf der Brust, an den Hosen und selbst auf dem Handschuh.<sup>449</sup> Auch der Landsknecht besitzt nun seine Parteizeichen: je zwei große Andreaskreuze auf dem Wams und an den beiden Knieschößen. Gegenüber der Vorlage hat sich der bösertige Gesichtsausdruck grundlegend geändert, der scharfäugige Blick ist gewichen, Nase und Ohr sind nun wohlgeformt und gleichmäßig wie die Haartracht, dazu ein Bart mit langen Strähnen, der seinem Besitzer ein «greisenhaftes» Aussehen verleiht.<sup>450</sup> Auch in der Kleidung fehlt das modisch Aufreizende, zum Beispiel werden nun die Oberschenkel sittsam mit Knieschößen bedeckt. Zwar ist die Tracht immer noch mit üppigem Schlitzwerk versehen, doch liegt die Betonung jetzt in der Regelmäßigkeit, welche um so stärker hervortritt, als verschiedene kleine Defekte an den Ärmeln und an der Schwertscheide unmittelbar zum eigentlichen Gesprächsthema, zur Kleiderfrage hinführen.

In den Begleitversen, die Hans Rudolf Manuel für den Eidgenossen und für den Landsknecht verfaßt hat, geht es nicht darum, daß «sich beide ihre Fehler vorhalten».<sup>451</sup> Vielmehr stellt der Schweizer die Frage, warum Bruder Veit so gar zerhudlet sei. Wohl deshalb, weil er beim Trunk mit vollen zapffen übel zugerichtet worden sei.<sup>452</sup> Schuldbewußt antwortet der Landsknecht: *Ein stoltzer kârle wolt ich sein*, er habe sich mit *leüthen* geschlagen, welche ihn mit *pfleglen, geisslen/und mistgablén* mißhandelt hätten. Dabei sei sein *kleid so sehr zerrissen*, und obwohl er *doch vor oft in hader gwâsen*, Mit *schlagen/hauwen/beyssen/kratzen*, habe ihm hier *kein zablén/kein pochen/schweeren noch laut schreyen* geholfen. Diesmal seien ihm die *laüss gar sauber abgestrâlt* worden.<sup>453</sup> Die Antwort des Landsknechts steht inhaltlich im Zusammenhang mit Hans Rudolf Manuels «Weinspiel», ein *holdsâligs Fasnachtspil... gespilt vonn jungen Burgern* (in) Zürich, 1548 gedruckt von Rudolf Wyssenbach. Hier erscheint im Wirtshaus ein Landsknecht mit Namen *Veit Glücksteuber von Schweynfurt*, der sich für seine zerlumpte und fremdartige Kleidung entschuldigt.<sup>454</sup> Die gleichen

sittenrichterlichen Maßstäbe, wie sie im «Weinspiel» zum Zug kommen<sup>455</sup>, bestimmen das «Wirtshausgespräch» zwischen dem *Schweitzer* und *Brüder Vyt*. Verglichen mit der Vorlage von 1529 stellt der Landsknecht nicht mehr

<sup>446</sup> Vgl. J.E. Wessely, Die Landsknechte (s. Anm. 369), 9, T. III: Schweizer Landsknechttum; E. Diederichs, Deutsches Leben der Vergangenheit in Bildern (s. Anm. 9) 262, Abb. 897: der Schweizer als «modisch gekleideter Landsknecht» bezeichnet; Haendcke, Nikolaus Manuel als Künstler, 115: verwechselt Schweizer und Landsknecht.

<sup>447</sup> Widmer, 202: der Landsknecht dient als Illustration der innenpolitischen Kontroverse in der Eidgenossenschaft «über die Zweckmässigkeit des Söldnerwesens».

<sup>448</sup> Koegler, Handzeichnungen Manuel, 83; vgl. den Titel *Schwabe* für den Landsknecht bei E. L. Rochholz, Eidgenössische Liederchronik, Bern 1835, 274; K. v. Grüneisen, Nikolaus Manuel, Leben und Werk eines Malers, Dichters, Kriegers, Staatsmannes und Reformators im 16 Jh., Stuttgart/Tübingen 1837, 286; G.K. Nagler, Neues allg. Künstler Lexicon, Bd. 8, München 1839, 284.

<sup>449</sup> Vgl. dazu die Zeichnung von Niklaus Manuel, s. Hugelshofer, Schweizer Handzeichnungen, 28, Nr. 12: «Schreitender Landsknecht».

<sup>450</sup> Bächtold, 302.

<sup>451</sup> K. Escher, Hans Rudolf Manuel (s. Anm. 444), 319.

<sup>452</sup> *Bjss mir wil koömen brüder Vyt/Mir ist ich gsäch was dir anlyt. Gwisslich bist nácht gsin aber vol/Bscheint sich an deinen kleidern wol. Am wamüst doch insonderheit/Das so vil lâmpen an jhn treit/Lang/kurz/auch breit vnd etlich schmal/Es ist zerlumpet vberal. Nit mag ich wissen was d'schuld ist/Dass du so gar zerhudlet bist. Es wil mich aber schier beduncken/Du heigist mit vollen zapffen truncken. Die heigend an dir auch nit gespart/Dann ich erkenn vast wol jhr art. Die hand sich wol an dir probiert/Vnd dich mit gantzem flyss gstaffiert. In summa gar nit vberhupfft/Den kabis dir mit trewen brupfft. Das gen ich an den kleidern frey/Lieber sag mir obs also sey.*

<sup>453</sup> *Horch mein Schweitzer ich will dir sagen, Jch hab mit leüthen geschlagen Ein stoltzer kârle wolt ich sein/Do lüffens zszammen wie die schwein Mit pfleglen/geisslen/vnd mistgablén/Da halff kein speeren noch kein zablén/Kein pochen/schweeren noch laut schreyen/Jch glaub dass sie voll Teüfel seyen. Die habend mich mit jln beschissen/Drumb ist mein kleid so sehr zerrissen. Vermeint ich möcht nit vor jhn gnâsen/Bin doch vor oft in hader gwâsen. Mit schlagen/hauwen/beyssen/kratzen/Als dan bezeugt mein lamer tätzen/Desgleich ich doch nie gesach/Als mir von disen lauren bschach. Sie hand mir auff mein Eyd nit gfâlt/ Die laüss gar sauber abgestrâlt. Den peltz mit gwâschen sauber rein/Mein Schweytzer halt es gilt dir ein.*

<sup>454</sup> Vgl. Weinspiel V. 363 ff: *Gott eers gloch, jr lieben Brüder! Jch meint, es were nyemand müder Dann allein wir armen Lantz-knecht; So sich ich wol, ist mir ácht recht, Jr Schweitzer sind ouch gern im tampff Vnd habt ouch recht, sammer botz krampff! Es gfalt mir auss der massen wol, Das jr einandren sauffend vol; Jch wölt ouch ser gern mit euch han, Wenn nyemand hett verdruss daran, Dann mir ist wol mit solchen sachen; Wo man einandren voll kan machen, Do blyb ich lieber, dann im tempel. Des sprüchworts nimm ich ein exempel An euch auff den heuttigen tag, Wer wol frâssen vnd sauffen mag, Den thüt man für ein Helden breysen, Wil ich alleyn mit euch beweysen. Jch hab so manich Land durchkunden, Hab allzeyt meins geleychen finden, Güt Schlucker ich yetz aber find, Das wâr ouch grad für mich ein gsin. Drumb lieber, wie ich vor gsagt hab, Jr wöllind nirs nit schlâhen ab! Achtt nit, das ich zerlumpet gan Vnd frömbde kleydung an mir han! Jch zâch ouch gern mit gütten possen, Sy sygind Schwaben ald Eydgnossen; Jch hab ouch güts vnd böss versücht Vnd bin nit halb so gar verrâcht, Als jr mich villycht sehen an. – zit. n. Th. Odínga, Halle a. S. 1892, 14 f.*

<sup>455</sup> Greyerz, Nation und Geschichte, 52.

den gefährlichen Gegenspieler dar, er begnügt sich mittlerweile mit der harmlosen Rolle eines zechfreudigen Trunkenbolds. Die alte Streitfrage der Kriegstüchtigkeit tritt offensichtlich in den Hintergrund, da die beiden gealterten Gesprächspartner sich lediglich mit dem Kleiderthema befassen. Sie werden so selbst zu Kostümfiguren, deren Hauptsorge sich darauf beschränkt, ständig auf ihre ordentliche Bekleidung zu achten. Was liegt näher, wenn nicht die Erklärung, daß Hans Rudolf Manuel eben schon in eine Zeit gehört, «wo alles erstarrt, was, zum Streit gerufen, seine innere Kraft einst hatte erproben müssen». <sup>456</sup> Man könnte schließlich auf die kriegerische Abstinenz hinweisen, die sich Zürich und Bern in Bezug auf die Söldnerdienste selbst auferlegt hatten. Dafür waren nicht allein religiöse Gründe maßgebend, denn die Obrigkeit «erkannte in der Reformation das Mittel, den Ungehorsam des Söldnertums zu überwinden, wie überhaupt der Bedacht der Älteren mit der reformierten Sittenerneuerung die Oberhand über die Leidenschaft der Jungen erhielt». <sup>457</sup> Um die Erinnerung an das prachtliebende, verschwenderische Söldnerwesen auszutilgen, beschloß die bernische Regierung im Frühjahr 1531, das Tragen «zerhauener» Kleider endgültig zu verbieten. <sup>458</sup> Nun aber stellt der *Schweitzer* von 1547 die Kleiderfrage nicht im Zusammenhang mit dem Solddienst, sondern im Hinblick auf den Gegensatz zwischen Eidgenossen und Landsknechten. Hans Rudolf Manuel übernimmt also das Feindbild der Vorlagen von 1529 und betont diese Auffassung mit einer auffälligen Anzahl von Schweizer- und Andreaskreuzen.

Die Parteizeichen sind hier kein äußerliches Beiwerk, da in der Zwischenzeit die Kriege zwischen Karl V. und Franz I. mit Hilfe der Eidgenossen und der Landsknechte nach wie vor andauerten. Nachdem der dritte Krieg 1538 mit dem Waffenstillstand von Nizza zu Ende ging, brach 1542 bereits der vierte Krieg aus. 1544 errang das französische Heer in der Schlacht von Ceresole einen glänzenden Sieg über die kaiserlichen Truppen. Für die eidgenössischen Söldner, die mit 13 Fähnlein *on vorteil uf der heid* <sup>459</sup> zuerst über 18 Fähnlein Landsknechte und dann über 19 Fähnlein Spanier siegten, war dies der Beweis für ihre ungebrochene Kriegstüchtigkeit, da sie hier *zwo gross schlachten ritterlichen gewonnen*. <sup>460</sup> In ihrem Siegeslied heißt es nach dem alten Maßstab: *Die landsknecht fiengend an wychen, ir hoffart hat ein end; sy liessend d'fenly schlychen, die flucht sy genommen hend alls über ein wyte heide, da was ein graben gross; sy staltend sich zû weren, die Schwyzer thatends beren mit iren schwertern bloss. Jr fendly hand wir genommen, es kam nit eins darvon*. <sup>461</sup> Die Mehrzahl der Landsknechte und Spanier, darunter *vil edler ritter und grafen* <sup>462</sup> kamen um, während an die 3000 Landsknechte sich ergaben: *Sy lagend in den strassen und stracktent uf ir hend: «bittend ùch frommen eidgnossen, dass ir uns gfangen nend und fristind unser leben, helfind uns uss diser not!»* <sup>463</sup>

Und die Eidgenossen erhörten ihre Bitte: *Das leben wend wir ùch schenken, dass ir daran gedenkend, kein Schwyzer verschmähen thünd!* <sup>464</sup> In der Kriegsgeschichte wird diese Schonung als Zeichen dafür gewertet, «daß der Kampf der Söldner gegen Söldner bei aller Rivalität und Grausamkeit doch etwas menschlichere Formen angenommen hat». <sup>465</sup>

Für Bern, das sich zwar wegen des Reislaufverbots am Krieg nicht beteiligte, die Ereignisse aber im Hinblick auf Savoyen dennoch mit größtem Interesse verfolgte, hatte der französische Erfolg bei Ceresole politisch «die Bedeutung eines eigenen Sieges». <sup>466</sup> So druckte in Bern *Heinrich Holtzmüller* einen aus 6 Einzelstöcken zusam-

<sup>456</sup> G. Schmeeli, Renaissance in der Schweiz (s. Anm. 13), 52.

<sup>457</sup> Feller, Geschichte Berns, II, 184.

<sup>458</sup> Ebd. 250; vgl. *Bächtiger*, Erörterungen zum «alten und jungen Eidgenossen», 64.

<sup>459</sup> *Liliencron*, 4, 251, Nr. 508, 30, 2; vgl. ebd. 34, 7: *erlich hand sy sich gehalten*; vgl. den Schlachtbericht von *Peter Guter*, s. C. Hilty, Bicocca und Cérésolles, in: Politisches Jahrbuch der Schweiz. Eidgenossenschaft, 9. Jg., 1894/95, 152. – Vgl. *Delbrück*, 114: erklärt die Niederlage mit dem Hinweis auf die neugeworbenen, unerfahrenen Landsknechte, die gegen einen «entsprechenden Haufen von ganz besonders bewährten Schweizern» zu kämpfen hatten; ebenso *K. Stallwitz*, Die Schlacht bei Ceresole (14. April 1544), Diss. Berlin 1911, 128: «Man darf die äußeren Momente, die ihn (den Sieg) begünstigten, nicht außer acht lassen, hatte doch zur Niederlage der Landsknechte ihr geringer Zusammenhalt und die beim Anmarsch und bei der Feuerwirkung eingetretene Unordnung viel beigetragen und es ist zweifelhaft, ob die Schweizer auch gesiegt hätten, wenn sie den Angriff auf ein ebenso starkes Korps von altgedienten Landsknechten oder Spaniern gewagt hätten.»

<sup>460</sup> Schlachtbericht von *Hans Wildperg*, s. C. Hilty, Bicocca u. Cérésolles (s. Anm. 459), 151.

<sup>461</sup> *Liliencron*, 4, 249, Nr. 508, 15, 1 ff.

<sup>462</sup> Ebd. 13, 5 ff.: *vil edler ritter und grafen die woltend wychen nit; wir schlügend druf on truren glych wie die schwyzer buren, schonten des adels nit*.

<sup>463</sup> Ebd. 17, 1 ff.; dazu der Vorwurf an die vorhin siegesgewissen Landsknechte, vgl. ebd. 18, 1 ff.: *Jr hand uns dröuwet zû henken, keinen nit lassen gan, die Franzosen ufs meer verkoufen, das ander alls erschlan*; ebd. 250, 25, 1 ff.: *D'landsknecht, die sich ergabend, die hand wir gfangen gnou, thet d'Franzosen verdriessen, sy liessend keinen gon; d'landsknecht lobten got im himmel, in synem höchsten thron: «ach fromm lieb eidgenossen, wir hand hüt úwer gnossen, sunst kâm keiner darvon!»*

<sup>464</sup> Ebd. 249, 18, 7 ff.

<sup>465</sup> *K. Stallwitz*, Die Schlacht bei Ceresole (s. Anm. 459), 112; vgl. *E. Leupold*, Die Schweizertruppen in der Schlacht bei Ceresole, in: CV. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1910, 29: «dabei scheint allgemach an die Stelle der früheren Gegnerschaft ein gewisses Solidaritätsgefühl des Söldnertums getreten zu sein, das zur Milde stimmte.» – In der Schweizer Chronik von *Johannes Stumpf*, Zürich 1547/48, 467 v. wird die Schonung der Landsknechte ausdrücklich erwähnt, im Schlachtbericht von *Wilhelm Frölich* hingegen fehlt dazu jeder Hinweis, s. *E. Leupold*, ebd. 51 f.

<sup>466</sup> *E. Leupold*, Die Schweizertruppen bei Ceresole (s. Anm. 465), 34: «Bern hatte vollsten Anlaß, sich über den Sieg der französischen Waffen im Piemont zu freuen; denn Del Guasto hatte vom Kaiser den Auftrag erhalten, die savoyischen Länder beidseitig

mengesetzten Holzschnitt mit der *Warhafft Contrafactur/ der Schlacht vnd niderlag zwischen Zerisolle vnd Garmiolen in Piemont*; im Epitheton wird nicht nur der Triumph des französischen Königs gefeiert, sondern zugleich betont, daß der Sieg *mit hilff der frommen Eydtnossen/dapffer vnd mannlich bestritten* zustande kam<sup>467</sup>. Franz I. dankte denn auch der Tagsatzung für die tatkräftige Unterstützung und erhielt sogleich eine neue Truppenhilfe von 12 000 Eidgenossen.<sup>468</sup> Inzwischen hatte nämlich Karl V. ein Heer von 40 000 Mann versammelt, um mit dieser Streitmacht von Metz aus in Frankreich einzufallen. Die Invasion verlief planmäßig, bis der kaiserliche Feldherr Graf Wilhelm von Fürstenberg am 4. September 1544 an der Marne unerwartet in französische Gefangenschaft geriet.<sup>469</sup> Nun willigte der Kaiser in Verhandlungen ein, die zum Friedensschluß von Crépy führten.

Damit erhielt Karl V. freie Hand, um in Deutschland gegen die Protestanten vorzugehen. Die umfangreichen Kriegsvorbereitungen des Kaisers beantwortete der Schmalkaldische Bund seinerseits mit intensiven Rüstungen. Diese Vorgänge veranlaßten auch die Eidgenossen zu einer Stellungnahme. Am 19. Oktober 1545 erklärte die Tagsatzung: «da zu besorgen ist, daß eine Plage und Strafe über Deutschland ergehen werde und damit wir Eidgenossen unser Vaterland und was die frommen Altvordern uns hinterlassen, erhalten mögen, so hat man darüber viel und mancherlei mit einander geredet und ernstlich beschlossen, es soll jeder Ort die Seinen daheim behalten und keinem Fürsten um keiner Sach willen zuziehen lassen; es sollen alle die Treue und Wahrheit aneinander halten und kein Teil hinter dem andern durchgehen, und alle Leib und Gut treulich zusammensetzen; dann werde man ohne Zweifel mit der Hilfe Gottes sich aller Gewalt erwehren.»<sup>470</sup> Gleichzeitig verbot man den Durchzug fremder Truppen und entschied sich damit für «unbedingte Neutralität».<sup>471</sup> Im Sommer 1546 begann der längst erwartete Krieg und als bald darauf das protestantische Heer aus Süddeutschland abzog, fiel dieses Gebiet sukzessiv in die Hände des Kaisers. Nun wurden in der Eidgenossenschaft Gerüchte laut, der Kaiser werde gewiß einen Feldzug gegen die Eidgenossen unternehmen. Am 28. Februar 1547 teilte Bern der Tagsatzung mit, man besitze Nachrichten, aus denen klar hervorgehe, «daß der Kaiser wie seine Voreltern gesonnen sei, die Eidgenossenschaft ihm untertänig zu machen, indem er geschworen habe, Alles wieder zu erobern, was dem Haus Österreich zugehört habe, und wenn er den Ärmel erwischte, so würde er ohne Zweifel auch den Rock dazu haben wollen. Die Eidgenossenschaft sei ursprünglich daraus entstanden, daß die tyrannischen Landvögte, die gegen biderbe Leute große Gewalt gebraucht, vertrieben worden; dadurch haben sie mehrmals, wie zu Sempach, Dornach etc. Leib und Gut daran gesetzt (es wieder zu

unterdrücken); (es sei bekannt) wie der Herzog Karl von Burgund, des jetzigen Kaisers Ahnherr, sich wider die Eidgenossen gesetzt und viele Schlachten, als zu Grandson, Murten, Héricourt etc. getan, und wäre er nicht durch Gottes Schickung erschlagen worden, so hätte er der Eidgenossenschaft nie mehr «abgesetzt». Zudem seien dem Kaiser vor einigen Jahren im Piemont viel Adel und einige tausend Knechte erschlagen worden, und wären im letzten Krieg die Eidgenossen dem König von Frankreich nicht zu Hilfe gezogen, so hätte ihn der Kaiser mit Gewalt aus seinem Land vertrieben.» Man müsse deshalb, um gegen die Anschläge des Kaisers gerüstet zu sein, «einig bleiben wie die frommen Altvordern».<sup>472</sup>

Dieser offiziell vom traditionellen Feindbild her begründete Aufruf zur Eintracht stimmt zugleich mit dem 1548 von Hans Rudolf Manuel verfaßten *hüpsch nüw Lied/vnnd fründtliche warnung/an ein Lobliche Eydgnoschafft* überein: *Wils dann der Herr Gott mit vns han/so land vnns dapffer zämmen stan/wie vnseren alten ätty/die vns in vnser vatterland/mit so grosser müy yngsetzt hand/das mancher Fürst gern hätte/was hat aber vnseren voretern/in solchen ehren bhalten/das sy fromm vnd ein heilig waren/sich trüwlich zammen stalten/jr pündt vnd eid so wol betrachtendt/keins frömbden Herren achtend/jr eignen schantz hattendt sy acht/das hat sy syghafft gmacht.*<sup>473</sup> Im Anschluß an die nationalkritische Literatur (1513–1515), «die das Vorbild der Altvordern und den Begriff des Eidgenossen in den Rang einer nationalen Ethik erhob»<sup>474</sup>, erinnert Hans Rudolf Manuel an die grundlegenden Voraussetzungen der

der Alpen für den angestammten Herzog zurückzuerobern, und wäre die kaiserliche Armee über das Gebirge vorgedrungen, so standen für Bern nicht nur die Vogteien südlich des Genfersees (Chablais und Faucigny), sondern wohl auch der Besitz der Waadt auf dem Spiel.»

<sup>467</sup> Vgl. ebd. Titelbild, dazu 52 f.; der Holzschnitt (Höhe 70 cm, Breite 120 cm) trägt die Signatur von Hans Schüpflein d. J. als Zeichner und von Heinrich Holtzmüller als Formschneider. In der Bildmitte erkennt man die Eidgenossen mit ihren geschlitzten Schweizerkreuzen und ihnen gegenüber die Landsknechte mit den Andreaskreuzen, mit der Erklärung: *Hie schlachen die tryzēhē fendlin Eydgnossen die achtzehent fendli lantz-knecht in die flucht.*

<sup>468</sup> Vgl. E. A., 4, 1d, 379.

<sup>469</sup> Vgl. Wagner, 258; vgl. Anm. 86.

<sup>470</sup> E. A., 4, 1d, 547.

<sup>471</sup> E. Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. 1, Basel 1970<sup>5</sup>, 24.

<sup>472</sup> E. A., 4, 1d, 773.

<sup>473</sup> Zit. n. Dreißig Volkslieder aus den ersten Pressen des Apianus in Faksimiledruck, hg. v. H. Bloesch, Bern 1937, XI, A. v.; der Titelholzschnitt des erst 1557 gedruckten Liedes zeigt in einem Medaillon mit den Wappen der XIII Orte einen bärtigen alten Eidgenossen in Reisläufertracht mit zwei geschlitzten Schweizerkreuzen über den Knien.

<sup>474</sup> Greyerz, Nation und Geschichte, 52; vgl. Bächtiger, Erörterungen zum «alten und jungen Eidgenossen», 51 f.

Eidgenossenschaft. Diese kann nämlich nur solange bestehen, als die Eidgenossen einig sind und damit unter göttlichem Schutz ihre Freiheit wahren. *Wenn wir nit betrachtend vnsern stand/den wir vorab vom Herren hand/demnach von vnsern alten/die vnns inn solich fryheytt handt gsetzt/mitt vilen völkern darumb kretzt, die sich glych grusām gstatē/so ists vmb vnser fryheytt vss/verloren vnnnd vergeben...*<sup>475</sup> Die zeitpolitische Aktualität dieser Mahnung erklärt sich im Zusammenhang mit der inzwischen fällig gewordenen Erneuerung des französischen Bündnisses. Im Frühjahr 1547 war Franz I. gestorben, doch blieb das Bündnis mit den Eidgenossen für drei weitere Jahre gültig. Sein Nachfolger Heinrich II. bemühte sich, zu den bisherigen Vertragspartnern nun auch Bern und Zürich für die Allianz zu gewinnen. Wenn auch solche Hoffnungen noch verfrüht waren, so befürworteten doch alle Orte am 19. Dezember 1547 die Einladung des Königs, die Eidgenossen möchten gemeinsam die «Ehre der Gevatterschaft» (für seine Tochter Prinzessin Claudia) übernehmen.<sup>476</sup> Sogleich wurde *Jakob Stampfer* von Zürich beauftragt, für diesen Anlaß als Patengeschenk einen goldenen Taufpfennig anzufertigen. Die Medaille zeigt auf der Vorderseite (Abb. 18) im Kreis zwischen französischen Lilien<sup>477</sup> die Wappen der XIII Orte, die an einem Band von der Hand Gottes zusammengehalten werden. Auf der Rückseite (Abb. 19) erkennt man die Wappen der zugewandten Orte und in der Mitte zwei Engel, die das Schweizerkreuz mit der biblischen Devise SI DEVS NOBISCVM QVIS CONTRA NOS HALTEN. Am Rand lautet die Umschrift: EIN.EIGNVS.SCHAFT.ZV.SAMEN.HAFT.GROS.GLYCK.VND.SIG.VS.GOTES.KRAFT.<sup>478</sup>

Eidgenössische Eintracht und Schutz Gottes, dieses Axiom erklärt zugleich das Bedürfnis, sich immer wieder auf die frommen Altvordern zu berufen. Der Vergleich mit den idealisierten Vorfahren kann deshalb nicht einfach als Beweis epigonales Bewußtseins gelten. Diese Einsicht scheint um so wichtiger, als damit höchst fragwürdige Schlüsse auf das Verhältnis zwischen Eidgenossen und Landsknechten hinfällig werden. Aus der Sicht nationalpädagogisch geprägter Militärgeschichte bedeutet der Sieg der Eidgenossen bei Ceresole einen «ehrvollen Abschied von den vielen italienischen Schlachtfeldern und, woran ihnen damals besonders lag, eine Art *Ausschwinget* mit ihren beständigen Konkurrenten um den Kriegeruhm, den Spaniern und deutschen Landsknechten, in welchem der letzte Sieg nunmehr nicht auf Seite derselben blieb».<sup>479</sup> Ceresole mußte also faktisch oder wenigstens psychologisch das Ende des jahrzehntelangen «Wettstreites» beinhalten<sup>480</sup>, obwohl sich später auf den französischen Schlachtfeldern die alten Rivalen noch wiederholt begegneten. Dieser Widerspruch beruht indessen nur zum Teil auf nationalgeschichtlichen Mißverständnissen, die sich ja ausschließlich auf die

Eidgenossen beziehen. Nun aber zeigt sich, daß die entwicklungsgeschichtliche Zäsur nicht die Eidgenossen, sondern gerade die Landsknechte betrifft. Mit dem Sieg Karls V. in der Schlacht von Mühlberg am 27. April 1547 änderten sich zugleich die politischen Voraussetzungen, unter denen die Landsknechte bis anhin ins Feld gezogen waren. So ließ der Kaiser 1548 den bekannten Landsknechtsführer Bastian Vogelsberger exemplarisch hinrichten, weil er in französischen Diensten gestanden

<sup>475</sup> *Hans Rudolf Manuel*, Ein nüw Lied/vnnnd fründtliche warnung... (s. Anm. 473), A. v. v.

<sup>476</sup> E.A., 4, 1d, 899; vgl. 909. – Die eidgenössische Delegation mit Andreas Schmid von Zürich, Dietrich an der Halden von Schwyz, Claus am Feld von Unterwalden und Anton von Luternau von Solothurn reiste bereits am 8. Januar 1548 nach Paris ab.

<sup>477</sup> Durchmesser: 7,67 cm; vgl. *E. Hahn*, Jakob Stampfer, Goldschmied, Medailleur und Stempelschneider von Zürich 1505–1579, in: Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Zürich 1915, 13, 39 f. – Zum Lilienmotiv zwischen den Wappen der XIII Orte vgl. das Lilien-Medaillon am Barett des *Schweitzers* von Hans Rudolf Manuel, das sowohl in persönlicher Beziehung zum Wappen Manuel, als auch – wie hier in der Medaille der Eidgenossenschaft – im politischen Zusammenhang mit Frankreich verstanden werden kann.

<sup>478</sup> Diese Umschrift nur auf dem Berner Exemplar (erworben aus Pfyffer'schem Besitz), vgl. *B. Kapossy*, Münzen und Medaillen aus dem Bernischen Historischen Museum, Bern 1969, 154, Nr. 105. – Zur Devise auf dem Schweizerkreuz vgl. *G. E. v. Haller*, Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinett, 1. Teil, Bern 1780, 22.

<sup>479</sup> *C. Hilty*, Bicocca und Ceresolle (s. Anm. 459), 145; vgl. 155: die Erklärung, es handle sich um eine Art «Ausschwinget», sieht Hilty in einem eidgenössischen Volkslied von 1552, dessen pessimistischer Tonfall eine Parallele zur Zeitgeschichte eröffnen soll, «denn die jetzige Generation steht in Gefahr aus Mangel an bedeutenderen nationalen Zielen zu verkümmern, oder die historisch-nationalen Gesichtspunkte, welche die Lebenskraft der Schweiz ausmachen, mit einem lebensunfähigen und jedenfalls gänzlich unbefriedigenden Internationalismus zu vertauschen.» – Vgl. *E. Leupold*, Die Schweizertruppen bei Ceresole (s. Anm. 465), 38: «in diesem letzten «Ausschwinget» des eidgenössischen Fußvolks mit seinen alten Gegnern und Rivalen, den deutschen Landsknechten und der spanischen Infanterie, verblieb der Sieg den schweizerischen Waffen, die damit für die französische Krone erneuten Wert erhielten.»

<sup>480</sup> Vgl. *R. Feller*, Bündnisse und Solddienst 1515–1798, in: Schweizer Kriegsgeschichte, H. 6, Bern 1916, 30: «An diesem Tag haben die Schweizer drei Niederlagen gut gemacht. Der Wettstreit mit den Landsknechten ist zu ihren Gunsten entschieden. Sie sind wieder obenauf gekommen und bleiben oben. Sie verdanken den Erfolg von Ceresole vor allem einer ungewöhnlich festen Manneszucht, die ihre Soldatentugenden zur vollen Wirkung brachte.» – Vgl. demgegenüber aus deutscher Sicht *K. Stallwitz*, Die Schlacht bei Ceresole (s. Anm. 459), 128 f.: «So wurde in diesem «Ausschwinget» der alte Ruf der Eidgenossen noch einmal wiederhergestellt, aber der Sieg hat nicht genügt, um eine neue Zeit schweizerischer Kriegsübermacht herbeizuführen... Wenn so der zum Teil durch äußere Umstände bedingte Sieg die Suprematie auf dem Gebiete des Kriegswesens den Eidgenossen nicht wiedergegeben hat, so liegt das nicht in erster Linie daran, daß der Verzicht auf eigene Politik und der Söldnerdienst der Schweizer, die bei guter Bezahlung



Abb. 18. Jakob Stampfer, Eidgenössische Medaille, Patentpfennig 1547: Vorderseite (Bern, Historisches Museum)



Abb. 19. Jakob Stampfer, Eidgenössische Medaille, Patentschenk 1547: Rückseite (Bern, Historisches Museum)

hatte.<sup>481</sup> 1551 beschloß der Reichstag in Augsburg, die Landsknechte sollten sich *inn keynes frembden Heren oder Potentaten Kriegsdienste weder heymlich noch öffentlich begeben, bestellen, oder annemen lassen*.<sup>482</sup> Auch wenn die Sanktionen gegen *verbotene Kriegsgewerb* später noch verschärft wurden<sup>483</sup>, so waren die kaiserlichen Bemühungen dennoch gescheitert, die Landsknechte für die Interessen der Reichspolitik zu verpflichten. Denn «das universale Reich, zerspalten durch den Glauben, hatte für ein nationales Kriegerum keinen Raum. Es leitete vielmehr in eine Entwicklung hinüber, in der der Landsknecht zum Söldner wurde, zum freien Soldaten, der ohne Bindung an Volk und Reich, Staat und Partei, ja um die engere Gemeinschaft Kriegsdienste nahm von jedem, der ihn brauchte.»<sup>484</sup> So kämpften die Landsknechte als freie Söldner in den Hugenottenkriegen und lieferten sich gegenseitig auf die «Fleischbank».<sup>485</sup> Durch die Niederlagen bei Dreux 1562, Moncontour 1569 und Ivry 1590 büßten sie ihren einstigen Kriegsrühm ein. Gleichzeitig erfolgte ihr sozialer Abstieg. Die adeligen Landsknechtsführer traten zur «Kavallerie der Reiter» über, vor allem aus taktischen Gründen, weil die inzwischen ständig verbesserten und vermehrten Feuerwaffen den Wert des blanken Fußvolkes immer mehr beeinträchtigten.<sup>486</sup> Auf Grund dieser Erfahrungen unternahm der Landsknechtsführer und Reichspolitiker *Lazarus Schwendi* den Versuch, das darniederliegende deutsche Heerwesen mit einschneidenden Reformen zu beleben. 1570 stimmte der Reichstag in Speyer einer neuen Kriegsordnung zu und erließ die *reutter bestellung*

jedwede Sache zu verfechten immer bereit waren, kein Interesse an der Sache, keine Hingabe mit Leib und Seele aufkommen ließ, und in politischer und moralischer Beziehung einigermaßen korrumpierend wirkte, sondern vor allem daran, daß die Gegner von ihnen gelernt hatten und ihnen ebenbürtig geworden waren. Die psychologische Reaktion dieser Entwicklung auf die Schweizer konnte nicht ausbleiben. Nicht mehr von dem starken Selbstbewußtsein erfüllt, wie es der wahrhaft große Erfolg und das Gefühl der ungeheuren Überlegenheit eingibt, mußten sie sich im Vergleich zu ihren Altvordern als Epigonen vorkommen.»

<sup>481</sup> Vgl. *Frauenholz*, 2, II, 23; dazu *Wagner*, 22: bereits 1512 hatte Kaiser Maximilian I. ein Mandat gegen fremde Kriegsdienste erlassen. – Zu Bastian Vogelsberger vgl. Anm. 92.

<sup>482</sup> Zit. n. *Frauenholz*, 2, II, 230.

<sup>483</sup> Vgl. ebd. 17; 236.

<sup>484</sup> *Franz*, 98.

<sup>485</sup> Vgl. *Lazarus Schwendi*, Diskurs und Bedenken über jetzigen Stand und Wesen des heiligen Reichs unsers lieben Vaterlands, kritisiert die Werbungen fremder Potentaten, «denen die deutschen um das Geld gar feil stehen und die sie ihres Gefallens gegen einander, mehr denn unter wilden Thieren geschehen möchte, hetzen und zu Vergießen ihres Blutes anführen und auf die Fleischbank liefern, oder sonst aus Mangel und Nichtbezahlung sterben und verderben machen mögen, also daß schier nichts wohlfeileres ist dann der deutschen Fleisch und Blut», zit. n. *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 33, Leipzig 1891, 391; gemeint ist offenbar der Kampf von Landsknechten gegen Landsknechte in der Schlacht bei Dreux (1562), vgl. *Segesser*, I, 262.

<sup>486</sup> *Delbrück*, 153: Bericht des venezianischen Gesandten Contarini 1572, die Landsknechte, «die früher so berühmt gewesen, seien in ihren Leistungen sehr zurückgegangen, die 'Kavallerie der Reiter' aber haben alle Tage an Kredit gewonnen». – Schon in der Schlacht bei Dreux kämpften auf Seiten der Hugenotten 2500 Mann dieser «leichten, mit langen Pistolen bewaffneten deutschen Soldreiter», vgl. *Segesser*, I, 263.

gleichzeitig mit den *Articul auff die Deutschen knecht*. In der Vorrede wurde betont, es sei zu bedenken, welcher massen nunmehr im Reich, zuvorab Teutscher Nation, unserm geliebten Vatterland, die jetziger Zeit zu viel überhand nehmende Frechheit des Teutschen Kriegs-Volcks, etwas einzuziehen, und so viel möglich auf unserer löblichen Vorfahren alte Teutsche ritterliche Tapfer- und Redlichkeit zu richten seyn möchte.<sup>487</sup> Dieser Hinweis kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die getroffenen Maßnahmen den zeitgeschichtlichen Verhältnissen entsprechend – mit dem Aufstieg der Soldreiter auf der einen und mit dem Niedergang der Landsknechte auf der anderen Seite – zu höchst unterschiedlichen Resultaten führen mußten. So war der Appell an die *alte Teutsche ritterliche Tapfer- und Redlichkeit* keineswegs an das Fußvolk gerichtet, sondern allein an die adeligen Reiter.<sup>488</sup> Darüber hinaus wurde deren Recht auf fremde Kriegsdienste vermög der Deutschen herprachten libertet und freyhait ausdrücklich bestätigt.<sup>489</sup> Mit den Artikeln für das Fußvolk hingegen hoffte man der *Frechheit des Teutschen Kriegs-Volcks* damit abzuwehren, daß nun die Söldner stärker als bisher dem Staat und dem jeweiligen Kriegsherrn verpflichtet werden sollten. Um aber die «angestrebte innerliche Bindung des Söldners an das Vaterland» zu gewährleisten, beschloß der Reichstag, jene Sonderrechte der Landsknechte abzuschaffen, die mit solcher Zielsetzung unvereinbar waren. Diese Entscheidung bedeutete jedoch nichts weniger als das Ende des Landsknechtstums, auch wenn der Auflösungsprozeß erst allmählich erfolgte.<sup>490</sup> Die Landsknechte besaßen einen «spezifisch deutschen Charakter, aber keine Beziehung zum deutschen Staat»<sup>491</sup>, es fehlte ihnen die «politische Bindung», sie waren «ein Heer ohne Staat».<sup>492</sup> Dieses gebrochene Verhältnis gilt gleichermaßen für das Andreaskreuz, dessen Funktion gerade die politische Bindung an das Reich beinhalten sollte. Das Parteizeichen der Landsknechte stellt deshalb kein eigenständiges Wahrzeichen dar, sondern ein «fremdes» Emblem, das ihnen durch die habsburgische Politik auferlegt worden war.<sup>493</sup> Hier liegt denn auch der wesentliche Unterschied zu den Eidgenossen, die ihre Kriegskraft nicht zuletzt der «Teilnahme jedes einzelnen am politischen Leben» verdankten.<sup>494</sup> Die Erlebnisse der Mailänderfeldzüge und die fortwährende Konfrontation mit den Landsknechten trugen maßgeblich dazu bei, daß sich aus dem eidgenössischen Parteibewußtsein allmählich ein Nationalbewußtsein entwickelte. Schließlich wurden durch das Bündnis mit Frankreich 1521 die politischen Grundlagen dafür geschaffen, daß dieses vornehmlich vom Reisläufertum getragene Selbstverständnis auch obrigkeitliche Geltung erlangte. Denn von nun an oblag die Regelung der Solddienste den Obrigkeiten der einzelnen Orte. Nach wie vor stellten die Kriegsdienste für breite Kreise der Bevölkerung eine traditionelle Erwerbsmöglichkeit

dar, während für die Mehrzahl der Orte die französischen Pensionen einen wesentlichen Bestandteil der öffentlichen Einkünfte bildeten. An dieser Interessenlage änderte sich – abgesehen von der Haltung Zürichs und Berns – selbst dann nichts, als die politische Einheit der Eidgenossenschaft durch die Glaubenskämpfe ernsthaft erschüttert wurde. Für die Söldner hingegen ging die Zeit des ungebundenen Reisläufens zu Ende, da die Obrigkeiten der Orte, deren Autorität aus den Wirren der Reformation gestärkt hervorging, ihnen immer mehr Einschränkungen auferlegte. Trotzdem blieb ihre politische Bindung erhalten. Sie erfüllten zugleich eine gesamt eidgenössische Aufgabe, immer dann nämlich, wenn die Ehre des Vaterlandes auf dem Spiel stand. So zum Beispiel in der Schlacht bei Dreux 1562, als sie den Beistand Gottes erflehten, *Jnen den sieg und glück zu verlihen, sine ware apostolische Kirchen erhalten, ouch irem lieben Vaterland Eer mögen inlegen*.<sup>495</sup> Und nach dem Sieg meldeten sie stolz, sie hätten, *wie vnser fromme altvorderfarer, durch die gnad gottes vnd vnser redlichkeit die Victory erhalten*.<sup>496</sup> Außerdem wird festgestellt, man habe *vff fryer Heid ane allen Vortheil* gegen die Landsknechte gekämpft, *weliche dry huffen all mit einandern allein vns Eydgnossen angriffen vnd sonst niemands begärt. Welliche wir doch mit der hilf Gottes, siner würdigen muter Mariä vnd alles himmlischen Heers alle zu Rugk geschlagen, die 12 Fendli Fusvolk erlegt,*

<sup>487</sup> Zit. n. *Frauenholz*, 2, II, 252; vgl. ebd. 256: *wie vor zeitten die Deutsche kriegsleuth sich aller manlichen tugent, redlichait, unnd erbarkeit beflissen, gutte kriegs ordnung, recht und disciplin gehalten, dardurch si bey allen nationen gerümbt, unnd aber es nun mehr dahin kommen, dass die alte Deutsche freyheit in kriegs zügen zuviel misspraucht, die unschuldige armen leuth allenthalben beschwert, beileidigt, alle erbare disciplin unnd ordnung des reutter und kriegs rechten, in vergess oder auch veracht gerathen wil. . .*

<sup>488</sup> Vgl. ebd. 265 (XL): *Jtem gedachter obrister, seine Rittmeister, befelchshaber und reutter, sollen bey jhren ritterlichen adelichen ehren und pflichten, damit sie uns unnd dem hailigen Reich in krafft dieser bestallung verpflichtet seyn, das alt löblich Deutsch reutter oder ritterrecht unter jnen, in höchstem ernst unnd fleiss anzurichten, zuzuhandhaben, fortzusetzen, sich demselbigen alls jhrer ordentlichen iusticien zu underwerffen. . .*

<sup>489</sup> Ebd. 17; 297 f.

<sup>490</sup> Vgl. ebd. II und 3, I, 17. – Noch in der Schlacht von Ivry 1590 waren Landsknechte beteiligt, und ihr Name verschwand erst zu Beginn des 17. Jh., vgl. *Rössler/Franz*, Sachwörterbuch (s. Anm. 9), 609.

<sup>491</sup> *Delbrück*, 200.

<sup>492</sup> *Franz*, 98.

<sup>493</sup> Das Andreaskreuz war von Anfang an nicht als spezifisches Emblem der Landsknechte, sondern als Hoheitszeichen burgundischer Abkunft zuerst für Maximilian I., dann für Karl V. und dessen habsburgisch-spanisches Weltreich gedacht. Es besaß deshalb universale Geltung und wurde sowohl von deutschen, niederländischen, spanischen wie italienischen Truppen als Feldzeichen verwendet; vgl. *Bruckner*, 306.

<sup>494</sup> *Delbrück*, 98.

<sup>495</sup> Zit. n. *Segesser*, I, 271.

<sup>496</sup> Ebd. I, 621 Bericht *Wilhelm Tugginer*.



Abb. 20. Glasscheibe mit dem Pannerträger von Aeschi, 1564 (Bern, Historisches Museum)

die Zeichen alle gewonnen, doch was verblieben, gefangen genommen.<sup>497</sup> Sodann haben wir das Feld ritterlich behalten. . . vnd demnach bis auf den dritten Tag auf der Wahlstatt beliben und warten wollen, wer vns vertriben wölle.<sup>498</sup> Um so verständlicher ist die Empörung der Sieger, als wenig später in Straßburg ein Landsknechtslied gedruckt wurde, in dem es hieß, die Eidgenossen hätten eine schwere Niederlage erlitten, ja sie hätten sich *aus grossem verlangen* den *frommen tütschen Reutter* ergeben.<sup>499</sup> Nun erörterte die Tagsatzung sogleich Gegenmaßnahmen, denn würde diese schändliche Verleumdung «auf die Nachkommen gelangen, so möchte man meinen, es wäre also ergangen».<sup>500</sup> Diese verbalen Befürchtungen zeigen einmal mehr die peinliche Sorge der Eidgenossen um ihre Kriegerehre. Selbst die reformierten Miteidgenossen, deren Sympathie unzweifelhaft den nunmehr besieigten Hugenotten gehörte<sup>501</sup>, hielten mit Ruhmesbezeugungen nicht zurück. In Bern druckte Samuel Apiarius 1564 *Ein schön neüw/Lied, von der syghafften/grossen Mannschlacht. . .*<sup>502</sup>, und in Zürich lobte Josias Simler das tapfere Verhalten der Eidgenossen bei Dreux als Beispiel für die berühmte eidgenössische Schlachtordnung.<sup>503</sup> 1569 fand bei Moncontour die zweite große Schlacht gegen die Hugenotten statt, und wiederum konnten die eidgenössischen Söldner getrost nach Hause berichten: *wir hand uff gemeltem tag vns vnd vnserm vaterland gross lob vnd eer jngelegt*.<sup>504</sup> Man habe auf weitem, freien Feld, das heißt ohne Vorteil gesiegt.<sup>505</sup> Die Eidgenossen hätten deshalb einen ehrlichen, ritterlichen Sieg *mit grossen Eeren der loblichen Eydgnoschaft* errungen.<sup>506</sup>

Von daher eröffnet sich ein ideeller Zusammenhang mit jenen ritterlichen Schildhaltern und Pannerträgern, wie sie vor allem in den Glasscheiben der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts dargestellt werden. Nach H. G. Wackernagel weisen diese «als ältere Männer mit langen, wallenden Bärten» charakterisierten und zugleich «stark idealisierten Kriegerfiguren» unmittelbar auf die Ahnenwelt, auf die Vorstellung der ritterhaften alten Eidgenossen.<sup>507</sup> Darüber hinaus kommt in ihnen auch die politische Bindung zum Ausdruck, weil sie stets mit den örtlichen Wappen oder Fahnen, den Zeichen der kooperativen Selbständigkeit verbunden sind. So zeigt sich der *Pannerträger von Aeschi* 1564 (Abb. 20)<sup>508</sup> als älterer bärtiger Eidgenosse, geschmückt mit einem prächtigen Federbarett und ausgerüstet mit einem kostbaren Halbharnisch, unter dem ein reich geschlitztes Kleid in den Pannerfarben weiß und schwarz sichtbar wird. An der Hüfte trägt er links ein langes schmales Schwert und rechts den Schweizerdolch. Die linke Hand in die Seite gestützt, mit der Rechten das Panner von Aeschi<sup>509</sup> emporhaltend, tritt er mit entschlossener Miene vor den Bildbetrachter. Sein Anspruch auf Kriegstüchtigkeit wird zugleich durch eine Kampfszene im Oberlicht

verdeutlicht. Zwei Eidgenossen – der eine mit Spieß und langem schmalen Schwert, der andere mit Hellebarde und Schweizerdolch bewaffnet – schlagen ihre Feinde in die Flucht. Vor ihnen liegt bereits ein Gefallener, der sich

<sup>497</sup> Ebd. I, 622 Bericht Ludwig Pfyffer/Jost Bircher.

<sup>498</sup> Ebd. I, 626 Bericht Hans Krieg; vgl. ebd. I, 623 Ludwig Pfyffer/Jost Bircher: *Also haben wir dry tag nach altem loblichem Bruch vff der Walstatt gewartet, ob der fyend sich rechen oder etwas wyters fürnemen wellte.*

<sup>499</sup> Vgl. H. Fehr, Massenkunst im 16. Jh., Flugblätter aus der Slg. Wickiana, Berlin 1924, III, 24, 1 ff: *So satzten wir an die Schweitzer hinan/unsern knechten theten wir treulich beystahn/da erhub sich ein grausam klagen/es ward sich mancher Schweitzer knob/auf der walstatt zu todt geschlagen/ja geschlagen. Wir schossen auch mit freuden darein/da stunden die Schweitzer in noth und pein/sie bathen auss grossem verlangen/uns frommen tütschen Reutter gut/wir solten sie nemen gefangen/ja gefangen. Ihr stolzer hochmut und grosser bracht/hatt sie verursacht inn diser schlacht/das sie den ruhm wolten gewinnen/was sie an uns gewonnen hand/ das seind sie worden innen/ja innen.*

<sup>500</sup> E. A., 4, 2, 260 (20. Juni 1563); vgl. ebd. 253.

<sup>501</sup> Als 1562 die Hugenottenkriege in Frankreich ausbrachen, zogen 10 000 Berner mit heimlicher Billigung der Obrigkeit nach Lyon, wurden dann aber auf energische Vorstellungen des französischen Gesandten unverzüglich heimgelufen; vgl. Feller, Geschichte Berns, II, 417: «Der Zug lehrte, daß das Reisverbot nur noch eine abgehende Zwischenüberzeugung war.»

<sup>502</sup> Abgedruckt in: Anzeiger f. Schweizer Geschichte, N. F. Bd. 4, 1873, 330 ff.; vgl. ebd. 331, 13, 1 ff: *Die Lantzknacht griffen vornen an, dessgleichen horte nie kein man, drey strenger angriff also harte, die all zusammen griffen an, sie begerten keiner anderer Nation, man dorfft der hallenparten. Ein strenges fechten da beschach, biss das man sie zur flucht hat bracht, das fussvolck als erschlagen, darzu die Fenlin gnommen all, mir lobten Gott mit trewen schon, vnd waren unuerzaget. – Zum Rechtshandel zwischen Samuel Apiarius und dem Verfasser dieses Liedes, dem Luzerner Hans Kraft, vgl. ebd. 326 ff.*

<sup>503</sup> J. Simler, Vom Regiment der Eidgnoschaft (s. Anm. 39), 346: *Auch jetz bey kurtzen jahren an der schlacht zu Tröss/als die Frantzösischen vnd Teutschen Reuter den Eidgnossen etlich mal in jhre ordnung geritten/vnd nicht kleinen schaden gethan hatten/haben sie doch zum dritten mal jhr ordnung wider gantz gemacht und behalten/und also dass sie auch von feinden alss dapffer leuth gelopt worden sind.*

<sup>504</sup> Zit. n. Segesser, I, 650 Bericht Urs Zurmatten; während das eine Regiment Eidgenossen gegen die deutschen Reiter kämpfte, zog das andere gegen die Landsknechte: *nachdem vnd wir zuvor zu dem dritten mal vff vnsern knüen Gott den Herrn vmb vertheilung der sünden, vmb gnad vnd sig angerüfft, der vyennden rechten schlachthuffen, namlich xxvij Landsknecht vnd fünfzig vendli hugenottische Schützen, vngeachtet Ires in vns mit grossen stücken vnd handgeschütz grusamen schiessens, dapferlich angriffen vnd angeloffen vnd glich am angriff in die flucht gestochen haben*; Bericht Petermann von Clery, vgl. ebd. 648.

<sup>505</sup> Vgl. ebd. 649 f.: *in witem feld vnd dergestalt, dass der Feind nit mer hat können wythen vngeschlagen*; vgl. auch Tobler, Schweizerische Volkslieder, 2, 110, 12, 3; dieselbe Feststellung gilt später für die Schlacht bei Ivry 1590: *vff einem wyten veldt beschechen, da dheim vorthail nit vorhanden*, Bericht Balthasar von Grissach, zit. n. Segesser, 4, 327.

<sup>506</sup> Bericht Petermann von Clery, zit. n. Segesser, I, 649.

<sup>507</sup> H. G. Wackernagel, Bemerkungen zum Geschichtsbild in der alten Eidgenossenschaft (s. Anm. 317), 306 f.

<sup>508</sup> BHM Inv. Nr. 8800, Höhe 44,5 cm, Breite 33 cm; vgl. R. Wegeli, Jb. BHM, 1915, 19 f.: der Glasmaler ist unbekannt.

<sup>509</sup> Zur rechtlichen Stellung des Panners von Aeschi, das schon im 15. Jh. das «Pannerrecht» besaß, vgl. Bruckner, Fahnenkatalog, 27.



Abb. 21. Humbert Mareschet, Pannerträger von Unterwalden, Ölgemälde aus dem Berner Rathaus 1584/1586 (Bern, Historisches Museum)

mit dem kurzbreiten Schwert und mit den abgehauenen Hosen als Landsknecht zu erkennen gibt. Ein zweiter Landsknecht, mit dem Andreaskreuz auf dem Rücken und mit der Pfauenfeder auf der Lederkappe, beeilt sich, den Schlägen der Eidgenossen zu enttrinnen. Auf der linken Seite sieht man über dem Panner von Aeschi drei Langspieße in der Fluchtrichtung und schließlich noch einen fliehenden Landsknecht.<sup>510</sup>

Im Umriß, in der Schrittstellung, aber auch im Schlitzwerk der Ärmel erinnert der Pannerträger von Aeschi an ein berühmtes Vorbild: an *Holbeins Pannerträger des Livinentials*.<sup>511</sup> Ebensovienig wie in dieser Vorlage die vermeintliche «steife und linkische Körperhaltung» auf künstlerisches Ungenügen zurückgeführt werden kann<sup>512</sup>, entspricht seine Nachahmung von 1564 etwa der manieristischen «Pose eines dem Kriegshandwerk völlig entwöhnten Bürgers, der sich zu besonderem Anlaß lediglich in die kriegerische Rüstung gekleidet hat».<sup>513</sup> Es handelt sich vielmehr um die traditionelle, idealisierte Selbstdarstellung, wie sie später in dem 1584–1586 von *Humbert Mareschet* für das Berner Rathaus geschaffenen Gemäldezyklus mit den *Pannerträgern der XIII Orte* in

gleicher Weise gültig bleibt. Ein Vergleich mit dem *Pannerträger von Unterwalden* (Abb. 21) zeigt auf den ersten Blick eine auffallende Ähnlichkeit in der Haltung, Tracht und Bewaffnung.<sup>514</sup> Neu ist das unscheinbare, ge-

<sup>510</sup> Dieser Landsknecht mit dem Parteizeichen auf dem Rücken und an der Sturmhaube ist eine spätere Ergänzung (freundliche Mitteilung von Dr. H. Matile, Bern).

<sup>511</sup> Die zeichnerischen Abweichungen betreffen das Federbaret, den Ausdruck und die Drehung des Kopfes sowie die Schwertform; vgl. *H. Dürst*, *Alte Glasmalerei der Schweiz* (s. Anm. 52), 101 (Abb.).

<sup>512</sup> *Ganz*, *Handzeichnungen Holbein*, 44, Nr. 186: datiert deshalb bereits «um 1519»; vgl. *H.A. Schmid*, *Holbein der Jüngere* (s. Anm. 326), ebd. I, 84: um 1530; *Pfister-Burkhalter*, *Holbein Zeichnungen*, 266, Nr. 301: auf Grund des neuen, mit dem Schildhalter des *Birmenzweigwappens* verwandten Menschenideals «um 1526».

<sup>513</sup> *A. Scheidegger*, *Die Berner Glasmalerei* (s. Anm. 24), 46: zur Vennerscheibe von Saanen (BHM Inv. Nr. 367) von Joseph Gösler, Abb. 43.

<sup>514</sup> BHM Inv. Nr. 282.6, Höhe 93 cm, Breite 88,5 cm; zum mutmaßlichen Zusammenhang mit der bernischen Glasmalerei vgl. *R.L. Wyss*, *Die Bannerträger der 13 alten Orte* aus dem Berner Rathaus, Bern 1969, Einleitung.

schlitzte Schweizerkreuz auf dem Handschuh, das jedoch im Zyklus selbst eine wichtige Funktion erfüllt. Denn alle Pannerträger besitzen dasselbe, wenn auch individuell verschieden getragene Parteizeichen. Weil nun aber die Repräsentanten der souveränen Orte nach ihrer bestimmten Rangfolge in einer *geschlossenen* Reihe zusammen-treten<sup>515</sup>, stellt das Schweizerkreuz das alle miteinander verbindende Symbol der Einheit und der Gleichberechtigung dar. Dabei fällt auf, daß alle Pannerträger als ältere bärtige Männer erscheinen und daß sie alle die traditionelle geschlitzte Tracht tragen. Wie P. Hofer zu Recht bemerkt, weisen diese Trachten in ihrer modischen Vielfalt gewisse «anachronistische Elemente» auf.<sup>516</sup> Dieser Befund kann als kostümgeschichtlicher Rückgriff auf die *alten Eidgenossen* verstanden werden, doch gibt es für die Schaufstellung in der alten Reisläufertracht zugleich bestimmte zeitpolitische Gründe. Als nämlich im Frühjahr 1586 eine Gesandtschaft der VII katholischen Orte in Bern weilte, um ihre Antwort auf den «Fürtrag» der IV evangelischen Städte zu überbringen, kam man auch auf die Kleiderfrage zu sprechen. Dabei sollen die Gesandten – nach dem Bericht ihres Sprechers *Renward Cysat* – die bernischen Magistraten gefragt haben, *was vrsach, sy yetz den jren zerhowne kleyder ze tragen erlaubent, hand sy geantwort, beschehe vss krafft der frantzösischen pündtnuss, sy yetz ouch kriegslüt syent*<sup>517</sup>. In der Tat war Bern 1583 nach langem Zögern wieder ins französische Bündnis eingetreten, nachdem die übrigen Orte (ohne Zürich) bereits am 2. November 1582 die Allianz feierlich erneuert hatten.<sup>518</sup> Der Beitritt erfolgte zweifellos aus politischen Rücksichten, vor allem im Hinblick auf Genf, das seit 1579 in einem Schutzvertrag mit Bern und Frankreich stand. Im Sommer 1582 drohte die kriegerische Auseinandersetzung mit dem Herzog von Savoyen, der seinerseits mit den V katholischen Orten verbündet war<sup>519</sup>, auch auf die eidgenössischen Bündnispartner übergreifen. Nur dank energischer Vermittlung des französischen Gesandten konnte die Gefahr schließlich gebannt werden. Unterdessen verschärfte sich die konfessionellen Gegensätze weiter, bis im Frühjahr 1585 eine neue innenpolitische Krise die Eidgenossenschaft erschütterte. Diesmal ging es um die Truppenhilfe in Frankreich, als gemäß Bündnis 2 Regimenter eidgenössischer Söldner zum König zogen, um ihn im Kampf gegen die katholische Ligue zu unterstützen. Gleichzeitig führte nun aber Ludwig Pfyffer 7000 Innerschweizer ins gegnerische Lager. Zum befürchteten Zusammenstoß der eidgenössischen Truppen kam es allerdings nicht, da der Feldzug durch den Friedensschluß von Nemours am 7. Juli 1585 vorzeitig beendet wurde. In der Eidgenossenschaft hatte der Aufbruch Pfyffers gleichwohl größte Aufregung verursacht.<sup>520</sup> In dieser gespannten Lage unternahmen die IV evangelischen Städte Zürich, Bern, Basel und

Schaffhausen den Versuch, die interkonfessionellen Beziehungen grundlegend zu verbessern. Im November 1585 gelangten sie mit einer feierlichen Gesandtschaft an die VII katholischen Orte.

In einem schriftlichen *Fürtrag* erinnerten sie ihre Miteidgenossen an die gemeinsame Grundlage, an den Freiheitskampf der frommen Altvordern: wie diese *durch Jre Landtvögt beherrschet, geregiert vnnnd bevogetet worden sind, Doch ein Ort ouch mehr dann das ander, Wie üch allen selbs wüssend. Als aber sy vnnnd Jre Landtvögt mitt Jnen vnnseren Vorderen seliger gedechtnuss allerleyg hochmut, vnbillichen gwallt, hoffart vnd stoltzheit, glych am meisten Jun iüweren Landen getriben, Hatt der Allmechtig Gott, der Hoffart, übermut, vnbillichen gwallt nit lyden mag, durch syn Göttliche gnad vnnnd krafft, vnns gmeinlich söllichen gwallts entlediget, Vnnnd also ein loblich Eydgnoschafft für alle andere Nationen vnderm Himmel dermassen mitt frygheiten begabet, Das die*

<sup>515</sup> Die Rangordnung entspricht der *numerierten* Wappenfolge der XIII Orte auf der eidgenössischen Medaille von 1547 (Abb. 18). Übereinstimmend mit der Rahmenarchitektur und den Landschaftshintergründen lautet die bisher unbekanntere Reihenfolge der Pannerträger an der Westwand der Berner Ratsstube von links nach rechts: Appenzell (13), Schaffhausen (12), Solothurn (11), Basel (9), Zug (7), Schwyz (5), Luzern (3), Zürich (1), Bern (2), Uri (4), Unterwalden (6), Glarus (8), Freiburg (10). – Vgl. dazu Hofer, KDM Bern Stadt III, 184 ff.

<sup>516</sup> Hofer, KDM Bern Stadt III, 185, Anm. 4; die Datierung der Trachten um die Jahrhundertmitte ist jedoch nur zum Teil richtig, da einzelne Kostüme, z. B. Unterwalden, Zug, Schaffhausen, der Zeitlage um 1530 entsprechen.

<sup>517</sup> Cysat, I, 408; vgl. ebd. 407 f.: *Hieneben alls man jr Züghus, gschütz, vnd kriegsriistung beschowet, da dann ettlich nit der wenigsten dess gwallts zugegen waren, hatt man einen zimlichen hochmuott vnd hoffart spüren mögen, in dem sy es alles von jnen selbs so hoch gerüempt wie sy in allem so wol verfasst, jedes pferd sinen wagen wüsse, vnd in einer schnelle ein grosse macht vffbrechen mögen, vnd vber diss alles so sygen sy noch mit dem besten, namlich mit dem geltt, ouch darzu verfasst, also wär sy suochen wölle, werde sy finden, vnd derglychen meer; wohin es aber düttlen wölle, hat man wol abnehmen mögen, zudem ettlich die sachen düttlich gnug heruss gesagt; sonderlich vnder anderm einer gesagt da stand burgundische büchsen, hatt derselbig hertzog sin rechnung vil anderst gemacht, dann das er sy gan Bern jns züghuss geben sollt. Also würdt es dem Sauoyer ouch gan wann er in sinem vbermuott fürfart, der giesst jetz ouch büchsen, deren er ettliche hargeben möcht; vss disen vnd andern worten ze mercken gewesen, das sy vermeint, jme vnd den catholicischen Orten ein forcht ze machen. Glychsfals alls man die altten in kriegen eroberte fendlin vnd paner in der kilchen besichtiget, hatt ouch einer grosses ansehens, der oberst Bernhart Tillman, geredt, dise vnd andre noch meer haben wir erobert vnd wöllend noch meer erobern, derhalben mag man sich bedencken, wär vns suocht, der findt vns, wir haben das hertz noch nit verloren.*

<sup>518</sup> Vgl. P. Stadler, Das Zeitalter der Gegenreformation, in: HSG, I, 602; ebd. 609: Zürichs Eintritt in das französische Bündnis kam offiziell erst 1614, de facto schon 1602 zustande.

<sup>519</sup> Vgl. ebd. 594: dieses Bündnis, «dem Wortlaut nach ein Defensivabkommen», wurde 1577 geschlossen und gründete im vorangehenden Vertrag von 1560. Damit verstärkte sich der Widerstand der V Orte gegen die von Bern seit langem betriebene Aufnahme Genfs in den eidgenössischen Bund; vgl. dazu Anm. 517.

<sup>520</sup> Vgl. Segesser, 3, 101.

dheinem Fürsten oder Herren mitt einicher Dienstbarkeit mehr vnderworffen vnd zugethon, Welliche ouch ein lange Zytt, durch sondere vorsehung Gottes vnn vnsrer frommen Altvorderen fürsichtigkeit, Jnn frid, ruwen vnn einigkeit gnediglich erhalten worden Jst, Vnn vss zusammen gesetzter liebe vnn einigkeit den Circk Je lenger Je mehr erwyteret habent. Wann nun vnssere gmüter, sinn vnn gedancken also wyter eintrechtig blyben, Jnn glychen billichen dingen zusammenstimmen, vnns vmb dheinerleyg sachen trennen vnn vneins machen lassen, Wirt der gnedig Herr vnn Gott, zwyffels ohne, vnns wyter erhalten vnn bewahren. Nun aber hörend vnn vernemend wir gemeinlich vnd sonderlich, Das König, Keysser, Fürsten, Potentaten vnn Herren gemeiner Eydgnoschafft, vnangesehen was Religion vnd glouben Jeder syge, gantz fygend, abhold vnn vffsetzig sind, vnns der Frygheit nit gunnend, Dann ryge Völcker zusehen Jnen gar widerig, vss forcht sy by Jren underthonnen ouch dester minder gehorsamme behallten mögind, Vnn brächtind vnns derwegen gern wider vnder das Joch der Knechtschafft vnn Dienstbarkeit. Vnn wie Jnen der mund stets nach vnssern Landen schmatzet, Da sy beredt, Der mehrtheyl syge Jr Eigenthumb, müsse Jnen widerumb werden, Das khönnend sy nit bergen noch Jn behallten. Um aber diese kostbare Freiheit zu bewahren, gelte deshalb die Einigkeit der Eidgenossen als oberstes Gebot. In der jetzigen Situation heißt das: einmal aller beschwerden vnn anligens fründtlich vnn güttlich vnderred vnn gsprech zuhallten.<sup>521</sup>

Die katholischen Orte stimmten mit der vorgelegten Deutung des Freiheitskampfes überein, wengleich sie den «synergetischen» Anteil der Altvordern stärker betonten.<sup>522</sup> Anders freilich lauten ihre Schlußfolgerungen. Da die jetzt herrschende Uneinigkeit der Eidgenossen allein durch die Glaubensspaltung entstanden sei, sollen die Reformierten wieder in *den wäg vnn fussstapffen iüwer frommen vorElltern* treten.<sup>523</sup> Mit dieser Antwort erschien dann im Frühjahr 1586 eine Gesandtschaft der VII Orte in Zürich, Schaffhausen, Basel und Bern. Sie wurde überall mit großen Ehren empfangen. Im Berner Rathaus sahen sich die Gesandten darüber hinaus mit einem symbolträchtigen Gemälde konfrontiert, das *Humbert Mareschet* eben erst vollendet hatte: mit der Darstellung des *Bundesschwurs zu Stans 1481* (Abb. 22).<sup>524</sup> Nach der *audientz in jrem clein vnn grossen rhat* am 24. April 1586 wurde der Luzerner Stadtschreiber und Sprecher der Gesandtschaft *Renward Cysat* von einem der für-

Jhenigen gewesen) durch sin starcke hamdt vnn durch mittel Erstlichen dryer (Glychwoll Jres standts halb khlein füeger Jedoch frommer vnn verstendiger) Personen zusammen verpflichtung, volgens aber durch erhaltung vnn bestandt so viler harter Strytten vnn schlachten Sy nach vilen Jaren entledigett, Dannen har wir vnns mithin gemeret, vnn (das aber nach ein anderen zuerzellen zewyttloiffig sin würdt) grosse fryheit erlangt, biss Letstlich wir die 13 Ort also zusammen Jnn sollichen herrlichen Pundt hohen vnn glücksälligen standt vnn wurde über alle Nationen der welt kommen, den Vrsprung aber nach Gott dem Allmechtigen von sollichen dryen frommen Männern (Derenn Namen Mengklichen bekant) genommen, Das aber vnns also gross gemacht, wer wollt zwyfften anders die vrsach wäre, dann allein vnser frommen Altvorderen ware Gottsforcht, Einthrechtigkeit, thriuw vnn rechte vnverenderte liebe, so sy zusammen getragen vnn mit deren sy sich ein andern verpflichtet, Wöllichs Band alle Potentaten, Fürsten vnn Herrn erschreckt hatt; Dann nach dem wir die 13 Ort vereinbaret vnn Jn solliche eintrechtigkeit kommen, Jst vnns kein sorgliche antastung von Jemandts mehr (wie aber zu vor Lange Zytt villfaltig beschehen) begegnet. Vnn wiewoll nit zu zwyfften, Wann das an etlichen Potentaten vnn Fürsten willen vnns widerumb vnnder das Joch zebringen nützt gemanglet, Dannoch hatt sy sollich vnnsre einhellige verstentnus, mit vnns etwas thätlich anzefachen, erschreckt vnn hinnder hallten. – Vgl. Greyerz, Nation und Geschichte, 54 f.

<sup>523</sup> E. A., 4, 2, 937; vgl. ebd. 921: *Alls aber sy Jn sollichem Glücklichem Wollstandt vnn Brüderlicher Vereinung Jn grossen froiüwen vnn sicherheit gelebt vnn harnach villicht Gott dem Herrn zu wenig danckbar gsin, Diser seiner so grossen gaben vergessen vnn nit mehr gedacht (Alls dann gwonlich beschicht, so man sich Jn der grössten sicherheit vnn wollstandt befindt), sonder dargegen Jn Hochmutt gewachsen, ein vermesslich Leben gefüert, vnn villicht die grossen thaaten vnn das, so sy durch die krafft Gottes überkommen, Jnen selbs zu geeignett, hieneben alls sy sich dess lieben fridens, so vnder Jnen war, nit begnüegen können, Haben sy angefangen ander Lütt anzetasten, frömbden Fürsten vnn Herrn mit Jrer kriegsmacht zuzezühen, vnn die an sich zehencken, Daruss dann vill vnnötigs blutt vergiessens Ervolgt, wie dann menschliche gebrechlichkeit (Leider) mit bringt, das ye grossere wollthatt einem Volckh von oben herab verlichen würdt, ye vnndanckbar es sich erzeigt; derhalben Gott der Herr (so vnbillich nit geduldet noch vngestraft last, ouch Jn sinen werckhen wunderbarlich vnn gerecht Jst) solliche sicherheit dess Lebens vnnder vnns, ouch die grosse vndanckbarkeit nit witter gestatten wollen, Sonder über vnns ein ougenscheinliche Straff verhengt, Das also dise herrliche einmündige Verstentnus vnn woll vereinigt will vnnder vnns allen (Leider) nit Jn ein kleinfüege oder geringe zwyspaltung, missverstandt vnn widerwillen, sonder Jn die aller höchste zertrennung geratten, Dero mit Menschlicher vernunft nit widerumb gehulffen werden mag. Dann wie vorgemelt, das Gott der Allmechtig vnser Lobliche Eydgnoschafft wunderbarlicher wyss durch den anfang dryer frommer kleinfüeger Männern Jn höchste fryheit, würde vnn glücksälligen wollstandt gebracht, vnn vss dem Rachen söllicher grosser Fürsten vnn Herrn errettet, Hatt er nit mit dryen, Ja ouch das noch mehr Jst, nit mit Personen hochens standts vnn Nammens, oder sonst redlichen dapfferen Lüthen, sonder ouch (durch) einen einzigen schlechten gelüptlosen menschen (sc. Zwingli) disen starcken Pundt, der allen Potentaten, Fürsten vnn Herrn, wie gwalltig sy Joch gewesen, erschrockenlich war, widerumb zerrüttet vnn zertrennt, vnn Jst hiemit der samen alles Uebells vnder vnns kommen, zu einer anzeig, das syner Göttlichen Mayestatt nützt vnüüglichen vnn das hierdurch wir, die zuvor allenn Potentaten, Fürsten vnn Herrn trutz bieten dorfftent, vnnsre menschliche schwachheit vnn sin gerechtigkeit erkennen vnn betrachten sollten, das ohne sin macht vnser sterckhe nit Jst.*

<sup>524</sup> BHM Inv. Nr. 283, Öl auf Leinwand, Höhe 171 cm, Breite 192 cm; zur Datierung vgl. die letzte Zahlung an *Humbert Mareschet* am 12. April 1586, s. *Hofer*, KDM Bern Stadt III, 184, Anm. 1.

<sup>521</sup> E. A., 4, 2, 896 ff.

<sup>522</sup> Vgl. ebd. 921: *das iich so woll alls vnns bewüsst, mitt was Tyranny vnser vatter Landt vor anfang einer loblichen Eydgnoschafft beherschet vnn beschwertt gewesen, was zwangs vnn trans vnssere vorderen Lyden vnn überstan müessen, biss das dem güttigen Gott gefallen, sich dessen über sy zu erbarmen, Vnn also wunderbarlicher Wyss (Jn betrachtung dass dieselben vnnsere vorderen Jn so gar gringem ansehen vnn vermögen Jn zyttlichen dingen gegen sollicher macht der*

nembsten Berner persönlich auf dieses Bild aufmerksam gemacht, *hatt jme ouch gezeigt vnd gedütt, wie bruder Claus in siner art vnd bekleidung hinder dem offen der ratstuben by den Eydtgnossen alls sy den pundt schwörent, gemalet stande, vnd jnen rhat gebe.*<sup>525</sup> Das Bild zeigt vor einer Pfeiler- und Säulenarchitektur im Freien und mit dem Ausblick auf Berge und Seen die XIII Tagboten, alle barhäuptig, mit ihren Federbaretten im Nacken. Sie sind mit dem Schweizerdegen bewaffnet und tragen die traditionelle, im Vergleich zu den Pannerträgern noch stärker historisierende Reisläufertracht. An den Ärmeln, auf der Brust, am Rücken sowie über den Knien erkennt man wiederum die geschlitzten Schweizerkreuze. Die Tagboten sind hier und jetzt im Kreis versammelt, um den Bundesschwur zu leisten. Sie stehen in der bekannten eidgenössischen Rangordnung und unterscheiden sich durch die jeweiligen Standesfarben ihrer Orte.<sup>526</sup> Auf der linken Bildseite tritt Bruder Klaus, mit einem grauen Eremitenrock bekleidet, zu den Schwörenden hinzu und legt seine Hände auf die Schultern der Boten von Basel und Solothurn. Im Mittelgrund zeigen sich – frontal zum Bildbetrachter – die Boten von Zürich und Bern; über ihnen erscheinen zwei Putten mit einer Inschrifttafel: *Gott spricht: Das üwere fryheit hab ein bstand So haltend styff der liebe bannd.*

Die geschichtliche Parallele, der Zusammenhang zwischen dem historischen Ereignis von 1481 und der gegenwärtigen politischen Lage der Eidgenossenschaft ist offenkundig. In Stans kam damals auf dem Höhepunkt einer durch das zügellose Reisläufertum verursachten Krise dank der Vermittlung des Bruder Klaus das «Stanser Verkommnis» zustande.<sup>527</sup> Dieser Vertrag bildete von nun an die staatsrechtliche Grundlage der Eidgenossenschaft. Seit der Reformation konnte jedoch die alle fünf Jahre fällige Erneuerung dieses Bundes nicht mehr stattfinden, weil die Reformierten die alte Eidesformel zu Gott und den Heiligen ablehnten, während die katholischen Orte unnachgiebig darauf beharrten.<sup>528</sup> Ein ähnlicher Zwiespalt zeigte sich in der konfessionell verschiedenen Wertschätzung des Bruder Klaus. Schon vor der Reformation waren seine Ratschläge an die Eidgenossen immer wieder als bleibendes Vermächtnis empfohlen worden. Im berühmten *hüpsch nüw lied von brüder Clausen* (um 1513) heißt es: *Er sprach: ich bitt üch allesamt, kriegend nit verr in frömde land, blybend by wyb und kinden.*<sup>529</sup> Hier wird den Eidgenossen nichts weniger als der Verzicht auf das Reisläufertum nahegelegt, denn *so man üch überfallen wil, so mogend trüwlich in das spil und land üch dapffer finden.*<sup>530</sup> Das negative Dilemma der Kriegstüchtigkeit liegt auf der Hand, und es ist kein Zufall, daß ausgerechnet die Landsknechte in ihren Spottliedern nach Marignano und Pavia dieselbe Empfehlung an die Eidgenossen richteten.<sup>531</sup> Mit religiös-ethischer Zielsetzung konnten sich aber auch die

Anhänger der Reformation auf Bruder Klaus berufen, so vor allem Zwingli in seinem Kampf gegen *frömden herren gelts und gaben.*<sup>532</sup> Nach Anshelm soll Bruder Klaus die Eidgenossen ermahnt haben, *dass si sich von fremden herren und pensionen diensten abzugid, aber heimischer und nachburlicher fründtschaft und einikeit züzugid, irer altvordren gotsforcht, gastbarkeit, gerechtikeit, manheit und hart gewonne fryheit behieltid und volgtid, trüwlich und gflissen züvor die ér Gots, siner diener und siner kilchen, witwen und weisen, und die armen, rechtlosen und dürftigen schützid und schirmtid; also wurd ir lob und wesen zünemen und beston, sonst wurd bald abnemen und zergon.*<sup>533</sup> Die Reformierten betonten also gerade die politische Bedeutung dieser Ratschläge und paßten sie zugleich den Bedürfnissen der Glaubenserneuerung an. In Bern, das sich rühmen konnte, Bruder Klaus habe diese Stadt *sunderlich geliept*<sup>534</sup>, erschienen 1563 und 1579 Neudrucke des alten *liedes von brüder Clausen* mit drei zusätzlichen Strophen, in denen der reformierte Standpunkt ins rechte Licht gerückt

<sup>525</sup> Cysat, I, 407. – Dieser Augenzeugenbericht widerlegt den von P. Hofer vorgelegten Rekonstruktionsversuch, wonach der Bundesschwur zu Stans seinen ursprünglichen Platz über dem Eingang der Ratsstube gehabt habe und erst später (um 1679–1682) seitlich hinter den Ofen versetzt worden sei. Vgl. Hofer, KDM Bern Stadt III, 187, Abb. 142 u. 50.

<sup>526</sup> Vgl. Anm. 515; die Reihenfolge lautet demnach von links nach rechts: Bruder Klaus, Solothurn (11), Appenzell (13), Schaffhausen (12), Freiburg (10), Glarus (8), Unterwalden (6), Uri (4), Bern (2), Zürich (1), Luzern (3), Schwyz (5), Zug (7), Basel (9).

<sup>527</sup> Als Folge des berüchtigten *Saubannerzuges* von 1477 schlossen sich Zürich, Bern, Luzern und Freiburg in einem Sonderbündnis zusammen, während die Länderorte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus ein Landrecht mit dem Bischof von Konstanz vereinbarten. 1481 drohte der Burgrechtstreit in offenen Krieg auszuarten, bis dann in Stans eine Einigung erzielt werden konnte. «Neben Bestimmungen über die Verteilung zukünftiger fester und beweglicher Beute» regelte das *Stanser Verkommnis* die innenpolitischen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft. Es «verbietet Überfälle auf Miteidgenossen und deren Verbündete, gewährleistet den Schutz eines überfallenen Ortes, regelt die gerichtliche Verfolgung von Übeltätern. Es untersagt Erhebung und Aufwiegelung.» *Schauvelberger*, Spätmittelalter, in: HSG, I, 327.

<sup>528</sup> Vgl. Durrer, Bruder Klaus, II, 717, Anm. 4; und 726; vgl. die *consultatio Manuelis*, s. Anm. 442. – Die rechtliche Grundlage beschränkte sich deshalb auf die Bestimmungen des 2. Kappeler Landfriedens von 1531, vgl. L. v. Muralt, Renaissance und Reformation, in: HSG, I, 525.

<sup>529</sup> Zit. n. Durrer, Bruder Klaus, I, 601.

<sup>530</sup> Ebd.; vgl. *Bächtiger*, Erörterungen zum «alten und jungen Eidgenossen», 52.

<sup>531</sup> Vgl. Anm. 352; dazu *Liliencron*, 3, 177, Nr. 294, 8, 1 ff.; vgl. *Jakob Wimphelings* Mahnrede des Bruder Klaus an die Eidgenossen, s. Anm. 253.

<sup>532</sup> *Anshelm*, V, 155; vgl. Durrer, Bruder Klaus, I, 655 ff.

<sup>533</sup> *Anshelm*, I, 318 f.

<sup>534</sup> Ebd. V, 30; vgl. den Brief des Bruder Klaus an Bern (4. Dezember 1482): *von liebe wegen so scriben ich üch me*, zit. n. Durrer, Bruder Klaus, I, 209 f.



Abb. 22. Humbert Mareschet, Der Bundesschwur zu Stans 1481, Ölgemälde aus dem Berner Rathaus 1584/1586 (Bern, Historisches Museum)

wurde.<sup>535</sup> Die Katholiken wollten demgegenüber Bruder Klaus als Kronzeugen gegen die Reformation verstanden wissen; sie beschränken sich auf rein religiöse Aspekte, «unterschlagen die Erinnerung an seine Vermittlung in Stans, an seinen gemein-eidgenössischen Patriotismus und an seine Räte, die den von Pensionen und Werbungen reich gewordenen Staatsmännern ja höchst unbequem waren».<sup>536</sup> Zwar fehlen allgemeine Hinweise auf die notwendige eidgenössische Eintracht nicht, wie die Ende Oktober 1585 in Freiburg gedruckte Schrift der *Zwey und neuntzig Betrachtung und Gebett des gottseligen fast andächtigen Einsidels Bruder Clausen von*

*Underwalden* zeigen kann. Bruder Klaus mahnt hier die Eidgenossen: *haltet euch steiff an die Einigkeit, darmit ihr unbeschädigt und starck bleibet, auch das Lob vor Gott unnd der Welt nicht verlieret.* Im Hinblick auf die von ihm

<sup>535</sup> *Noch eins das wil ich üch ouch leren, im glouben lond üch nit zerstören, darin kein tremung machen. Wo aber ir ein mangel hetten, zur helgen gschrift, so sönd ir tretten in sölichen schwären sachen, zit. n. Durrer, Bruder Klaus, I, 604 f.; vgl. ebd. die andern zwei Strophen, die zum frommen Lebenswandel und – unter Androhung der Strafe Gottes – zum Verzicht auf Reislauß und Pensionen mahnen.*

<sup>536</sup> *Durrer, Bruder Klaus, II, 851.*

prophezeite religiöse Zwietracht warnt er sie aber: *Weichet nit von dem rechten Weg und löblichen Fussstapffen unser frommen Vorältern.*<sup>537</sup>

Bei ihrem Besuch in Unterwalden erhielten die Gesandten des *Fürtrags* am 11. November 1585 die Gelegenheit, sich selbst an Ort und Stelle Klarheit über die katholische Auffassung zu verschaffen, als ihnen die Erinnerungsstätten des Bruder Klaus gezeigt wurden.<sup>538</sup> Umgekehrt konnten sich die katholischen Gesandten kurz darauf im Berner Rathaus davon überzeugen, daß die reformierten Eidgenossen gerade die politischen Verdienste des Bruder Klaus für die Eidgenossenschaft in Ehren hielten. Was nun aber die katholischen Gesandten zur Kritik veranlaßte, war hier nicht etwa die politische Rolle des Vermittlers zu Stans, sondern vielmehr dessen «religiöse» Darstellung: *anstatt dess pater nosters am gürtel, haben sy jme ein grosse wyñfleschen angemalet.*<sup>539</sup> Trotzdem kann es sich nicht um eine bewußte Herausforderung von Seiten der Berner handeln, da ja der Wille zur interkonfessionellen Verständigung von den IV evangelischen Städten ausging. Zudem versicherte man den katholischen Gesandten in Zürich, *das wir einandern nüt desto weniger vnd vnangesehen den glouben für guot, lieb Eydtnossen hallten.*<sup>540</sup> Und in Bern wurde ihnen nach Empfang ihrer Antwort wohlwollend beteuert, «man könne aus dem abgelesenen Vortrag nichts anderes entnehmen, als daß die VII Orte es gut meinen und die Wohlfahrt des gemeinen Vaterlandes anstreben, was übrigens auch das Bestreben der IV Städte sei; Bern danke deshalb für diesen freundeidgenössischen Besuch».<sup>541</sup>

Dieselbe Absicht kommt im Berner Bild darin zur Geltung, daß Bruder Klaus paritätisch je einem katholischen und reformierten Eidgenossen, das heißt den Tagboten von Solothurn und Basel, die Hände auflegt, um die Schwörenden in ihrem Entschluß zu bestärken. Noch wichtiger ist die Feststellung, daß anstelle der VIII historischen Vertragspartner des «Stanser Verkommnis»<sup>542</sup> jetzt die Repräsentanten der XIII Orte zum Bundesschwur zugegen sind. Zu diesen geschichtlich fiktiven Umständen gehört nicht zuletzt die persönliche Anwesenheit des Bruder Klaus in Stans.<sup>543</sup> Weit davon entfernt, daß damit einer Geschichtsfälschung Vorschub geleistet werde, gründet das Berner «Historienbild» in bestimmten idealisierenden Vorstellungen. Denn «die Reformierten haben schweren Stand in der Berufung auf die Tradition der Altvordern, weil die Glaubenserneuerung sie von jenen trennt, während die Katholiken aus dem stolzen Bewußtsein ungebrochener Tradition heraus reden können.»<sup>544</sup> Im Zusammenhang mit dem Berner Bild zeigt sich diese grundsätzliche Schwierigkeit bereits in dem 1550 in Basel aufgeführten, von *Valentin Boltz* verfaßten Schauspiel des «Weltspiegels». Hier treten die Boten der XIII Orte mit Bruder Klaus zusammen und sprechen ihm den Bundesschwur nach: *Alles, was uns ist*

*vorgeseyt, Wend wir halten by gschwornem eydt, Uns niemant lon trennen noch spalten. Auch thün, wie d'pündtsbriefff innhalten! Dorby mir bstendig blyben wellen: Das helfff uns der gott aller helgen!*<sup>545</sup> In der Druckausgabe wird diese Szene mit einem Holzschnitt illustriert, in welchem *R. Durrer* den «Prototyp» zur Ikonographie des *Bundesschwurs zu Stans* vermutet.<sup>546</sup> Die XIII Tagboten stehen im Kreis um Bruder Klaus und leisten mit ihm den Eid, während ein Engel über den Schwörenden erscheint und auf den im Himmel thronenden Gott Vater zeigt. Im Mittelpunkt aber steht Bruder Klaus, er vollbringt das notwendige und zugleich langwierige Werk der Einigung, er wird damit zum «Symbol des eidgenössischen Bundesgedankens».<sup>547</sup> Im Berner Bild hingegen übernimmt er offenbar nur noch die Aufgabe eines Ratgebers und Vermittlers. Seine Ratschläge erfahren jedoch nichts desto weniger eine «supranaturalistische» Aufwertung: Gott selber *spricht* nun zu den Eidgenossen und ermahnt sie zur Einigkeit. Es geht dabei um den Bestand der eidgenössischen Freiheit, deren Ursprung aus der Gnade Gottes stammt. Diese von Gott geschenkte Freiheit bleibt nur solange erhalten, als die Eidgenossen der *liebe bandd* bewahren. Gott selbst ist der Garant des Bundesschwurs, jenes Bandes, das sich in seiner Hand – wie in der eidgenössischen Medaille von 1547 (Abb. 18) – zusammenschließt. Als sinnfälliges Zeichen der Zugehörigkeit zu diesem Bund, *Wöllichs Band alle Potentaten, Fürsten vnnnd Herrn erschrecktt hatt*<sup>548</sup>, gilt für alle Eidgenossen gemeinsam das Schweizerkreuz. Es ist das Schwurzeichen der *fryheit* und der freundeidgenössischen Gesinnung.

Doch scheint es, daß der Verständigungsversuch zwischen den IV Städten und den VII Orten trotz solchen hochgespannten idealen Erwartungen zuletzt aus realpolitischen Gründen zum Scheitern verurteilt war.<sup>549</sup> Bereits am 5. Oktober 1586 schlossen die katholischen Orte unter sich ein Defensivbündnis, den *goldenen Bund*. Zwei Jahre später kam dann ihre Allianz mit Spanien zustande. Dies hatte zur Folge, daß 1589 Scharen eidgenössischer Söldner sowohl für den französischen König als auch für die katholische, mit Spanien ver-

<sup>537</sup> Ebd. 846.

<sup>538</sup> Vgl. ebd. 848.

<sup>539</sup> *Cysat*, I, 403.

<sup>540</sup> Ebd. 403.

<sup>541</sup> E. A., 4, 2, 919.

<sup>542</sup> D. h. Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus; vgl. *Schaufelberger*, Spätmittelalter, in: HSG, I, 387.

<sup>543</sup> Vgl. *Durrer*, Bruder Klaus, I, 115.

<sup>544</sup> *Greyerz*, Nation und Geschichte, 55.

<sup>545</sup> Zit. n. *Durrer*, Bruder Klaus, II, 724.

<sup>546</sup> Ebd. 713 und Abb. ebd. 724.

<sup>547</sup> Ebd. 713.

<sup>548</sup> S. Anm. 522.

<sup>549</sup> Vgl. *Segesser*, 3, 115 ff.; dazu *P. Stadler*, Das Zeitalter der Gegenreformation, in: HSG, I, 602 f.

bündete Ligue ins Feld zogen. So standen sich am 14. März 1590 auf dem Schlachtfeld von *Ivry* 10 000 Eidgenossen im Dienste Heinrichs IV. und 6000 Eidgenossen auf Seiten der Ligue gegenüber. Es war zugleich die letzte, wenn auch kampflöse Begegnung zwischen Eidgenossen und Landsknechten. Denn noch bevor das Fußvolk zum Schlagen kam, war die Schlacht durch das Reitergefecht für den König entschieden worden. Das Heer der Ligue ergriff alsbald die Flucht, nur das Regiment Landsknechte und die Eidgenossen standen unbewegt und verlassen auf freiem Feld. Die Landsknechte ergaben sich und wurden auf Befehl des Königs vom französischen Fußvolk niedergemacht, um ihre «angebliche Treulosigkeit» in der Schlacht bei Arques (1589) zu bestrafen.<sup>550</sup> Die zurückgebliebenen Eidgenossen aber waren entschlossen, *nüt desto weniger dem viendt khein tritt wöllen abwichen, sondern sind also in der schlachtordnung verbliben, mit gewerter hand dem viendt manlichen beittet vnd willens vns bis vff das letst zu halten, als ehrlichen redlichen kriegslüten zusat vnd gebürt.*<sup>551</sup> Dementsprechend verhielten sich die Eidgenossen im königlichen Heer: *Wie wir söllichs gesehen, hat man sie ermanen lassen, sy söltend sich ergeben, damit wir mit vnsern Ougen iren vndergang nit sechen müsstent. Vnd wiewol man vff sy ylen wollte, sind wir davor gsin vnd habend dasselbig verwert. Daruf obgedachte Regiment Eydgenossen sich an des Königs gnad ergeben; Ir M<sup>t</sup> hat sy ouch von vnser wegen gnedigklichen vffgenommen. Nachdem sy ir hoche gewer von Inen gegeben, hat man sy one schaden hinder vnser schlachtordnung gefürt bis dass die hitz des stryts zergangen. Nach demselbigen hat man sy in vnser Carthier gefürt, da wir Inen nach allem vnserm vermögen alle Er vnd Fründtschaft bewysen vnd erzeugt habend.*<sup>552</sup> Sodann ließen sich die geretteten Eidgenossen vom König das schriftliche Zeugnis ausstellen, «daß sie nicht eher sich ergeben hätten, als da sie vollständig aller Hülfe entblöbt waren und daß sie weder ihren Platz in der Schlachtordnung verlassen, noch ihre Glieder gebrochen, noch irgendwie sich den Anschein gegeben hätten, als wollten sie fliehen oder ihre Waffen ablegen, bis er ihnen zugesichert, daß er sie zu

Gnaden aufnehmen wolle, welches Anerbieten anzunehmen ihnen nach Kriegsrecht zugestanden sei».<sup>553</sup> Entscheidend für diesen ehrenvollen Ausgang aber war gleichwohl die tatkräftige Einsprache der im Dienste des Königs stehenden Eidgenossen, der «eidgenössische Sinn siegte und verhinderte ein Unglück».<sup>554</sup> Was den Politikern der XIII Orte offenbar nicht gelingen konnte, das brachten nun gerade die eidgenössischen Söldner zustande. Ihr traditioneller Zusammenhalt bewährte sich in der Stunde höchster Gefahr. Das Schweizerkreuz diente dabei nicht nur als Erkennungszeichen, es erwies sich zugleich als Unterpfand der Freundschaft: *vnd da gleich einer dem andern nicht bekañt/allein weisst dass er ein Eidgnoss ist/erzeigt er sich freundlich gegen jhm/als wann er sein bekañter bruder were.*<sup>555</sup> So können denn die königlichen Eidgenossen über ihre unterlegenen Landsleute berichten: *Habends also zu vns genommen, dass Inen gar kein schaden noch verlurst widerfahren. Sindt also by vns, da wir Inen nach allem vnserm vermögen alle fründtschaft bewysent bis wir Inen verhelfent, dass sy in ir vaterland wider mögen gefürt werden.*<sup>556</sup>

<sup>550</sup> Segesser, 4, 67, Anm. 2.

<sup>551</sup> Bericht Rudolf Pfyffer/Sebastian Beroldingen, zit. n. Segesser, 4, 328.

<sup>552</sup> Bericht des Obersten Aregger, zit. n. Segesser, 4, 330; vgl. dazu den Bericht Rudolf Pfyffers zu den Kapitulationsbedingungen: *vorbhalten 4 punkt: Erstlich vnser Fendli, demnach vnser Tross, zum dritten vnser Wehr vnd Waffen, zum Vierten, daz wir mögent heim, vnser Vaterland zu, geschickt werden bis vff die frontier,* zit. n. Segesser, 4, 328.

<sup>553</sup> Segesser, 4, 68 f.; vgl. das Schreiben des Königs an die katholischen Orte vom 25. März 1590: «*Et pour vous faire encores plus auant congnoistre l'effect de nostredicte amytié, nous vous renuoions aussi par lesdicts Collonelz et Cappitaines leurs enseignes, dont nous vous auons bien voulu faire present, combien que ce soit contre le droit de la guerre pour estre les enseignes les vraves marques de la victoire, esperant que vous receurez ceste gratiffication de nous pour certain tesmoignaige de nostre bonne volenté en vostre endroict.*» s. E. A., 5, 1, 211.

<sup>554</sup> Feller, Geschichte Berns, II, 455.

<sup>555</sup> J. Simler, Vom Regiment der Eidgnoschaft (s. Anm. 39), 346.

<sup>556</sup> Bericht Balthasar von Grissach, zit. n. Segesser, 4, 326 f.

## Abkürzungen:

AHVB = Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern. – *Anshelm* = Valerius Anshelm, Berner Chronik, hg. v. Historischen Verein des Kantons Bern, 6 Bände, Bern 1884–1901. – ASA = Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. – *Bächtiger*, Erörterungen zum «alten und jungen Eidgenossen» = F. Bächtiger, Erörterungen zum «alten und jungen Eidgenossen», in: Jb. BHM 1969/70, 35 ff. – *Bächtiger*, Marignano. Zum Schlachtfeld von Urs Graf = F. Bächtiger, Marignano. Zum Schlachtfeld von Urs Graf, in: ZAK Bd. 31, 1974, 31 ff. – *Bächtold* = J. Bächtold, Niklaus Manuel, Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, Bd. II, Frauenfeld 1878. – BHM = Bernisches Historisches Museum. – *Bruckner* = A. u. B. Bruckner, Schweizer Fahnenbuch, St. Gallen 1942. – *Büchi* = A. Büchi, Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann und Kirchenfürst. Ein Beitrag zur allgemeinen und schweizerischen Geschichte von der Wende XV.–XVI. Jh., 2. Teil: 1515–1522, aus dem Nachlaß hg. v. E.F.J. Müller, Freiburg i. Ü./Leipzig 1927. – *Cysat* = Renward Cysat, Collectanea Chronica und denkwürdige Sachen pro chronica Lucernensi et Helvetiae, in: Quellen und Forschungen zur Kulturgeschichte von Luzern und der Innerschweiz, Bd. 4, 1. Teil, hg. v. J. Schmid, Luzern 1969. – *Durrer*, Bruder Klaus = R. Durrer, Bruder Klaus, 2 Bände, Sarnen 1917/21. – E.A. = Eidgenössische Abschiede, Bd. 3, Abt. 1. ff, Zürich 1858 ff. – *Feller*, Geschichte Berns = R. Feller, Geschichte Berns, Bd. I. u. II., in: AHVB Bd. XXXVIII. u. XLIII, Bern 1946, 1954. – *Franz* = G. Franz, Von Ursprung und Brauchtum der Landsknechte, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. LXI, Graz/Köln 1953, 79 ff. – *Frauenholz* = E. v. Frauenholz, Entwicklungsgeschichte des deutschen Heerwesens, 2. Bd., II. Teil: Das Heerwesen des Reiches in der Landsknechtszeit, München 1937; 3. Bd., II. Teil: Das Heerwesen in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, München 1939. – *Fürstenberg*. Urkundenbuch = Fürstenbergisches Urkundenbuch, hg. v. S. Rietzler, Bd. IV ff., Tübingen 1879 ff. – *Ganz*, Handzeichnungen Holbein = P. Ganz, Die Handzeichnungen Hans Holbeins des Jüngeren, Kritischer Katalog, Berlin 1911–37. – *Greyerz*, Nation und Geschichte = H. v. Greyerz, Nation und Geschichte im bernischen Denken, Bern 1953. – *Haendcke*, Nikolaus Manuel als Künstler = B. Haendcke, Nikolaus Manuel als Künstler, Frauenfeld 1889. – *Hofer*, KDM Bern Stadt III. = P. Hofer, KDM Bern Stadt, Bd. III, Basel 1947. – *Hugelshofer*, Schweizer Handzeichnungen = W. Hugelshofer, Schweizer Handzeichnungen des 15. u. 16. Jh., Freiburg i. B. 1928. – *Hugelshofer*, Schweizer Zeichnungen von Manuel bis Giacometti = W. Hugelshofer, Schweizer Zeichnungen von Niklaus Manuel bis Alberto Giacometti, Bern 1969. – HSG = Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972. – KDM = Kunstdenkmäler der Schweiz. – *Koegler*, Handzeichnungen Graf = H. Koegler, Beschreibendes Verzeichnis der Basler Handzeichnungen des Urs Graf, Basel 1926. – *Koegler*, Handzeichnungen Manuel = H. Koegler, Die Basler Handzeichnungen des Niklaus Manuel Deutsch, Basel 1930. – *Koegler*, Hundert Tafeln = H. Koegler, Hundert Tafeln aus dem Gesamtwerk des Urs Graf, Basel 1947. – *Krenn* = P. Krenn, Heerwesen, Waffe und Turnier unter Kaiser Maximilian I., Ausst. Kat. Innsbruck: Maximilian I., Innsbruck 1969, 86 ff. – *Johannes Lenz*, Schwabenkrieg = Johannes Lenz, Der Schwabenkrieg, hg. v. H. v. Diesbach, Zürich 1849. – *Liliencron* = R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13.–16. Jh., 4 Bände, Leipzig 1865–69. – *Lüthi* = W. Lüthi, Urs Graf und die Kunst der alten Schweizer, Zürich/Leipzig 1928. – *Major/Gradmann* = E. Major/E. Gradmann, Urs Graf, Basel o. J. – *Mandach/Koegler* = C. v. Mandach/H. Koegler, Niklaus Manuel Deutsch, Basel 1941. – NBT = Neues Berner Taschenbuch. – *Nell* = M. Nell, Die Landsknechte. Entstehung

der ersten deutschen Infanterie, Berlin 1914. – *Pfister-Burkhalter*, Holbein Zeichnungen = M. Pfister-Burkhalter, Holbein d. J. Zeichnungen, Ausst. Kat. Kunstmuseum Basel: Die Malerfamilie Holbein in Basel, Basel 1960, 217 ff. – *Reinle* = A. Gantner/A. Reinle, Kunstgeschichte der Schweiz, Bd. III, Frauenfeld 1956. – *Schaufelberger*, Alter Schweizer = W. Schaufelberger, Der alte Schweizer und sein Krieg, Zürich 1966<sup>2</sup>. – *Schaufelberger*, Charakterologie = W. Schaufelberger, Zu einer Charakterologie des altschweizerischen Kriegerturns, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, Bd. 56, 1960. – *Schaufelberger*, Morgarten u. Marignano = W. Schaufelberger, Morgarten und Marignano, in: Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift, Jg. 131, 1965. – *Schodoler* = Werner Schodolers Beschreibung der Schlacht von Marignano von 1515, hg. v. Th. v. Liebenau, in: Anzeiger für Schweizer Geschichte, Nr. 1, 1885. – *Schwarz* = D. W. H. Schwarz, Die Kultur der Schweiz, Frankfurt a. M. 1967. – *Schwinkhart* = Ludwig Schwinkhart, Chronik 1506–1521, hg. v. H. v. Greyerz, in: AHVB Bd. XXXVI., Bern 1941. – *Segesser* = A. Ph. v. Segesser, Ludwig Pfyster und seine Zeit. Ein Stück französischer und schweizerischer Geschichte im 16. Jh., 4 Bände, Bern 1880–82. – *Steiner* = A. Steiner, Zur Geschichte der Schweizensöldner unter Franz I., in: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 12, 1920. – *Stumm* = L. Stumm, Niklaus Manuel Deutsch, Bern 1925. – *Tardent* = J. P. Tardent, Niklaus Manuel als Staatsmann, in: AHVB Bd. LI., Bern 1967. – *Tobler*, Schweizerische Volkslieder = L. Tobler, Schweizerische Volkslieder, 2 Bände, Frauenfeld 1882/84. – *Wackernagel*, Kriegsbräuche = H. G. Wackernagel, Kriegsbräuche in der mittelalterlichen Eidgenossenschaft, in: Schriften der schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 38, 1956. – *Wackernagel*, Freiheitskämpfe = H. G. Wackernagel, Die Freiheitskämpfe der alten Schweizer in volkskundlicher Beleuchtung, in: Schriften der schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 38, 1956. – *Wagner* = J. V. Wagner, Graf Wilhelm von Fürstenberg 1491–1549 und die politisch-geistigen Mächte seiner Zeit, Pariser Historische Studien Bd. IV, Stuttgart 1966. – *Weisbach* = W. Weisbach, «Ein Fuß beschuht, der andere nackt». Bemerkungen zu einigen Handzeichnungen des Urs Graf, in: ZAK Bd. 4, 1942, 108 ff. – *Widmer* = S. Widmer, Illustrierte Geschichte der Schweiz, Bd. 2, Zürich 1960. – *Wüthrich* = E. Wüthrich, Die Vereinigung zwischen Franz I. und 12 eidgenössischen Orten und deren Zugewandte vom Jahre 1521, in: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 3, 1911. – ZAK = Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte. – *Zemp* = J. Zemp, Die Schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architektur-Darstellungen, Zürich 1897.

## Bildnachweis

1, 12, 16–22 Bernisches Historisches Museum: K. Buri/S. Rebsamen. – 2 XLIII. Neujahrsblatt für Basels Jugend, Basel 1865, Beilage. – 3 Musées Nationaux, Musée du Louvre Paris. – 4–6, 8, 9, 11, 13–15 Kupferstichkabinett, Öffentliche Kunstsammlung Basel. – 7 Albertina Wien. – 10 Ashmolean Museum Oxford.